SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW: Exemplarische Analysen

Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Poetsch, Steffen; Hilgers, Lisa; Kronies, Antonia; Drücker, Ansgar; Kerber, Alexander; Seng, Sebastian; Yakin, Bejan

Veröffentlichungsversion / Published Version
Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Gille, C., Jagusch, B., Poetsch, S., Hilgers, L., Kronies, A., Drücker, A., ... Yakin, B. (2019). *Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW: Exemplarische Analysen.* (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 3). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67153-2

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

FGW-**Studie**

Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03

Lynn Berg, Andreas Zick (Hrsg.)

Christoph Gille, Birgit Jagusch

Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW

Exemplarische Analysen

FGW Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung

FGW Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung

Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.)
Kronenstraße 62
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 99450080
E-Mail: info@fgw-nrw.de
www.fgw-nrw.de

Liquidator_innen (vormals geschäftsführender Vorstand)
Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Dr. Dirk Messner

Themenbereich
Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie
Prof. Dr. Andreas Zick, Themenbereichsleitung
Lynn Berg, wissenschaftliche Referentin

Layout
Olivia Pahl, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Förderung
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ISSN
2699-1446

Erscheinungsdatum
Düsseldorf, November 2019

Christoph Gille, Birgit Jagusch

unter Mitarbeit von Steffen Poetsch, Lisa Hilgers, Antonia Kronies
sowie Ansgar Drücker, Sebastian Seng, Alexander Kerber und Bejan Yakin
(IDA e. V.)

Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW

Exemplarische Analysen

Auf einen Blick

- Soziale Arbeit ist eingebettet in gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse. Deswegen stellt sich die Frage, ob sich der gesellschaftliche Rechtsruck auch auf Soziale Arbeit auswirkt. Auf der Basis von Befragungen von Fachkräften und weitergehenden Recherchen wird exemplarisch in Nordrhein-Westfalen erkundet, ob und wie sich Einflüsse feststellen lassen.
- Die Ergebnisse zeigen: Trotz einer hohen Sensibilität gegenüber menschen- und demokratiefeindlichen Positionen ist auch die Soziale Arbeit nicht frei von neurechten Denk- und Handlungsweisen. Landnahmeversuche und Einflussnahmen können in sehr vielen Bereichen der Sozialen Arbeit und über alle Regionen NRWs hinweg ausgemacht werden.
- Zu den eigenen Angeboten von extrem rechten Akteuren zählen „karitative“ Inszenierungen, die dem Transport politischer Botschaften dienen, Angebote der Gemeinschaftsbildung und Problembearbeitung innerhalb abgeschirmter rechtsextremer Szenen sowie Scharnierangebote, die in diese Welt einführen.
- Extrem rechte Einflussnahmen auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit erfolgen von außerhalb durch Angriffe auf bestehende Strukturen, durch Bedrohungen von Einzelpersonen und Institutionen, durch sozialräumliche Inszenierungen und Versuche des Agenda-Settings.
- Innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit manifestieren sich neurechte Handlungen und Denkweisen durch einzelne Mitarbeitende, die zur extremen Rechte gezählt werden können, durch diskriminierende Praktiken, durch neurechte

Artikulationen und diskursive Orientierungen sowie durch Unterlassungen, die neurechten Ideen und Praktiken Raum geben.

- Besonders im Fokus stehen dabei einige Arbeitsbereiche, die entweder zu den zentralen Themenfeldern der Neuen Rechten gehören oder die als Vehikel genutzt werden, um neue Anhänger_innen zu gewinnen: Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Interkulturalität sowie im Bereich von Gender und Sexualität, Jugendarbeit und Unterstützungsangebote in Armutslagen. Rassistische Argumentationen zeigen sich über alle Formen der Land- und Einflussnahmen als die zentrale Denkfigur, die immer wieder aufgerufen wird.
- Die lange Geschichte extrem rechter Akteure in NRW sorgt für große Kontinuität und immer wieder ähnliche Formen der Einfluss- und Landnahmeversuche.
- Trotz der gefundenen zahlreichen Beispiele kann von einer neuen Dominanz oder einem neurechten Mainstream in der Sozialen Arbeit in NRW zur Zeit nicht gesprochen werden.
- Eine ausgebaute soziale Infrastruktur und der Bezug etablierter Akteure der Sozialen Arbeit auf normative Positionen wie die Verwirklichung der Menschenrechte, auf Autonomie und Demokratie erschweren die Einflussnahme neurechter Bewegungen.
- Für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit bieten die Sammlung von Wissen und die Sensibilisierung für extrem rechte Denkweisen, Symbole und Akteur_innen, deutliche Positionierungen und die Etablierung von Bündnissen, die Angriffen entgegenstehen, sowie die Rückgewinnung neurechter Landnahmen Grundlagen und Möglichkeiten des Widerstands. Gleichzeitig bestehen aber auch Unsicherheiten, wie auf neurechte Agitationen zu reagieren ist. Hier gilt es, institutionelle Rahmenbedingungen bei Trägern und Ausbildungsinstitutionen zu schaffen, die dazu beitragen, diese Unsicherheiten abzubauen.

Abstracts

Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW – exemplarische Analysen

Soziale Arbeit ist eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden. Auch wenn Selbstverständnis und Positionierungen von Profession und Disziplin häufig den Anspruch erheben, neurechten Entwicklungen entgegen zu treten, können sie sich von den aktuellen gesellschaftlichen Verschiebungen in Richtung einer Normalisierung von rechtsnationalen Positionen nicht frei machen. Auf der Basis einer Fragebogenerhebung, einer Expert_innenbefragung und einer Dokumentenanalyse werden das Vorkommen, die Formen und die Strategien der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in NRW untersucht. Dabei werden sowohl alle Regionen als auch alle Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit berücksichtigt und exemplarische Analysen zum Vorkommen vorgenommen.

Auf der Basis der dadurch gewonnenen Daten können sowohl eigene Angebote als auch Einflussnahmen von außerhalb wie innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit durch extrem rechte Akteure ausgemacht werden. Dabei wird häufig an Themen angeknüpft, die Anschluss an ethnopluralistische und rassistische, antifeministische oder völkisch-nationale ideologische Narrative ermöglichen. Einfluss- und Landnahmeversuche finden sich in allen Regionen von NRW und vielen verschiedenen Arbeitsfeldern.

The Far Right in Social Work of North-Rhine Westphalia – exemplary analyses

Social Work is strongly interconnected with societal developments. Even though self-positioning of profession and discipline frequently claim to fight against racist or illiberal ideas in society, they cannot assert to be free of the current normalization of nationalistic and authoritarian positions. On the basis of a questionnaire survey, structured expert interviews and a document analysis, occurrence, forms and strategies of the far right in the social sector of North-Rhine Westphalia are examined. All the regions of that German federal state as well as different fields of social work are incorporated, on which exemplary analyses are realized.

On that base, own “social” activities by the far right can be detected as well as exertions of influence from outside and inside of the established social work institutions. These activities often tie on topics which can be connected to ethno-pluralist, racist, anti-feminist or nationalistic narratives. Exertions of influence take place over all regions and fields of social work.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis ..... **vi**

Abkürzungsverzeichnis ..... **vii**

1 Einleitung **1**

2 Neue Rechte, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus **7**

3 Die extreme Rechte in NRW **12**

3.1 Rechtsextreme und neurechte Parteien in NRW 13

3.2 Von Autonomen Nationalist_innen über „besorgte Eltern“ bis zur Identitären Bewegung 15

3.3 Regionale Ansichten 18

4 Soziale Arbeit und die Neue Rechte **21**

5 Forschungsdesign **25**

5.1 Fragebogenerhebung 27

5.2 Expert_inneninterviews 28

5.3 Dokumentenanalyse 29

5.4 Auswertung und Ergebnisdarstellung 31

6 Auswertung der Fragebogenerhebung **33**

6.1 Übersicht über die Befragten 34

6.2 Die extreme Rechte in NRW – Perspektiven aus der Sozialen Arbeit 37

6.3 Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit 44

6.3.1 Eigene Angebote 45

6.3.2 Externe Einflussnahmen 46

6.3.3 Interne Einflussnahmen 47

6.4 Zwischenfazit 48

7 Eigene Angebote der extremen Rechten **50**

7.1 „Karitative“ Aktionen als politische Inszenierung 51

7.2 Angebote als Scharnier 53

7.3 Angebote zur Identitätsformierung 56

7.4 Angebote zur Unterstützung problematischer Lebenssituationen 59

7.5 Zwischenfazit 61

8 Externe Einflussnahmen 62

8.1 Strukturen angreifen 64

8.1.1 Dokumentenanalysen parlamentarischer Initiativen zu Themen der Sozialen Arbeit 66

8.2 Bedrohen 70

8.3 Sozialräumliche Inszenierungen 72

8.4 Agenda-Setting 75

8.5 Zwischenfazit 78

9 Interne Einflussnahmen 79

9.1 Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit 79

9.2 Diskriminierung 82

9.3 Artikulation 85

9.4 Diskursive Orientierungen 87

9.5 Unterlassen 90

9.6 Zwischenfazit 92

10 Fazit und Konsequenzen 94

Literatur 105

Über die Autor_innen 124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte NRW 19
Abbildung 2: Zirkulärer Prozess 26
Abbildung 3: Variantenbildung aus dem Material 33
Abbildung 4: Handlungsfelder der Einrichtungen der Befragten 35
Abbildung 5: Räumliche Verortung der Einrichtungen 36
Abbildung 6: Regierungsbezirke, in denen die Einrichtungen der Befragten liegen 36
Abbildung 7: Angaben zu Anzeichen neurechter/rechtsextremer Aktivitäten in den Regionen 37
Abbildung 8: Einschätzung zur Entwicklung neurechter/rechtsextremer Einstellungen über die letzten zehn Jahre 38
Abbildung 9: Differenzierung von Anzeichen für Aktivitäten der Neuen Rechten/Rechtsextremen ... 39
Abbildung 10: Akteur_innen der Neuen Rechten/Rechtsextremen in der jeweiligen Region 41
Abbildung 11: Bewusstsein/Sensibilität gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremismus in den Regionen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit 42
Abbildung 12: Formen der Ausprägung eines Bewusstsein gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremen innerhalb der Regionen 43
Abbildung 13: Formen der Ausprägungen eines Bewusstseins gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremen innerhalb der Einrichtungen 43
Abbildung 14: Einschätzungen zu eigenen Angeboten, versuchten Einflussnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Sozialen Arbeit von der Neuen Rechten/Rechtsextremen bzw. nach rechts 44
Abbildung 15: Varianten von eigenen Angeboten der extremen Rechten 50
Abbildung 16: Varianten der externen Einflussnahmen 63
Abbildung 17: Varianten der internen Einflussnahmen 79

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
ABM	Aktionsbündnis Mittelrhein
AN	Autonome Nationalisten
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BRAVORS	Brandenburgisches Vorschriftensystem
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
EI	Expert_inneninterview
IB	Identitäre Bewegung
IDA e. V.	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V.
IDA-NRW	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in NRW
IFSW	International Federation of Social Workers
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene
KAL	Kameradschaft Aachener Land
MBR	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
MI	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen
NdM	Neue deutsche Medienmacher
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
RNF	Ring nationaler Frauen
SJR	Stadtjugendring

1 Einleitung

Ideen von Ungleichwertigkeit und autoritäre Einstellungen, Handlungen und Strukturen sind nicht neu in Deutschland. Sie haben eine lange Tradition und zeigen sich auch in der Geschichte der Bundesrepublik in immer wieder neuen Formen und Ausprägungen. Aber sie haben eine neue Konjunktur. Verschiebungen im Sagbaren, Veränderungen politischer Programme und gesetzlicher Regelungen, Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien, rassistisch motivierte Übergriffe und Angriffe auf Politiker_innen durch extrem rechts orientierte Personen legen davon ein Zeugnis ab (vgl. VBRG 2019; Fuchs/Middelhof 2019; Koppetsch 2019; Quent 2019; Zick et al. 2019; Decker et al. 2018; Häusler/Virchow 2016).

Von diesen Entwicklungen kann die Soziale Arbeit nicht unberührt bleiben, zu eng ist sie mit gesellschaftlichen Prozessen verwoben. Die Interventionen Sozialer Arbeit hängen von den sich verändernden sozialpolitischen Rahmenbedingungen ab, viele der Adressat_innen stehen im Fokus neurechter Ideen oder sind selbst Anhänger_innen und schließlich kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verschiebungen im gesellschaftlichen Diskurs auch in die Denk- und Handlungsweisen von Disziplin und Profession selbst einschreiben. Eine Überraschung wäre das auch deswegen nicht, weil Ungleichwertigkeitsvorstellungen und autoritäre Einstellungen für die Soziale Arbeit keineswegs neu sind. Im nationalsozialistischen Deutschland hat sie als Bestandteil des Regimes rassistische und sozialdarwinistische Programme gelehrt und umgesetzt. Aber auch in der Gegenwart bilden Normalitätskonstruktionen und häufig der Vorrang des Gesellschaftlichen vor den Individuen den Ausgangspunkt für Interventionen Sozialer Arbeit. Damit bieten konstitutive Charakteristika Sozialer Arbeit gute Anschlussmöglichkeiten für neurechte Konzepte. Schließlich können Angebote im Bereich Sozialer Arbeit auch bewusst genutzt werden: Über als sozial markierte Themen oder Interventionen kann die Neue Rechte ihre Vorstellungen weiterverbreiten und so versuchen, auf dem Weg zur Erlangung kultureller Hegemonie voranzukommen.

Konkrete Anlässe für diese Untersuchung liegen zum einen in Berichten über Einflussnahmen neurechter Organisationen auf Bereiche Sozialer Arbeit in anderen Ländern Europas. So bietet zum Beispiel in Italien die neurechte Organisation „Casa Pound“ in mehreren Städten „soziale“ Angebote wie Jugendtreffs, Theater- und Kunstprojekte und Schüler_innenhilfen an (vgl. Becher 2018), nutzt die Identitäre Bewegung in Österreich Elemente der Jugendarbeit und entwickelt Freizeit- und kulturelle Aktivitäten für junge Menschen (Grigori/Trebing 2019b) und wurden in Spanien 2019 Wohnheime für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mehrmals gewaltsam angegriffen (Faus/Martín 2019) – eine Liste, die erweitert werden kann. Zum anderen sind auch für Deutschland Berichte darüber bekannt, wie die Neue Rechte auf die Soziale Arbeit einwirkt: die Einflussnahmeversuche auf das Jugendzentrum „Dorf der Jugend“ in Grimma, die Inszenierungen der „Obdachlosenhilfe e.V.“ in Dresden, die Proteste von Abtreibungsgegner_innen vor den Beratungseinrichtungen von Pro Familia in Frankfurt, Wiesbaden oder Pforzheim und

schließlich auch die Debatte um den zeitweisen Ausschluss von Ausländer_innen durch die Essener Tafel sind einige prominente Beispiele.

Es gibt also mehrere gute Gründe, sich mit dem Vorkommen und den Einflussnahmen der Neuen Rechten auf die Soziale Arbeit zu befassen. Doch abgesehen von vereinzelten Berichten liegt bisher kaum systematisiertes Wissen zu Vorkommen und Einflussnahmen vor. Zu den wenigen Ausnahmen zählen die Arbeiten von Esther Lehnert und Heike Radvan (2016) über rechtsextreme Frauen, in der sie auf die doppelte Unsichtbarkeit rechtsextremer Frauen in sozialen Arbeitsfeldern hinweisen. Fachkräften in der Sozialen Arbeit und insbesondere Frauen spricht man häufig die Möglichkeit politischer, geschweige denn rechter Positionierungen ab. In dieser Unsichtbarkeit können rechtsextreme Frauen aber durchaus Aufgaben Sozialer Arbeit wahrnehmen, wofür Lehnert und Radvan auch Beispiele geben. Anschlüsse finden sich auch bei der Publizistin Andrea Röpke, die sich in mehreren Büchern mit den Strukturen der Gemeinschaftserziehung innerhalb der extremen Rechten beschäftigt (u. a. Röpke/Speit 2019; Röpke 2010; 2008). Sie gibt Einblick in eine konspirative Welt, die trotz und wegen ihrer menschenfeindlichen Ideologie sozialpädagogische Angebote für diese Szene entwickelt. Einen früheren Versuch der Thematisierung der extremen Rechten in der Sozialen Arbeit hatten Albert Scherr und Renate Bitzan (2007) unternommen, von dem in Kapitel 4 noch die Rede sein wird. Einige Befragungen von Studierenden Sozialer Arbeit (Kulke/Schiffert 2019; Roth/Yollu-Tok 2017) geben Auskunft über politische Einstellungen und sprechen dabei auch die Frage rechtspopulistischer Haltungen an. Schließlich geben Eva Grigori und Jerome Trebing (2019a, 2019b) Einblicke in aktuelle Strategien neurechter Bewegungen, Jugendarbeit für sich nutzbar zu machen – in Deutschland und darüber hinaus. Versuche der systematischeren Erfassungen von Vorkommen der oder Einflussnahmen durch die Neue Rechte oder den Rechtsextremismus auf Soziale Arbeit liegen aber bislang nicht vor.

Dass wir einen solchen Versuch der Analyse hier unternehmen, hat also unterschiedliche Ursachen: die Dringlichkeit, sich mit Fragen der Einflussnahme durch die Neue Rechte zu beschäftigen; die möglichen Anschlusspunkte, die Soziale Arbeit für neurechte Ideen und Praktiken bietet; die konkreten Berichte über Vorkommen und Einflussnahmen und schließlich das weitgehende Fehlen systematisierter Erfassungen. In der folgenden Untersuchung werden wir eine solche Erfassung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen versuchen. Dabei konzentrieren wir uns auf zwei zentrale Aspekte: Zum einen auf das mögliche Vorkommen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in NRW im Sinne der Entwicklung und Bereitstellung eigener Angebote und zum anderen auf mögliche Einflussnahmen der Neuen Rechte auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit. Wir verfolgen mehrere Fragen: Bestehen in Nordrhein-Westfalen Aktivitäten der Neuen Rechten, die als Angebote Sozialer Arbeit verstanden werden können, und wenn ja, was kennzeichnet diese Angebote? Übt die Neue Rechte Einflüsse auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit aus und welcher Art sind diese Einflussnahmen? Wie wird von außerhalb der etablierten Angebote Einfluss ausgeübt und wie von innerhalb? Schließlich: Lassen sich bestimmte Strategien ausmachen, die das Vorgehen der Neuen Rechten kennzeichnen? Ziel der Untersuchung ist es also zu erkunden, ob und wenn ja wie die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW vorkommt

und ob und wenn ja welche Einflüsse sie ausübt. Es geht um einen empirisch begründeten Einblick, der Anhaltspunkte gibt und exemplarisch Vorgehensweisen und Formen darstellt.

Dazu werden wir in Kapitel 2 zunächst eine Einführung in das Verständnis von Neuer Rechter geben, das dieser Studie zugrunde liegt, und angrenzende Begriffe wie extreme Rechte, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus erläutern, die ebenfalls Verwendung finden. Durch die Brückenfunktion, die der Neuen Rechten zukommt, werden im Fortgang der Untersuchung auch die Aktivitäten eindeutig demokratie- und menschenfeindlicher, also rechtsextremer Akteur_innen in die Analyse einbezogen und ihre Berührungspunkte herausgearbeitet. Ein wesentlicher Aspekt der Diskurse und Ideologie der Neuen Rechten ist kulturell gewendeter Rassismus. Es ist ebenso evident, dass Rassismus nicht nur Kennzeichen von Akteur_innen der Neuen Rechten ist, sondern viel weiter reichend und tiefer verwurzelt in den Strukturen der Gesellschaft ist. Alltagsrassismus, struktureller und institutioneller Rassismus sind eine wesentliche Negativfolie, auf der und in der sich auch Soziale Arbeit entfaltet (vgl. Melter 2006; Hunner-Kreisel/Wetzel 2018). Diese Studie fokussiert dann auf Rassismus oder rassistische Praxen oder Diskurse, wenn sie im Rahmen der Neuen Rechten oder extremen Rechten von Relevanz sind. Alltagsrassismus, struktureller und institutioneller Rassismus sind aufgrund der Komplexität nicht Teil der Analyse und sollten in einer eigenen Erhebung expliziter Gegenstand der Forschung sein.

In Kapitel 3 wird das Untersuchungsgebiet genauer vorgestellt. Nordrhein-Westfalen weist mehrere Eigenschaften auf, die für die Relevanz der Untersuchung eine Rolle spielen. Im Bundesland leben viele Menschen, die aufgrund des Strukturwandels Erfahrungen der De-Klassierung gemacht haben und denen die Neue Rechte neue Geltungsgewinne verspricht (vgl. Koppetsch 2018). Auch kennt NRW neben seinen vielen Städten eine hohe Anzahl ländlicher Regionen, die aus anderen Gründen zu den Modernisierungsverlieren zählen könnten, auf die die Neue Rechte baut. Diese Sozialstruktur trifft auf eine bereits lang etablierte rechtsextreme Szene und deutlich sichtbare Aktivitäten der Neuen Rechten in den letzten Jahren. Das Kapitel wird einen Überblick darüber geben, was über die Strukturen der extremen Rechten in NRW bekannt ist. Damit können mögliche Anschlusspunkte für die Beeinflussung Sozialer Arbeit nachgezeichnet werden. Die Grundlagenkapitel beenden wir mit einer Einführung in die Soziale Arbeit und ihre Bezugspunkte zur Neuen Rechten (Kapitel 4).

Zur empirischen Erkundung der Ausgangsfragen geht die Studie in einem mehrstufigen Verfahren vor, das in Kapitel 5 vorgestellt wird. In einem ersten Schritt wurden Fachkräfte aus allen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit und allen Regionen in NRW mit einem Fragebogen befragt, ob und welche Vorkommen der extremen Rechten sie kennen und ob und wenn ja welche Einflüsse sie auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit ausmachen. In einem zweiten Schritt wurden Expert_inneninterviews mit Sozialarbeiter_innen und Fachkräften im Bereich Rechtsextremismus aus allen Regierungsbezirken in NRW geführt, um die ersten Erkenntnisse des Fragebogens zu vertiefen, von konkreten Beispielen zu erfahren und auf dieser Basis charakteristische Phänomene und Strategien herausarbeiten zu können. In einem ergänzenden Schritt wurden die parlamentarischen Anfragen der laufenden Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen

Landtags daraufhin untersucht, ob sich darin Versuche neurechter Einflussnahme auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit finden und was diese Versuche charakterisiert.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden in den Kapiteln 6 bis 9 vorgestellt. Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Fragebogenerhebung und beschreibt die generellen Wahrnehmungen und Einschätzungen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Diese Ergebnisse werden in den darauf folgenden Kapiteln mithilfe der Erkenntnisse aus den Expert_inneninterviews vertieft. Kapitel 7 geht auf Angebote ein, die von der Neuen Rechten und von rechtsextremen Akteuren selbst ausgehen und die als Angebote Sozialer Arbeit verstanden werden können. Kapitel 8 beschreibt die Versuche der Einflussnahme auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit, die von externen Akteuren ausgehen, also z. B. neurechte oder rechtsextreme Einzelpersonen oder Gruppierungen, politische Akteur_innen in den Kommunen oder (soziale) Medien. In diesem Kapitel erfolgt auch ein Exkurs, in dem die Auswertung der parlamentarischen Anfragen im Landtag vorgestellt wird. Kapitel 9 stellt Verschiebungen innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit dar, die auf neurechten Einfluss zurückzuführen sind.

Auf der Basis des empirischen Materials konnte eine Vielzahl verschiedenster Aktivitäten erfasst werden. Es lassen sich sowohl eigene Angebote wie externe und interne Versuche der Einflussnahme (Kapitel 7-9) feststellen. In spezifischen Varianten der Kategorien fassen wir sich wiederholende Erscheinungsformen zusammen. Zur Verdeutlichung führen wir jeweils ein konkretes Ankerbeispiel aus, in dem die jeweilige Variante konkretisiert wird. Es steht exemplarisch für verschiedene Aktivitäten, die in den Fragebögen, Expert_inneninterviews und der Dokumentenanalyse gefunden wurden.

Durch dieses Vorgehen wird auch der explorative Charakter dieser Studie deutlich. Sie stellt den Versuch dar, grundlegende Informationen über Vorkommen und Einflussnahmen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit zu erfassen und abzubilden. Keinesfalls erheben wir den Anspruch, eine Übersicht über alle Phänomene in NRW zu geben. Dazu wäre eine Studie nötig gewesen, die noch weitaus umfangreichere empirische Erkundigungen vorgenommen hätte. Allerdings werden exemplarische Analysen vorgenommen, die beispielhaft Muster der Einflussnahme der Neuen Rechten herausarbeiten. Wir gehen davon aus, dass sich für die gefundenen Varianten weitere Beispiele finden lassen, die uns in der Erhebung nicht bekannt geworden sind, aber in den vielen verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und den unterschiedlichen Regionen in NRW eine Rolle spielen.

In dieser Studie verwenden wir einen weiten Begriff von Sozialer Arbeit, der sich nicht alleine auf Angebote öffentlicher oder frei-gemeinnütziger Träger bezieht. Stattdessen beziehen wir in dieser Studie den Standpunkt, dass Soziale Arbeit auch von privaten Initiativen geleistet werden kann, wenn sie als institutionalisierte Bearbeitung von sozialen Problemen oder der Erziehung zur und durch Gesellschaft zur Lebensbewältigung verstanden werden kann (vgl. Kapitel 4). Zwar birgt ein solcher offener Begriff das Risiko der Unschärfe, wird aber gerade im Zusammenhang mit möglichen Verschiebungen hin zu neurechten Denkweisen oder Praktiken nötig. Wenn ex-

plizit die Angebote der öffentlichen, frei-gemeinnützigen bzw. frei-privaten Wohlfahrtshilfe gemeint sind, wie sie etwa innerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts oder anderer gesetzlicher oder öffentlicher Rahmen finanziert werden, verwenden wir zur besseren Abgrenzung gelegentlich den Begriff „etablierte Angebote Sozialer Arbeit“. Auch gehen wir nicht davon aus, dass es sich bei allen Personen, die in Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit tätig sind, um ausgebildete Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagog_innen handelt. Stattdessen spielt eine Vielzahl von Ausbildungen im Arbeitsfeld eine Rolle, ebenso wie das ehrenamtliche Engagement, dem für die Realisierung Sozialer Arbeit eine große Bedeutung zukommt. Der Einbezug der verschiedenen Hintergründe der Personen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind, wurde auch in den Befragungen deutlich, in denen nicht nur Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen sondern auch Erzieher_innen, Heilpädagog_innen, Geistes- und Sozialwissenschaftler_innen und Personen mit anderen beruflichen Qualifikationen Auskunft gegeben haben. Gelegentlich werden auch Beispiele benachbarter Professionen zur Sprache gebracht, wie z. B. von Lehrer_innen oder Erzieher_innen. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Sozialen Arbeit erscheint uns dieses Vorgehen legitim, wenn aus diesen benachbarten Tätigkeitsfeldern Rückschlüsse auf die Soziale Arbeit gezogen werden können.

Aus den empirischen Erkenntnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass die Neue Rechte in Nordrhein-Westfalen noch keine umfassende eigene Struktur sozialer Hilfen oder Gemeinschaftserziehung aufgebaut hat, wie sie mit der Casa Pound in Italien versucht wird. Aber die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass sich viele Beispiele für das Vorkommen der Neuen Rechten und ihrer Einflussnahme finden. Deswegen schreiben wir von der Neuen Rechten „in“ der Sozialen Arbeit und nicht von der Neuen Rechten „und“ der Sozialen Arbeit. Das mag Fragen an das Selbstverständnis der Profession stellen, erscheint uns vor den gefundenen Evidenzen aber berechtigt.

Dass diese Aktivitäten, wenngleich sich durchaus eine Reihe von Auswirkungen zeigen, noch nicht dominant geworden sind, liegt auch an dem großen Einsatz verschiedener Akteure der Sozialen Arbeit gegen neurechte Bestrebungen. In den Befragungen wurden wir durch die Fachkräfte immer wieder darauf hingewiesen, wie man sich gegen menschenfeindliche und autoritäre Einflüsse zur Wehr setzen kann. Dennoch sind diese Positionierungen keine Selbstverständlichkeit. Soziale Arbeit, sei sie professionell oder ehrenamtlich ausgeführt, ist ebenso wie Sozialstaatlichkeit ein offenes Projekt. Ausschluss und Abwertung kann damit ebenso verbunden sein wie die Arbeit an einer Gesellschaft, in der sich Menschenrechte, Demokratie und Autonomie verwirklichen. Dafür braucht sie weiterhin enormen Einsatz, deutliche Positionierungen und Strukturen, die ihr solches Engagement ermöglichen. In Kapitel 10 stellen wir Überlegungen dazu an, welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Studie ziehen. Wir gehen davon aus, dass Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit in den nächsten Jahren noch viele weitere Diskussionen und auch Handlungskonzepte benötigen, wie mit der Neuen Rechten umzugehen ist (vgl. Radvan/Schäuble 2019; Prasad 2018). Genauere Kenntnisse davon, wie sich die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit abbildet, stellen dafür eine Grundlage dar.

An dieser Studie haben viele Personen mitgewirkt. Neben den Autor_innen haben Steffen Poetsch, Lisa Hilgers und Antonia Kronies die Entstehung der Studie maßgeblich durch ihre Recherchen, Erhebungen, Mitarbeit bei den Auswertungen und den Kapiteln unterstützt. Für die Recherche der parlamentarischen Aktivitäten auf Landesebene konnte das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) gewonnen werde. Ansgar Drücker, Sebastian Seng, Alexander Kerber und Bejan Yakin haben die Erhebung und Auswertung durchgeführt. Ohne die finanzielle Förderung durch das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) hätte die vorliegende Studie nicht durchgeführt werden können. Unser Dank gebührt an dieser Stelle allen Teammitgliedern und dem FGW für die Ermöglichung und Unterstützung der Studie.

2 Neue Rechte, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

Rund um die Neue Rechte bestehen eine Vielzahl von Konzepten und Verständnisweisen, für die keine einheitlichen Definitionen vorliegen (vgl. Virchow 2016a, S. 21; Langebach/Raabe 2016, S. 561). In diesem Kapitel wird eine genauere Bestimmung des Begriffs Neue Rechte vorgenommen, wie er in dieser Studie verwendet wird. Dafür werden Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen zum Begriff Rechtsextremismus erörtert, Konzept und Funktion des Rechtspopulismus dargestellt sowie auf den Begriff der extremen Rechten eingegangen. Durch die Erläuterungen der in dieser Studie verwendeten Verständnisweisen soll auch deutlich werden, warum wir die „Neue Rechte“ und nicht den „Rechtsextremismus“ in den Mittelpunkt unserer Studie gestellt haben.

Was also wird in dieser Studie unter der „Neuen Rechten“ verstanden? Zunächst einmal handelt es sich nicht einfach um ein zeitlich neues Phänomen. Das wird schon dadurch deutlich, dass sie in vielerlei Weise an bestehende Denktraditionen anknüpft und es sich bei wesentlichen Akteur_innen der Neuen Rechten um altbekannte Personen handelt (vgl. Hufer 2018; Salzborn 2017; Weiß 2017). Allerdings setzt die Neue Rechte inhaltliche Schwerpunkte, die sie von früheren Denkschulen der Rechten unterscheidet und weist eine andere Gestalt auf. Um den Ergebnissen der folgenden Darstellung vorzugreifen: Die Neue Rechte wird hier im Wesentlichen durch Ihren Bezug auf kulturrassistische und ethnopluralistische sowie völkisch-nationalistische Denkweisen charakterisiert. Außerdem ist sie durch ihre Brückenfunktion gekennzeichnet, durch die sie mehrere Positionen des rechten Lagers verbindet. Diese inhaltlichen Kennzeichen bilden die definitorischen Ausgangspunkte für das Verständnis der Neuen Rechten in dieser Studie. Das bedeutet auch: Die Neue Rechte wird hier nicht mit exklusivem Bezug auf eine (Selbst-)Bezeichnung rechter Theoriezirkel und Aktivist_innen in den 70er und 80er Jahren verwendet (vgl. Häusler/Küpper 2019, S. 149; Langebaach/Raabe 2016, S. 562-577). Stattdessen beschreibt der Begriff ein äußerst aktuelles Phänomen, das zur Zeit eine neue Konjunktur und einen neuen Erfolg erfährt (vgl. Fuchs/Middelhoff 2019, S. 17-34).

Zunächst zu den Merkmalen, die das Denken der Neuen Rechten prägen: Mit anderen extrem rechten Konzeptionen teilt die Neue Rechte die zentrale Vorstellung von der Homogenität eines Volkes. Doch während sie sich in früheren Entwürfen häufig aus biologistischen Ideen ableitete, wird sie von der Neuen Rechten kulturell gewendet. Bei neurechten Konzepten handelt sich um einen „Rassismus ohne Rasse“ (Balibar 1990, S. 28), als Grundlage für Homogenitätsvorstellungen dient die „Kultur“, die wiederum naturalisiert und essentialisiert wird. Das Argument der Neuen Rechten lautet, dass keine Sozialisation ohne Kultur erfolgen kann und damit alles Sein des Menschen durch diese Kategorie bestimmt werde. Eine dynamische Vorstellung von Kultur als Wechselspiel und Wandlung wird dagegen als Bedrohung zurückgewiesen (vgl. Zorn 2018, S. 31). Mit dem Bezug auf die Kultur geht zwangsläufig ihre Homogenisierung einher, die zur Formierung einer Gruppenidentität führt (vgl. Schellhöh 2018, S. 17). Im Namen einer „Leitkul-

tur“ von Tugenden, Geschlechter-, Familien- und Gesellschaftsbildern wird ein natürliches Menschen- und Familienbild formuliert, in das sich die Individuen einordnen und das sie in erster Linie als Mitglieder von größeren Gemeinschaften beschreibt.

Neu ist in der Folge insbesondere der Bezug auf den Ethnopluralismus. Denn die neue Kulturalisierung ermöglicht zunächst eine Geltung der „Völkervielfalt“, die ethnischen Konstruktionen vermögen jetzt nebeneinander zu bestehen. Nach Zorn (2016, S. 31) behält der Ethnopluralismus „den alten Dogmatismus in veränderter Form bei und verwandelt ihn in einen dogmatischen Relativismus“, dessen Ursprünge auch an das ursprünglich emanzipatorisch gedachte Konzept des Kulturrelativismus anschließen. Folgerichtig ist es auch nicht mehr die Vernichtung, sondern die Segmentierung verschiedener „Völker“, die im Denken der Neuen Rechten im Mittelpunkt steht. Abgewertet wird dagegen sowohl jede „Durchmischung“ als auch jeder Universalismus des Menschseins.

In der Ausarbeitung solcher Denkfiguren zeigt sich die Neue Rechte auch als intellektuelle Bewegung, in der sowohl historische Vordenker wie Ernst Jünger, Martin Heidegger, Carl Schmitt und Armin Mohler als auch international vernetzte Autoren wie Alain de Benoist und Alexander Dugin zur Geltung kommen (vgl. u. a. Salzborn 2017; Leggewie 2016; Langebach/Rabe 2016, S. 562-577). In dieser intellektuellen Ausrichtung sehen manche Autor_innen das wesentliche Bestimmungsmerkmal der Neuen Rechten (vgl. Salzborn 2017, S. 18; Backes/Jesse 1989 und Pfahl-Traughber 1994 in Langebach/Raabe 2016, S. 578). Einig ist sich die Literatur auch, dass es sich bei der Neuen Rechten um eine Bewegung handelt, die mit Bezug auf die Überlegungen bei Gramsci (1996) die Herstellung und Erlangung einer kulturellen Hegemonie anstrebt (Salzborn 2017, S. 35; Hufer 2018, S. 16). Dezidiert finden deswegen Auseinandersetzungen um die Alltagsprache oder im Beruf statt oder werden Mode, Musik und Popkultur im Allgemeinen zu Zentren des Kulturkampfes von rechts (vgl. Schroeder et al. 2019; Metz/Seeßlen 2018, S. 52-70, 202-210; Sieber 2016; Kellershohn 2016). Die politische Macht ist aus diesem Verständnis heraus nur Folge der kulturellen Vorherrschaft. Wer im Alltag dominiert, dem wird auch die politische Macht innerhalb der Institutionen zukommen.

Gerade wegen der Betonung von Ethnopluralität bleiben Abwertungen und Rangordnungen von Kulturen jedoch auch in den Überlegungen der Neuen Rechten bestehen. Kultur wird zu einer ambivalenten Chiffre, um „das nationale Sonderbewusstsein zu bestätigen und hervorzuheben“ (Weiß 2016, S. 463); Gleichheit und Überlegenheit werden gleichermaßen erzeugt. Dezidiert abwertende Positionen finden sich neben der Abwertung einer dynamischen Vorstellung von Kultur etwa in der verbreiteten Islamfeindlichkeit, der Ausländerfeindlichkeit oder im Euroskeptizismus (vgl. Häusler 2009; Hartleb 2018, S. 101). Die Ungleichwertigkeit und Abwertung anderer findet dann auch in offen rassistischen Bewegungen wie Pegida oder der Identitären Bewegung (IB) Ausdruck.

Damit fällt der Anschluss an andere Entwürfe extrem rechten Denkens nicht schwer und die Grundlage für ein weiteres zentrales Bestimmungsmerkmal der Neuen Rechten ist gelegt: ihre Brückenfunktion. In der Neuen Rechten sammeln sich verschiedene Bewegungen, Strömungen

und Parteien, die aber bei aller Unterschiedlichkeit eine gemeinsame Bewegung darstellen (vgl. Zick et al. 2016, S. 144-147; Langebach/Raabe 2016, S. 579f.; auch Metz/Seeßlen 2018). Eine Scharnierfunktion zwischen deutschem Konservatismus und Rechtsextremismus, die also sowohl trennt als auch verbindet, attestiert bereits Gessenhart der Neuen Rechten (1994, zit. n. Langebach/Raabe 2016, S. 578). Sowohl er als auch Pfahl-Traughber betonen, dass es der Neuen Rechten gelänge, eine Zusammenarbeit zwischen dem konservativen und rechtsextremen Lager zur erwirken. Pfahl-Traughber betont aber, dass es sich dabei weniger um eine eigenständige Strömung handele, sondern um ein Brückenspektrum, eine „Erosion der Abgrenzung von Konservatismus und Rechtsextremismus“ (Pfahl-Traughber 1994, zit. n. Langebach/Raabe 2016, S. 579). Mehrere Strömungen finden also in diesem Spektrum zusammen, die Neue Rechte erfasse „begrifflich die Bereiche, wo sich eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit zwischen Vertretern dieser beiden Lager abzeichnet“ (ebd.). Im Angesicht der neuen Entwicklungen erscheint dieses Merkmal, das hier mit Verweis auf seinen politischen Zweck als Brückenfunktion bezeichnet werden soll, nicht als undeutliches, sondern als ein bestimmendes Merkmal der Neuen Rechten. Es gelingt ihr, dezidiert rechtsextreme Positionen und gemäßigtere, wenngleich durch Homogenitäts- und autoritäre Vorstellungen geprägte Überzeugungen zu verbinden. Die Kooperation verschiedener Lager ist bestimmender Bestandteil der Neuen Rechten. Das unscharfe Spiel zwischen Abgrenzung und Zusammenarbeit kann als Charakteristikum der Neuen Rechten gelten.

Eine solche Brückenfunktion übernimmt auch die AfD, sie bildet Anknüpfungspunkte für Teile des nationalkonservativen Bürgertums wie für rechtsextreme Milieus. Wie die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, finden sich rechtsextreme Einstellungen zwar unter Wähler_innen aller größeren Parteien, allerdings eher sehr selten. Lediglich „unter den Anhänger_innen der AfD finden rechtsextreme Positionen sehr auffallend Zuspruch“ (Küpper/Krause/Zick 2019, S. 139), insbesondere, wenn es um chauvinistische oder rassistische Aussagen geht. Der AfD gelingt es, ebenso Wähler_innen solcher rechtsextremer Spektren zu erreichen, wie sie das nationalkonservative Bürgertum und zugleich eine Mobilisierung von Nichtwähler_innen und ehemaliger Wähler_innen der Linken erreicht und dort zur Radikalisierung beiträgt. Damit kann sie „die verschiedenen Phänomene des Rechtsaußenspektrums repräsentieren und in die Parlamente tragen“ (vgl. Häusler/Küpper 2019, S. 171). Das erreicht sie unter anderem durch die geschichtsrevisionistischen oder rassistischen Aussagen und Tabubrüche führender Parteivertreter_innen (z.B. Fiedler 2017, FAZ 2018) oder durch Momente wie den öffentlichen Schulterschluss der Alternative für Deutschland (AfD) mit Pegida, NPD-Funktionär_innen und Pro Chemnitz im September 2018 in Chemnitz (Maus et al. 2018). Neben diesen Positionierungen liegen, trotz der sich wiederholenden Leugnungen, zahlreiche andere Beispiele für fehlende Abgrenzungen, Doppeldeutigkeiten und Ambivalenzen zu extrem rechten Positionen und Personen vor, z.B. durch die Zusammenarbeit mit neurechten Publizisten, parlamentarischen und anderen Mitarbeiter_innen aus rechtsextremen Szenen oder Beratungen durch neurechte Kaderpersonen (vgl. Fuchs/Middelhof 2019, S. 127-153; Baeck 2018; Gessenharter 2018, S. 55-58). Auch der Verfassungsschutzbericht NRW konstatiert: „In der AfD versucht die Teilorganisation Der Flügel

rechtsextremistische Standpunkte zu verbreiten" und spricht von „Entgrenzung des Rechtsextremismus" (MI 2019, S. 61f.). Auch wenn der Kampf darum, inwieweit die extreme Rechte Schlüsselpositionen innerhalb der Partei und das politische Profil insgesamt besetzt, noch nicht als abgeschlossen gelten kann, ist sie in Aussagen, Positionen sowie personellen Verbindungen deutlich erkennbarer Bestandteil der Partei.

Dezidiert rechtsextreme Positionen sind also in das Spektrum von Meinungen der Neuen Rechten einbezogen. Doch was kann unter *Rechtsextremismus* im Engeren verstanden werden? Hans-Gerd Jaschke definiert Rechtsextremismus als organisierte oder nicht organisierte Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, „die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Weltpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und die Demokratisierung rückgängig machen wollen" (Jaschke 1994, S. 31, zit. n. Virchow 2018, S. 28). Pointiert wird hier von der Ungleichwertigkeit der Menschen als bestimmendem Merkmal des Rechtsextremismus gesprochen. Als weitere Merkmale treten der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum und die demokratiefeindlichen Bestrebungen des Rechtsextremismus nach vorn (vgl. Grumke 2017, S. 26). Die Unterordnung der Bürger- und Menschenrechte unter die Zugehörigkeit von Ethnie, Nation oder Rasse sind neben der grundsätzlichen Demokratiefeindschaft auch die bestimmenden Merkmale, die vom Verfassungsschutz für die Bestimmung des Rechtsextremismus verwendet werden (BMI 2019, S. 46). Dort werden außerdem verfassungskritische „Radikale" von verfassungsfeindlichen „Extremisten" unterschieden (vgl. Grumke 2017, S. 23). In anderen Definitionen des Rechtsextremismus wird als zusätzliches Merkmal die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus, sei es als Verharmlosung oder als Rechtfertigung, genannt (Kreis 2007; Decker et al. 2018, S. 65).

In diesen Definitionen des Rechtsextremismus finden sich also sowohl Merkmale, die deutlicher akzentuiert werden (Ungleichwertigkeit von Menschen, Demokratiefeindlichkeit, Bezugnahme auf den Nationalsozialismus) als auch solche, die eindeutig mit denen der Neuen Rechte übereinstimmen (Homogenität von Ethnie oder Nation). Durch die übereinstimmende Bezugnahme auf Homogenität ist beiden Konzepten damit auch der Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum gemeinsam (vgl. Gessenharter 2018, S. 44-50). Mit der Idee der Homogenität gehen autoritäre Vorstellungen einher, die die Unterwerfung des einzelnen unter die Herrschaft eines allgemeinen Prinzips fordern. Anders gesagt geben Neue Rechte wie Rechtsextreme der Hierarchie Vorrang vor der Gleichheit. Als Konsequenz geht damit in beiden Denkweisen auch eine Unvereinbarkeit mit oder zumindest eine Einschränkung der repräsentativen und partizipativen Demokratie einher. Stattdessen wird ein autoritäres Gesellschaftsmodell angestrebt, in dem sich ein vermeintlich einheitlicher „Volkswille" abbildet.

Diese Konstruktion von Einheitlichkeit spielt auch für den *Rechtspopulismus* eine wichtige Rolle. Der Rechtspopulismus ist gekennzeichnet durch seinen Bezug zu zwei Achsen, der vertikalen (wir hier unten, die da oben) und der horizontalen (wir hier drinnen und die da draußen, vgl.

Hartleb 2018, S. 98). Über die Rehabilitation von Begriffen wie denen der „Volksgemeinschaft“ oder dem „Völkischen“ werden Gegenbegriffe zur offenen und pluralen Gesellschaft geschaffen und Menschen ausgeschlossen, die „nach vorpolitischen Kriterien […] nicht zu einem ethnisch homogen phantasiertem Kollektiv“ gehören (Salzborn 2017, S. 31; vgl. Hufer 2018, S. 15). Der Ruf des „wir sind das Volk“ einigt und legt im Unterschied zur DDR-Bürgerbewegung seinen Akzent nicht auf das „wir“ sondern auf das „Volk“ (Hufer 2018, S. 15). „Nicht mehr rechts oder links, sondern ‚für das Volk‘ sei die neue Politik, so die populistisch verklausulierte Verheißung“, schreiben Häusler und Küpper (2019, S. 155), die insbesondere durch die AfD vertreten werde und in Aussagen wie der, sich das Land „zurück zu holen“, ihr autoritäres Gesicht zeige (ebd., S. 158). Koppetsch (2019, S. 25) spricht in diesem Zusammenhang von der Re-Vergemeinschaftung, die der Rechtspopulismus verspricht und in der der Wunsch nach kollektiver Zugehörigkeit, nach Geborgenheit und die Gewissheit von Anerkennung eingeschrieben sind. Die politische Forderung nach mehr direkter oder unmittelbarer Demokratie, die insbesondere zulasten von Minderheitenrechten und pluralistischer Ausgestaltung des Staates gewendet wird, kann damit einher gehen.

Damit die feindlichen Positionen der beiden Achsen, das „oben“ und das „draußen“ verknüpft werden, bedient sich der Rechtspopulismus der Hervorrufung von „Feinden“ (z. B. den Eliten, der EU, dem Islam), benötigt einen Bezug auf Situationen der Krise (z. B. der „Flüchtlingskrise“ oder der „Umvolkung“) und arbeitet mit Angst, die politisch nutzbar gemacht wird (vgl. Cremer-Schäfer 2018). Zugleich aber weist Cremer-Schäfer auch auf die enge Bindung hin, die alle repräsentativen Demokratien mit populistischen Strategien verbindet. Den Rechtspopulismus als Sonderfall zu betrachten, stellt sie damit in Frage und den Populismus als „normalisierte Politik-Form“ heraus. Über eine scharfe Abgrenzung zu anderen politischen Bewegungen in Tonfall und Inszenierung verfügt der Rechtspopulismus also nicht. Priester (2016, S. 556f.) weist außerdem darauf hin, dass in einigen europäischen Staaten (etwa den Niederlanden) eine „zweite Generation von Rechtspopulisten“ auf den Plan getreten sei, die im Unterschied zu autoritären Konzepten einen besonders starken Bezug zum Freiheitsbegriff herstellt. Auch wenn diese Form in Deutschland empirisch noch kaum zu erkennen ist, verstärkt Priesters Beobachtung die Bedeutung der horizontalen Achse des Rechtspopulismus.

Von einigen Autor_innen wird der Begriff *extreme Rechte* als Sammelbegriff für verschiedene Positionen verwendet. Sie schließen in dieses Konzept sowohl das Spektrum dezidiert rechtsextremer Akteure wie neurechter Akteure ein (vgl. Braun et al. 2009, S. 15f.; Virchow 2018). Der Begriff beinhaltet weitere Vorteile, die Fabian Virchow (2016a, S. 13-16) herausarbeitet: Durch den adjektivischen Gebrauch „extreme“ Rechte macht er in Abgrenzung zur Extremismustheorie von Backes und Jesse (1993) darauf aufmerksam, dass extrem rechte Positionen keinesfalls nur an den Rändern der Gesellschaft, sondern, wie in der Einstellungsforschung belegt, in breiten gesellschaftlichen Gruppen zu finden sind (vgl. u. a. Decker/Brähler 2018; Zick et al. 2019). Außerdem vermeidet der Begriff eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus (vgl. Salzborn 2018, S. 11). In den Mittelpunkt stellt das Konzept die politische Rechte und damit die Grundannahme, dass „soziale Hierarchien unausweichlich, natürlich oder erstrebenwert sind“

(Virchow 2018, S. 35), sowie die autoritären Gesellschaftsformationen, die mit solchen Überzeugungen verbunden sind. Dieser Argumentation folgend wird auch in dieser Studie der Begriff der extremen Rechten verwendet, wenn dezidiert auf beide Gruppen – Neue Rechte und Rechtsextreme – hingewiesen werden soll und damit zum einen auf Akteur_innen, die stärker ethnopluralistisch, und zum anderen auf solche, die offen menschenfeindlich argumentieren und handeln.

Homogenitätsvorstellungen, Ethnopluralismus und Ablehnung universalistischer Positionen, der vermeintliche Einsatz für direkte Demokratie bei gleichzeitiger Ablehnung der etablierten politischen Praxis, Ungleichwertigkeit und Autoritarismus sind damit als wesentliche inhaltliche Merkmale der Neuen Rechten bestimmt. Indem sie mehrere Strömungen verbindet und nicht voneinander abgrenzt – ethnopluralistische, autoritäre, menschenrechts- und demokratiefeindliche Positionen –, gewinnt sie eine besondere Kraft. Die Erlangung kultureller Hegemonie ist das Ziel, das sie dabei verfolgt und metapolitische Strategien der Weg, auf dem das erreicht werden soll. Für diesen Kulturkampf kann auch Soziale Arbeit genutzt werden; ob und wie dies geschieht, ist Gegenstand dieser Untersuchung. Doch bevor näher erläutert wird, warum Soziale Arbeit ein mögliches Feld der Auseinandersetzungen darstellt, sollen im nächsten Kapitel Eckpunkte zum Vorkommen der extremen Rechten in Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden. Damit können grundlegende Anhaltspunkte dazu gegeben werden, welche Anschlusspunkte für mögliche Einflussnahmen auf die Sozialen Arbeit im Untersuchungsgebiet bestehen.

3 Die extreme Rechte in NRW

Extrem rechte Personen, Organisationen, Parteien und Strukturen sind in NRW nicht neu, sondern in allen Regionen des Landes seit Jahrzehnten aktiv und sichtbar. Gleiches gilt für Akteur_innen und Organisationen der Neuen Rechten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Geschichte, Strukturen und Entwicklungen in NRW gegeben werden, um Kontinuitäten und neue Entwicklungen aufzuzeigen und damit einen ersten Hinweis darauf zu geben, wo in NRW Nahtstellen sein können, die auch für die Soziale Arbeit virulent sind.

Gerade innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Szene und das Erscheinungsbild der rechtsextremen und neurechten Arenen in NRW maßgeblich gewandelt. Dies hat u. a. mit dem Verbot bestimmter Kameradschaften und neonazistischer Bewegungen und der sich in den letzten Jahren verändernden Parteienlandschaft zu tun. Neben der AfD, die seit 2017 im Landesparlament und seit 2014 in vielen kommunalen Parlamenten sitzt, sind es insbesondere kleinere Parteien wie „Der Dritte Weg“ oder „Die Rechte“, die das Bild des Rechtsextremismus in NRW prägen (Mobim 2017, S. 8f.). Dazu kommen Bewegungen, die der Neuen Rechten zugeordnet werden können: dazu gehören etwa die „Identitäre Bewegung“ (IB), „Einprozent für unser Land“ oder Pegida-Ableger (z. B. „Dügida“). Diese Bewegungen sind in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens, aber besonders auch multimedial als „Echokammern des Hasses“ (ebd., S. 10) präsent und können als Neue Soziale Bewegung von rechts (ebd., S. 9) charakterisiert werden.

Dieses Kapitel geht auf den organisierten Rechtsextremismus und die Neue Rechte in Form von Parteien, auf Entwicklungen innerhalb der neurechten und rechtsextremen Szenen sowie auf grundlegende Entwicklungen ein, die für das Bundesland NRW charakteristisch sind. Nicht eingegangen wird in diesem Abschnitt auf rechtsextreme und neurechte Straf- und Gewalttaten, Rechtsterrorismus (vgl. hierzu: Landtag Nordrhein-Westfalen 2017a), militante Aktionen oder auch genderspezifische Aspekte (vgl. hierzu: Bitzan 2016; Birsl 2011; Siri 2016; Rommelspacher 2011), weil sich diese Studie auf die Entwicklungen der Neuen Rechten und des Rechtsextremismus fokussiert, die Nahtstellen zur Sozialen Arbeit bilden können. Zu diesen Aspekten können auch die beiden Publikationen der Mobilen Beratungen (Mobim 2012; Mobim 2017) einen guten Überblick geben.

3.1 Rechtsextreme und neurechte Parteien in NRW

In NRW sind verschiedene rechtsextreme Parteien bzw. Parteien, die der Neuen Rechten zugerechnet werden können, aktiv. Die parteipolitische Sichtbarkeit von Rechtsextremismus verfügt über eine lange Kontinuität in NRW. Seit über 55 Jahren ist die NPD in NRW aktiv. Insbesondere in den letzten sieben Jahren haben sich zudem Parteien gegründet, die der Neuen Rechten zugehörig sind und die eine Brücke zwischen alten neonazistischen Strömungen und neurechten Ideolog_innen zu schlagen versuchen.

Neben der NPD, die 1964 gegründet wurde und die in NRW aktuell rund 500 Mitglieder besitzt und in 13 Kommunen im Rat vertreten ist (Figge 2016a), haben auch die Parteien Pro NRW (gegründet 2007) bzw. Pro Köln (gegründet 1996, Auflösung 2018) in zehn Kommunen Abgeordnete (Figge 2016b). Allerdings ist Pro NRW aufgrund von ideologischen Auseinandersetzungen und Konflikten innerhalb der Partei derzeit wenig aktiv (MI 2019, S. 80f.), im Unterschied zu den 2010er Jahren, als Pro NRW relativ bedeutsam war. Eine nicht unerhebliche Bedeutung hat auch die Partei „Die Rechte“ (gegründet 2012 und aktuell rund 270 Mitglieder; MI 2019, S. 80f.), die in zwei kommunalen Parlamenten Stimmen besitzt und als ein Sammelbecken für ehemalige NPD-Mitglieder und Neonazis bzw. neurechte Akteur_innen aus Kameradschaften und anderen Zusammenschlüssen, die seit 2012 verboten wurden, fungiert (ebd., S. 81). Dies wird u. a. daran deutlich, dass ehemalige Funktionär_innen von verbotenen Kameradschaften, u. a. aus dem Aachener Land, Dortmund und Hamm, zentrale Schlüsselstellen der Partei besetzen (aus Kameradschaften und anderen Zusammenschlüssen, die seit 2012 verboten wurden). Aktuell verfügt die Partei „Die Rechte“ in NRW über acht Kreisverbände.[1] Der überwiegende Teil der Aktivitäten von „Die Rechte“ entfaltet sich auf lokaler Ebene. Dabei werden durch die Parteien teilweise Aktivitäten und Aktionen übernommen, die zuvor von den ab 2012 verbotenen Kameradschaften organisiert wurden, so dass die Parteien auch als Auffangbecken der alten neonazistischen Strömungen charakterisiert werden können. Auch Konzerte, jugendkulturelle Angebote oder

[1] Dortmund, Gelsenkirchen/Recklinghausen, Hamm, Heinsberg/Aachen, Ostwestfalen/Lippe, Rhein-Erft, Unna, Wuppertal.

Demonstrationen gehören auf lokaler Ebene zum Repertoire (ebd. S. 90). So ist die Gruppe Syndikat 52 der Partei „Die Rechte“ zuzurechnen (ebd. S. 92) und veranstaltet regelmäßig jugendkulturelle Aktionen, wie z. B. eine Ballermannparty oder Liederabende (Giess 2017). In Kapitel 7 wird spezifiziert, wie eine derartige Verwobenheit mit Versuchen der Inszenierung jugendkultureller Angebote durch die Neue Rechte stattfindet.

Daneben existiert die Partei „Der Dritte Weg“, die 2013 gegründet wurde. In NRW liegt ein sogenannter Stützpunkt der Partei („Sauerland-Süd“), der insbesondere im Landkreis Olpe aktiv ist. Aber auch in anderen Regionen von NRW, etwa im Rheinland, finden sich Bezüge und Aktivitäten (MI 2019, S. 104). Die Partei „Der Dritte Weg“ hat deutliche ideologische Anlehnungen an den Nationalsozialismus und revanchistische Tendenzen. Ziele und Kennzeichen sind eine völkische Gemeinschaft, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Rassismus. Sie pflegt Kontakte zu europäischen rechtsextremen Parteien. In NRW fallen besonders Aktivitäten im Kontext verschiedener Arbeitsfelder Sozialer Arbeit auf, wie etwa die Beteiligung am bundesweiten „Anti Homo Tag“, bei dem Flyer verteilt wurden, oder der in Olpe 2019 zum zweiten Mal stattfindende Tag der Heimat (Maegerle 2019), der auch in Kapitel 7.2 als Ankerbeispiel expliziert wird. Auch „Der Dritte Weg“ ist als ein Sammelbecken von Neonazis zu charakterisieren (MI 2019, S. 104-115).

Neben den Parteien, die klar dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden können und aktuell insbesondere auf kommunaler Ebene von Relevanz sind („Die Rechte“, „Der Dritte Weg“, „NPD“), gilt es im Rahmen der Studie auch ein Augenmerk auf die AfD[2] zu lenken, die aufgrund bestimmter Aspekte, die sich in den Themen, der Ideologie, Rhetorik und Handlungen der in ihr aktiven Personen manifestieren, zum Spektrum der Neuen Rechten gezählt werden kann (siehe Kapitel 2). Dazu lassen sich thematisch gesehen die Besetzung von Themen entlang „völkischer Rhetorik“, diskursive Verschiebungen im Kontext von Rassismus und Nationalsozialismus sowie fehlende Abgrenzungen zu Personen aus dem rechtsextremen Spektrum (z. B. der Identitäten Bewegung)[3] zählen. Für NRW ist die AfD sowohl auf kommunaler Ebene wie auf Landesebene von Bedeutung. Die AfD ist in allen fünf Regierungsbezirken vertreten und besitzt nach eigenen Angaben 54 Kreis- oder Stadtverbände (AfD Landesverband NRW 2019). Sie stellt seit den Landtagswahlen 2017, bei denen sie auf Landesebene erstmals antrat, eine Fraktion im Landtag und erzielte landesweit 5,4 % der Erst- und 7,4 % der Zweistimmen (Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen 2017a). In einigen Wahlkreisen wie Gelsenkirchen II (15,2 %), Duisburg IV/Wesel V (14,7 %) oder Essen I/Mülheim II (13,1 %) konnte sie auch deutlich über zehn Prozent gewinnen (Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen 2017b). Damit ist sie die erste Partei aus dem rechten Spektrum, die seit 1945 in NRW in das Landesparlament einziehen konnte. Alle anderen o. g. Parteien sind kommunal teilweise vertreten, haben teils auch landesweite Strukturen, sind und waren aber nicht im NRW-Landtag.

[2] Anfang 2019 erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz und darauf aufbauen auch das Landesamt für Verfassungsschutz NRW die AfD zu einem Prüffall.
[3] Oder Personen aus dem Kontext z. B. der NPD (Lokalzeit Südwestfalen 2019).

Deutlich sichtbar am Parteienspektrum in NRW ist, dass sich sowohl Parteien, die klar dem klassischen Rechtsextremismus zuzuordnen sind, wie die NPD, aber ebenso Parteien, die durch ihre Symbiose von Neonazis mit neurechter Ideologie eine Verschmelzung beider Strömungen darstellen (wie „Der Dritte Weg oder „Die Rechte"), und Parteien der Neuen Rechten wie die AfD vertreten sind. Insbesondere die Parteien „Der Dritte Weg" sowie „Die Rechte" sind als militant einzuschätzen (MI 2019, S. 107). Gleichzeitig zeigen die kommenden Kapitel, dass von allen genannten Parteien – der AfD, NPD, dem „Dritten Weg" sowie von „die Rechte" – Versuche der Einflussnahme sowie die Entwicklung eigener Angebote ausgehen.

3.2 Von Autonomen Nationalist_innen über „besorgte Eltern" bis zur Identitären Bewegung

Neben den parteipolitischen Aktivitäten sind in NRW ebenfalls Akteur_innen der Neuen Rechten aktiv, die sich der „Identitären Bewegung" (IB) oder der Initiative „Einprozent" zurechnen lassen. Die IB ist eine europäische Bewegung, die in Deutschland seit ca. 2014 aktiv ist und die als Verbund von untereinander gut vernetzten Aktivist_innen agiert. Das dominante Narrativ bei diesen Bewegungen ist der Bezug auf die „Heimat", das „Volk", „Ethnopluralismus" und „Identität" und die Besetzung von völkischen, rassistischen Themen (Bruns et al. 2014). Im Juli 2019 wurde die IB vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft (vgl. BfV 2019). Es bestehen enge personelle und ideologische Verbindungen zu zentralen Akteur_innen der Neuen Rechten (wie z. B. Jürgen Elsässer) und mit europäischen Bewegungen wie der Casa Pound in Italien. Insbesondere diese Verbindung ist für den Kontext der Sozialen Arbeit interessant, weil die faschistische Casa Pound zu einem europaweiten Vorbild der Neuen Rechten für die Versuche der Etablierung kultureller Hegemonie und der Entwicklung von Angeboten aus dem Arbeitsspektrum der Sozialen Arbeit geworden ist (Becher 2018). Die IB fällt auch in NRW insbesondere durch medial inszenierte und teils sehr spektakuläre Aktionen auf, wie die Enthüllung von Transparenten und das Anzünden bengalischer Feuer auf der Kölner Hohenzollernbrücke oder auf dem Stützpunkt eines von Facebook mit der Löschung von Eintragungen beauftragten Unternehmens in Essen 2018. Ziel ist es, u. a. durch jugendkulturell angehauchte Aktionen junge Menschen anzusprechen und zu gewinnen. Die IB ist in Deutschland und transnational gut vernetzt und insbesondere auch im virtuellen Bereich wirksam. In NRW existieren laut eigener Angaben in mehreren Städten Ortsgruppen der IB, die für Aktionen mobilisiert werden können (MI 2019, S. 108).

Eine weitere auch in NRW aktive Initiative ist „Einprozent für unser Land", die 2015 als Verein gegründet wurde. Ähnlich wie die IB propagiert auch Einprozent ein rassistisch-ethnopluralistisches Weltbild und gilt als Sammelbecken sowohl für Akteur_innen der Neuen Rechten wie auch von Neonazis und Autonomen Nationalisten (AN). Ähnlich wie die IB initiiert Einprozent Aktionen (Demonstrationen, Mahnwachen) und ist v. a. durch den Versuch, durch Spenden Geld für Siedlungsprojekte zu sammeln, bekannt geworden. Auch wenn Einprozent stärker in ostdeut-

schen Regionen verankert ist, gibt es auch für NRW Hinweise auf Aktivitäten. Sie ist für die Soziale Arbeit von besonderer Bedeutung, weil sie sich selbst als „soziale Bewegung“ bezeichnet und durch medial inszenierte Aktionen etwa im Bereich der Unterstützung von Obdachlosen auftritt (weiterführend Herkenhoff 2016).

Gerade in NRW haben auch die Autonomen Nationalisten (AN) schon seit vielen Jahren einen erheblichen Resonanzboden (Mobim 2012, S. 24). Durch ihre subkulturelle Prägung, erlebnisorientierte Aktionsformen und aktionistische Anleihen bei linken Bewegungen (Mobim 2012, S. 24) können AN für (junge) Menschen attraktiv sein, die sich selbst als Aktionsgruppe, Freie Kräfte oder Nationale Sozialisten bezeichnen. Deutlich ist hier, wie auch bei anderen Bündnissen, der hohe überregionale Vernetzungsgrad, der sich u. a. darin zeigt, dass zu Demonstrationen Personen aus dem gesamten Bundesland (und auch anderen Bundesländern) anreisen oder bei Konzerten das Publikum teils von weither anreist. Wenngleich sich durch die Verbote von neonazistischen Kameradschaften in NRW viele Strukturen des Rechtsextremismus seit etwa 2012 verändert haben (und z. B. durch Parteien wie „Die Rechte“ und den „Dritten Weg“ aufgefangen wurden), sind nach wie vor Neonazis in NRW aktiv und sichtbar. Dabei knüpfen die Parteien „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ nahtlos an die Aktivitäten der Kameradschaften an und stellen damit ein neues Sammelbecken für diejenigen, deren Strukturen verboten wurden, dar (Mobim S. 27). Laut dem Landesamt für Verfassungsschutz NRW leben in NRW rund 650 Neonazis (MI 2019, S. 116). Dazu gehören Personen, die sich in den Kameradschaften, die nicht durch Verbote aufgelöst wurden, wie „Köln für Deutschen Sozialismus“, die „Aktionsgruppe Dortmund-West“ oder die „Nationalisten Kreis Gütersloh“ zusammenschließen (MI 2019, S. 118). Viele Aktivitäten haben sich aber in den virtuellen Raum verlagert. Gleichwohl werden auch Veranstaltungen wie Konzerte, Folkloreveranstaltungen, Wanderungen oder Müllsammlungen organisiert. Darüber hinaus gehören Demonstrationen zum wesentlichen Repertoire (Mobim 2012, S. 25).

Wichtige Ankerpunkte neurechter Aktivitäten stellen große Demonstrationen dar, bei denen sehr unterschiedliche Akteur_innen wie Personen aus dem Spektrum der IB, von Dügida, gewaltbereite AN oder Vertreter_innen der AfD zusammenfinden. Darunter fallen insbesondere die Demonstrationen in Köln am 26.10.2014 von „HoGeSa“, die als größte rechtsextreme Demonstration in NRW seit 1945 gilt (Klare/Sturm 2016, S. 195) und die Demonstration am 9. Januar 2016, die als Reaktion auf die Silvesternacht in Köln für restriktivere Abschiebepolitik stattfand (Mobim 2017 S. 28).

Auch rechtsextreme und neurechte jugendkulturelle Aktivitäten lassen sich für NRW schon seit vielen Jahren nachweisen. Im Kontext der rechtsextremen Erlebniswelten und Subkulturen existieren in NRW eine Reihe von Bands, v. a. aus dem Bereich des Rechtsrock sowie Organisationen wie die Hammerskins oder auch Combat 18 (MI 2019, S. 132). Alle haben jahrzehntelange Strukturen und personelle Kontinuitäten in NRW aufgebaut. Ein wichtiges Bindeglied ist die Musik, Bands wie „Oidoxie“, „Division Germania“, „Sleipnir“, „Sturm 18“ oder die „Weißen Wölfe“ zählen seit Jahren zum rechtsextremen Bandspektrum und sind wie einige Musikverlage und Ver-

sandstellen in NRW verwurzelt (Mobim 2012, S. 32). Eng verbunden mit der extrem rechten Musik sind zwangsläufig Konzerte, die im ganzen Land veranstaltet werden und eine hohe Bindungskraft aufweisen. So veranstaltet die Organisation „Syndikat 52“ – die eng mit der Partei „Die Rechte“ zusammenarbeitet – in Heinsberg etwa „Ballermann Partys“ oder laden die Outlaws MC Heinsberg zu einem „Balladenabend“ mit der rechtsextremen Band Oidoxie ein (Stüsser/Klarmann 2019).

Bezüge zu NRW lassen sich auch im Hinblick auf die 2009 verbotene neonazistische „Heimattreue Deutsche Jugend“ nachzeichnen, die etwa 2006 in der Nähe von Detmold ein großes Ferienlager abhielt (Röpke/Speit 2019; Röpke 2006), an dem rund 100 Kinder und Jugendliche teilnahmen (Landtag NRW 2006). Auch der Jugendbund Sturmvogel, der ebenfalls als rechtsextremer Jugendbund agiert, nach dem Verbot der HDJ gegründet wurde und ebenfalls Ferienfreizeiten anbietet, ist in NRW aktiv. Dabei handelt es sich um Organisationen, die in einem sehr geschlossenen – und über ganz Deutschland verbreiteten – Zirkel von Personen mit rechtsextremem Weltbild agieren und u. a. durch Freizeit- und Ferienangebote, die nicht nur ideologisch rechtsextrem aufgeladen, sondern auch autoritär strukturiert sind, junge Menschen indoktrinieren. Dabei sind die Freizeiten in der Regel nicht offen, sondern richten sich an einen engen Kreis aus Teilnehmenden, die sich in der Regel über familiäre Beziehungen schon lange kennen und gut vernetzt sind (vgl. Röpke/Speit 2019).

Wenngleich die Personen und Szenen nicht deckungsgleich sind mit den Familien, deren Kinder die Ferienlager des Sturmvogel besuchen, soll an dieser Stelle auch kurz auf die Szene der „Reichsbürger_innen“ und „Selbstverwalter“ hingewiesen werden, die ebenfalls in NRW aktiv sind. Im Jahr 2018 zählte der Verfassungsschutz NRW rund 3.200 Personen, die dem Spektrum der Reichsbürger_innen zuzuordnen sind (MI 2019, S. 138). Reichsbürger_innen lehnen die Bundesrepublik Deutschland ab und leben ideologisch in Deutschland mit den Grenzen von 1933. Sie lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und hängen in der Regel zahlreichen Verschwörungsmythen an.

Auch Einzelpersonen, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden können und die von NRW aus agieren, lassen sich identifizieren. Beispielhaft sei hier der Blog „Besorgte Eltern“ genannt, der von einem Mann aus dem Münsterland betrieben wird und seit 2014 zu Demonstrationen (Demos für Alle) aufruft, in denen es u. a. um „Frühsexualisierung“ geht und damit um den Kampf gegen sexuelle Pluralität.[4]

Neben den neurechten und rechtsextremen Szenen, deren gemeinsames Narrativ vermeintlich völkisch-deutsche Bezugspunkte darstellen, existiert in NRW auch eine rechtsextreme Szene innerhalb des Spektrums der Personen mit Migrationsgeschichte. Insbesondere die An-hänger_innen der Grauen Wölfe (Bozay 2005; 2012) sind hier Protagonist_innen. Sie operieren mit analo-

[4] https://besorgteeltern.wordpress.com/eine-seite/ (Zugriff: 25.6.2019; nach aktuellem Stand – 09.09.2019 – ist die Website momentan abgeschaltet).

gen ideologischen Elementen des Rechtsextremismus, darunter etwa Autoritarismus, Nationalismus, Chauvinismus, Militarismus und völkischen Bezügen. Auch für einige der im Rahmen der Studie befragten Expert_innen sind diese Formen des Rechtsextremismus sichtbar und werden problematisiert, weil auch von den Grauen Wölfen Aktivitäten ausgehen, die der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können. Gleichzeitig zeigen Studien und Berichte ein erhöhtes Gewaltpotential und Bedrohungen, die mit ihnen verbunden sind (Mobim 2017, S. 38). Dennoch stellt der Rechtsextremismus von Menschen mit Migrationsgeschichte ein spezifisches Phänomen dar, das z. B. insbesondere auf seinen Bezug zu Rassismuserfahrungen erkundet werden muss. Völkisch-deutsche und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu nivellieren, würde dem jeweils spezifischen Charakter der Phänomene nicht gerecht werden. In dieser Studie werden wir deswegen auf rechtsextreme Denk- und Handlungsweisen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bezug auf die Soziale Arbeit nicht eingehen. Wie in Kapitel 10 deutlich wird, sollte die Entwicklung des Rechtsextremismus bei Personen mit Migrationsgeschichte aus unserer Sicht in einer eigenständigen Studie in den Fokus genommen werden. Beide Entwicklungen nebeneinander zu stellen, würde dem speziellen Charakter dieser Form von Rechtsextremismus und seiner Verortung in Deutschland (z. B. hinsichtlich des Aspekts: trotz oder wegen der Rassismuserfahrungen, die Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland machen) nicht adäquat erfassen und damit zu einer unzulässigen Verharmlosung beider Varianten des Rechtsextremismus beitragen. Schließlich grenzt sich die Studie von einem Extremismusverständnis ab, das alle Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter dem Terminus Extremismus in eins setzt und damit die graduellen Unterschiede negiert. Wie in Kapitel 10 deutlich wird, sollte die Entwicklung des Rechtsextremismus bei Personen mit Migrationsgeschichte aus unserer Sicht in einer eigenständigen Studie in den Fokus genommen werden.

3.3 Regionale Ansichten

Aufbauend auf den bisherigen Darstellungen lassen sich für NRW demzufolge mehrere Regionen herausarbeiten, die seit Jahrzehnten extrem rechte „Hotspots“ darstellen. Aufgrund der realen und virtuellen Vernetzung der Szenen der Neuen Rechten und Rechtsextremen, die sich im Internet, bei der Mobilisierung zu Veranstaltungen oder personellen Überschneidungen zeigt, wird deutlich, dass eine allzu enge Fokussierung auf die Landesgrenzen des Bundeslandes NRW nicht zielführend ist. So existieren etwa gute Vernetzungen auch nach Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, auf die an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden kann. Im Folgenden werden einzelne Regionen innerhalb NRWs vorgestellt, in denen die extreme Rechte – über Einzelpersonen oder in organisierter Form – seit längerem Strukturen entwickeln und sich ausbreiten konnte.

Abbildung 1: Karte NRW

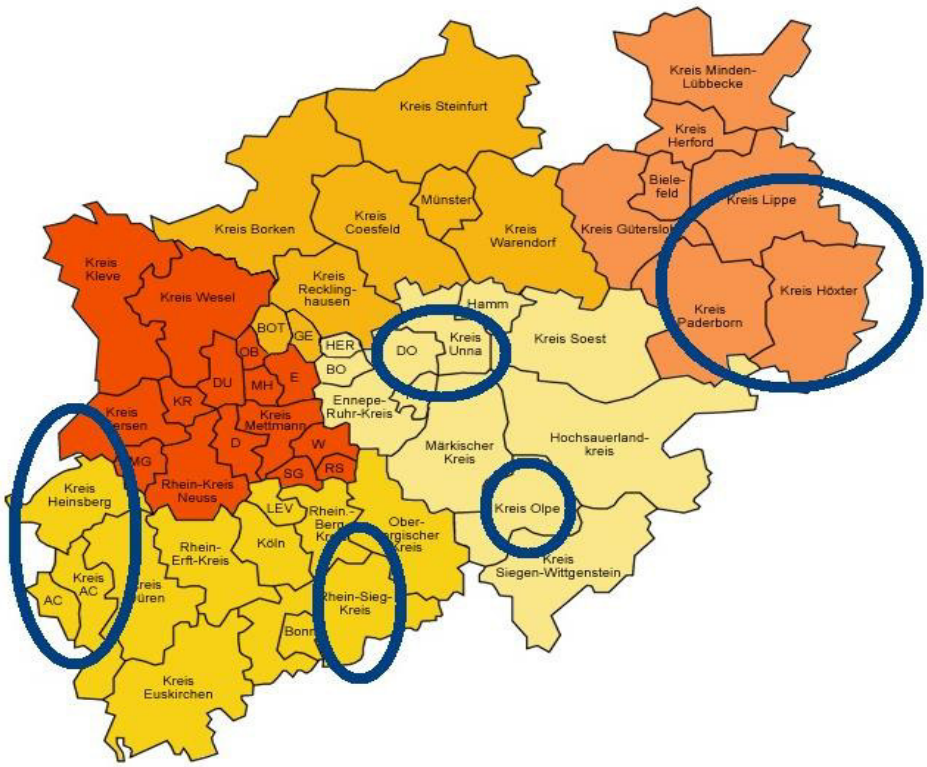

Einer der Räume ist das Dreiländereck rund um Aachen. Dieses Gebiet hat sich schon seit Beginn der 2000er Jahre zu einer Schwerpunktregion entwickelt, woran maßgeblich die Kameradschaft Aachener Land (KAL), die 2012 verboten wurde, beteiligt war. Noch heute bestehen die Strukturen und Personen fort und auch wenn es zu weniger Demonstrationen, Übergriffen und anderen öffentlich sichtbaren Ereignissen kommt (Mobim 2017, S. 26) und sich die Aktivitäten vom Raum Stolberg in die Region rund um Heinsberg verlagert haben (ebd., S. 28), bestellen neurechte Akteur_innen wie „Die Rechte“ hier fruchtbaren Boden.

Eine weitere Region, in der rechtsextreme und neurechte Akteur_innen aktiv sind, ist der Rhein-Sieg-Kreis (ebd., S. 64). Dazu gehört etwa die Kameradschaft „AG Windeck“, die mit dem rechtsextremen „Freundeskreis Rhein-Sieg" verbunden ist und die durch das Aufstellen von Bänken auf dem Dorfplatz von sich reden machte (Propach 2017). Diese Aktion wird in Kapitel 8.3 als Ankerbeispiel weiter expliziert. Außerdem leben in dem Kreis Einzelpersonen aus dem extrem rechten Spektrum, die bundesweit aktiv sind (Mobim 2017, S. 64). Nach internen Querelen gründete sich 2014 zudem die sog. Identitäre Aktion (IA) in der Region, deren An-hänger_innen zunächst dem Kreis der IB zuzurechnen waren, sich aber nach Konflikten abspalteten.

Neben diesen beiden eher ländlich strukturierten Regionen – wenngleich in beiden Regionen mit Bonn bzw. Aachen eine große Stadt in unmittelbarer Nähe ist – ist es insbesondere der Bereich rund um Dortmund, der als wichtiger Ankerpunkt für die extrem rechte Szene in NRW, aber auch bundesweit gilt. Auch wenn es in Dortmund, und im Speziellen im Stadtteil Dorstfeld,

nur wenige Straßen sind, in denen sich die extreme Rechte zeigt (etwa weil gezielt Immobilien angemietet werden, Veranstaltungen stattfinden, Symbole wie Fahnen aus Häusern gehängt oder Graffitis gesprüht werden, Übergriffe und Einschüchterungen stattfinden), wird Dorstfeld in der Selbstbeschreibung der extremen Rechten als „Neonazikiez" tituliert (Luzar/Sundermayer 2010). Gleichzeitig ist Vorsicht bei der allzu schnellen Übernahme derartiger Vokabeln angebracht, da solche Bilder auch dazu dienen können, die neurechte Rhetorik zu reproduzieren. So wurde im September 2019 durch eine gemeinsame Aktion unterschiedlicher Akteur_innen (darunter Kommune, Polizei, Künstler_innen, Wohnungsbesitzer_innen) das „Neonazi-Kiez-Graffiti" mit „Our colours are beautiful" übersprüht (Kindel 2019) und damit ein Versuch unternommen, Gegennarrative zu schaffen. Allerdings verfügt die extreme Rechte in Form der Partei „Die Rechte" durch deren Ratsmitgliedschaft über politische Strukturen und ein politisches Mandat. Ausgehend von Dortmund konnten sich im Umland, etwa in Unna, Kamen, Hamm oder Lünen, auch rechtsextreme Tendenzen etablieren (Mobim 2012, S. 26).

Eine weitere Schwerpunktregion bildet Ostwestfalen mit den Gebieten um Detmold, Höxter, Paderborn und Bielefeld. Schließlich bildete daneben Wuppertal, insbesondere zu Beginn der 2000er Jahre, eine Hochburg der Rechtsextremen, die sich auch durch hohe Gewaltbereitschaft auszeichnete (ebd., S. 36).

Diese Bestandsaufnahme lässt bereits jetzt eine Schlussfolgerung zu, die für die folgenden Kapitel von hoher Relevanz ist: die neurechte und rechtsextreme Szene in NRW ist überhaupt nicht neu, im Gegenteil. Sie kann auf jahrzehntelang gewachsene Strukturen und personelle Kontinuitäten aufbauen. Auch wenn sich das Erscheinungsbild teils gewandelt hat, so sind es doch in der Regel die gleichen Akteur_innen, die als Protagonist_innen die extrem rechte Landschaft dominieren. Legt man die Karte der Beispiele von Einflussnahmeversuchen auf die Soziale Arbeit über die Karte mit den historisch gewachsenen Strukturen, zeigt sich eine hohe Schnittmenge. Das Auftauchen derartiger Landnahmeversuche ist also, dies sei als Vorgriff auf die spätere Analyse bereits jetzt erwähnt, weder zufällig noch überraschend, sondern ein Ergebnis von langjährigen Entwicklungen, die vor dem Hintergrund des aktuellen bundesweiten Erstarken neurechter Diskurse und Praxen auf fruchtbaren Boden fallen.

In Bezug auf die parteipolitischen Aktivitäten wird sichtbar, dass eine Gleichzeitigkeit von kommunaler Verankerung und Zentrierung der Aktivitäten rund um einzelne Personen und einzelne Regionen – wie Dortmund, Olpe, Hamm – sowie sehr guter Vernetzung und überregionaler Zusammenarbeit besteht. Das schlägt sich auch in parteiübergreifender Zusammenarbeit, wie beispielsweise die der NPD Unna mit der Partei „Die Rechte", nieder (MI 2019, S. 75).

Vor den Praktiken und Diskursen der Neuen Rechten, wie sie sich in manchen Regionen in NRW verstärkt etablieren konnten, ist die Soziale Arbeit nicht per se gefeit. Verschieben sich gesellschaftliche Diskurse nach rechts, ist davon auszugehen, dass sich auch in Angeboten der Sozialen Arbeit Ungleichwertigkeitsvorstellungen und daraus resultierende Praktiken niederschlagen. Im folgenden Kapitel soll diese Annahme unter Rückgriff der theoretischen Verortungen der Sozialen Arbeit vertieft werden.

4 Soziale Arbeit und die Neue Rechte

Wie bei der Neuen Rechten handelt es sich auch bei der Sozialen Arbeit um ein komplexes und nicht eindeutig zu definierendes Phänomen. Denn Soziale Arbeit beschreibt zunächst eine Disziplin und eine Profession, die im gesellschaftlichen Diskurs hervorgebracht werden und auf ihn bezogen bleiben (vgl. Winkler 2006, S. 56f.). Dabei sind es vor allem zwei Referenzpunkte, die Soziale Arbeit charakterisieren: In Bezugnahme auf die sozial*arbeiterische* Traditionslinie ist es die direkte Unterstützung bei sozialen Problemen und Konflikten, in der sozial*pädagogischen* Traditionslinie die öffentliche und institutionalisierte Erziehung, die der Lebensbewältigung dienlich sein soll (vgl. Thole 2012). Beide Perspektiven greifen eng ineinander und finden im Begriff der Sozialen Arbeit einen gemeinsamen Nenner.

Was aber als soziales Problem verstanden wird und welche als Prinzipien öffentlicher Erziehung gelten können, ist eng mit den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen verbunden. Welche Ideen von Individuum und Gesellschaft und ihrem (gelingenden) Zusammenspiel dominieren die Denk- und Handlungsweisen? Auf der einen Seite stellt sich die Frage, was als normal gilt, welche Zustände anzustreben sind und welche Unterstützungen als berechtigt gelten. Auf der anderen Seite geht es darum, welche Phänomene als konfliktiv oder problematisch markiert werden und deswegen Abhilfe benötigen. In die hegemonialen Denkweisen und Wertvorstellungen sind also Vorstellungen von Normalität eingeschrieben, an denen sich die Interventionen der Sozialen Arbeit ausrichten (vgl. Seelmeeyer 2017; Kessl/Plößler 2010; Böhnisch/Schefold 1986). Gleichzeitig geht damit immer auch die „Konstruktion des ‚Anderen' als konstitutive Bedingung der Sozialen Arbeit" einher (vgl. Lehnert/Radvan 2016, S. 19).

Zunächst ist es diese offen gehaltene Sichtweise auf Soziale Arbeit, die es erlaubt, die Frage zu stellen, inwieweit sich die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit wiederfindet. Wenn neurechte oder auch rechtsextreme Konzepte gesellschaftlich Einfluss gewinnen, kann die Soziale Arbeit davon nicht unberührt bleiben. Insbesondere machen aber die Bezüge auf das Gesellschaftliche, die Normalisierungsfunktion und das immanente Othering die Soziale Arbeit für Anschlüsse an neurechte Denkfiguren und Interventionen empfänglich. Der Vorrang der Gesellschaft, den die Neue Rechte gegenüber der Autonomie der Einzelnen einräumt, findet leicht Anschluss an die Verortungen Sozialer Arbeit.

Das zeigt sich auch durch einen Blick in die Geschichte. In der NS-Diktatur hat sich ein großer Teil der Sozialen Arbeit in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie gestellt. Die öffentlich institutionalisierte Arbeit am Sozialen wurde unter der Idee der „Volksgemeinschaft" als Hervorbringung eines totalitären Modells konzipiert, das das Primat der Gemeinschaft vor der Subjektwerdung betonte. Mit den „rassenhygienischen" Vorstellungen, wie sie an den Schulen und in Verbänden der Wohlfahrtspflege sowie an den Universitäten gelehrt wurden, wurde der starken Mitwirkung an der Selektion von „minderwertigen" Volksgruppen, an Zwangssterilisierungen, Überweisungen in Arbeits- und Konzentrationslager sowie der „Euthanasie" der Weg bereitet (vgl. Wendt 2017; S. 173-178; Engelke et al. 2014, S. 297-312; Kuhlmann 2012).

Mit Blick auf die Gegenwart sind es weniger die biologistischen und sozialdarwinistischen Konzepte des Nationalsozialismus, die Anschluss finden können. Aber verabsolutierende Bezugnahmen auf Gesellschaft sind in aktualisierter Form virulent. Eine besondere Bedeutung spielen sie im Rahmen des neoliberalen Paradigmas und des sogenannten „aktivierenden" Sozialstaats. Die darin eingewobene neosoziale Gouvernementalität zielt auf die Schaffung von marktgängigen und gesellschaftsfähigen Individuen. In der Konsequenz bedeutet das: sozial ist, was im Interesse der Allgemeinheit geschieht (vgl. Lessenich 2008, S. 17). Soziale Arbeit ist an dieser neuen wohlfahrtskapitalistischen Formierung auf vielerlei Weise beteiligt. Die Verwertbarkeit der Einzelnen wird zu einem dominanten Prinzip in zahlreichen Bereichen der Sozialen Arbeit, die mit Konzepten wie der „Hilfe zur Selbsthilfe" oder der „Aktivierung" passende Technologien anbietet, um die sozialen Ziele in die Subjekte hinein zu verlegen. Neben der Subjektivierung des Sozialen haben außerdem auch neue Formen direkter Kontrolle und Bestrafung Konjunktur, die die Ausrichtung am Gemeinwohl sichern sollen (Kessl 2013; Lutz 2010; Kessl/Otto 2009).

Eine solche neosoziale Logik liegt auch den Hierarchisierungen und Abwertungen zugrunde, die in den Bielefelder Mitte-Studien für breite Bevölkerungsgruppen festgestellt werden. Heitmeyer (2012) sieht sie als Ausdruck eines „autoritären Kapitalismus" und einer rohen Bürgerlichkeit, „die sich bei der Beurteilung sozialer Gruppen an den Maßstäben der kapitalistischen Nützlichkeit, der Verwertbarkeit und Effizienz orientiert" (ebd., S. 34; vgl. Groß/Hövermann 2018). Auch wenn nicht unmittelbar davon auszugehen ist, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit die Prinzipien eines autoritären Kapitalismus teilen, theoretisch sind die Trennlinien also nicht so scharf, wie sie in Selbstdarstellungen von Profession und Disziplin häufig vorgenommen werden. Mit Ziegler (2018, S. 16) lässt sich eben nicht deutlich sagen, ob es bei „sozialarbeiterische[n] Maßnahmen um sozialpolitische Programmatiken geht, die auf sozialen Ausgleich, auf Befähigung und Empowerment oder auf Disziplinierung und funktionalistische Zurichtung zielen".

Die Debatten um die Ausgestaltung des Sozialstaats sind jedenfalls von der extremen Rechten schon immer für die Propagierung eigener Positionen verwendet worden. Auch die Neue Rechte besetzt die Soziale Frage mit politischen Inhalten und sieht sich als Rächerin der Benachteiligten (vgl. Grumke 2017, S. 29). Zwar zeigen die Programmatiken der neurechten Parteien in Europa, dass sie wenig Umverteilung, dafür aber viel Exklusion herstellen, zumindest in der Rhetorik aber entdecken sie den Wohlfahrtsstaat als Instrument, der zum Schutz der Bevölkerung beitragen soll (vgl. Flecker et al. 2019). Mit ihrem inszenierten Eintreten für eine exklusive Solidarität treffen sie den Nerv von Bevölkerungsgruppen, die sich zu den Modernisierungsverlierern zählen und Erfahrungen relationaler sozialer Deklassierungen machen (vgl. Manow 2018; Koppetsch 2018) oder die danach streben, die Erosion eigener Handlungsfähigkeit zumindest symbolisch aufzuhalten (vgl. Gille 2019, S. 425).

Dass sich die Soziale Arbeit auch in der Gegenwart nicht von extrem rechten Einflussnahmen frei machen kann, darauf weisen Scherr und Bitzan bereits 2007 hin. Ihre Erkenntnisse basieren auf den Auswertungen eines Aufrufs, in dem sie um Einschätzungen gebeten hatten, „ob sich in ihrem Umfeld Hinweise darauf finden lassen, dass junge Männer und Frauen mit rechtsextremer

Vergangenheit oder Gegenwart verstärkt in Tätigkeitsfelder der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit drängen“ (ebd., S. 8). Diese Erkundung erschien auch deswegen relevant, weil die extreme Rechte als Teil ihrer Graswurzelstrategie in den 2000er Jahren Frauen aus der Szene explizit dazu aufgefordert hatte, sich in Erziehungsberufen ausbilden zu lassen. Als Ergebnis ihrer Erkundung sprechen Scherr und Bitzan von vereinzelten Fällen von Studierenden, die außerhalb der Hochschulen in rechtsextremen Organisationen aktiv seien und von mehreren Berichten über fehlende interkulturelle Offenheit und autoritäre Haltungen bei Praktiker_innen und Studierenden. Gleichzeitig löste der Aufruf eine Debatte aus. Den Autor_innen wurden unter anderem Skandalisierung und Denunziantentum vorgeworfen – Kritiken, die sie zurückweisen (ebd.). Für Lehnert und Radvan (2016, S. 111) zeige die Diskussion dann auch eher, dass es „sich um ein ideologisch umkämpftes Thema zu handeln scheint“. Sie weisen damit auf mögliche Abwehrreaktionen hin, die mit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit kollidieren und auf die Scherr und Bitzan schon in ihrem Titel verweisen: „Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen – Phantom oder Tabu?“.

Lehnert und Radvan (2017) nehmen den Faden auf und belegen mit Fallgeschichten aus der Praxis, dass rechtsextrem organisierte Personen soziale Fächer studieren sowie vereinzelt auch in sozialen Arbeitsfeldern tätig sind und dabei häufig unerkannt bleiben (ebd., insbes. S. 113-119). In ihren Analysen thematisieren sie insbesondere die „doppelte Unsichtbarkeit“ von rechtsextremen Frauen in sozialen Berufen. Frauen erfahren historisch hergestellte Zuschreibungen, die sie als „friedliebend“, „fürsorglich“ und „unpolitisch“ markieren und die die Wahrnehmung und Thematisierung von extrem rechten Positionierungen erschweren. Diese Konstruktionen können bis auf das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ zurückgeführt werden und machen die enge Verbindung von Geschlechterzuweisungen und einer unpolitischen Konstruktion der Sozialen Arbeit in Deutschland als ganzer deutlich (ebd., S. 13-19; vgl. auch Bitzan 2016). Die Debatte um extrem rechte Studierende wird von Radvan/Schäuble (2019) weitergeführt, die auch konkrete Handlungsansätze für die Ausbildungsstätten vorschlagen. Auch in den Diskussionen der Fachgruppen „Gender“ und „Rassismus und Flucht, Migration, Rassismus und Antisemitismus“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit im März 2019 in Cottbus wurden sowohl das Vorkommen als auch Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus in Hochschule und Profession thematisiert.

Weder theoretisch noch praktisch kann sich die Soziale Arbeit also von einer möglichen Einflussnahme der Neuen Rechten freisprechen. Sehr wohl aber existieren dominante Gegenpositionen, die der Etablierung extrem rechter Konzepte in der Sozialen Arbeit entgegenstehen. Dazu zählt insbesondere die Definition Sozialer Arbeit, die von der International Federation of Social Work entwickelt wurde und einen weltweiten Bezugspunkt für Disziplin und Profession darstellt. In der deutschen Fassung von 2016 heißt es: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwor-

tung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“ (DBSH 2016). Insbesondere die Bezugnahme auf die Selbstbestimmung, auf die Menschenrechte und die Achtung der Vielfalt sind mit extrem rechten Positionen unvereinbar. Staub-Bernasconi (2018) argumentiert, es sei das bestimmende Merkmal der Profession, sich auf Normen zu beziehen, die dem eigenen Handeln eine Richtung gäben. Die Leitlinien für die Profession Sozialer Arbeit seien in den Menschenrechten unter besonderer Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit und der Wertvorstellung von der Menschenwürde zu finden (Staub-Bernasconi 2018, S. 114f., 225-231). Für Vertreter_innen dieser normativen Bestimmung steht fest: Menschenfeindliche und abwertende Positionen gehen nicht mit dem professionsimmanenten Mandat einher. Spatscheck und Steckelberg (2018, S. 12) konstatieren: „Das Handeln fundamentalistisch, nationalistisch, autoritär oder austeritätspolitisch orientierter Akteur_innen wirkt sich einschränkend auf die Realisierung der Menschenrechte in verschiedenen Lebensbereichen und Gesellschaften aus“ (vgl. auch Gilde Soziale Arbeit 2019). Prasad (2018) weist darauf hin, dass mit einer Bezugnahme auf die Menschenrechte auch die Thematisierung von Mandatskonflikten, Ablehnung von mandatswidrigen Aufträgen und Konsequenzen bei Verstößen gegen die Menschenrechte durch Akteur_innen der Sozialen Arbeit verbunden sein müssen.

Selbstpositionierungen der Praxis, wie die des Gesamtverbands der Parität, schließen an solche Verortungen an. Diese beinhaltet unter anderem, dass sich der Paritätische „gegen alle Bestrebungen und Entwicklungen stemmen [wird], die darauf abzielen, eine menschenverachtende Sprache und die damit verbundenen Ideologien der Ungleichwertigkeit innerhalb oder außerhalb von Parlamenten zu normalisieren“ (Paritätischer Gesamtverband 2018). Begründet wird diese Haltung mit Bezug auf eine menschenrechtsorientierte Verortung der Profession: „Gute Soziale Arbeit heißt Einsatz für und die Verwirklichung von Menschenrechten. Unser Verständnis Sozialer Arbeit ist geprägt von einer menschenrechtsorientierten Haltung, die diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge ausschließt“ (ebd.).

Der Bezug auf die Menschenrechte ist keinesfalls die einzige Position, die Soziale Arbeit als unvereinbar mit den grundlegenden Ideen der extremen Rechten gelten lässt. Eine andere Begründung bietet unter anderem der Capability Approach, den Thole und Ziegler (2018) als Rahmen für eine Kritik der Lebensformen und Gestaltung der Lebensführung für tauglich halten und der gleichzeitig der Sozialen Arbeit verwehrt, die Maßstäbe eines gelingenden Lebens für die Anderen festzulegen. Sie betonen stattdessen die „Achtung der Fähigkeit der Subjekte, ihre eigene Lebensform als revidierbaren Lebensentwurf ihrem eigenen Urteilsvermögen gemäß zu bestimmen“. Den vermeintlichen Paternalismus, der mit einer Bezugnahme auf die Menschenrechte einher gehen kann, kritisiert auch Michael May (2018). Er plädiert stattdessen für eine Soziale Arbeit, die sich auf die demokratische Willensbildung bezieht und die sich – unter Bezugnahme auf Ritsert – auf den freien Willen der Einzelnen, ihre Empathie und die Interaktion mit ihrerseits wiederum selbstständigen Anderen ausrichtet (ebd., S. 80). Mit einer solchen Perspektive verbindet May die Überwindung von Entfremdung, die insbesondere die (neue) Möglichkeit der Erfahrung politischen Handelns beinhaltet (May 2019).

Ohne auf diese Verortungen und die damit verbundenen Kontroversen weiter einzugehen, kann also festgestellt werden, dass unterschiedliche Begründungen bestehen, warum die Akteur_innen der Sozialen Arbeit nicht mit den ungleichwertigen und autoritären Konzeptionen der Neuen Rechten einverstanden sein können. Gleichzeitig kann sich Soziale Arbeit als diskursiv notwendig offenes Projekt möglichen Einflussnahmen neurechter Ideologie oder Praktik nicht entziehen. Als Produkt und Produzent des Sozialen zugleich bieten insbesondere die Bezugnahmen auf das Gesellschaftliche und die darin eingeschriebenen Konstruktionen von Normalität und Verschiedenheit Anschlusspunkte für extrem rechte Positionen. In diesem Spannungsfeld zwischen begründeter, reflexiver Abwehr und analytisch möglicher Wirkung stehen die Ergebnisse über Einflussnahmen der Neuen Rechten auf die Soziale Arbeit in Nordrhein-Westfalen, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden sollen.

5 Forschungsdesign

Um zu erkunden, ob und welchen Einfluss die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW ausübt, ist die vorliegende Studie mithilfe eines Mixed-Method-Designs vorgegangen. Dieses Design begründet sich sowohl durch das Erkenntnisinteresse, den Forschungsstand als auch die Frage des Feldzugangs. Die Studie hat explorativen Charakter, weil nicht auf vorhandene empirische Erkenntnisse zurückgegriffen werden konnte. Unter Zuhilfenahme von sowohl quantitativen wie auch qualitativen Methoden sollten verschiedene Wissensformen erkundet werden, um grundlegende Kenntnis über Vorkommen und Einflussnahmen der Neuen Rechten zu gewinnen. Drei verschiedene Methoden bilden die empirische Grundlage:

- Fragebogenerhebung bei Fachkräften der Sozialen Arbeit in ganz NRW
- Expert_inneninterviews mit Fachkräften der Sozialen Arbeit und aus dem Kontext Rechtsextremismus
- Dokumentenanalyse von parlamentarischen Anfragen

Durch die landesweite Erhebung mithilfe des Fragebogens sollten grundlegende Erkenntnisse zum Vorkommen neurechter und/oder rechtsextremer Einflussnahmen auf die Praxis der Sozialen Arbeit in NRW gewonnen werden. Die Ergebnisse des Fragebogens ermöglichten es, Themen und Felder zu identifizieren, die mittels der qualitativen Bausteine vertieft werden konnten. Die an diese Erkenntnisse anschließenden Expert_inneninterviews verfolgten das Ziel, erste Kategorien und Annahmen zu validieren und zu vertiefen, die wiederum mit weiteren Ergebnissen der schriftlichen Befragung in Bezug gesetzt werden konnten. Die Dokumentenanalyse schließlich sollte mögliche parlamentarische Einflussnahmen auf Soziale Arbeit analysieren und einordnen. Die Auswertung der einzelnen Erhebungen erfolgte im Sinne eines zirkulären Prozesses nicht streng voneinander getrennt. Vielmehr konnten durch parallel verlaufende Arbeitsschritte sowohl neue Erkenntnisse an bereits bearbeitetes Material herangetragen als auch in den weiteren Erhebungsprozess eingebracht werden (etwa bei der Auswahl weiterer Expert_inneninterviews).

Abbildung 2: Zirkulärer Prozess

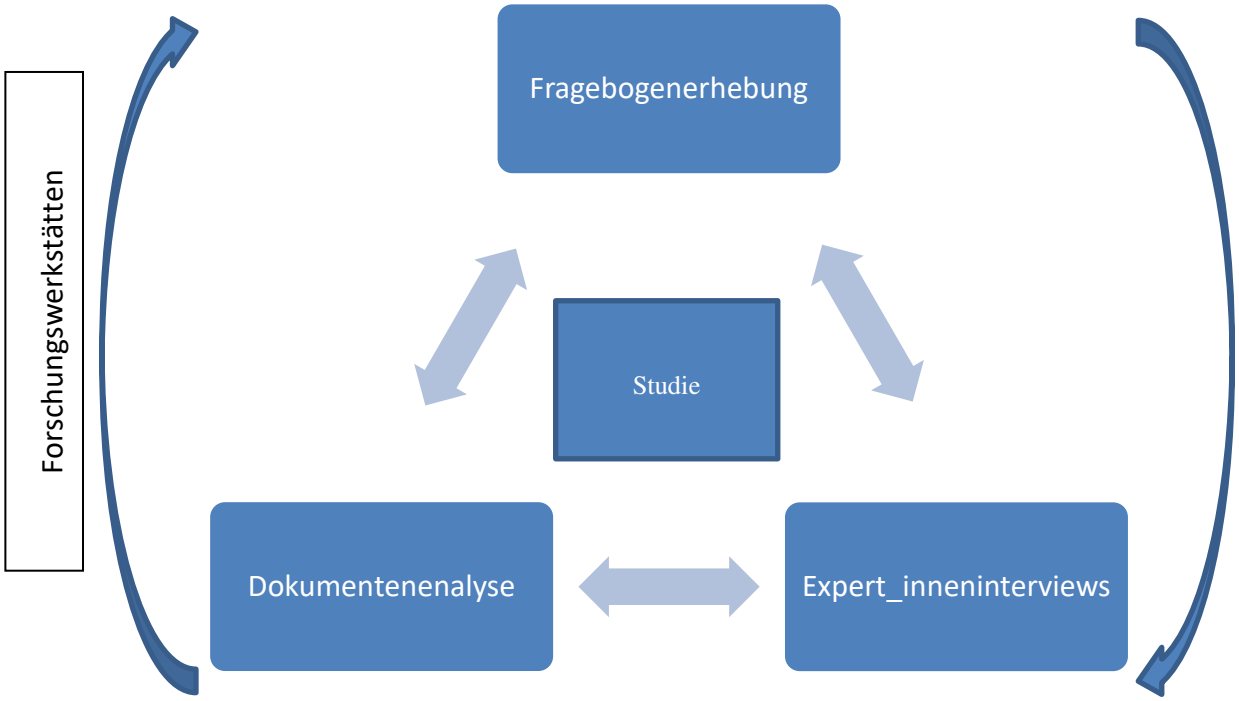

Geographisch fokussiert sich die Studie auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mit einer Fläche von 34.112,4 km^2, einer Bevölkerung von 17.912.134 Personen und einer Bevölkerungsdichte von 525,1 Personen pro km^2 ist NRW das bevölkerungsreichste Bundesland und weist die viertgrößte Fläche der Bundesländer Deutschlands auf (IT.NRW 2019). Das Bundesland zeichnet sich durch eine große Diversität von sowohl sehr ländlichen wie sehr städtischen Gebieten aus. Um alle Regionen in NRW abzudecken, wurde auf die Einteilung in die fünf Regierungsbezirke (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) zurückgegriffen. Diese wurde bei der Operationalisierung berücksichtigt. Sowohl der Versand der Fragebögen als auch die Anfragen für Expert_inneninterviews wurden gleichermaßen über die Regierungsbezirke verteilt. Auch die Beteiligung von sowohl städtischen wie ländlichen Räumen wurde über gezielten Versand und ausgewählte Interviewanfragen sichergestellt.

Zunächst wurden alle Handlungs- und Praxisfelder, in denen Soziale Arbeit angesiedelt ist, in die Fragebogen-Erhebung einbezogen (siehe Kapitel 4). Diese Breite spiegelt sich auch in den Rückläufen der Fragebögen, wenngleich hier bereits bestimmte Tendenzen sichtbar werden. In der weiteren Auswertung kristallisierten sich sukzessive Themen und Felder heraus, die sich für die Einflussnahme durch die Neue Rechte als besonders relevant erweisen. Diese Schwerpunkte wurden bei der Auswahl der Interviewpartner_innen und der weiteren Dokumentenanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Standards der Forschungsethik von Unger et al. (2014) herangezogen und befolgt. Sowohl die Teilnahme an der Fragebogenerhebung als auch an den Leitfadeninterviews erfolgte freiwillig. Alle Teilnehmenden wurden über Ziel, Zweck, Reichweite

und Verwertung der Ergebnisse informiert, alle haben einer Verwendung der Daten für die vorliegende Forschung zugestimmt. Sie wurden zudem darauf hingewiesen, dass sie ihre Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit widerrufen können. Für die Auswertung und in der Darstellung wurden die Daten anonymisiert und vertraulich behandelt. Im Folgenden werden die einzelnen Erhebungs- und Auswertungsmethoden des Forschungsdesigns im Detail dargestellt.

Für die Studie wurden drei Ausgangskategorien festgelegt, die für die Erhebung und die Auswertung gleichermaßen eine Grundlage bildeten. Sie wurden deduktiv aufgrund der theoretischen Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten, der Literaturanalyse und den anekdotisch bekannten Berichten entwickelt. Untersucht werden sollten:

- „Eigene Angebote der extremen Rechten“: als Angebote, die sich der Bearbeitung sozialer Probleme und Konflikte oder der Erziehung zur Gesellschaft widmen und die von neurechten oder rechtsextremen Akteuren selbst angeboten werden;
- „Externe Einflussnahmen“: als Beeinflussung von Akteur_innen und Aktionen der Neuen Rechten außerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit auf deren Themen, Strukturen, Personen, Interventionen, Konzepte oder Verankerungen;
- „Interne Einflussnahmen“: als Beeinflussung der Neuen Rechten innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit auf deren Themen, Strukturen, Personen, Interventionen, Konzepte oder Verankerungen.

Die drei Kategorien bilden sich sowohl im Fragebogen als auch im Leitfaden ab. Entlang einer inhaltsanalytischen Vorgehensweise in der Auswertung (vgl. Mayring 2010) wurden diese Kategorien sowohl expliziert, als auch spezifizierende Varianten gefunden, die die Oberkategorie strukturieren. Diese induktiv entwickelten Varianten dienen der genaueren inhaltlichen Beschreibung und einer Erläuterung der jeweiligen Funktionen für die Oberkategorie. Damit stellen die Varianten voneinander abgrenzbare Merkmalsausprägungen innerhalb einer Kategorie dar.

5.1 Fragebogenerhebung

Als erste Datenquelle diente ein Fragebogen mit standardisierten und halbstandardisierten Fragen (Raithel 2012). Der Fragebogen hatte zum Ziel, grundlegende Daten zum möglichen Vorkommen und zur möglichen Einflussnahme der extremen Rechten auf Soziale Arbeit zu generieren. Darüber hinaus diente er auch als weiterer Feldzugang für Expert_inneninterviews. Eine Probeerhebung fand Anfang März 2019 statt. Darin wurden sowohl die Logik des Fragebogens als auch die deduktiv entwickelten Kategorien getestet. Die eigentliche Erhebung fand dann im Anschluss zwischen März und Mai statt, der Fragebogen wurde in mehreren Wellen an Einrichtungen der Sozialen Arbeit in den fünf Regierungsbezirken verschickt. Die mehrfache Versendung erlaubte sowohl ein Nachfassen in solchen Regionen NRWs und Arbeitsfeldern, die noch wenig repräsentiert waren. Es wurden sowohl freie als auch kommunale Träger aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit angeschrieben. Da der Fragebogen sowohl direkt an Fachkräfte in der Sozialen Arbeit versendet als auch von ihnen weiterverteilt wurde, ist die Grundgesamtheit der versendeten Bögen nicht zu ermitteln. Der Fragebogen war sowohl online

als auch als PDF-Version zugänglich. Insgesamt erfolgte ein Rücklauf von 377 Bögen. Davon wurden 300 Fragebögen online beantwortet, 77 Bögen wurden per E-Mail und/oder postalisch zurückgesendet.

Im ersten Abschnitt beinhaltet der Bogen Fragen zu Charakteristika der Einrichtung, in der die antwortende Person arbeitet, und Einschätzungen zum allgemeinen Vorkommen der extremen Rechten in der Region. Daran anschließend und mit Bezug auf die grundlegenden Kategorien folgen drei weitere Abschnitte: Zu Kenntnissen und Einschätzungen zu eigenen Angeboten, zu externen Einflussnahmen und zu internen Einflussnahmen. In einem abschließenden Teil wurden die befragten Personen um allgemeine Hinweise und Einschätzungen zu Gegenstrategien gebeten. In allen Kategorien finden sich sowohl geschlossene Fragen, wie etwa „Können Sie uns sagen, wer den Einfluss ausgeübt hat?“, auf die mithilfe von fünf vorgegebenen Angaben geantwortet werden konnte (und einer offenen Kategorie), und offene Fragen, in denen eigenes Wissen qualifiziert dargestellt werden konnte, z. B. „Können Sie uns etwas genauer beschreiben, wie versucht wurde Einfluss zu gewinnen und worauf Einfluss ausgeübt wurde?“. Auf Fragen, auf die offen geantwortet wurde, antworteten die Befragten z. T. sehr konkret und ausführlich. Diese Antworten wurden bei der Auswertung innerhalb der Kategorien ebenfalls berücksichtigt.

Im Fragebogen wurde immer dezidiert sowohl nach neurechten wie nach rechtsextremen Praktiken oder Akteur_innen gefragt, um ein breites Spektrum von Beobachtungen einzuschließen und sowohl solche Formen, die dezidiert von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgehen und demokratiefeindlich oder neonazistisch auftreten, als auch solche, die z. B. ethnopluralistisch argumentieren, zu erfassen. Insbesondere die Antworten auf die offenen Fragen zeigen, dass sich genauso ein breites Spektrum der extremen Rechten abbildet und die Befragten somit gemäßigtere sowie radikale Positionen einbezogen haben.

Die erste Auswertung erfolgte computergestützt mit SPSS (Steiner/Benesch 2018). Eine grundlegende Übersicht über die Ergebnisse der Fragebögen findet sich in Kapitel 6. Im Weiteren wurden die durch den Fragebogen erhobenen Erkenntnisse in den Expert_inneninterviews vertieft. Außerdem wurden Angaben aus den Fragebögen, z. B. zu dort genannten Aktivitäten, Vorkommnissen oder Akteur_innen, durch weitere Recherche, etwa von Zeitungsartikeln, wissenschaftlichen Berichte oder auch die Befragung von Fachleuten, die Auskunft zum konkreten Thema geben konnten, nachrecherchiert und vertieft. Das Ergebnis dieser Angaben, die ihren Ursprung in den Beobachtungen haben, die in den Fragebögen notiert wurden, wird ebenfalls in den Kapiteln 7 bis 9 dargestellt.

5.2 Expert_inneninterviews

Zur Vertiefung der im Rahmen der Fragebogenerhebung gewonnenen Einblicke wurden zwischen Mai und Juli 2019 telefonisch und persönlich durchgeführte Leitfadeninterviews mit Fachkräften der Sozialen Arbeit und der Rechtsextremismus-Prävention geführt (vgl. Meuser/Nagel 2005; Bogner/Littig/Menz 2005; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 126 ff.). Die Expert_innen

wurden über mehrere Zugangswege gewonnen. Zum einen konnten Personen, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, ihre Bereitschaft zur Interviewteilnahme erklären. Von den 38 Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärt hatten, wurden 21 Personen für ein vertiefendes Interview angefragt. Zum anderen wurden Personen, die als Expert_innen für das Thema bekannt sind oder im Rahmen der Erhebungen als Ansprechpartner_innen benannt wurden, um ein Interview gebeten. Insgesamt wurden 24 Interviews geführt, die sich gleichmäßig über die Regierungsbezirke verteilten. Zwölf Interviews wurden mit Personen aus einem großstädtischen bzw. urbanen Kontext geführt und vier Interviews mit Personen, die in ländlichen oder dörflichen Regionen tätig sind. Sechs Interviews erfolgten mit Vertreter_innen von landesweiten Einrichtungen, zwei mit Personen, die in bundesweiten Zusammenhängen tätig sind, aber auch Einblicke in die Entwicklungen in NRW haben. Zwei Interviewpartner_innen sind für einen kommunalen, 22 für einen freien Träger Sozialer Arbeit aktiv. Bei den freien Trägern sind unterschiedliche Handlungs- und Praxisfelder der Sozialen Arbeit repräsentiert: die Kinder- und Jugendarbeit, ambulante Kinder- und Jugendhilfe, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Bereich der sozialen Hilfen, von Migration und Interkulturalität und von sexueller Vielfalt. Daneben wurden in allen Regierungsbezirken Interviews mit Vertreter_innen der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW geführt.

Die Interviews wurden mithilfe eines halbstandardisierten Leitfadens geführt. Auch der Leitfaden gliedert sich entlang der vorab festgelegten Hauptkategorien („eigene Angebote“, „interne“ und „externe Einflussnahmen“) und wurde durch nach einer vorab durchgeführten ersten Analyse der Fragebogenerhebung weiter entwickelt. Die Unterfragen zu den Hauptkategorien hatten das Ziel, Erzählungen zu generieren und Kontext- und Deutungswissen zu präsentieren, die in der weiteren Auswertung erlauben würden, eine Explikation der Ausgangskategorien vorzunehmen und über ein explorierendes Verfahren innerhalb der Kategorien Ausprägungen erkennen zu können. Sie lauteten z. B. „Durch wen und wie genau wurde das versucht?“, „Welche Folgen hatten diese Versuche, Einfluss zu nehmen?“ oder „Welche Reaktionen erfolgten von Seiten der Sozialen Arbeit?“. Ein allgemeiner Teil zur Einrichtung, den Tätigkeiten und Funktionen innerhalb der Einrichtung zu Beginn und zu möglichen Gegenstrategien und allgemeinen Anmerkungen zum Schluss rundet den Leitfaden ab.

Alle Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet und vollständig transkribiert, die personenbezogenen Daten wurden dabei anonymisiert. Die Interviews dauerten zwischen 25 Minuten und zwei Stunden. Im Anschluss wurden die Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring 2016, 2010, s.u.). Um die Anonymität der Befragten zu wahren, werden die Interviews in der Ergebnisdarstellung nummeriert.

5.3 Dokumentenanalyse

Im Gegensatz zu verbalen Daten, die in zumeist künstlichen, d. h. durch die Forschenden hergestellten, Interaktionssituationen explizit für ein Forschungsvorhaben produziert werden, sind

Dokumente schriftliche Artefakte, die als „standardisierte Artefakte“ (Wolff 2012, S. 503) unabhängig von dem konkreten Forschungsprojekt entstanden sind. Als Ergänzung zu den beiden Befragungen wurde die Dokumentenanalyse hier als eigenständige Erhebungsform gewählt, die nicht dem Beleg oder der Verifikation, sondern der Perspektivenerweiterung auf die zu untersuchenden Fragestellungen dient (siehe auch Hoffmann 2019). Für die Studie wurde der parlamentarische Raum als weitere Arena gewählt, in dem sich Versuche der Zugriffe auf Soziale Arbeit durch die Neue Rechte nachzeichnen lassen – gemäß der Strategie des „Kampf um die Straße, Köpfe und Parlamente“ (Schulze 2016). So sollte herausgefunden werden, in welcher Weise sich die Neue Rechte in parlamentarischen Aktivitäten auf die Soziale Arbeit bezieht und welche Strategien hierbei ersichtlich werden.

Gegenstand dieser Untersuchung sind parlamentarische Initiativen auf Landesebene während der 17. Legislaturperiode des NRW-Landtags, vom 1. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2019. Auch wenn die kommunale Arbeit ebenfalls reichlich Material für eine Dokumentenanalyse bieten würde, haben wir uns für die Landesebene entschieden. Zum einen, weil dort relativ einfach ein Überblick über alle Dokumente zu erlangen war. Zum anderen wäre die Frage, welche kommunalen Gremien in die Analyse einbezogen werden sollten, für eine erste Annäherung zu komplex gewesen. Aus allen Fraktionen wurden die Anfragen der AfD ausgewählt, weil die Partei seit ihrem Einzug in der Landesparlament 2017 als Bestandteil der Neuen Rechten gelten kann. Aus allen parlamentarischen Initiativen wurden zunächst diejenigen herausgefiltert, die einen Bezug zur Sozialen Arbeit in den folgenden Themenbereichen haben:

- Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit, Street Work, Schulsozialarbeit, Sexuelle Vielfalt, Internationale Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Menschen mit Fluchtgeschichte),
- Gemeinwesenarbeit (Aktivitäten der Sozialen Arbeit, die in den Sozialraum hineinwirken, z. B. Quartiersmanagement) und
- Hilfen in prekären Lebenslagen (Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhäuser, Tafeln, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, sexualisierte Gewalt, Suchtberatung, Obdachlosenhilfe, Soziale Arbeit mit Geflüchteten).

Dazu wurden Kleine und Große Anfragen, Redebeiträge im Landtag NRW sowie Dokumente aus Beratungen der Ausschüsse mithilfe inhaltsanalytischer Methoden ausgewertet. In die detaillierte Auswertung sind insgesamt 35 parlamentarische Dokumente einbezogen worden. Davon bestand der größte Teil aus Kleinen (22) und Großen (1) Anfragen, gefolgt von fünf Anträgen, vier Plenar- und drei Ausschussprotokollen. Im Rahmen der Analyse der insgesamt 35 parlamentarischen Dokumente, die sich auf Arenen der Sozialen Arbeit beziehen, zeigte sich, dass es insbesondere Anfragen zur Jugendarbeit (21) und Hilfen in prekären Lebenslagen (14) sind, die gestellt werden. Dabei sind es die Schulsozialarbeit (10), Jugendverbandsarbeit (5), Schwangerschaftskonfliktberatung (7), Frauenhäuser (4), Soziale Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte (4), Suchtberatung (2), sexuelle Vielfalt (2) sowie Opferberatung (1), die ins Visier der Anfragen geraten. Thematisch lassen sich die parlamentarischen Aktivitäten den Bereichen Migration/Flucht (8), Gesundheit (9), Schule/Bildung (8), Frauenpolitik (4), Sicherheitspolitik (4) und

Sport (2) zuordnen. Kapitel 8.1.1 wird in Form eines Exkurses eine Bilanz der Auswertung der Dokumente vornehmen und diese in den Zusammenhang der externen Einflussnahmeversuche stellen. Ziel der Analyse ist es herauszufinden, ob und wenn ja inwieweit auch über parlamentarische – externe – Einflussnahmen die Soziale Arbeit in neurechter Manier beeinflusst wird. Die komplette Auswertung, die von IDA e. V. vorgenommen wurde, liegt den Autor_innen vor und wurde als Hintergrundmaterial zur Vertiefung der Studie genutzt. In einem Exkurs werden exemplarisch zwei Beispiele von Anfragen ausgeführt, um die Argumentation und gleichzeitig den Bezug zu Themen, die im Rahmen der Studie immer wieder von hoher Relevanz waren (sexuelle Vielfalt, Migration, Bildung), aufzuzeigen.

5.4 Auswertung und Ergebnisdarstellung

Die Fragebögen wurden zunächst mithilfe von SPSS ausgewertet. Dabei wurden vor allem quantitative Logiken erschlossen, die grundlegende Einschätzungen zu Vorkommen, Einflussnahmen und den jeweiligen Ausprägungen der Neuen Rechten in der und auf die Soziale Arbeit abbilden. Die Erkenntnisse dieses Überblicks wurden auch der weiteren Auswertung von offenen Antworten und Expert_inneninterviews zugrunde gelegt.

Die Auswertung der offenen Antworten aus dem Fragebogen und den Expert_inneninterviews erfolgte mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010, 2016). Die Methode wurde gewählt, weil die erhobenen Daten nicht im Hinblick auf die Rekonstruktion subjektiver Bedeutungszusammenhänge analysiert werden, sondern das darin enthaltene Expert_innenwissen erste Annäherungen an ein bis dato unerschlossenes Forschungsfeld liefern sollte. Hier eignet sich die Inhaltsanalyse, weil diese ermöglicht, durch eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung analytische Ergebnisse abzuleiten. Im Rahmen der regelgeleiteten Interpretation der Daten wurden zum einen explorativ die deduktiv entwickelten Grundkategorien („eigene Angebote“, „interne“ und „externe Einflussnahme“) genauer auf ihre Gültigkeit und Tragkraft überprüft und expliziert (Mayring 2016, S. 115). Zum anderen wurden im Rahmen eines strukturierenden Vorgehens induktiv aus dem Material abstrahierte Kategorien entwickelt (ebd.). Die Kategorien und Varianten wurden mithilfe eines Kodierleitfadens festgehalten (Mayring 2010, S. 98), den jeweiligen Textstellen zugeordnet und die Ausprägungen so weiter qualifiziert.

Die Dokumente wurden mithilfe einer Dokumentenanalyse (Wolff 2012) inhaltsanalytisch ausgewertet. Auf Basis von Synopsen, die zu den jeweiligen Dokumenten angefertigt wurden, konnten anschließend die wesentlichen Kategorien erarbeitet und mit den Ergebnissen der Interviewanalyse und den Daten der Fragebogenerhebung ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Auswertung der einzelnen erhobenen Daten erfolgte im Rahmen des zirkulären Prozesses (siege Abb. 2) sowohl getrennt voneinander als auch aufeinander bezogen. So spielen z. B. die Antworten zu den Ausprägungsformen im Fragebogen für die Auswertung innerhalb der Kategorien eine ebenso große Rolle wie die Ergebnisse der Expert_inneninterviews. Gemäß dem

Prinzip der theoretischen Sättigung (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 186) im Hinblick auf das vorliegende Material wurden Daten soweit analysiert, bis aus dem vorliegenden Material keine neuen Varianten mehr abstrahiert werden konnten. Um den subjektiven Geltungscharakter einzuklammern, wurden kontinuierlich Forschungswerkstätten abgehalten, in denen die Forscher_innen die Daten gemeinsam interpretierten und die Ergebnisse der verschiedenen empirischen Ebenen aufeinander bezogen werden konnten.

Die in den folgenden Kapiteln (Kapitel 6-9) präsentierte Ergebnisdarstellung orientiert sich an den vorab entwickelten Kategorien und mittels der strukturierenden Inhaltsanalyse entwickelten Varianten. Während das Kapitel 6 alleine auf die Auswertung der Fragebogenerhebung eingeht, bilden sich in den nachfolgenden Kapiteln 7 bis 9 sowohl relevante Ergebnisse aus den Fragebögen wie den Expert_inneninterviews ab. In der Kategorie „externe Einflüsse“ wurden zudem die herausgearbeiteten Varianten zu zwei Blickwinkeln zugeordnet. Wenngleich die einzelnen Varianten typische Ausprägungen innerhalb einer der Kategorien beschreiben, bestehen teilweise Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Varianten. So lassen sich Phänomene beobachten, die etwa der Kategorie „eigene Angebote“ zugeordnet werden, die jedoch Verbindungen zu anderen Varianten aus anderen Kategorien aufweisen. Auf die jeweiligen Querverbindungen wird im Einzelfall hingewiesen (siehe Abb. 3).

Ein zentrales Narrativ, das im Material übergreifend rekonstruiert werden konnte, war der den Einflussnahmen, Verschiebungen und eigenen Angeboten zugrundeliegende Rassismus. Im Folgenden wird auf rassistische Figurationen nur dann eingegangen, wenn sie als Teil der rechtsextremen Ideologie fungieren. Darüber hinaus finden sich im Material noch weitaus mehr Beispiele für alltagsrassistische Handlungspraxen, die jedoch nicht Teil einer neurechten oder rechtsextremen Erzählung sind. Daher wird auf diese Phänomene in dieser Studie nicht eingegangen. Stattdessen – so sei an dieser Stelle dem Fazit vorweggegriffen – sollte eine eigene Studie Rassismus in der Sozialen Arbeit untersuchen.

Abbildung 3: Variantenbildung aus dem Material

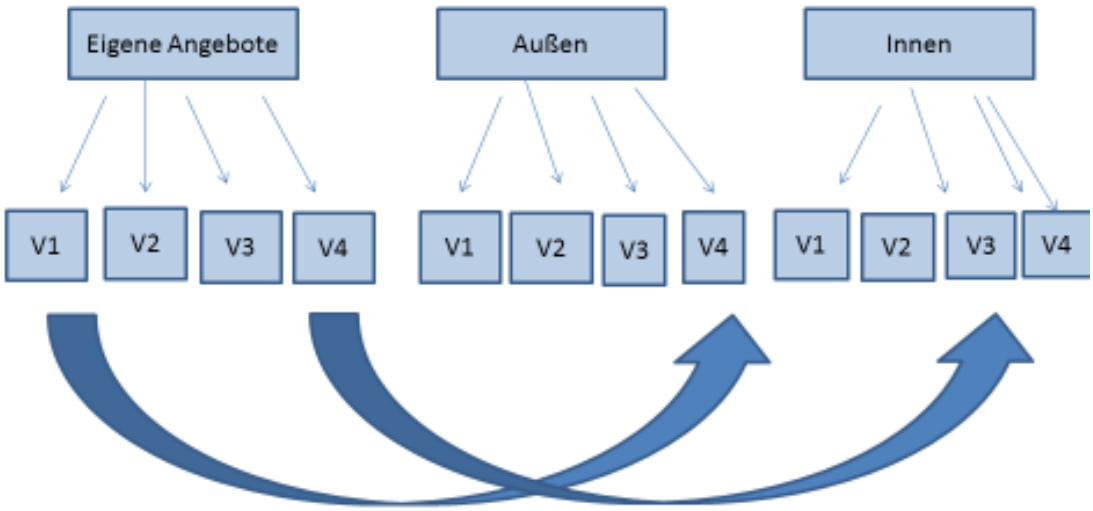

In den Kapiteln 7 bis 9 werden anhand von Schlüsselbeispielen zentrale Befunde exemplifiziert. Jedes Beispiel steht dabei für eine der gefundenen Varianten. Um eine einheitliche Logik der Ergebnisdarstellung zu gewährleisten, wird zunächst in die einzelnen Kategorien eingeführt, bevor die Varianten skizziert und mit einem Schlüsselbeispiel illustriert werden. Grundlage der Darstellung bildet das in den Befragungen erhobene Datenmaterial. In vielen Fällen wurden die Darstellungen der Befragten jedoch weiter recherchiert und weitere Quellen zur Überprüfung herangezogen. So konnten die Angaben verifiziert und weitere Informationen eingeholt werden. Die Fallbeispiele werden in der Regel anonymisiert und abstrahiert, um ihren allgemeinen Geltungscharakter zu betonen. Auch erlaubt uns das Vorgehen so, die Anonymität der Befragten zu gewährleisten. Für verallgemeinernde Aussagen, wie z. B. „in mehreren Städten“ oder „regelmäßige Angebote“, liegen uns dementsprechende Beispiele vor. Gelegentlich und insbesondere in der Kategorie „Eigene Angebote“ wurde auf die Anonymisierung allerdings verzichtet. Das ist dann der Fall, wenn die vorgestellten Beispiele einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind oder wir mögliche Lesende der Studie auf das Bestehen der konkreten Angebote hinweisen möchten (z. B. bei Angeboten und Einflussnahmen von Parteien oder rechtsextremen Akteuren).

6 Auswertung der Fragebogenerhebung

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der landesweiten Fragebogenerhebung präsentiert, die einen ersten Einblick in die Themenbereiche Neue Rechte und Rechtsextremismus aus der Perspektive der Sozialen Arbeit geben. Die Ergebnisse stellen eine interessante Folie im Hinblick auf die Wahrnehmung der Befragten über Ausmaß und Entwicklung von neurechten und

rechtsextremen Tendenzen dar, die auch die in den folgenden Kapiteln präsentierten Ergebnisse rahmen. Die Auswertungen bilden die Sicht der befragten Sozialarbeiter_innen ab. Dies ist insbesondere bei den Auswertungen zur wahrgenommenen Qualität von neurechten und rechtsextremen Entwicklungen von Relevanz, da es sich hier nicht um objektifizierbare Daten, sondern um die Perspektive der Befragten handelt. Insgesamt erzielte die Fragebogenerhebung einen Rücklauf von 377 ausgefüllten Bögen. Wenngleich damit noch keine repräsentativen Aussagen abgeleitet werden können, lässt die hohe Zahl der beantworteten Fragebögen doch Rückschlüsse auf die Wahrnehmung zu Aktivitäten der Neuen Rechten und des Rechtsextremismus in NRW zu. Zunächst werden Auswertungen hinsichtlich der sozio-demographischen und fachlichen Verortung der Befragten präsentiert. In einem zweiten Teil werden Ergebnisse präsentiert, die Aussagen zur Wahrnehmung auf die Neue Rechte und Rechtsextremismus wiedergeben. Es handelt sich bei der Auswertung um eine primäre deskriptive Darstellung der Auswertungsergebnisse. Eine analytisch-rekonstruktive Auswertung findet in den anschließenden empirischen Kapiteln statt, in denen zu den drei Kategorien die unterschiedlichen Analyseergebnisse abstrahiert werden.

6.1 Übersicht über die Befragten

Innerhalb der Sozialen Arbeit existiert ein breites Feld an Trägern, die Angebote der Sozialen Arbeit in sehr diversen Praxisfeldern umsetzen (vgl. Thole 2012, S. 28). In Hinblick auf die beantworteten Fragebögen zeigt sich analog ein plurales Spektrum an Trägern und Praxisfeldern. Hinsichtlich der Trägerstruktur gaben 20,5 % der Befragten an, bei einem kommunalen Träger und 77,4 % bei einem freien Träger tätig zu sein.[5] Von den insgesamt 291 vertretenen freien Trägern ordnen sich 51,9 % kirchlichen Trägern, 19,2 % nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und 28,2 % anderen frei-gemeinnützigen Trägern zu.

Bei den Angaben der Handlungsfelder konnten die Antwortenden mehrere Antworten wählen, was der Arbeitsrealität in der Sozialen Arbeit entspricht: häufig bietet ein Träger unterschiedliche Maßnahmen und Angebote an und sind verschiedene Aufgabengebiete bei einem Träger angesiedelt. Insgesamt zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendarbeit den größten Teil der Antworten stellt (47,2 %). Beachtenswert sind aber auch die hohen Nennungen von Fachstellen und Verbandsstrukturen (die in der fachlichen Beratung von Trägern und Einrichtungen verankert sind) mit 22 % und Antworten aus dem Praxisfeld der Gesundheit (23,1 %), zu denen sich auch Angebote der Suchtberatung, Sexualpädagogik oder Frühen Hilfen zählen können.

[5] Insg. 2,1 % (das entspricht 8 Bögen) erfolgten ohne Angabe.

Abbildung 4: Handlungsfelder der Einrichtungen der Befragten (N=377, Mehrfachnennungen möglich)

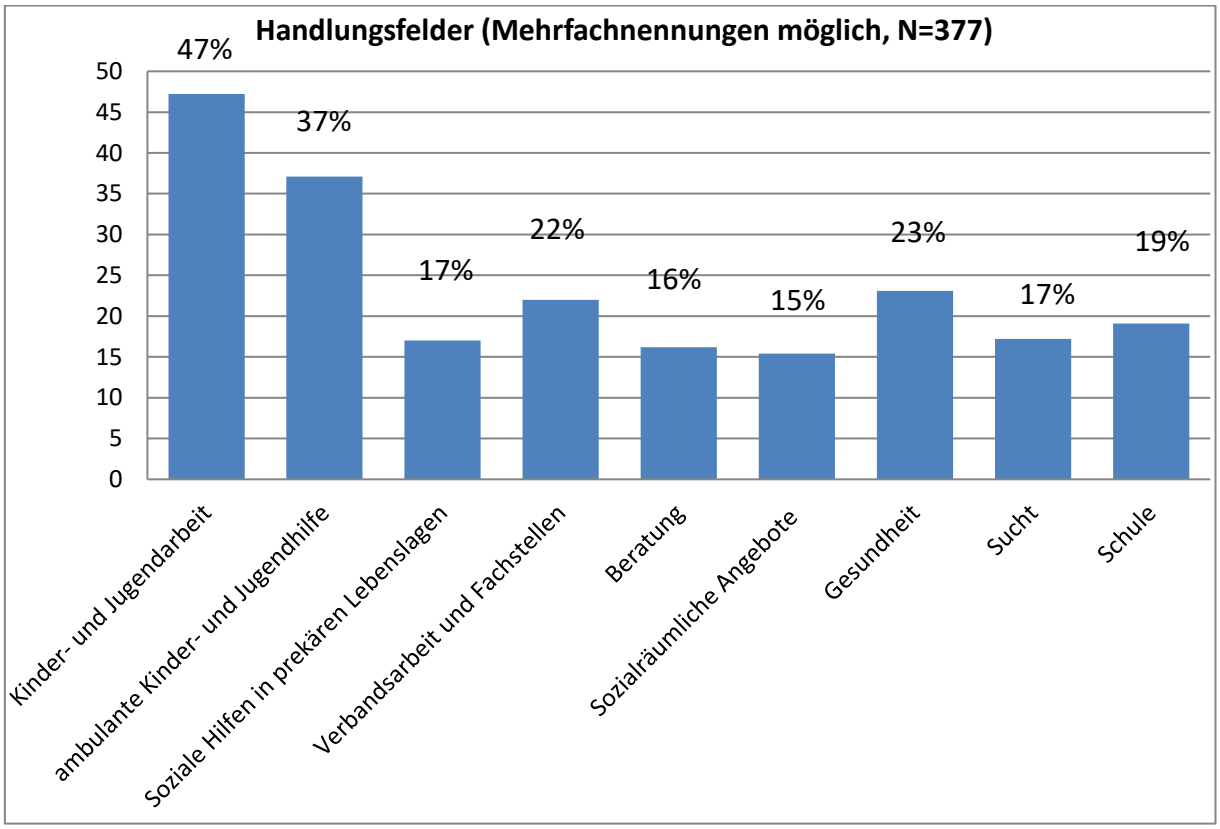

In der Abbildung werden die Praxisfelder dargestellt, die von mind. 15 % der Befragten als für sie relevant genannt wurden. Daneben finden sich zu geringeren Prozentwerten auch Nennungen von weiteren Handlungsfeldern wie etwa Resozialisierung, Altenarbeit oder stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenfalls aufgrund der relativ gesehen geringen Nennungen hier nicht abgebildet, jedoch auch von den Befragten angegeben, sind Handlungsfelder, die in späteren Kapiteln in konkreten Beispielen bedeutend werden, da sie für neurechte/rechtsextreme Tendenzen als Einfalls- und Angriffstore genutzt werden können. Dazu gehören vor allem die Geflüchtetenarbeit, in der 14 der Befragten tätig sind, und Integrations- und Migrationsdienste, in denen 23 der Befragten tätig sind.

Zwei weitere Fragen zielen auf die geographische und räumliche Verortung der Befragten. Je ein gutes Drittel aller Fragebögen wurde von Personen ausgefüllt, deren Einrichtungen in Großstädten (ab 500.000 Einwohner_innen) bzw. urbanen Ballungszentren liegen. Insgesamt kommen knapp zwei Drittel aller Antworten von Personen, die in größeren Städten ab 50.000 Einwohner_innen bzw. Großstädten tätig sind. Knapp 18 % der Antworten stammen von Befragten, deren Einrichtungen in kleinstädtischen und dörflichen Zusammenhängen liegen. Damit sind alle regionalen Strukturen auch in der Fragebogenerhebung vertreten. Die Antworten stammen sowohl aus Großstädten wie dem ländlichen Raum, so dass eine räumliche Perspektivenvielfalt vorhanden ist.

Abbildung 5: Räumliche Verortung der Einrichtungen (N=377)

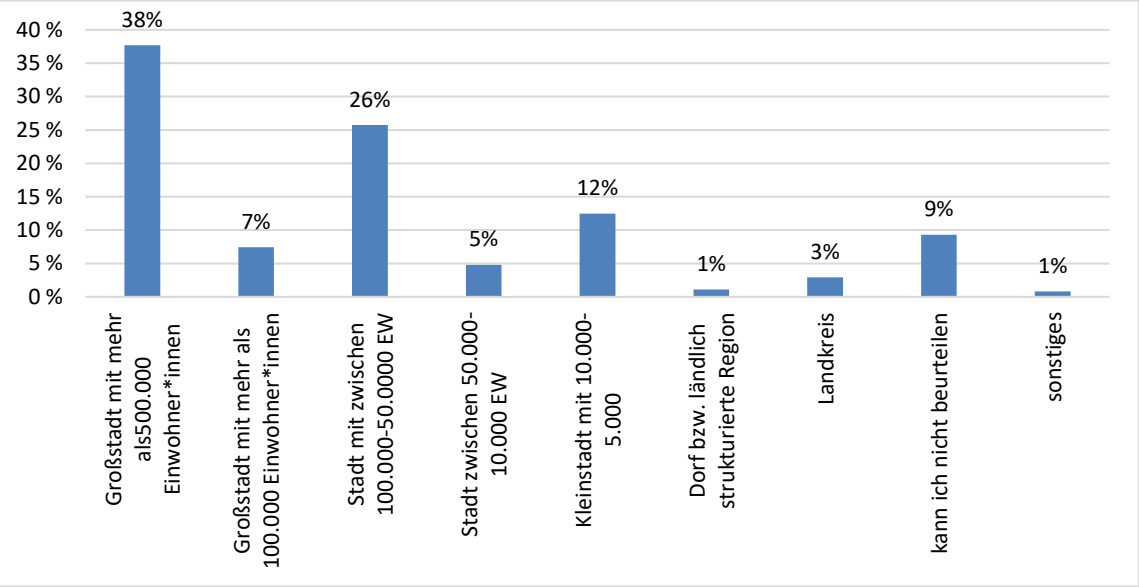

Der Fragebogen wurde an Einrichtungen und Personen aus allen Regierungsbezirken verschickt. Hinsichtlich der Verteilung nach Regierungsbezirken kommt etwas über ein Viertel aller beantworteten Fragebögen aus dem Regierungsbezirk Köln, der damit den höchsten Anteil der Zusendungen ausmacht. Aus den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf wurden je 20 % der ausgefüllten Fragebögen gesendet, aus dem Regierungsbezirk Münster kommen 17 % und aus dem Regierungsbezirk Detmold 15 % der Antworten. Damit entspricht die Verteilung nach Regierungsbezirken annähernd der Bevölkerungsverteilung auf die Regierungsbezirke (IT.NRW 2019). In Relation zur Bevölkerungsverteilung in NRW wurden aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf etwas weniger, aus den Regierungsbezirken Detmold, Köln und Münster etwas mehr Fragebögen zurückgesandt. Allerdings lässt sich aus der Bevölkerungsverteilung noch keine Analogie zu den Fragebögen herstellen, da diese sich ja nicht an Einzelpersonen, sondern Einrichtungen der Sozialen Arbeit richteten und damit keine Kausalität per se zur reinen Bevölkerungsverteilung besteht. Gleichwohl ist es von Relevanz, dass es gelungen ist, mit der Befragung Einrichtungen aus allen Regierungsbezirken zu erreichen.

Abbildung 6: Regierungsbezirke, in denen die Einrichtungen der Befragten liegen (N=370)

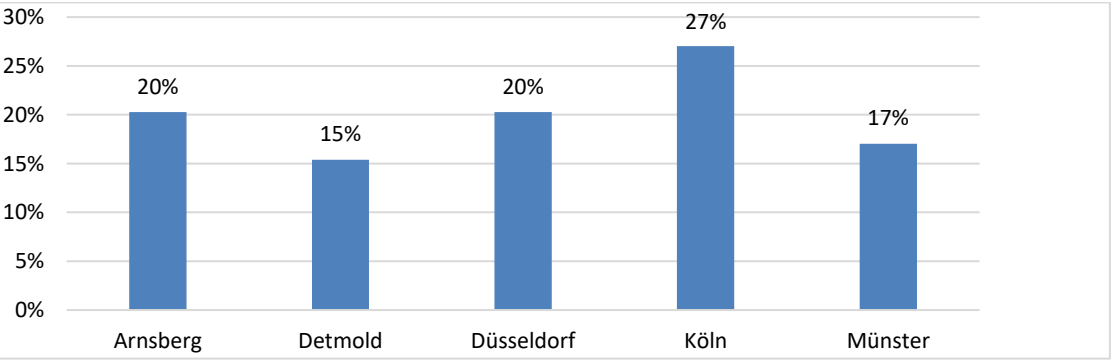

6.2 Die extreme Rechte in NRW – Perspektiven aus der Sozialen Arbeit

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Wahrnehmung der Befragten in Bezug auf das allgemeine Vorkommen von neurechten und rechtsextremen Aktivitäten innerhalb der eigenen Regionen. Dieses Stimmungsbild ist eine Folie, auf deren Hintergrund sich die alltägliche Arbeit der Sozialen Arbeit manifestiert.

Zunächst wurden die Fachkräfte gefragt, ob sie in der Region, in der sie tätig sind, Anzeichen extrem rechter Aktivitäten feststellen (Abb. 7). Insgesamt 90 Personen gaben an, keinerlei Anzeichen in ihrer Region wahrzunehmen, das ist immerhin jede vierte befragte Person. Im Vergleich zur Gesamtheit aller Befragten sind Trägervertreter_innen aus kleinstädtischen oder dörflichen Regionen darunter häufiger vertreten und stammen überproportional viele dieser Antworten aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster. Insgesamt verteilen sich die Angaben relativ gleichmäßig über die Regionen. Die Angaben kommen aus allen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit. Gleichzeitig sehen 248 Personen Anzeichen für rechtsextreme und/oder neurechte Aktivitäten, das sind zwei Drittel der Befragten. Eine große Mehrheit kommt also zu der Einschätzung, dass neurechte und rechtsextreme Aktivitäten in ihrer Region eine Rolle spielen. 39 Befragte machten dazu keine Angaben.

Abbildung 7: Angaben zu Anzeichen neurechter/rechtsextremer Aktivitäten in den Regionen (N=377)

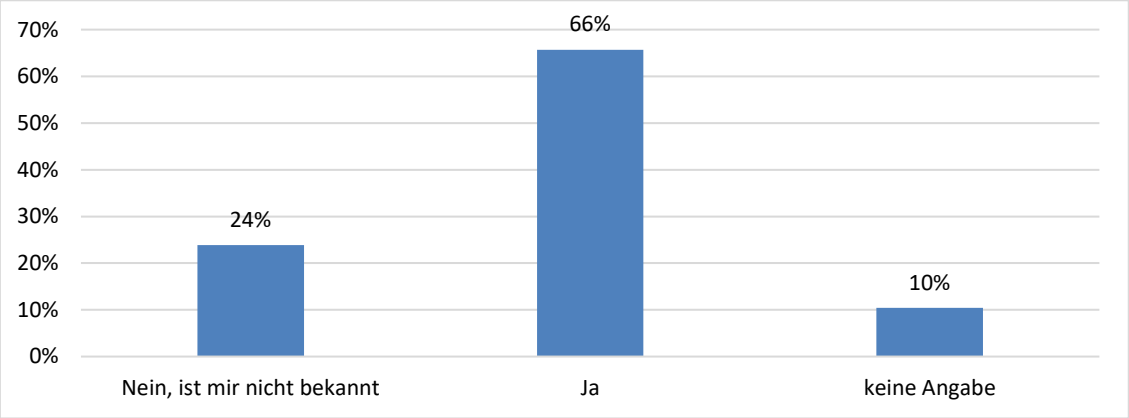

Abbildung 8 zeigt die Einschätzung der Befragten zu der Entwicklung neurechter/rechtsextremer Einstellungen innerhalb ihrer Region. Dabei bezieht sich die Auswertung nur auf diejenigen Personen, die zuvor angegeben hatten, neurechte oder rechtsextreme Aktivitäten wahrzunehmen. Die Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, ob es mit den Debatten um die Fluchtmigration zu einer Zunahme neurechter Einstellungen gekommen ist oder aus Sicht der Fachkräfte eher Kontinuitäten festzustellen sind. Über zwei Drittel der Befragten geben an, dass aus ihrer Wahrnehmung neurechte und rechtsextreme Einstellungen in den letzten zehn Jahren angestiegen sind. Nur jede_r Zehnte geht davon aus, dass sich die Einstellungen nicht verändert haben. Rund jede fünfte Person gibt an, dies nicht beurteilen zu können. Aus Sicht der großen

Mehrheit der Befragten ist also ein Anstieg zu verzeichnen. Auch wenn es kleinere Abweichungen zwischen den Regionen gibt, lassen sich aus der geringen Fallzahl hier noch keine statistischen Trends oder kausalen Aussagen ableiten. Nach den vorliegenden Daten existieren keine starken regionalen Unterschiede im Landesgebiet.

Abbildung 8: Einschätzung zur Entwicklung neurechter/rechtsextremer Einstellungen über die letzten zehn Jahre (N=247)

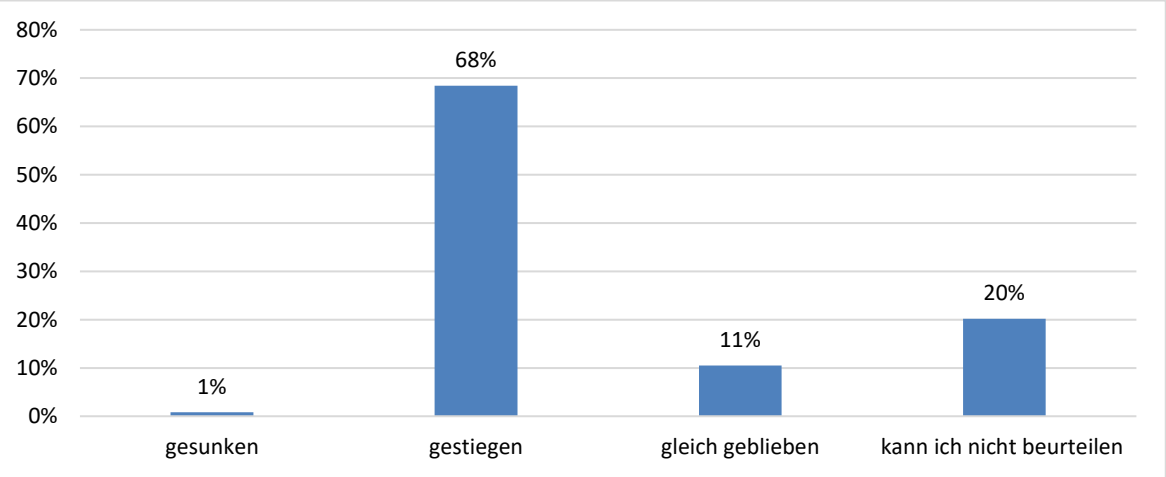

In einer offenen Frage am Ende des Fragebogens wurden die Befragten um konkrete Schilderungen gebeten, welche Entwicklungen sie in den letzten Jahren im Kontext der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit beobachten. Auf diese Frage wurde mit vielfältigen und differenzierten Betrachtungen geantwortet. Insofern können diese Antworten dazu dienen, die genannten prozentualen allgemeinen Einschätzungen im Hinblick auf Entwicklungen innerhalb der Sozialen Arbeit zu spezifizieren, und zeigen, worauf das Augenmerk der Befragten liegt. Einige Befragten gehen von einer Fokussierung der Neuen Rechten auf bestimmte Themen wie etwa Frauenrechte und Suchtprävention aus. Sie vermuten dahinter die Strategie, dass diese Felder für rassistische Argumentationen genutzt werden sollen. Weiterhin wird von vermehrten Verunsicherungen im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Menschen berichtet, etwa von zunehmender Unsicherheit in Bezug auf die Finanzierung oder von verbalen Angriffen auf Einzelpersonen, die sich in diesem Feld engagieren. Viele Antworten stellen einen sprachlichen Wandel heraus: Es würden in den letzten Jahren vermehrt Meinungen geäußert, die durch neurechte Denkweisen beeinflusst und gestärkt würden. Insbesondere Äußerungen zur Arbeit mit Geflüchteten und Migrant_innen verschöben sich nach rechts. Solche Meinungen würden sich sowohl innerhalb von institutionalisierter Sozialer Arbeit wiederfinden, könnten aber zugleich als gesamtgesellschaftliches Phänomen und Problem charakterisiert werden. Auf diesen Aspekt geht Kapitel 9 differenziert ein.

Weiterhin schildern die Befragten ihren Eindruck einer zunehmenden Visibilität der Neuen Rechten und der Rechtsextremen in sozialen Medien, die von den Befragten insbesondere als wichtige Kommunikationsräume für Jugendliche angesehen werden. Hier ist aus der Sicht der Be-

fragten noch deutlicher Handlungsspielraum für die Soziale Arbeit, die als noch nicht ausreichend geschult empfunden wird, um auf auftretenden Rechtsextremismus, bzw. die Meinungsbildung aus dem digitalen Raum, reagieren zu können. Schließlich äußern einige Befragte die Wahrnehmung, dass auch innerhalb der Ausbildung, also im universitären Raum, eine steigende Präsenz der Neuen Rechten/Rechtsextremen sichtbar wird, die versuchen, dort ideologisch tätig zu werden. Auch wenn grundsätzlich davon auszugehen ist, dass es eine Kontinuität der extremen Rechten in NRW gibt, die sich etwa an Personen, Strukturen und Aktivitäten festmachen lässt (vgl. Kapitel 3), zeigen die Auswertungen der Fragen nach Entwicklungen insgesamt und Beobachtungen aus der Sozialen Arbeit doch deutlich, dass es für die Befragten Anzeichen für einen Anstieg neurechter/rechtsextremer Aktivitäten gibt.

Um die Frage nach den Entwicklungen weiter zu differenzieren, wurden die Fachkräfte, die Anzeichen der extremen Rechten in ihrer Region feststellen, gebeten Aussagen darüber zu treffen, woran sie diese Präsenz festmachen (Abb. 9). Gut zwei Drittel benennen Demonstrationen und Aufmärsche sowie die Vertretung extrem rechter Parteien im kommunalen Parlament. Andere Veranstaltungen und extrem rechte Symbole in der Öffentlichkeit (Aufkleber, Graffiti, Flyer etc.) werden jeweils von weit über einem Drittel der Personen angegeben. Gut ein Drittel der Befragten geht von einer etablierten extrem rechten Szene aus. Parteipolitische Organisationen scheinen für die Befragten also eine mindestens ebenso wichtige Rolle zu spielen wie subkulturelle Formen extrem rechter Organisation bzw. Demonstrationen. Besonders alarmierend erscheint, dass 100 Personen unter den Befragten (und damit 41 %) gewaltsame Übergriffe der extremen Rechten in ihrer Region bekannt sind. Die Einflussversuche der extremen Rechten zeigen sich also nicht nur in symbolischen Einnahmen des öffentlichen Raums, in parteipolitischer Vertretung oder Demonstrationen, sondern ganz eindeutig auch in physischer Gewalt.

Abbildung 9: Differenzierung von Anzeichen für Aktivitäten der Neuen Rechten/Rechtsextremen (N=248, Mehrfachnennungen möglich)

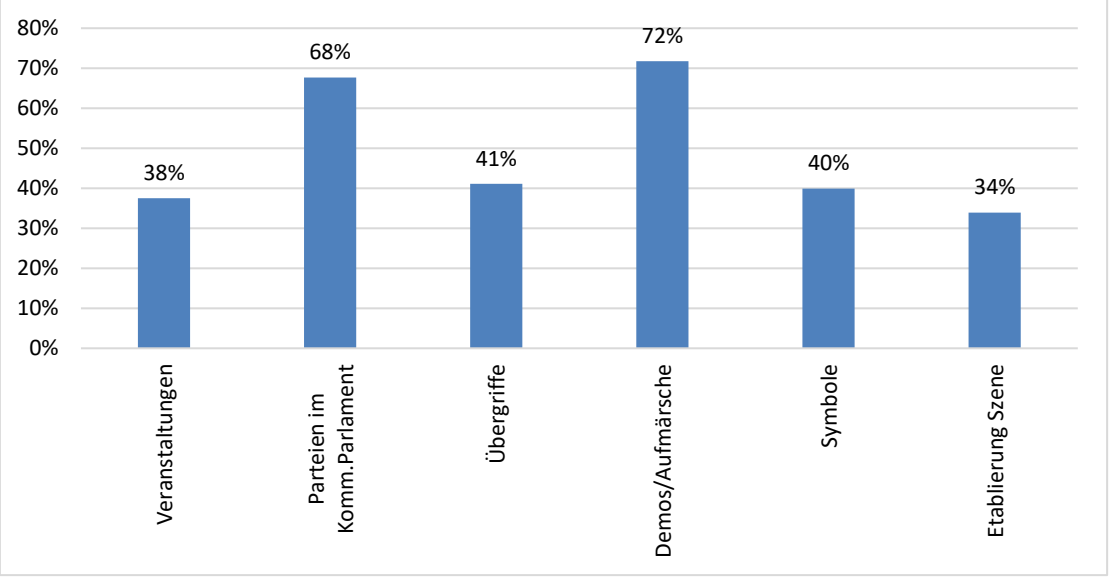

In Bezug auf die Akteur_innen, die in den Regionen als Protagonist_innen wahrgenommen werden, zeigt sich ein interessanter Befund (Abb. 10). Während die Programmlogik etwa von Projekten oder Programmen gegen Rechtsextremismus manchmal suggerieren, dass es sich bei der extremen Rechten um eine Jugendkultur handeln würde, sind es aus Sicht der Befragten insbesondere Erwachsene, die als Akteur_innen genannt werden. Damit entspricht die Wahrnehmung der Befragten anderen Studien, die Rechtsextremismus keineswegs als Jugendphänomen verorten (vgl. Langebach 2016). Mit unter 40 % bilden Jugendliche aus Sicht der Befragten nicht den Kern extrem rechter Akteur_innen. Dies ist auch insofern interessant, weil die Analyse in den folgenden empirischen Kapiteln zeigen wird, dass die Neue Rechte junge Menschen durchaus besonders adressiert. Gleichwohl, so zeigen es die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, sind es vor allem aus der Sicht der Befragten erwachsene Personen, die als Akteur_innen in Erscheinung treten.

Dass der Wert derjenigen, die Eltern als Akteur_innen der extremen Rechten angibt, mit zwei Drittel so hoch ausfällt, mag überraschen. Ein Erklärungsansatz kann darin liegen, dass sich der überwiegende Teil derjenigen, die Eltern als Akteur_innen benennen, den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zuordnet und damit in der alltäglichen Arbeit mit Eltern in Kontakt kommt. In der Kinder- und Jugendarbeit ist der Kontakt zu den Eltern in der Regel in der Arbeitsroutine angelegt. Dadurch, dass es spezifische Konzepte zur Arbeit mit Eltern gibt oder dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen von zu Hause erzählen. In beiden Fällen können die Sozialarbeitenden so neben dem Bezug zu den Jugendlichen auch ein Bild über die Eltern bekommen, das in die vorliegende Auswertung einfließen kann.

Ideolog_innen werden nach der Gruppe der Eltern von gut der Hälfte der Befragten als weitere wichtige Akteursgruppe genannt. Dies deutet darauf hin, dass aus Sicht der Befragten Aktivitäten der extremen Rechten nicht alleine durch stumpfe Parolen oder Erlebnisversprechen charakterisiert werden können, sondern ein ideologischer Überbau mit ihnen zusammenhängt. Während Parteien (44 %) und Vereine/Initiativen (41 %) von den Befragten als wichtige Akteursgruppen genannt werden, fallen einzelne Politiker_innen (18 %) deutlich dahinter zurück. Es scheinen also weniger die Einzelpersonen zu sein, die aus der Sicht der Befragten Einfluss ausüben; als kollektiven Akteuren wird extrem rechten Parteien dagegen sehr wohl eine bedeutende Rolle zugesprochen. Kapitel 8 wird diese Wahrnehmung aufgreifen und ausführen, dass es auf Landes- und kommunaler Ebene eine Reihe von parteipolitischen Einflussnahmeversuchen auf die Soziale Arbeit gibt, die von den Fachkräften also auch als solche wahrgenommen werden.

Abbildung 10: Akteur_innen der Neuen Rechten/Rechtsextremen in der jeweiligen Region (N=248, Mehrfachnennungen möglich)

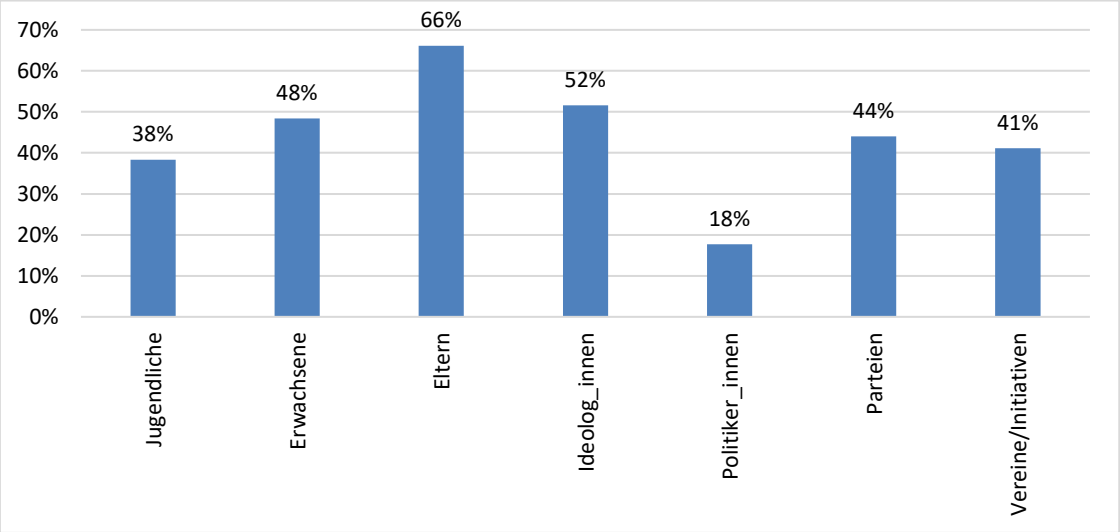

Ein weiterer Fragenkomplex drehte sich daher darum, inwieweit aus Sicht der Befragten in der Region, in der sie tätig sind, und in den eigenen Einrichtungen ein Bewusstsein über die extreme Rechte vorhanden ist und wie sich dies manifestiert. Die damit verbundenen Fragen geben Hinweise, ob die extreme Rechte als Problem wahrgenommen wird – eine Voraussetzung, um im Gegenzug Maßnahmen gegen neurechte Ideen und Aktivitäten zu entwickeln.

Die Antworten zeigen, dass die Befragten das Bewusstsein über die Neue Rechte innerhalb der Einrichtungen der Sozialen Arbeit deutlich höher einschätzen als sie es für ihre Regionen insgesamt konstatieren (Abb. 11). Für ihre Regionen nehmen die Befragten ein eher ambivalenteres Bewusstsein an. Gut zwei Drittel der Fachkräfte geben dagegen an, dass es in ihren Einrichtungen ein (sehr) ausgeprägtes Bewusstsein für das Thema Neue Rechte/Rechtsextremismus gibt. Hier lässt sich im Hinblick auf die Verteilung nach Arbeitsfeldern nur die Besonderheit feststellen, dass Personen, die sich dem Arbeitsfeld Schule zuordnen, mit insgesamt 25,5 % um sechs Prozentpunkte höher als im Durchschnitt angeben, dass in ihrer Einrichtung ein Bewusstsein besteht. Dies kann auch damit verbunden sein, dass Themen, die mit der extremen Rechten zusammenhängen, in Form von präventiven Maßnahmen oder Projekten häufig in der Jugendarbeit bzw. Arbeit mit Jugendlichen angesiedelt sind und Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ an Schulen angesiedelt sind. Auch wenn hier der Trugschluss vorherrscht, Affinität zu extrem Rechten Einstellungen sei ein Jugendphänomen, können so diese höheren Werte erklärt werden. Der hohe Wert schließt an solche Positionierungen an, die die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession definieren oder Ziele wie Autonomie oder Demokratieentwicklung mit der Sozialen Arbeit verbinden (siehe Kapitel 4). Diese positiven Selbsteinschätzungen bedeuten jedoch keinesfalls, dass es nicht auch zu Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit kommen kann, wie in den Kapiteln 7 bis 9 ausgeführt wird. Aber dieses Selbstverständnis und auch das Ergebnis, dass nur rund ein bzw. zwei Prozent der Befragten angeben (also je drei bzw. sechs Personen), innerhalb

der Region bzw. der eigenen Einrichtung gäbe es überhaupt kein Bewusstsein, sprechen zumindest für eine erhöhte Sensibilität gegenüber der Neuen Rechten. Die Ergebnisse können als Indizien dafür gesehen werden, dass Versuche der Einflussnahme nicht komplett unbemerkt vonstattengehen können.

Abbildung 11: Bewusstsein/Sensibilität gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremismus in den Regionen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit (N=333 und N=330)

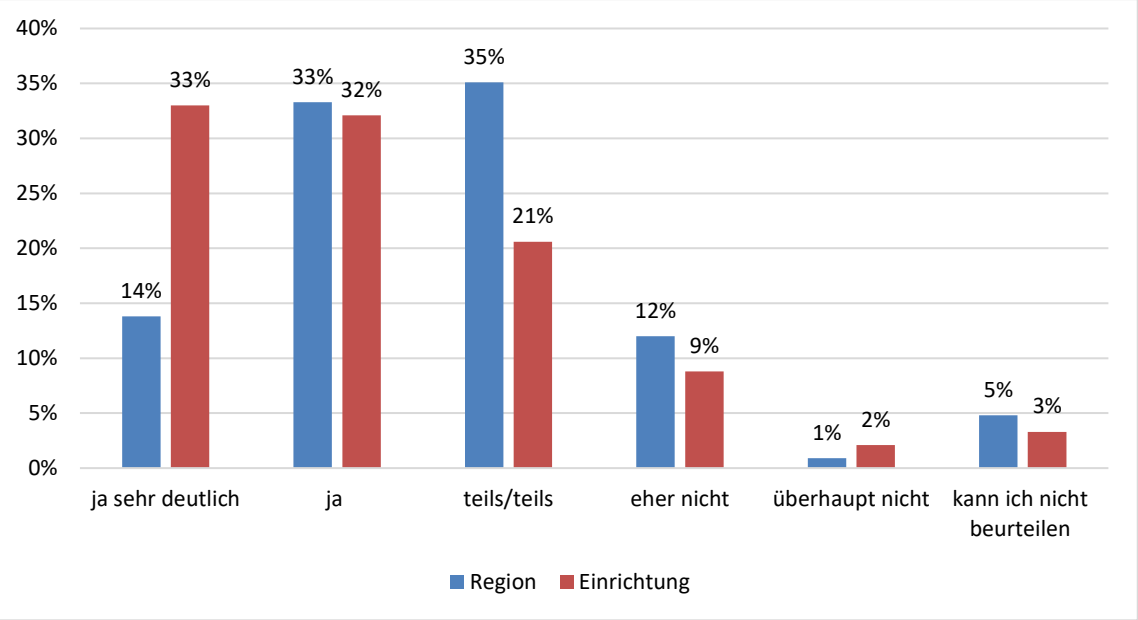

Für die Interpretation und Bewertung dieser Ergebnisse ist von Relevanz, wie sich das angenommene Bewusstsein ausdrückt. An welchen konkreten Aktivitäten machen die Befragten fest, ob es in ihrer Region und in ihrer Einrichtung ein solches Bewusstsein gibt? Abbildung 12 zeigt die verschiedenen Formen, in denen sich ein bestehendes Bewusstsein in der Region niederschlägt. Nur etwas mehr als jede zehnte Person nennt geringe Wahlerfolge extrem rechter Parteien als Ausdruck eines bestehenden regionalen Bewusstseins. Man kann davon ausgehen, dass sich die realen Wahlerfolge von Parteien wie der AfD in dieser Aussage niederschlagen, zumal zwei Drittel der Befragten angeben, dass Wahlerfolge ein Indiz für das Auftreten der Neuen Rechten sind. Aber viele Befragte geben andere Aktivitäten an: Von Informationsveranstaltungen über Rechtsextremismus berichten knapp die Hälfte der Befragten, etwas mehr berichten von Projekten, die sich gegen die extreme Rechte wenden. Ein deutliches Signal gibt die Antwort „zivilgesellschaftliches Engagement“, die mit Abstand am häufigsten genannt wurde und die zeigt, dass der Widerstand gegen die extreme Rechte vorwiegend zivilgesellschaftlich verortet wird. Gleichzeitig verweisen die offenen Antworten auf enge Zusammenhänge zwischen zivilgesellschaftlichem und öffentlichem Engagement. Hier geben die Befragten eine große Spannbreite von Beispielen an, von denen viele mit öffentlichen Organisationen zusammenhängen. Genannt werden u. a. Demonstrationen, öffentliche Diskussionen, Ausstellungen, Aktionen von nrweltoffen.de, die „Schule ohne Rassismus“ und viele weitere (vgl. hier Praxisbeispiele in den Kapiteln 8 und 10).

Abbildung 12: Formen der Ausprägung eines Bewusstsein gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremen innerhalb der Regionen (N=316, Mehrfachnennungen möglich)

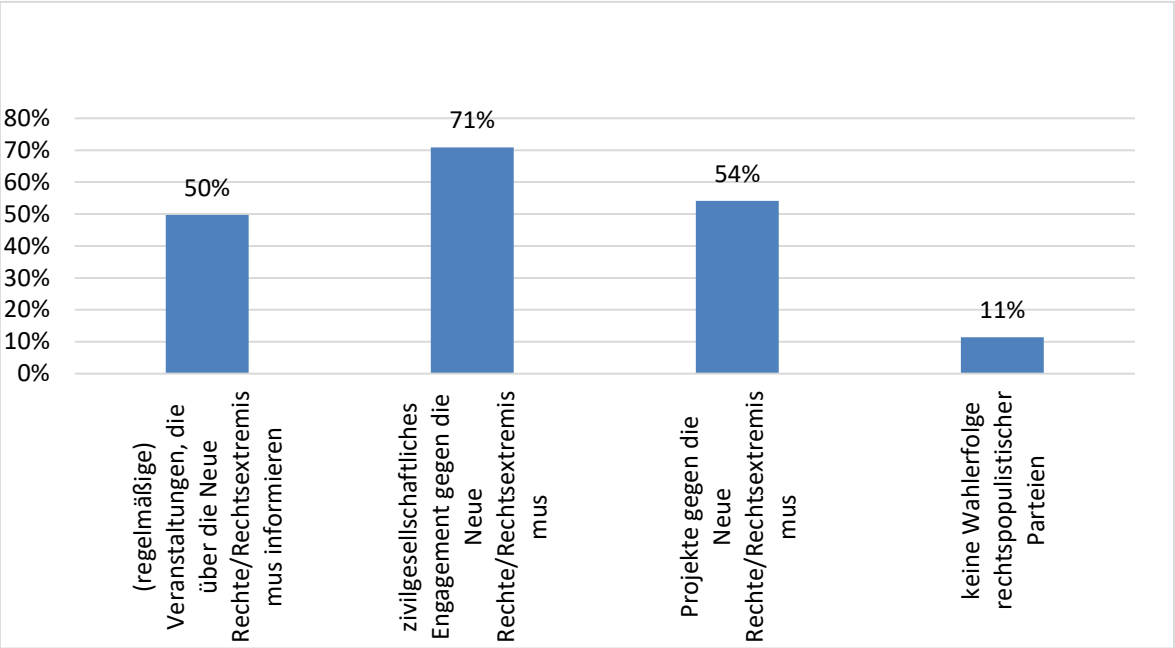

Die Frage, in welchen Formen sich das Bewusstsein für extrem rechte Aktivitäten niederschlägt, wurde auch für die eigene Einrichtung gestellt. Hier fallen die Werte nicht so disparat aus wie bei den Angaben zur Region. Am seltensten werden Aktionen und Projekte genannt, die explizit die extreme Rechte thematisieren. Gut zwei Drittel der Antwortenden geben an, dass es innerkollegialen Austausch zum Thema gibt, knapp 42 % sprechen von Fortbildungen innerhalb der Einrichtungen. Ob diese Fortbildungen oder Austauschforen jeweils anlassbezogen sind oder zum grundlegenden Repertoire der Einrichtung gehören, bleibt hier offen.

Abbildung 13: Formen der Ausprägungen eines Bewusstseins gegenüber der Neuen Rechten/Rechtsextremen innerhalb der Einrichtungen (N=316, Mehrfachnennungen möglich)

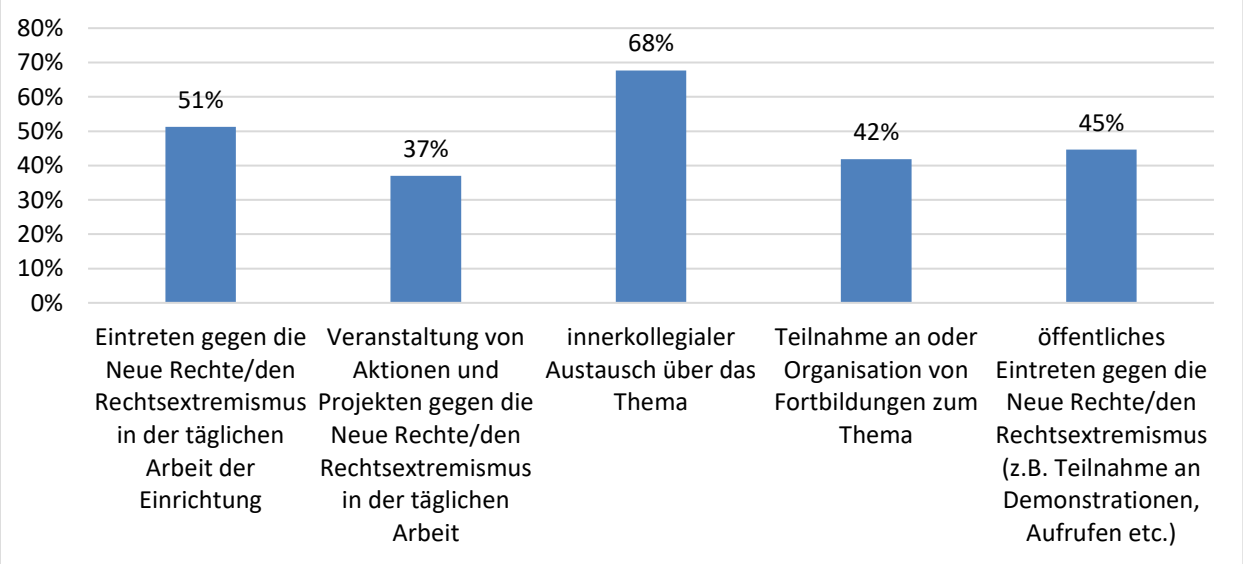

6.3 Einflussnahmen der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit

Schließlich wurden die Befragten zu ihren Beobachtungen und Einschätzungen rund um Einflussnahmen der extremen Rechten auf Soziale Arbeit selbst gebeten. Entlang der drei Grundkategorien „Eigene Angebote“, „Externe Einflüsse“ (Einflüsse von außen auf bestehende Organisationen der Sozialen Arbeit) und „Interne Einflüsse“ (Einflüsse innerhalb bestehender Organisationen der Sozialen Arbeit) wurde erkundet, ob und wenn ja welche Versuche die Befragten ausmachen.

Abbildung 14: Einschätzungen zu eigenen Angeboten, versuchten Einflussnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Sozialen Arbeit von der Neuen Rechten/Rechtsextremen bzw. nach rechts

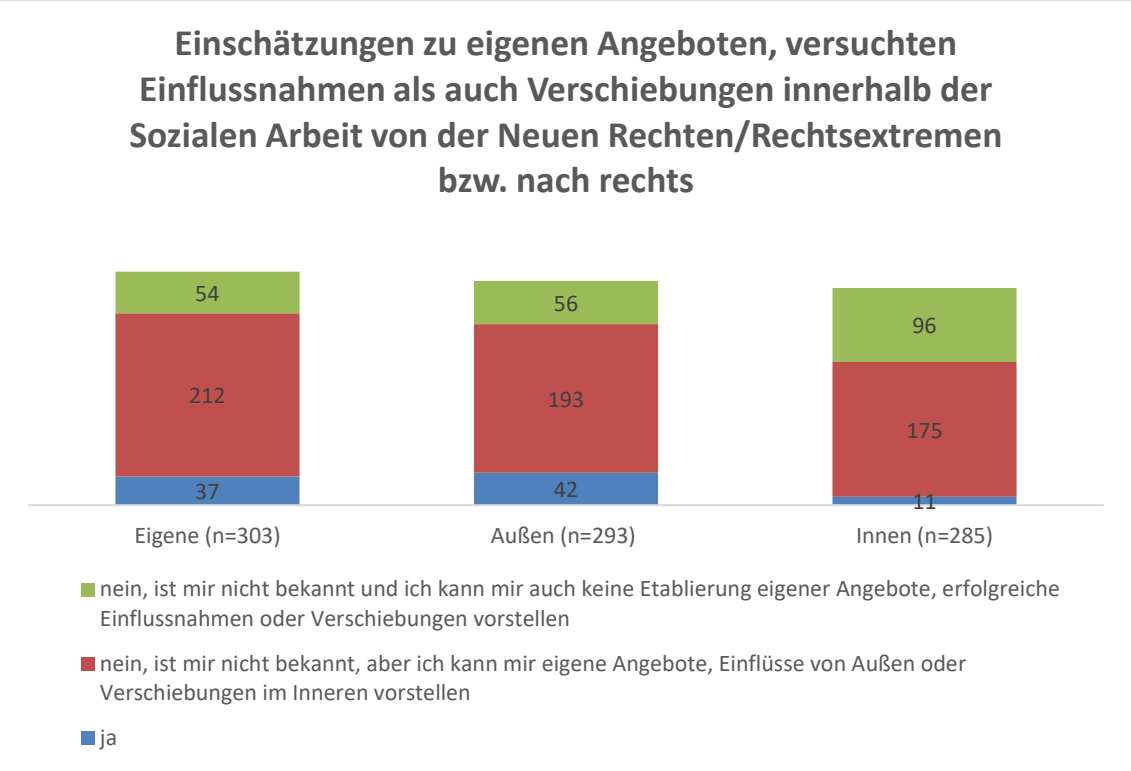

Abbildung 14 zeigt die Antworten auf die Frage, ob und welche Einflussnahmen durch die extreme Rechte die Befragten feststellen. Zunächst zeigt sich, dass kleinere Gruppen von Befragten die Frage nach den Einflussversuchen in allen drei Kategorien bejahen. Mit 37, 42 und 11 Personen handelt es sich dabei um relativ kleine Fallzahlen. Das erlaubt zunächst zwei Schlussfolgerungen: Zum einen geben diese Antworten einen Hinweis darauf, dass Sozialarbeiter_innen in NRW in ihrer großen Mehrheit noch nicht davon ausgehen, dass die extreme Rechte einen großen Einfluss auf ihre Aktivitäten ausübt. Zum anderen zeigen die Ergebnisse aber, dass einige Fachkräfte sehr wohl Einflüsse der extremen Rechten ausmachen – sowohl durch eigene Angebote, als auch durch externe und interne Versuche der Einflussnahme auf bestehende Angebote Sozialer Arbeit. Es zeigt sich, dass Angebote der Sozialen Arbeit, wenn auch nicht in großem

Ausmaß, aus der Wahrnehmung eines Teils der Befragten von der extremen Rechten beeinflusst werden.

Bedeutsam sind auch die Werte derjenigen, die zwar angeben, keine konkreten Einflussnahmen zu kennen, sie sich aber durchaus vorstellen können (212, 193 und 175 Personen). Insgesamt geht eine große Mehrheit der Befragten davon aus, dass sich extrem rechte Überzeugungen und Praktiken durchaus in der Sozialen Arbeit niederschlagen können. Eine Position, die insbesondere durch diskurstheoretische und systemtheoretische oder funktionalistische Sichtweisen gedeckt werden kann (vgl. Kapitel 4). Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass auch diese Studie belegt, dass sehr wohl Einflussnahmen auf Soziale Arbeit durch die extreme Rechte festgestellt werden können.

Gleichzeitig vertritt ein kleinerer Anteil der Befragten (bei eigenen Angeboten 54 Personen, bei externen Einflussnahmen 56 Personen, bei internen Einflussnahmen 96 Personen) die Auffassung, dass die extreme Rechte keinerlei Einflussnahme auf die Soziale Arbeit ausüben kann. Insbesondere bei der Einflussnahme innerhalb bestehender Angebote erhöht sich der Anteil derjenigen, die solche Wirkungen für grundsätzlich undenkbar halten, deutlich auf 34 %. Aus unserer Sicht weisen diese Ergebnisse auf ein weit verbreitetes Selbstverständnis hin, das menschenfeindliche und demokratiefeindliche Bestrebungen für unvereinbar mit der Sozialen Arbeit hält. Das wird auch über die unterschiedlichen Anteile von Befragten deutlich, die sich eigene Angebote der extremen Rechten oder externe Einflussnahmen vorstellen können, aber interne Verschiebungen ausschließen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen in jedem Fall eine Diskrepanz zwischen dieser Position und den empirischen Belegen, durch die Einflussnahmen in allen drei Kategorien nachgewiesen werden können.

6.3.1 Eigene Angebote

Von den 37 Personen, denen eigene Angebote der extremen Rechten bekannt sind, geben 23 an, dass es sich bei ihnen um Angebote von Einzelpersonen handelt und je 18, dass sie von Initiativen oder Parteien realisiert werden (Mehrfachnennung möglich). Je 11 Personen geben an, dass es sich bei den Aktivitäten um regelmäßige niedrigschwellige bzw. verbindlich/organisierte Angebote handelt. 25 Personen sind Angebote bekannt, die mit Präsenz im öffentlichen Raum verbunden sind, 21 Personen Aktivitäten, die im Internet stattfinden. Immerhin 16 Personen geben an, dass die extrem rechten Akteur_innen bei der Etablierung ihrer Angebote mit anderen Akteur_innen in der Region kooperieren können, nur 11 Personen, dass es Proteste gegen die Angebote gäbe. Das könnte auch damit zusammenhängen, dass 14 Personen angeben, dass das Angebot zunächst neutral erscheine und erst bei einer Beschäftigung mit den Akteur_innen der extrem rechte Hintergrund deutlich werde. 16 Personen geben dagegen an, dass die Angebote durch die Aussagen der Akteur_innen als neurechte bzw. rechtsextreme Angebote zu charakterisieren seien. Die Personen, denen eigene Angebote auffallen, kommen aus den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit (19), ambulante (15) und stationäre (6) Kinder- und Jugendhilfe, sozi-

ale Hilfen in prekären Lebenslagen (6), Verbandsarbeit und Fachstellen (12), Beratung (11), sozialräumliche Angebote (9), Resozialisierung (5), Sucht/Drogen (6), Gesundheit (7), Altenarbeit (6), Schule (15), Ausbildung und Arbeitsmarkt (9).

Dieser erste Überblick über die Ergebnisse zu eigenen Angeboten der extremen Rechten, die als sozialarbeiterische Angebote verstanden werden können, wird in Kapitel 7 vertieft. Dort wird auch auf die weiteren Ausführungen der Befragten eingegangen. Die Beobachtungen derjenigen Fachkräfte, denen extrem rechte Angebote bekannt sind, decken sich außerdem mit den Ergebnissen der qualitativen Daten und der weiteren Recherche. Einzig bei der Angabe der Kooperationen lassen sich aus dem vorhandenen qualitativen Material keine Beispiele rekonstruieren, in denen eine Kooperation tatsächlich stattgefunden hätte. Demgegenüber finden sich viele Beispiele für Engagement gegen die Implementation extrem rechter Angebote, die in Kapitel 10 noch einmal gesondert Aufmerksamkeit erhalten.

6.3.2 Externe Einflussnahmen

Auch von den 42 Personen, denen Einflussnahmen von außen auf bestehende Angebote Sozialer Arbeit bekannt sind, beobachten die meisten, dass diese Versuche von Einzelpersonen (22 Befragte) und/oder Parteien (22 Befragte) ausgehen (eine Mehrfachnennung war möglich). Diese Einschätzungen bestätigen sich in den Expert_inneninterviews, in denen auf die wichtige Rolle von Parteien bei der externen Einflussnahme hingewiesen wird und die auch durch die Dokumentenanalyse gestützt werden. Kapitel 8 wird darauf ausführlich eingehen. 16 Personen, die externe Einflussnahmen feststellen, beobachten Versuche, die Strukturen und Finanzierung von Angeboten anzugreifen, 17 gehen von Einflussnahmeversuchen auf die inhaltliche Arbeit aus, ebenso viele beobachten Einflussnahmen durch Öffentlichkeitskampagnen. Damit sind in der Wahrnehmung der Fachkräfte, die Einflussnahmen von außen feststellen, gleichermaßen Strukturen wie Inhalte Einflussnahmen ausgesetzt. Die Personen, die Beobachtungen von Einflussnahmen von außen nennen, kommen aus folgenden Arbeitsbereichen: Kinder- und Jugendarbeit (23), ambulante (16) und stationäre (7) Kinder- und Jugendhilfe, soziale Hilfen in prekären Lebenslagen (4), Verbandsarbeit und Fachstellen (9), Beratung (6), sozialräumliche Angebote (6), Resozialisierung (3), Sucht/Drogen (4), Gesundheit (6), Altenarbeit (3), Schule (4), Ausbildung und Arbeitsmarkt (9).

Mit 23 Personen hält mehr als die Hälfte der Personen, denen externe Einflussnahmen bekannt sind, diese Versuche für nicht geglückt. Nur drei Personen geben an, dass die Einflussnahmen relativ geglückt seien. 13 Personen geben an, dass aus ihrer Sicht die Einflussnahme teils/teils geglückt ist. Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Fachkräfte in der Mehrheit davon ausgehen, dass Versuche der Beeinflussung nicht erfolgreich sind und eine andere Gruppe sich nicht dazu in der Lage sieht, darüber ein Urteil zu fällen. Während also durchaus einige Einflussnahmeversuche wahrgenommen werden, scheinen sie sich in der Wahrnehmung der Befragten kaum oder zumindest nicht deutlich auf bestehende Angebote Sozialer Arbeit auszuwirken. Für die qualitative Auswertung stellt sich die Frage, ob diese Einschätzung standhält oder nicht doch

bereits der Versuch der Einflussnahme Konsequenzen zur Folge hat. Eine Vertiefung dieser Frage und weitere Ergebnisse zu den externen Einflussnahmen sowie eine Darstellung der Inhalte und Vorgehensweisen erfolgen in Kapitel 8.

6.3.3 Interne Einflussnahmen

Eine nur sehr kleine Zahl der Befragten gibt an, Einflussnahmen der extremen Rechten innerhalb bestehender Angebote Sozialer Arbeit festzustellen, nominal sind es 11 Personen. Diese Befragten machen die Einflussnahmen insbesondere an zwei Indikatoren fest: Dem Wegfall spezifischer Angebote (zehn Personen) und der Veränderung des Redens zwischen den Kolleg_innen (zehn Personen, Mehrfachnennungen waren möglich).

Danach befragt, wer die Verschiebungen vorantreibt, fällt auf, dass es vor allem die Kolleg_innen sind, die in den Blick geraten. Während neun Personen hier Kolleg_innen als Treibende der Verschiebungen nennen, geben nur vier Personen die Adressat_innen der Sozialen Arbeit an. Je vier Befragte geben an, dass es Personen aus dem Vorstand, von außerhalb des operativen Geschäfts oder die Einrichtungsleitung seien, von denen die Einflussnahmen ausgehen. In Bezug auf die Praxisfelder sind die Kinder- und Jugendarbeit (6), Verbandsarbeit (4), ambulante (4) und stationäre (1) Kinder- und Jugendhilfe, Beratung (2), Resozialisierung (1), Gesundheit (2), Altenarbeit (1), Schule (1) und der Bereich Hilfe in prekären Lebenslagen (1) vertreten. Sechs der elf Nennungen kommen aus großstädtischen Kontexten, vier aus mittelgroßen Städten und zwei aus kleinstädtischen bzw. dörflichen Gegenden.

Die Antworten weisen also darauf hin, dass es sich bei den internen Einflussnahmen vor allem um Auswirkungen von Denk- und Handlungsweisen anderer Fachkräfte handelt; ein Hinweis darauf, dass die Profession nicht vor neurechten Rationalisierungen oder Praktiken gefeit ist. Die Beobachtungen zu internen Verschiebungen werden in Kapitel 9 ausgeführt und mit den weiteren Angaben aus den Fragebögen und den Ergebnissen der Expert_inneninterviews vertieft.

Während keine Person davon ausgeht, dass die internen Einflussnahmen sehr geglückt seien, geben immerhin vier Personen an, dass sie relativ geglückt seien. Drei Personen antworten mit teils/teil und nur drei, dass sie nicht geglückt seien. Eine Person gibt keine Antwort. Bei den internen Einflussnahmeversuchen finden sich also Anhaltspunkte, dass sie durchaus konkrete Konsequenzen zur Folge hatten. Obwohl die Fallzahlen sehr klein sind, antworten hier die meisten Personen, dass die Versuche relativ oder zumindest teils/teils geglückt seien. Die Expert_inneninterviews geben Einblick darin, wie solche Einflussnahmen konkret erfolgen und welche Konsequenzen aus ihnen folgen können. Die Ergebnisse zu den Einflussnahmen innerhalb bestehender Angebote Sozialer Arbeit werden in Kapitel 9 vertieft.

6.4 Zwischenfazit

Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen bereits aufschlussreiche Eindrücke und Einschätzungen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die auch für die weitere Analyse als Grundlage dienen. Zwei Drittel der Befragten geben an, in ihrer Region Anzeichen für neurechte und rechtsextreme Aktivitäten zu kennen. Von ihnen konstatieren wiederum zwei Drittel, dass sie eine Zunahme extrem rechter Einstellungen in ihrer Region feststellen. Zwar zeigen die Antworten eine etwas geringere Wahrnehmung extrem rechter Aktivitäten in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster sowie in den kleinstädtischen und dörflichen Strukturen von NRW. Insgesamt aber lässt sich aufgrund der geringen regionalen Unterschiede zu dem Schluss kommen, dass sich neurechte und rechtsextreme Aktivitäten und auch die Zunahme extrem rechter Einstellungen aus der Wahrnehmung der Befragten recht gleichmäßig über ganz NRW verteilen. Von Schwerpunktregionen, die für die Entwicklung neurechter Aktivitäten eine herausgehobene Stellung einnehmen, kann auf der Basis der Fragebogenerhebung und anhand der Strukturmerkmale also nicht ausgegangen werden. Auch können wir keine vermehrte Wahrnehmung extrem rechter Aktivitäten in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit feststellen. Diese Beobachtungen belegen die Notwendigkeit, sich mit der Neuen Rechten und dem Rechtsextremismus in allen Regionen NRWs und in allen Feldern der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Die Neue Rechte ist aktiv, sichtbar und für die Soziale Arbeit identifizierbar.

Die extreme Rechte zeigt sich für die Fachkräfte nicht nur in Einnahmen des öffentlichen Raums (Demonstrationen, Veranstaltungen und symbolische Einnahmen wie Graffiti), sondern auch in der Präsenz extrem rechter Parteien in den Kommunalparlamenten sowie in gewaltsamen Übergriffen. Über 40 % der Befragten, die Aktivitäten der extremen Rechten wahrnehmen, sind Fälle gewaltsamer Übergriffe bekannt. Als Akteure der extremen Rechten sprechen die Fachkräfte weniger Jugendlichen eine hohe Bedeutung zu, als vielmehr Eltern und anderen Erwachsenen – eine Verschiebung im Vergleich zu früheren Darstellungen. Der hohe Stellenwert, den die Fachkräfte Ideolog_innen und Parteien zusprechen, zeigt, dass es sich bei den gegenwärtigen rechten Bewegungen um weit mehr als eine Jugendkultur handelt. Im Anschluss an die Analysen zur Neuen Rechten bestätigen diese Einschätzungen die Bedeutung des theoretischen Überbaus und einer neuen Bedeutung strategischen Vorgehens zur Herstellung kultureller Hegemonie.

In Bezug auf die Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit lassen sich aus der Fragebogen-Erhebung zunächst zwei relevante Schlussfolgerungen ziehen. Auf der einen Seite wird deutlich, dass nur ein kleinerer Anteil der Befragten solche Einflussnahmen feststellt. 12 % der Befragten (37 Personen) haben eigene Angebote der extremen Rechten wahrgenommen, die der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können. 14 % (42 Personen) stellen eine externe Einflussnahme auf bestehende Angebote Sozialer Arbeit fest. Für interne Einflussnahmen ist der Anteil noch einmal geringer. Nur 4 % – gerade einmal 11 Personen – berichten von Einflussnahmen innerhalb von bestehenden Organisationen der Sozialen Arbeit. Die große Mehrzahl der Befragten stellt dagegen keine Aktivitäten fest. Auf eine breite Einflussnahme der extremen Rechten auf die Soziale Arbeit in NRW weisen diese Ergebnisse also nicht hin.

Auf der anderen Seite lassen sich für alle drei Kategorien Beobachtungen von Fachkräften feststellen. Die gleichen Zahlen belegen, dass sowohl eigene Angebote der extremen Rechten, als auch externe wie interne Versuche der Beeinflussung festgestellt werden. Einige Beobachtungen fallen dabei besonders auf: Eine recht hohe Personenzahl berichtet von regelmäßigen Angeboten der extremen Rechten und Kooperationen mit lokalen Akteuren. In Bezug auf die externen Einflussnahmen berichten die Fachkräfte von Angriffen, die sich sowohl auf Strukturen und Finanzierung als auch auf inhaltliche Positionen richten. Unter den wenigen Fachkräften, die interne Einflussnahmeversuche angeben, beschreibt eine größere Personenzahl diese Beeinflussungen als relativ geglückt. Besondere Häufungen ließen sich auch bei diesen Angaben nicht feststellen, die beschriebenen Einflussnahmen treffen also alle Bereiche Sozialer Arbeit und alle Regionen in NRW. Diese Beobachtungen weisen darauf hin, dass Einflussnahmen also durchaus stattfinden und Soziale Arbeit vor ihnen nicht gefeit ist. Das entspricht auch der Einschätzung von etwa zwei Dritteln der Fachkräfte, die sich eine Einflussnahme in den verschiedenen Kategorien grundsätzlich vorstellen können.

Für den kleineren Anteil der Befragten, die sich eine Einflussnahme nicht vorstellen können, bieten sich zwei Lesarten an. Entweder gehen sie davon aus, dass die extreme Rechte die Soziale Arbeit tatsächlich nicht als mögliches Aktivitätsfeld nutzt. Oder – und das erscheint uns wahrscheinlicher – sie bestimmen Soziale Arbeit normativ und gehen davon aus, dass sich Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Autoritarismus nicht mit dem Wesen der Profession vereinbaren lassen.

Ob diese normative Bestimmung trägt, wird durch die empirischen Beispiele der Einflussnahmen in Frage gestellt. Die auf die offenen Fragen des Fragebogens erfolgten Schilderungen geben Einblicke, wie Einflussnahmen konkret aussehen können. Sie bildeten einen wichtigen Ausgangspunkt für die Expert_inneninterviews, in denen die ersten Ergebnisse und Darstellungen weiter geprüft und weitere Beispiele erkundet wurden. Die Auswertung der konkreten Schilderungen in den Fragebögen, die Auswertungen der Expert_inneninterviews und weitere Recherchen rund um Angaben beider Befragungen konkretisieren in den folgenden Kapiteln, wovon ein Großteil der Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit ausgeht: Dass die Neue Rechte und Rechtsextreme Einfluss auf Soziale Arbeit ausüben.

Auf der Grundlage und durch die Hinzunahme von Ergebnissen aus den Interviews und der Fragebogenerhebung erfolgen in den nächsten Kapiteln also vertiefende Analysen zu den Formen der Einflussnahme der extremen Rechten auf Soziale Arbeit in NRW. In Kapitel 7 werden dabei die Schilderungen von eigenen Angeboten durch neurechte und rechtsextreme Akteur_innen, die Sozialer Arbeit zugerechnet werden können, dargelegt. Kapitel 8 stellt versuchte Einflussnahmen durch neurechte und rechtsextreme Akteur_innen auf bestehende Angebote der Sozialen Arbeit dar. Kapitel 9 wird sich mit den internen Verschiebungen befassen, die als neurechte oder rechtsextreme Einflussnahmen auf bestehende Angebote gelten können. In allen folgenden Kapiteln werden die zentralen Ergebnisse mittels strukturierender Varianten typisiert. Zu jeder Variante wird neben dem plausibilisierenden Text noch ein konkretes Ankerbeispiel (im Text hervorgehoben) gegeben, um die Varianten zusätzlich zu illustrieren.

7 Eigene Angebote der extremen Rechten

Mit „eigenen Angeboten“ sind solche einmaligen oder verstetigten Aktionen gemeint, die sich der Bearbeitung sozialer Probleme und Konflikte oder der Erziehung zur Gesellschaft widmen und die von neurechten oder rechtsextremen Akteuren selbst angeboten werden. Sie zeichnen sich darüber hinaus durch Charakteristika aus, die in Kapitel 2 benannt wurden und neurechtem bzw. rechtsextremen Denken und Handeln zugeordnet werden können. Diese Angebote übernehmen vier unterschiedliche Funktionen, die im Folgenden als Varianten vorgestellt, erläutert und jeweils anhand eines Schlüsselbeispiels konkretisiert werden. Viele der gefundenen Aktionen und Angebote lassen sich dabei vorwiegend einer Variante zuordnen, einige erfüllen mehrere Funktionen.

Abbildung 15: Varianten von eigenen Angeboten der extremen Rechten

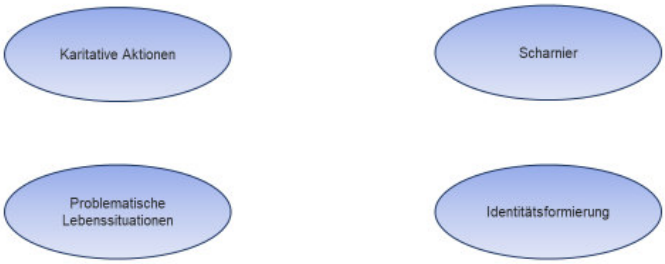

Flächendeckende soziale Angebote der extremen Rechten konnten im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen nicht festgestellt werden. Sehr wohl aber lassen sich eine ganze Reihe von Aktivitäten ausmachen, darunter einige, die verstetigte Formen angenommen haben, weil sie in ähnlicher Form immer wieder auftauchen. Darauf verweisen auch die 18 % der Personen, die im Fragebogen angeben, dass ihnen eigene Angebote der extremen Rechten bekannt sind. Die Anzahl und Kontinuität bestimmter Formate bestätigt die Attraktivität des sozialen Sektors zur Verbreitung der eigenen Überzeugungen. Außerdem wird erkennbar, dass es innerhalb der extremen Rechten eines dauerhaften Prozesses von Vergemeinschaftung bedarf sowie der Versuche, soziale Probleme zu bearbeiten. Das Fehlen von flächendeckenden Angeboten bedeutet also keinesfalls, dass (weitere) soziale Angebote der Neuen Rechten und der Rechtsextremen nicht angestrebt oder ausgebaut werden könnten. Wenn sich Lücken in der bestehenden sozialen Infrastruktur ergeben oder extrem rechte Diskurse sozialpolitisch dominant werden, kann man davon ausgehen, dass sie auch von den entsprechenden Akteur_innen versucht werden zu besetzen.

7.1 „Karitative“ Aktionen als politische Inszenierung

Mehrere Angebote von neurechten oder rechtsextremen Akteuren in NRW zielen vor allem auf Öffentlichkeitswirksamkeit und den Transport der mit den Aktionen verbundenen Botschaften. Sie nutzen dafür „karitative“ Aktionen, die sich vordergründig an benachteiligte Bevölkerungsgruppen richten. Dazu zählen Beispiele wie Aktionen rund um einen „Wärmebus“ für Obdachlose (AfD Kreisverband Essen, siehe Beispielkasten), „Spielplatzsäuberungen“ (Volkshilfe e. V. Gütersloh), Spendenvergaben beispielsweise der „Deutschen Winterhilfe“ (des „Dritten Weges“ in Olpe) und von anderen extrem rechten Initiativen, die Aktion „Deutsche helfen Deutschen“ der NPD sowie mehrere Aktionen rund um bürgerschaftliches Eintreten für „Sicherheit“, wie etwa das Verteilen von Pfefferspray (z. B. durch die Partei „Die Rechte“ in Dortmund oder die „Identitäre Bewegung“ in Paderborn) oder auch im Rahmen von Rundgängen selbst ernannter „Bürgerwehren“ (z. B. der „Steeler Jungs“ in Essen oder des „Begleitschutz Köln“).

Allen diesen Aktionen ist gemeinsam, dass sie medial begleitet und öffentlich inszeniert werden. Die Aktionen werden im Internet angekündigt und dokumentiert, es gibt Berichte in Blogs, auf Webseiten und in sozialen Medien darüber, nicht selten werden Fotos oder Filme von den Aktionen online gestellt. Ein nachhaltiger Einsatz für die bemängelten sozialen Umstände oder gar der Versuch tatsächlicher Veränderungen ist mit den Inszenierungen dagegen nicht verbunden. So handelt es sich um einmalige oder wenige Male wiederholte Aktionen, nicht um kontinuierliche Angebote für die adressierten Zielgruppen. Die konkrete Hilfe für Personen, die in den Aktionen inszeniert wird, erscheint zweitrangig, auch werden nur kleine Personenzahlen erreicht. Auch zu einer Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen, die die gleichen Fragen bearbeiten – etwa mit sozialen Trägern oder ehrenamtlichen Initiativen –, kommt es nicht. So wird es auch möglich, die eigene Deutung des sozialen Problems aufrecht zu erhalten.

Denn verknüpft werden diese öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit politischen Botschaften. Diese Botschaften können als eigentliche Anliegen der Inszenierungen verstanden werden. Vor allem zwei Narrative dominieren: Zum einen erfolgt eine Trennung von verschiedenen Gruppen von Hilfsbedürftigen in den gleichen Notsituationen, meist entlang von diffusen ethnisierenden Grenzziehungen. Während die vermeintlich „Eigenen“ (z. B. Wohnungslose aus einer bestimmten Stadt, „deutsche“ Frauen, Kinder aus einem bestimmten Stadtteil usw.) die Solidarität der anderen benötigen, soll sie „denen von draußen“ verwehrt werden. So propagiert etwa der „Dritte Weg“ im Rahmen einer als „deutschen Winterhilfe“ inszenierten Aktion „Erst unser Volk, dann alle anderen“ und den Einsatz für „deutsche Interessen und unser Volk“ (Der Dritte Weg 2019b).

Zum anderen werden die kritisierten sozialen Missstände auf eine verfehlte (Sozial-)Politik zurückgeführt, deren Ursachen wiederum in der Asyl- und Einwanderungspolitik und den öffentlichen Ausgaben für „Immigrant_innen“ gesucht werden. Es werden Neiddebatten unter verschiedenen Gruppen von Hilfsbedürftigen geschürt; andere Ursachen für das Entstehen sozialer Probleme und Konflikte werden dagegen nicht thematisiert. Stattdessen wird immer wieder der

Konkurrenzkampf verschiedener Gruppen beschworen. Als Adressat_innen dieser Botschaften kommen sowohl Menschen in Frage, die sich selbst in Notlagen befinden und in den Aktionen konkret angesprochen werden, als auch Menschen, die die „karitativen" Angebote zwar nicht benötigen, möglicherweise aber über die Botschaft der Konkurrenz für die eigene politische Position rekrutiert werden können (vgl. auch Deutscher Bundestag Drucksache 18/11911). In einem Interview wird berichtet: „Das Narrativ, was da dahinter steht, ist ja, dass […] die vermeintlich nur Politik für Zugewanderte machen oder für Ausländer und dass die deutsche Bevölkerung da zu kurz kommt und deswegen machen die so eine Aktion, wo sie z. B. durch die Stadt laufen und Obdachlosen kleine, in dem Fall selbstgebastelte Geschenke oder Süßigkeiten verteilen" (EI4, 123-128).

Der „Wärmebus für Obdachlose" im Ruhrgebiet

Im März 2018 beginnt der jetzige Europaparlamentarier der AfD Guido Reil eine Initiative, die er zunächst als „Kältebus für Obdachlose" und nach dem Protest der Berliner Stadtmission, die den Namen für sich in Anspruch nimmt, als „Wärmebus" bezeichnet. Der Kleintransporter und die mit ihm verbundenen Aktionen sind ein parteipolitisches Projekt der Essener AfD, worauf Reil regelmäßig hinweist. Für die Ausstattung des Busses werden nach eigenen Angaben private Spenden verwendet, die auf das Konto des AfD Kreisverbandes Essen überwiesen werden können. Dass es sich bei der „karitativen" Aktion um ein parteipolitisches Projekt handelt, wird schon am Gefährt selbst deutlich: In dicken Lettern zieht sich der Schriftzug „Alternative hilft!" über den gesamten blauen Kleintransporter. In den von ihm und der Bundespartei erstellten Videos nennt Reil Einsätze an elf Tagen im Winter 2018/2019, in denen der Kleintransporter in mehreren Städten des Ruhrgebiets und der Umgebung unterwegs ist. Zur Ausstattung gehören Schlafsäcke, Isomatten, Lebensmittel und Hygieneartikel; in verschiedenen Szenen wird gezeigt, wie sie von Reil und Mitgliedern verschiedener Kreisverbände der AfD auf der Straße verteilt werden.

Von einem nachhaltigen Hilfsprojekt kann aufgrund der vereinzelten Einsätze und unterschiedlichen Orte also nicht gesprochen werden. Stattdessen richtet sich die gesamte Aktion in hohem Maße an eine mediale Öffentlichkeit. Sowohl die Ankündigung der Initiative, Reflexionen über die Aktionen als auch viele der Einsätze werden in Auszügen filmisch dokumentiert und in den sozialen Medien verwertet. Den politischen Charakter der Aktionen betont Reil in den Videos selbst (z. B. Reil 2018a, 5´30´´). Er weist darauf hin, dass die Vergabe von Spenden an Wohnungslose natürlich nur kleine Gesten seien, um die Situation zu verändern. Stattdessen gehe es ihm vor allem darum, Geschichten anzuhören und zu dokumentieren und diese dann auch in die politische Arbeit einfließen zu lassen (vgl. Reil 2018a, 4´30´´; 2018b 1´35´´).

Mit den verschiedenen Videosequenzen sind Botschaften verbunden, die sich in Varianten wiederholen. Ein Motiv ist die Darstellung eines Totalversagens des Sozialstaats im Angesicht der Wohnungslosenthematik: Menschen, „die etwas geleistet haben, die gearbeitet haben. Diese Menschen werden völlig im Stich gelassen. Keiner kümmert sich um die, die bekommen von niemandem Unterstützung" (Reil 2018a, 8´11´´). Damit einher geht die Kritik an der Untätigkeit der anderen Parteien. Gemeinsam mit ihnen werden auch die Wohlfahrtsverbände als Lobbyisten in eigener Sache dargestellt. Mehrmals nennt Reil Parteien und Verbände in einem Zug. So sei die Reaktion auf seine Wohnungslosenaktion: „Sozialverbände und die Altparteien sind am Kotzen – Gott sei Dank" (Reil 2019a, 1‘38‘‘).

Immer wieder kommt in den verschiedenen Videos Konkurrenz und Verdrängung zur Sprache und wird so als zentrales Problem der Wohnungslosigkeit inszeniert. So konstatiert Reil: „Und was ich tatsächlich

nirgendwo gesehen habe, war ein obdachloser Flüchtling. Keinen einzigen. Und das macht mich betroffen“ (Reil 2019a, 4´53´´). Während die Konkurrenz mit Geflüchteten in dieser Aussage noch implizit hergestellt wird, geht es in anderen Botschaften direkt um die Ethnisierung der Konflikte in der Wohnungslosigkeit. Dabei sind die Grenzziehungen von Reil und anderen Parteimitgliedern durchaus variabel: Mal ist es die Konkurrenz zwischen „den Obdachlosen, die es hier schon immer gab, und jetzt neuerdings Asylbewerbern und auch Zuwanderern aus Osteuropa“ (2018c, 5´50´´), mal zwischen „deutschen Obdachlosen“ und „Banden aus Osteuropa“ (2018d, 2´12´´) und mal zwischen „europäischen Menschen, die hierher kommen, auf Arbeitssuche sind [und die] anders behandelt werden als die Migranten, die von draußen kommen und wirklich mit allem versorgt werden“ (Reil 2018b, 8´10´´).

Eher am Rande kommen dabei auch Nützlichkeitserwägungen und ökonomisierende Prinzipien zur Geltung: „Das ist auch die DNA der AfD: wir wollen Menschen helfen, die da raus wollen und die es auch verdient haben“ (Reil 2019a, 4´18´´). Wer raus will, wer etwas geleistet habe (s. o.), der verdiene Unterstützung – ein Hinweis auf marktförmigen Extremismus, der den Überzeugungen zugrunde liegen kann (vgl. Groß/Hövermann 2018).

Die Rede von der „Hilfe für Obdachlose“ steht in scharfem Kontrast zur Parteipolitik. Im letzten Bundestagswahlkampf spricht sich die AfD gegen die Mietpreisbremse aus und dafür, staatliche Vorgaben im Wohnungssektor zu entschlacken. Im letzten Europawahlkampf positioniert sie sich gegen europäische Steuern, die etwa die an den Wohnungsmarkt gekoppelten Finanzprodukte belasten könnten und im Landtagswahlkampf in Sachsen wird der Schwerpunkt auf Eigentumssicherung gelegt: „Wohneigentum für kinderreiche, arbeitende Familien“ (AfD Sachsen 2019, S. 74) soll vorangetrieben werden; von der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus ist dagegen nicht die Rede. Die wohnungslosen Menschen, die in den Videos am Rande auftauchen, werden von diesen Positionen nicht profitieren.

Auch wenn die Aktionen rund um den „Wärmebus“ also im Kern als politische Inszenierung verstanden werden können, hat Reil eine größere Perspektive im Blick und weist so auch auf das Potential hin, das in sozialen Angeboten steckt. In einem Video bittet Reil, künftig nicht mehr unter dem Kennwort „Wärmebus“ sondern unter „Alternative hilft“ an den Kreisverband zu spenden. Denn, so argumentiert er, „damit können wir unglaublich breit agieren und können alles machen im Prinzip. Überall da, wo Hilfe gebraucht wird, können wir tätig werden. Das ist unser Ziel, das ist die Zukunft“ (Reil 2019b, 8´56´´). Die Perspektive sieht Reil in der Gründung eines eigenen Sozialverbandes: „Ich habe die Hoffnung, dass aus diesem Projekt der erste alternative Sozialverband in Deutschland wird.“ (Reil 2018a, 10´14´´). Auch das populistische Motiv des Angriffs auf „Eliten“ taucht auf: Es solle ein Sozialverband werden, der nicht die Löhne drücke und gleichzeitig seinen Vorständen über 100.000 Euro an Gehalt bezahle. Konkrete Aufgabe sei z. B. „ein Verband, der Kindergärten anbietet, alternative Kindergärten im Essener Norden“ (Reil 2018a, 6´). An welche Personen sich dieser Sozialverband wenden und wer von seinen Angeboten ausgeschlossen würde, lässt Reil offen.

7.2 Angebote als Scharnier

Soziale Angebote als Scharnier haben mit der politischen Inszenierung gemeinsam, dass sie als Angebote verstanden werden können, die der extremen Rechten dazu dienen, breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Im Windschatten bestimmter Aktivitäten mit sozialem Charakter können andere Themen und Deutungen transportiert werden, die an zentrale Ideen

der extremen Rechten anschließen. Im Unterschied zur politischen Inszenierung zeichnen sich diese Angebote allerdings dadurch aus, dass sie den Eintritt in eine Szene ermöglichen, die sich durch ein extrem rechtes Weltbild auszeichnet.

In Anlehnung an Gessenharter (1998, S. 48, zit. n. Klare/Sturm 2016, S. 191) wird das Bild des Scharniers verwendet, um auf die zentrale Funktion dieser Angebote hinzuweisen. Sie ermöglichen sowohl Personen mit extrem rechten Orientierungen, in andere Bevölkerungsteile hinauszureichen, als auch, Personen außerhalb der Szene den Eintritt in die Subkultur zu gewähren. Kennzeichen dieser Angebote ist also, eine breite Bevölkerung anzusprechen und einen Zugang zu gefestigteren extrem rechten Weltanschauungen und Szenen zu ermöglichen.

Dabei bedienen sich solche Scharnierangebote keiner „karitativen" Logik, sondern setzen viel eher auf Themen, die im Alltag aller Menschen verortet sind. Man muss sich nicht in die Position einer_s Hilfsbedürftigen begeben, um solche Angebote anzunehmen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Bereiche der Kultur, des Sports, von Spiel oder Geselligkeit, die auch in bestimmten Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit eine wichtige Rolle spielen und im SGB VIII (§11 (3)) dezidiert zu den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe gezählt werden. Aufgrund dieser Nähe werden sie von den Fachkräften der Sozialen Arbeit in den Befragungen genannt. Aus ihrer Sicht erscheinen diese Lebensbereiche als besonders gute Einfallstore, um breitere Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Eine besonders wichtige Rolle für die politische Agitation spielt die rechtsextreme Musikkultur, die beispielsweise mit „Sleipnir", „Sturmwehr", „Division Germania", „Brainwash", „Smart Violence" und „Oidoxie" auch viele Bands aus NRW kennt. Für das Jahr 2018 zählt der Verfassungsschutz NRW zwei Konzerte, 14 „Liederabende" und zehn weitere Veranstaltungen mit Live-Musik im Bundesland, für 2017 kommt er auf insgesamt 34 Musikveranstaltungen. Einige der Veranstaltungen finden zusätzlich im benachbarten Ausland statt, um möglichen Verboten oder Hindernissen in NRW zuvor zu kommen (MI 2019, S. 133f.).

Einem Teil der Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind solche Aktionen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld bekannt. Sie nennen z. B. verschiedene rechte Konzerte und „Liederabende" wie Neonazi-Konzerte der extremen Rechten in den Räumen Hamm, Dortmund, Köln und Aachen. Andere Scharnierangebote, die eine Rolle spielen, sind Internetchannel und V-Logs wie die von Tim Kellner, von „Multikulti trifft Nationalismus" und vom „Ruhrpott-Roulette", die (Online-) Magazine „Arcadi" und „eigentümlich frei", die in Leverkusen und Düsseldorf organisiert werden, die „Familienfeste" wie der Tag der Heimattreue in Olpe (siehe Beispielkasten) und der Bruderschaft Erkenschwick, Nachhilfeangebote und Bürger_innensprechstunden, wie sie z. B. von der Volkshilfe in Gütersloh und anderen extrem rechten Gruppierungen propagiert werden, Ausflüge, wie sie z. B. vom „Freundeskreis Rhein-Sieg" oder anderen Kameradschaften unternommen werden, oder das Verteilen der CD „Eine Jugend rebelliert" mit rechtsextremem Rock durch die Partei „Die Rechte" an Schulen in Ostwestfalen-Lippe.

Diese Angebote weisen eine gewisse Sichtbarkeit auf, um die Scharnierfunktion zu erfüllen: Man findet Ankündigungen und Hinweise insbesondere im Internet und auf Flyern im Sozialraum o-

der Menschen werden durch extrem rechte Akteur_innen direkt auf sie hingewiesen. Die Angebote sollen gesehen und gefunden werden. Dass es sich bei ihnen um extrem rechte Angebote handelt, wird aber nicht auf den ersten Blick deutlich. Titel wie „Sprechstunde“, „Jugendzentrum“, „Familienausflüge“, „Weihnachtsfeier“, „Das junge Magazin“, „Dortmundecho“, „Schulhof-CD“ oder „Schülersprecher“ sind bewusst verschleiernd gewählt – eine Taktik, die bei Pfeifer (2017, S. 47) als politische Mimikry bezeichnet wird. Die Verschleierungen ermöglichen, breite Bevölkerungsgruppen anzusprechen und neugierig zu machen, ohne dass die ideologische Verortung direkt deutlich wird. Das Vorgehen stellt eine Taktik dar, um über eine Graswurzelstrategie an weiterer gesellschaftlicher Verankerung zu arbeiten (vgl. Klare/Sturm 2016, S. 190f.) Über den im Beispielkasten genauer vorgestellten „Tag der Heimattreue“ berichtet DE3 zum Beispiel: „Das ist natürlich ein Parteievent, aber soll eben auch Kinder und Familien bespaßen, mit Kampfsport für Kinder und ähnlichen Sachen, die dort so aufgefahren wurden.“ (EI24, 88-90).

Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass die Angebote im Zeichen einer extrem rechten Ideologie stehen. Wenn die Symbole erkannt, die Liedtexte gehört oder die Videos länger angeschaut werden, werden die extrem rechten Inhalte deutlich. Das sind die Momente, in denen neue Personen für die Szene gewonnen werden können. Wer den rassistischen Inhalten zustimmt und von den mit den Angeboten verbundenen Versprechen auf Gemeinschaft und Erlebnis angesprochen wird, der oder die kann für Weitergehendes gewonnen werden und kommt als neues Szenemitglied in Frage.

Der „Tag der Heimattreue“ in Olpe

In den Jahren 2018 und 2019 veranstaltet der „Stützpunkt Sauerland Süd“ der Partei „Der Dritte Weg“ den als „Familienfest“ beschriebenen „Tag der Heimattreue“ im sauerländischen Olpe. Auf den ersten Blick erscheint das Angebot wie ein typisches Stadtteilfest. So bewirbt die Partei das „Familienfest“ u. a. folgendermaßen: „Mit Informationsständen, Live-Musik, Programm für Groß und Klein, Essen und Trinken sowie verschiedene Rednerbeiträge [sic!]“ (Der Dritte Weg 2018). An den beiden Nachmittagen selbst befinden sich an den Veranstaltungsorten mehrere Stände, Bierbänke und -tische und eine Bühne für die Auftritte von Rednern und Musikern. Die Besucher_innen können beim Dosenwerfen und Kindermalen mitmachen, Flammkuchen essen, Kinder erhalten Urkunden für die Teilnahme an sogenannten Selbstverteidigungskursen, es gibt selbstgemachte Kerzen, Holzdekorationen und Marmeladen zu kaufen.

Doch die extrem rechten Inhalte sind mit dem Straßenfest eng verknüpft. Mehrere Parteifunktionäre halten Reden, es können politische Flyer und Literatur erworben werden (darunter das „Handbuch für Aktivisten unserer Bewegung“), die Organisatoren tragen T-Shirts mit dem Parteimotto „national, revolutionär, sozialistisch“, beim Dosenwerfen zielt man auf Logos der im Bundestag vertretenen Parteien (außer der AfD), die Kerzen können für rechtsextremen Märtyrerkult verwendet werden („Tot sind nur die, die vergessen sind“) und die selbstgebastelte Holzdeko zeigt Algiz, die Lebensrune, die bereits von der SS verwendet wurde. Auch die Sportangebote erhalten eine rechtsextreme Bedeutung: „Zu den Besonderheiten zählten in diesem Jahr die von unserer parteieigenen Arbeitsgemeinschaft ‚Körper & Geist‘ ausgerichteten Selbstverteidigungskurse, welche sich bei Klein bis Groß sichtbarer Beliebtheit erfreuten. Unsere Aktivisten machten deutlich, dass auch im Westen unseres Landes die Fahne hochgehalten wird, um sich den volksfeindlichen Zuständen in der BRD entgegenzustellen“ (Der Dritte Weg 2019a).

Auch wenn sich die meisten der Besucher_innen dieses extrem rechten Festes aus den Sympathisant_innen der Partei rekrutieren, diese Veranstaltung richtet sich nicht alleine an sie und erfüllt damit ihre Scharnierfunktion: Im Vorfeld finden Informationsstände statt und werden Flyer an die Anwohner_innen verteilt, das „Fest“ wird an einem öffentlichen Ort abgehalten, der für alle Interessierte zugänglich ist, die Spiel- und Bastelangebote sind niedrigschwellig und bedürfen keiner Positionierung, um ins Gespräch zu kommen, das ganze Setting der Veranstaltung signalisiert eine Offenheit, die typischerweise mit Straßen- und Familienfesten verbunden ist.

Die Grenzen zwischen der Herstellung von Öffentlichkeit und dem Angebot für einen abgegrenzten Kern der extremen Rechten müssen bei den Scharnierangeboten notwendig fließend bleiben. Auch wenn sie sich durch Sichtbarkeit auszeichnen, können sie sich nicht an jede_n wenden. Das gilt z. B. für die Rechtsrock-Konzerte: Während einige Veranstaltungen halböffentlich beworben werden, werden andere nur streng intern publiziert. Über geschlossene Foren, Telefonnummern oder Mundpropanda werden genaue Orte, Zeitpunkte und Line-Ups bekannt gegeben, um möglichen Verboten durch Behörden und Verhinderungsaktionen durch Privatleute zuvor zu kommen. Andere dagegen finden in halböffentlichen Räumen statt, selbsternannten „Jugend-“ oder Bürgerzentren und es ist verhältnismäßig einfach, sie zu besuchen. Sie erreichen ein breiteres Publikum und können so dazu beitragen, die ideologischen Positionen weiter zu verbreiten.

7.3 Angebote zur Identitätsformierung

Während die zuvor genannten Scharnieraktionen also nach außen wirken wollen, richten sich die Angebote der folgenden Kategorie nach innen und dienen in erster Linie der Gemeinschaftsbildung (vgl. Klare/Sturm 2016, S. 196-199). Sie richten sich an klar extrem rechts orientierte Personen und haben kaum missionarischen Charakter. Klare und Sturm (ebd.) unterscheiden drei verschiedene Formen dieser nach innen gerichteten Angebote: Projekte der Theoriebildung, wie sie durch Tagungen und Zeitschriften erreicht werden; Veranstaltungen zur Traditionsstiftung, die sich vor allem in verschiedene Formen des Märtyrerkults und an „Gedenktagen“ niederschlagen; und „vorpolitische“ Freizeitangebote wie Sportaktivitäten und Ferienlager. Alle Formen sind auch in Nordrhein-Westfalen zu finden.

Solche Angebote weisen Merkmale auf, wie sie für die Sozialpädagogik typisch sind. Sie sind Erziehung zur und durch Gesellschaft (vgl. Natorp 1899, S. 79), die außerhalb der Strukturen formaler Bildung stattfindet – wenn sich auch die transportierte Gemeinschaftsidee hier durch extrem rechte Positionen auszeichnet, sich auf eine abgegrenzte Gruppe der Gesellschaft bezieht und damit von zentralen Prämissen der Jugendarbeit abweicht (vgl. Lang 2012). Sie etablieren ein „so sind wir“, das im Fall der extremen Rechten durch die ideologischen Positionen gekennzeichnet ist: Ungleichwertigkeit von Menschen, Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte, Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie autoritäre Gesellschaftsentwürfe, um die wichtigs-

ten zu nennen (siehe Kapitel 2). Die Angebote sind nötig, um eine kollektive Identität auszuprägen, weiterzugeben und zu versichern und damit die „vielleicht sogar wichtigste Klammer, die diese Bewegung zusammenhält“, zu stärken (Grumke 2017, S. 29). Die Angebote weisen Merkmale auf, wie sie insgesamt für die Gemeinwesenarbeit, die soziokulturelle Arbeit oder die Jugendarbeit typisch sind. Sie sollen identitäts- und gemeinschaftsstiftend sein, wenn auch die Gemeinschaft hier Vorrang vor dem einzelnen Subjekt erhält.

Zu den gefundenen Angeboten zählen u. a. Ferienlager und Wanderungen für Kinder, Jugendliche und Familien, wie sie von „Sturmvogel“ und „Freibund“ (siehe Beispielkasten), von „Artgemeinschaft“, „Jugendadler“, „Volkshilfe“ oder „Anastasie Bewegung“ angeboten werden; sportliche Wettkämpfe, wie sie in der extrem rechten Freefight Szene rund um Dortmund stattfinden oder im so genannten „Kampf der Nibelungen“ organisiert werden (und bei deren Organisation Rechtsextremisten aus Dortmund eine zentrale Rolle spielen); der bundesweit zentral durchgeführte „Tag der deutschen Zukunft“ und der „Tag der deutschen Jugend“; paramilitärische Wehrsportübungen wie von den „Teutonischen Rittern des KuKluxKlan“ im „Distrikt Nordrhein-Westfalen“, (Kampf-)Sporttrainings wie die des „Syndikats 52“ im Raum Aachen, der NPD in Berlebeck oder den „Kampf der Nibelungen“-Organisatoren in Castrop-Rauxel; sowie Julfeste oder Sonnenwendfeiern, wie sie von völkischen Familien an der nordrhein-westfälischen Landesgrenze in der Region Minden veranstaltet werden.

Die Ausprägung der kollektiven Identität wird durch die Abgrenzung zu dominanten gesellschaftlichen Positionen und Praktiken vereinfacht. Wie alle Subkulturen zeichnen sich die identitäts- und gemeinschaftsstiftenden Angebote auch bei den extremen Rechten gerade dadurch aus, dass sie sich als Gegenbewegung und „Kontrakultur“ (Müller 2017) verstehen. Um die eigene Position nicht zu gefährden, finden die Angebote nach außen abgeschirmt und getarnt, im Verborgenen und in geschlossenen Räumen statt. So bestellt man etwa die Tickets für den „Kampf der Nibelungen“ über eine Mailadresse und erhält anschließend die Adresse eines Postfachs, an das das Geld geschickt wird. Am Tag der Veranstaltung erhält man eine Telefonnummer, mittels derer die Zuschauer_innen über eine Reihe an Treffpunkten und weiteren Nummern zum letztlichen Veranstaltungsort gelangen: 2014 in einem Kurort in der Eifel, dann im Raum Dortmund, 2016 im hessischen Gemünden, 2017 im sauerländischen Kirchhundern, 2018 im sächsischen Östritz (vgl. Claus 2017, 2019; MI 2019).

Von besonderer Bedeutung ist der Erlebnischarakter dieser Angebote. Thomas Pfeifer (2017, S. 41f.) spricht von einer „Kombination von Freizeit- und Unterhaltungswert mit politischen Inhalten, die um einen fremdenfeindlichen Kern und die Verherrlichung, zumindest die Verharmlosung des Nationalsozialismus kreisen“ und von „Angebote[n], die Erlebnisse verheißen und mit Gemeinschaft, Action, Tabubruch und Anerkennung verbunden sind“. Die in diesen Aktionen eingefasste Erlebniswelt mit ihren Ritualen, Symbolen, Narrationen, Beziehungen, Identifikationspersonen und Feindbildern erzeugt Stimmungen, Orientierungen und schweißt zusammen. Dass man sich in Opposition befindet, verstärkt dabei noch den Erlebnischarakter.

Dass auch hier die Grenze zwischen nach innen und nach außen gerichteten Aktionen nicht immer streng gezogen werden kann, wird an den Aktionen der Identitären Bewegung in NRW (u. a. an der Hohenzollernbrücke in Köln, den Universitäten Essen und Bochum, der TH Köln, einem Facebook-Dienstleister in Essen und dem Wuppertaler Weihnachtsmarkt) deutlich. Nach innen werden Zugehörigkeit und Anerkennung, Nervenkitzel und Selbstwirksamkeit erlebt. Die Aktionen sind also in hohem Maße identitätsstiftend. Gleichzeitig streben die Aktionen eine Außenwirkung an, sie gehen mit Provokationen einher, um Aufmerksamkeit und neue Unterstützer_innen zu gewinnen (vgl. ebd. 47f.).

Für die Soziale Arbeit mögen insbesondere solche Angebote interessant sein, die als pädagogische gelten können. Die umfangreiche Erziehungsarbeit, die auch außerhalb von Familien in extrem rechten Zirkeln geleistet wird, wollen wir anhand der Ferienlager von „Sturmvogel“ und „Freibund“ vorstellen. Wie viele andere identitätsformierende Angebote beziehen sie sich nicht alleine auf Nordrhein-Westfalen, sondern verfügen in der Regel über ein bundesweites Einzugsgebiet. Doch auch für extrem rechts orientierte Familien aus NRW stellen sie einen wichtigen Bezugspunkt dar.

Die bundesweiten Ferienlager von „Sturmvogel“ und „Freibund“

Der „Sturmvogel“ ist eine 1987 gegründete Organisation, deren Mitglieder sich u. a. aus der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ und der 2009 verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ rekrutieren. Die Geschichte des „Freibund – Bund heimattreuer Jugend“ beginnt bereits in den 1950er Jahren. Beide Organisationen schließen jedoch an Traditionslinien der völkischen Jugendbewegung noch vor dem Zweiten Weltkrieg an und zählen Schätzungen zufolge heute einige hundert Mitglieder. Neben anderen Aktivitäten spielen die Ferienlager für Kinder, Jugendliche und Familien eine zentrale Rolle in beiden Organisationen. In den letzten Jahren dokumentierte Lager haben in Spechtshausen bei Dresden, im Landkreis Harburg bei Hamburg, Cossen bei Chemnitz, im brandenburgischen Grabow, in Schweden, Österreich, Irland und Estland stattgefunden.

Auch wenn sowohl „Sturmvogel“ als auch „Freibund“ eine deutliche Außendarstellung vermeiden, kann kein Zweifel an ihrer extrem rechten Gesinnung bestehen. So spricht der Freibund von einem „Bild des Menschen, der seine Existenz nicht losgelöst sehen kann von einer Gruppe, in der er lebt, mit Menschen gleichen Typs“, und weiter: „Wir wenden uns gegen eine vereinheitlichte Weltkommerz-, Kultur‘, die Volkskulturen plattwalzt, die Geld über alles stellt und den einzelnen Menschen nur noch als Verbraucher betrachtet. Aus diesem Grunde pflegen wir ganz bewußt unsere eigene Kultur, vom Handwerk bis zum Volkstanz, vom Volkslied bis zur Kunst“ (Wrede 2016). Der Sturmvogel stellt seine Mitglieder als „volkstreu eingestellte Deutsche [dar], die erkannt haben, daß wir in der heutigen Zeit nur GEMEINSAM mit unserer Geisteshaltung bestehen können“. Das Ziel der Vereinigung sei die „gesunde Entwicklung unserer Kinder“ und ihrer „geistigen und körperlichen Anlagen“, die Ferienlager zielten darauf, „eine Kameradschaft aufzubauen und zu fördern, die über die Jugendzeit hinweg anhalten soll und den späteren Erwachsenen Leitlinie für ihre weitere Lebensgestaltung sein soll“ (ebd.).

Die ideologischen Leitideen spiegeln sich in den Lager-Aktivitäten wider. Es werden völkische Lieder gesungen und Volkstanz gelernt, Uniform getragen, strammgestanden und marschiert, Fahnenapelle abgehalten, Runenschrift eingeübt, Rituale zur Sonnenwendfeier oder zum Julfest vollzogen, alt-germanische

Namen verwendet und mit „Heil dir“ gegrüßt. Eine besondere Rolle spielt der Sport: In Frühsport, Übungen militärischen Drills und vielen Wettkämpfen sollen Kinder und Jugendliche lernen, Entbehrungen und Anstrengungen auszuhalten. Gleichzeitig stellen sie Trainingssituationen dar, um Gehorsam und Unterwerfung unter autoritäre Strukturen einzuüben (vgl. Röpke 2018, 2019).

Wie andere identitätsstiftende Angebote rekrutieren Ferienlager wie diese ihre Teilnehmenden aus ganz Deutschland. Es sind geschlossene Zirkel, an die sich die Lager richten. Nach außen werden die Angebote nicht kommuniziert, die Lager finden im Verborgenen statt. Menschen aus unterschiedlichen rechtsextremen Gruppen kommen zusammen, versichern sich ihrer gemeinsamen Ideologie und stärken die Vernetzung untereinander. Die Ferienlager von „Sturmvogel“ und „Freibund“ werden insbesondere von völkischen Familien besucht, die die extrem rechte Ideologie zum Teil schon über Generationen weitergeben und auf die Etablierung völkischer Gemeinschaften mit autarken Wirtschaftsstrukturen hinarbeiten. Lager wie die von „Sturmvogel“ und „Freibund“ dienen ihnen und den Kadermitgliedern aus extrem rechten Parteien und der Identitären Bewegung zur Identitätssicherung, zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Geiste der extrem rechten Ideologie und zur Ausprägung und Sicherung von Organisationsstrukturen innerhalb der Szene (weiterführend Schmidt 2014; Röpke 2010, 2019).

7.4 Angebote zur Unterstützung problematischer Lebenssituationen

Während die Angebote zur Identitätsformierung gewissermaßen als typische sozialpädagogische Angebote verstanden werden können, könnte man bei den Angeboten zur Unterstützung in Not von ihrem sozialarbeiterischen Pendant sprechen. Auch diese Angebote werden innerhalb der Szene entwickelt und richten sich ausschließlich an Personen mit gefestigten, extrem rechten Weltbildern. Hier ist es jedoch die Bearbeitung von problematischen Lebenssituationen, die den Anlass darstellt. Innerhalb der Szene werden eigene Formen der Unterstützung entwickelt, die dabei helfen sollen, Problemsituationen zu bewältigen. Zum Beispiel, wenn es um Prozesshilfe geht: „Was sie hier auch noch machen, ist natürlich irgendwie Prozessbetreuung. Also es gibt einen bekannten Kopf, der ganz gerne da Leute in Rechtsfragen berät, der sich ganz gut auskennt.“ (EI2, Z. 125-128).

Neben solcher Prozesshilfe zählen zu den dokumentierten Formen die Gefangenenunterstützung (siehe Beispielkasten), nationale Sanitätsdienste, die bei rechtsextremen Demonstrationen zur Geltung kommen, Sprechstunden zu sozialrechtlichen Fragen rechter Vereinigungen oder die Versuche der NPD, eine „braune Hilfe“ zu etablieren, die sowohl materielle Unterstützung wie Dienstleistungen erbringen sollte. Wenn solche Angebote organisierte Formen annehmen und damit generalisierte Unterstützung für alle Mitglieder der Szene versprechen, gehen sie über die rein private Unterstützung hinaus. Das ist z. B. der Fall, wenn Spezialwissen bereitgehalten und weitergegeben wird, regelmäßige und innerhalb der Szene offene Sprechstunden stattfinden oder Schulungen für die Adressat_innen abgehalten werden.

Über die konkrete Unterstützung der adressierten Personen hinaus erfüllen diese Angebote die Funktion, Solidarität innerhalb der Gemeinschaft herzustellen. Es ist ein Versprechen, das inner-

halb der Szene gegeben wird: Unterstützung erhält, wer sich für die Gemeinschaft einsetzt. Darum sind es insbesondere solche Situationen, die mit dem ideologischen Kampf zusammenhängen, die unterstützt werden, wie z. B. Probleme im Zusammenhang mit Verurteilungen aufgrund von Volksverhetzung oder gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Angebote tragen damit zur Stabilisierung der Szene bei.

Wie bei den Angeboten zur Identitätsformierung bleiben auch sie der Außenwelt zunächst verborgen, um mögliche Barrieren oder Verbote von Privatleuten oder öffentlichen Behörden zu verhindern. Das ist auch der Grund dafür, dass einige der befragten Sozialarbeiter_innen Hinweise auf solche Netzwerke zur Unterstützung in Problemlagen innerhalb der extremen Rechten geben, aber wie die Öffentlichkeit insgesamt keine genaue Kenntnis von Strukturen und Angeboten haben. Auch bei den Nachrecherchen trat nur wenig gesichertes Wissen über organisierte Strukturen zutage, hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Dass allerdings solche organisierten Angebote entwickelt wurden und wie sie funktionieren können, soll an der Vorstellung der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG) und ihrer mutmaßlichen Nachfolgeorganisation „Gefangenenhilfe“ deutlich werden. Dass es auch weitere Organisationen sozialer Hilfe gibt, erscheint uns in der Folge schlüssig, wenn sie auch nicht öffentlich bekannt sind. Insbesondere gilt das für Hinweise auf eine innerhalb der extrem rechten Szene organisierte Drogenhilfe. Aufgrund der vielfältigen Verstrickungen von Mitgliedern der extremen Rechten in Drogenkonsum und -handel und die gleichzeitigen Auseinandersetzungen darum innerhalb der Szene (vgl. z. B. Klarmann 2018) erscheinen solche Versuche möglich. Gesichertes Wissen dazu liegt allerdings nicht vor.

„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene“ und „Gefangenenhilfe“

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene“ (HNG) war ein eingetragener Verein, der 1979 gegründet und 2011 verboten wurde. Mit über 600 Mitgliedern war die HNG die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland, der es zudem gelang, über alle internen Auseinandersetzungen hinweg die Szene zu vernetzen. Zu den Mitgliedern zählten unter anderem viele prominente Mitglieder von rechtsextremen Parteien wie der NPD und der „Rechten“ als auch Personen aus dem Umfeld des rechtsterroristischen NSU. Prominente Vertreter_innen der HNG stammten aus NRW, darunter die letzte Vorsitzende, die aus dem Sauerland, und ihr Stellvertreter, der aus Grevenbroich kommt.

Laut ihrer Satzung verfolgte die HNG „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“ (Roscher 2006). Zu ihren Aufgaben zählte sie die Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten, die soziale Anbindung während der Haftzeit und die Begleitung nach der Entlassung sowie die Unterstützung von Angehörigen. Sie veröffentlichte eine monatliche Publikation, die „Nachrichten der HNG“, die unter anderem „Gefangenenlisten“ enthielt und eine Liste derjenigen Neonazis, die Briefkontakt wünschten.

Die vordergründig karitative Tätigkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Organisation im Kern darum ging, die Einbindung der Straftäter_innen in die Neonazi-Szene während der Haftzeit zu gewährleisten und sie dort nach der Haftentlassung wieder zu integrieren. Das Innenministerium hatte die HNG verboten, weil sie sich dem aktiven Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ver-

schrieben hatte und „unter dem Deckmantel einer vermeintlich karitativen Betreuung von Strafgefangenen inhaftierte Rechtsextremisten in ihrer nationalistischen Überzeugung“ bestärkt habe. Es sei gerade nicht ihr Ziel gewesen, „straffällig gewordene Rechtsextremisten zu resozialisieren, sondern im kriminellen rechtsextremistischen Spektrum dauerhaft zu verankern“ (BNR 2012). Diese Auffassung wurde vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt (Sager 2012).

Nach ihrem Verbot haben mehrere Initiativen versucht, die Arbeit der HNG fortzusetzen. Dazu zählten die Aryan Defense Jail Crew, der Sturm 18 e. V. und das Hilfswerk Nationale Solidarität der NPD. Aus aktueller Sicht ist aber die wahrscheinlich wichtigste Organisation die „Gefangenenhilfe“. Sie verfügt über keine formale Organisationsstruktur in Deutschland und gibt als Sitz Stockholm an. Auf ihrer Website schreibt sie, dass ihre Aktivitäten sich „um die Vorbeugung, Betreuung, Direkthilfe und Wiedereingliederung in unsere Gemeinschaft nach einer verbüßten Haftstrafe drehen“ (Gefangenenhilfe o. J.). Um wen es sich bei „unserer Gemeinschaft“ handelt, ist nicht schwer zu erkennen: die Initiative bittet unter anderem darum, Briefe an die prominenten Holocaust-Leugner_innen Horst Mahler, Ursula Haverbeck und Sylvia Stolz zu schicken.

Ganz im Stil der verbotenen HNG schreibt sich die Gefangenenhilfe umfangreiche soziale Unterstützung auf die Fahne: „Aus eigener Erfahrung wissen wir genau, wie die Angehörigen und Familien der Insassen während einer Haftzeit leiden. Ist die Verbüßung der Haftzeit für den Gefangenen schon schwer genug, so ist es doch das Finanzielle, was die Meisten an den Rand des Erträglichen bringt. Anwalts- sowie Gerichtskosten, der Verlust der Arbeit, manchmal sogar der Wohnung und vieles mehr, treibt die Verurteilten mit ihren Familien immer weiter in die Schulden. Hier ist Hilfe dringend von Nöten! Schon vor der möglichen Verurteilung können sich Angeklagte oder ihre Familien an uns wenden, um mehr über die Verfahrensweise und Verhalten gegenüber der Polizei, Staatsanwaltschaften, bzw. der Gerichte zu erfahren. Wir arbeiten eng mit Anwälten zusammen und vermitteln diese gerne weiter. Nach einer Verurteilung hinterlassen die Inhaftierten meist einen leeren Platz in der Familie und diese können dann oft Hilfe von Außen gut gebrauchen. Selbst wenn es vorrangig ‚nur‘ um seelische Betreuung geht, ist es doch nicht von der Hand zu weisen, dass diese Art der Unterstützung vielen schon geholfen hat, mit dem Alltag besser zurecht zu kommen. Kernfragen sind hierbei unter anderem: ‚wie gehe ich mit den Kindern um? ‘, ‚wie sieht der Alltag in Haftanstalten aus? ‘ oder ‚wo kann man finanzielle Hilfe beantragen? ‘“(ebd.).

Auch wenn keine direkten Belege dafür bestehen, ob alle diese Unterstützungsformen tatsächlich in die Tat umgesetzt werden, zeigt das Beispiel, dass organisierte Unterstützung für rechtsextreme Gefangene fortgesetzt versucht wird. Unabhängig von der Tragkraft wird damit die Darstellung des Versprechens einer solidarischen Gemeinschaft bereits erreicht. Da jedoch aus der Erfahrung mit der HNG geschlossen werden kann, dass auch tatsächliche Unterstützung für Gefangene gewährleistet wurde, erscheint es schlüssig, dass solche Angebote über eine Inszenierung hinausgehen und innerhalb der extremen Rechten und im Verborgenen organisiert werden.

7.5 Zwischenfazit

Bislang können wir auf der Basis unserer Befragungen im Jahr 2019 in NRW noch keine verfestigten Angebote der Neuen Rechten feststellen, die sich nachhaltig und umfassend für die sozialen Belange bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Eine Ausnahme stellen jedoch solche Angebote dar, bei denen die extreme Rechte selbst im Fokus steht. Hier können zwei Formen

unterschieden werden: Solche, die im Kern auf Identitätsformierung und Gemeinschaftssicherung zielen, und solche, die Unterstützung in problematischen Lebenssituationen versprechen. Ebenfalls lässt sich eine ganze Reihe von Angeboten feststellen, denen eine Scharnierfunktion zukommt. Sie ermöglichen sowohl das Hinausreichen extrem rechter Akteur_innen aus ihren klandestinen Szenen, als auch das Eintreten von Menschen außerhalb dieser Szenen und damit einen Einblick in extrem rechte Subkultur – und sei es nur für eine kurze Zeit. Davon unterscheidet sich schließlich eine vierte Form, die insbesondere auch von der Neuen Rechten genutzt wird. Sie wird als politische Inszenierung gewertet, weil sie im Wesentlichen auf den Transport einer politischen Botschaft setzt. Zur nachhaltigen Bearbeitung eines sozialen Problems trägt sie nicht bei.

Die gefundenen Varianten machen also auch deutlich: Es gibt institutionalisierte Formen Sozialer Arbeit innerhalb der rechtsextremen Szenen und es gibt ein Bestreben der Neuen Rechten, sozialarbeiterische Angebote zumindest zum Transport ihrer politischen Botschaften einzusetzen. Der Weg, sie von dort in nachhaltige Angebote der Unterstützung in problematischen Lebenslagen oder zur Erziehung zur Gemeinschaft zu verwandeln, ist kein weiter. Er verspricht Landnahmegewinne durch neue Anhänger_innen und die Ausbreitung der eigenen Denkweisen.

Überraschend kontinuierlich sind die Formen, in denen die Aktivitäten angeboten werden. Sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit, als auch in der Strafgefangenenbetreuung und in den Inszenierungen tauchen immer wieder die gleichen Aktionsformen auf, die also besonders gut geeignet erscheinen, um bestimmte Funktionen zu erfüllen: Geschlossene Ferienlager und Konzerte, in denen extrem rechte Ideen, außeralltägliche Erlebnisse und Gemeinschaftsgefühle vermittelt werden können; Unterstützungen in der problematischen Lebenssituation der strafrechtlichen Verfolgung, die durch den Kampf extremer Rechter selbst entsteht, und die Zugehörigkeit und Solidarität vermitteln; sowie Inszenierungen wie das Verteilen von Lebensmitteln oder Pfefferspray, die immer sehr eng mit zentralen Logiken neurechter Denkweisen zusammenhängen (Sicherheit, Dichotomisierung des „Eigenen“ und „Fremden“ und Bevorzugung des „Eigenen“). Soll gegen eigene Angebote der extremen Rechten präventiv vorgegangen werden, gilt es diese Funktion zu berücksichtigen und Alternativen anzubieten (siehe Kapitel 10).

8 Externe Einflussnahmen

Das zweite empirisch-analytische Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, welche Varianten von externen Einflussnahmen auf bestehende Einrichtungen Sozialer Arbeit aus dem Material herausgearbeitet werden können. Die im Folgenden präsentierten Varianten sind aus den Daten des Fragebogens und der Expert_inneninterviews abstrahiert sowie ergänzt mit der Dokumentenanalyse. Auf theoretischer Ebene sind die Varianten anschlussfähig an aktuelle theoretische Auseinandersetzungen über Strategien der Neuen Rechten (vgl. etwa Klare/Sturm 2016; Braun

et al. 2015). Dabei meint externe Einflussnahme alle Versuche, die auf etablierte Angebote Sozialer Arbeit einwirken und Einfluss auf Themen, Strukturen, Personen, Interventionen, Konzepte oder Verankerungen nehmen wollen, sei es durch verbale Akte oder durch gezielte Aktivitäten. Hierunter werden Vorgänge gefasst, die von einzelnen Personen, von Initiativen, Parteien oder auch Bewegungen unternommen werden, unabhängig davon, wie erfolgreich diese Versuche der Beeinflussung im Einzelnen waren.

Insgesamt lassen sich aus dem zugrundeliegenden empirischen Material vier Varianten erarbeiten („Strukturen angreifen“, „Bedrohen“, „Sozialräumliche Inszenierungen“ und „Agenda-Setting“). Diese vier Varianten lassen sich den zwei Perspektiven „Bestehendes destabilisieren“ und „Neues schaffen“ zuordnen.

Abbildung 16: Varianten der externen Einflussnahmen

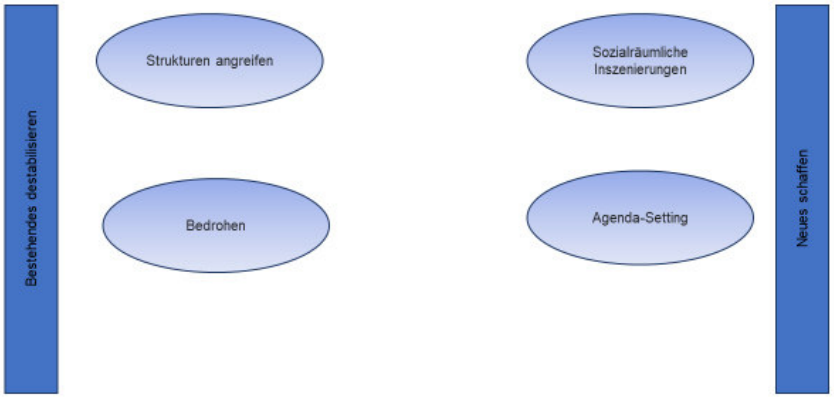

Für alle vier Varianten können aus dem Material unterschiedliche Ereignisse rekonstruiert werden, die diesen Varianten zuzuordnen sind. Dabei geht es bei den beiden Varianten „Strukturen angreifen“ und „Bedrohen“ darum, etablierte Strukturen, Personen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit anzugreifen, zu destabilisieren oder zu delegitimieren. Demgegenüber fokussieren die Varianten „sozialräumliche Inszenierungen“ und „Agenda-Setting“ darauf, nicht anzugreifen, sondern durch gezielte – rhetorische oder faktische – Versuche die bestehenden Strukturen, Diskurse, Themen und Praxisfelder der Sozialen Arbeit zu verändern und etwas Neues zu schaffen. Insofern stellen die beiden Perspektiven (Bestehendes destabilisieren und Neues schaffen) in ihrer Grundausrichtung maximal kontrastive Ausrichtungen dar, weil sie entweder auf das Angreifen von Bestehendem, also die Destruktion, oder auf die Neuverortung und -bewertung bzw. das Schaffen von Neuem ausgerichtet sind.

8.1 Strukturen angreifen

Ein zentrales Motiv, das sich sowohl in den qualitativen Interviews als auch in den Daten der Fragebogenauswertung findet und gleichzeitig ein dominantes Muster, das auch innerhalb der Dokumentenanalyse nachgezeichnet werden kann, ist der Versuch, über gezieltes Infragestellen von Einrichtungen, Themen oder Personen der Sozialen Arbeit deren Legitimität anzugreifen. Im Kontrast zu den anderen Varianten, die sich alle überwiegend im vorpolitischen oder intermediären Raum lokalisieren lassen, handelt es sich hierbei sehr deutlich um eine Variante, die eng mit der institutionalisierten politischen Arena verknüpft ist (vgl. Hafeneger et al. 2019). Dies lässt sich daran ablesen, dass es in dieser Variante insbesondere um Anfragen von politischen Parteien in den kommunalen politischen Strukturen oder auch auf Landesebene in Form von Anfragen oder Gesetzesinitiativen geht, die Einrichtungen, Themen oder Akteur_innen der Sozialen Arbeit angreifen (vgl. hierzu auch Bundesverband Mobile Beratung et al. 2019, S. 7). Dies geschieht insbesondere, wenn die Finanzierung von Einrichtungen – z. B. der Jugendarbeit – infrage gestellt wird und dafür politische Gründe angeführt werden, beispielsweise der Vorwurf, dass die Einrichtungen oder Maßnahmen nicht politisch neutral seien. Über die Entziehung öffentlicher Förderung wird versucht, Soziale Arbeit von außen anzugreifen und die – finanziellen – Existenzgrundlagen zu entziehen. So wird in einem Interview von dem Versuch einer Ratsfraktion einer Partei der Neuen Rechten versucht, die Finanzierung des Jugendrings infrage zu stellen:

> „dass sie der Meinung sind, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit, dass das völlig überflüssig ist, die sozusagen hauptberuflich abzusichern, und dass man das doch alles viel besser ehrenamtlich machen könnte." (EI1, Z. 239-242)

Eine zweite Ausprägung lässt sich in dem Versuch charakterisieren, nicht primär die finanzielle Förderung einer Maßnahme oder Einrichtung zu kritisieren, sondern die Ziele, Ausrichtung oder Themensetzungen von Sozialer Arbeit infrage zu stellen. Dabei geht es darum, über gezielte aber teils auch indirektes Infragestellen von thematischen Bezügen oder Zielen, die oft zunächst vermeintlich unverdächtig anmuten (so finden sich etwa häufig Fragestellungen wie: „wie viele Einrichtungen beschäftigen sich mit Thema xy?" „wie hoch ist der Anteil von XY, die die Maßnahme xyz in Anspruch nehmen?") sukzessive die Einrichtungen oder einzelne Maßnahmen anzugreifen.

Anders als bei vielen der anderen Varianten sind hierbei die Protagonist_innen in der Regel identifizierbar und durch das Einbringen der Anfragen in die Parlamente auch zuzuordnen. Dabei zeigt sich, dass auf kommunaler und Landesebene verschiedene Parteien aktiv sind, die sich dieser Variante zuordnen lassen. Neben Parteien wie „Die Rechte" oder „Der Dritte Weg" können auch verschiedene Anfragen der AfD in diese Richtung verstanden werden (siehe Kapitel 8.1).

Ein wichtiges Konstitutivum ist, dass es sich hier zwar um Aktivitäten im institutionalisierten politischen Raum handelt, die aber sehr konkrete und sehr spürbare Auswirkungen auf die konkrete Praxis der Sozialen Arbeit haben. Unabhängig davon, ob die Versuche Erfolg haben, sind

Akteur_innen der Sozialen Arbeit – und auch politisch Verantwortliche – gezwungen, sich mit den Anfragen auseinander zu setzen, zu reagieren und diesen zu entgegnen. Auch unabhängig davon, ob diese Aktivitäten tatsächlich erfolgreich sind, können Sie Praxisfelder, Akteur_innen oder thematische Diskurse der Sozialen Arbeit schwächen und verunsichern, indem Kapazitäten gebunden werden und Irritationen entstehen.

Ein wichtiger Befund zeigt sich dahingehend, dass aus dem empirischen Material ersichtlich wird, dass die überwiegende Anzahl der Infragestellungen von neurechten oder rechtsextremen Akteur_innen bisher nicht erfolgreich war. Allerdings weisen die verschiedenen Befragungen darauf hin, dass die Strategie des Strukturen-Angreifens dazu führen kann, dass etwa Anträge auf finanzielle Förderung künftig zögerlicher oder gar nicht bewilligt werden, Akteur_innen zunehmend vorsichtig werden, wenn es um eindeutige Positionierungen geht, oder auch Programme, Träger und Projekte (unter dem vermeintlichen Deckmantel der Neutralität) neue inhaltliche Ausrichtungen suchen. Hier sehen die Befragten eine erhebliche Gefahr für die Pluralität an Angeboten und Trägern.

Infragestellung der Legitimität von Akteur_innen und Strukturen der Sozialen Arbeit

Das folgende Praxisbeispiel zeigt, auf welche Weise durch die Neue Rechte versucht werden kann, gezielt etablierte Strukturen der Sozialen Arbeit und Akteur_innen zu desavouieren. Gleichzeitig wird deutlich, wie solidarische Gegenstrategien möglich sind. Der Kinder- und Jugendring Bochum e. V. (SJR Bochum) ist ein Zusammenschluss von aktuell 37 Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in Bochum, der 1946 gegründet wurde und die Interessen und Anliegen der Jugendlichen vertritt. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt ein breites Spektrum von Jugendorganisationen. 2014 verteilte der SJR Bochum im Kontext des Kommunalwahlkampfes einen Flyer an Schulen, um Schüler_innen über ihr Wahlrecht zu informieren und auf die Gefahr von rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Parteien aufmerksam zu machen. Dabei wurde die AfD als rechtspopulistische Partei namentlich benannt. Die AfD fühlte sich durch den Flyer diffamiert und erstattete Anzeige gegen den Kinder- und Jugendring Bochum. Das Verteilen dieses Flyers an Schulen wurde mit dem Argument der Verletzung der politischen Neutralität durch die Bezirksregierung Arnsberg verboten. Das Strafverfahren der AfD gegen den Kinder- und Jugendring jedoch ist von der Staatsanwaltschaft Bochum mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden. Im Zuge dessen nutzte die AfD dieses Vehikel, um im Rat der Stadt Bochum eine mündliche Anfrage in Bezug auf die Finanzierung des SJR und die Verteilung sowie Verwendung der Gelder zu stellen. Derartige Anfragen können dazu dienen, über vermeintlich neutrale und informationsgeleitete Fragen die Legitimität einer Institution infrage zu stellen.

Dem SJR Bochum gelang es, sich durch diese Versuche des Angriffs seiner Strukturen nicht einschüchtern zu lassen, sondern vielmehr ein breites Bündnis der Solidarität zu organisieren. Gleichzeitig entschied sich der SJR Bochum aber, weiterhin im Kontext der Aktivitäten zur Kommunalwahl explizit auf die Gefahr des Rechtspopulismus/-extremismus hinzuweisen und auf die Bedeutung der Wahlen zu fokussieren (vgl. Stadtjugendring Bochum o. J.). Zudem solidarisierten sich mehr als 70 Institutionen und Einzelpersonen – darunter Wohlfahrtsverbände, konfessionelle Verbände, Ratsfraktionen, Gewerkschaften und Jugendverbände – durch eine Erklärung unter dem Titel „Solidarität mit dem Jugendring – rechte Ideologie beim Namen nennen!“ (Jugendring Bochum o. J.). So heißt es in der Erklärung: „Wir, die Unterzeichner_innen dieser Erklärung, zeigen uns solidarisch mit dem Bochumer Kinder- und Jugendring […] Es ist richtig, dass

der Bochumer Kinder- und Jugendring die Dinge beim Namen nennt, denn eines muss für alle Demokrat_innen gelten: Wehret den Anfängen!“ (Jugendring Bochum o. J.). Dieses Beispiel zeigt die Verschränkung der Argumentationen durch Akteur_innen der Neuen Rechten, die darüber zum einen sich selbst als Opfer vermeintlich verleumderischer Politik stilisieren und zum anderen dieses Vehikel nutzen, um missliebige Akteur_innen in ihrer Legitimität anzugreifen. Dieses Praxisbeispiel ist kein Einzelfall, sondern lässt sich eingliedern in eine ganze Reihe von ähnlichen Versuchen, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stattfinden. Ein positives Signal lässt sich dahingehend festhalten, dass bisher diese Versuche nicht nur nicht erfolgreich waren, sondern gleichzeitig in der Regel zu einer Solidarisierung der Jugendverbandslandschaft und auch mit anderen Akteur_innen führten. Gleichzeitig verdeutlicht dieses Ankerbeispiel, wie anfällig öffentlich geförderte Strukturen und/oder Projekte der Sozialen Arbeit für Angriffe aus dem Spektrum der Neuen Rechten sind.

Übergreifend zeigt sich, dass es insbesondere die Praxisfelder der Jugendarbeit, genderbezogene Soziale Arbeit, Migrationssozialarbeit, politische Bildung und Kulturarbeit sind, die ins Visier der Neuen Rechten kommen. Damit handelt es sich um Praxisfelder, die eng mit den Diskursen der Neuen Rechten verbunden sind. Dazu gehören etwa Migrationspolitiken, die Ablehnung von Diversität und sexueller Vielfalt sowie gesellschaftspolitisches Engagement (hinsichtlich der Jugendarbeit oder politischen Bildung). Weiterhin findet sich in den Argumentationen häufig der Vorwurf, nicht „neutral“ zu sein, wobei hier Neutralität fatalerweise verwechselt wird mit nicht gesellschaftspolitisch positioniert (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019). Diese Praxisfelder zeigen sich sowohl bei den qualitativen Interviews als auch den Dokumentenanalysen als besonders vulnerabel.

8.1.1 Dokumentenanalysen parlamentarischer Initiativen zu Themen der Sozialen Arbeit

Ansgar Drücker, Sebastian Seng, Alexander Kerber und Bejan Yakin, IDA e. V.

Wie schon in Kapitel 8.1 herausgearbeitet, sind politische Akteur_innen bzw. die Bühne der – parlamentarischen – Politik von erheblicher Relevanz, wenn es um externe Einflussnahmeversuche auf die Soziale Arbeit geht. Dabei spielen parlamentarische Aktivitäten, sei es im kommunalen, Landes- oder Bundeszusammenhang grundsätzlich eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, etwa über Anfragen die politische Kontrollfunktion wahrzunehmen und bestimmte Themen und Vorgänge zu hinterfragen. Für die vorliegende Studie ist jedoch von Interesse, ob und wenn ja auf welche Weise vermittelt über parlamentarische Tätigkeiten die Neue Rechte versucht, Angebote, Einrichtungen, Themen oder Akteur_innen der Sozialen Arbeit zu desavouieren. Angesichts der Tatsache, dass aus anderen Bundesländern bereits Berichte zu derartigen Vorkommnissen vorlagen (vgl. Hafeneger et al. 2019) und auch in den Expert_inneninterviews Beispiele derartiger Aktionen gegeben wurden, sollte es Ziel der Analyse parlamentarischer Arbeit sein, nach Themen und Strategien zu suchen. Die Analyse der Dokumente zeigt, dass die

Handlungs- und Praxisfelder der Sozialen Arbeit, die sich auch in der Fragebogenerhebung und den Expert_inneninterviews als besonders vulnerabel gezeigt haben, auch in den parlamentarischen Aktivitäten dominieren. So sind es Schulsozialarbeit (10), Jugendverbandsarbeit (5), Schwangerschaftskonfliktberatung (7), Frauenhäuser (4), Soziale Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte (4), Suchtberatung (2), sexuelle Vielfalt (2) sowie Opferberatung (1), zu denen Anfragen vorliegen. Auffällig ist die Abwesenheit von Dokumenten, die sich mit Gemeinwesenarbeit beschäftigen. Zu klassischen Themen der Gemeinwesenarbeit wurden keine parlamentarischen Aktivitäten gefunden. Die drei wichtigsten Bereiche der Jugendarbeit sind nach der Menge der Anfragen die Schulsozialarbeit, die Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten und die Jugendverbandsarbeit. Neun der Dokumente, die der Schulsozialarbeit zugeordnet sind, befassen sich sowohl mit dem Politikbereich Schule/Bildung als auch mit dem Politikbereich Migration/Flucht. Dies deutet bereits die enge Verzahnung dieser beiden Politikbereiche in dem Dokumentenpool an.

Die Jugendverbandsarbeit ist hingegen dreimal im Rahmen der Sicherheitspolitik jeweils unter dem Stichwort „Linksextremismus“ und zweimal im Rahmen der Sportpolitik thematisiert worden. In einem dieser Fälle ging es um die „interkulturelle Öffnung“ von Sportverbänden. Auch hier wurde also wieder Bezug zu dem für die AfD zentralen Politikbereich Migration/Flucht genommen. Im anderen Fall ging es um die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Es wurde damit ein leicht emotionalisierbares und skandalisierbares Thema behandelt.

Im Bereich der Hilfen in schwierigen Lebenslagen sticht die Anzahl der Dokumente über Schwangerschaftskonfliktberatungen und über Frauenhäuser hervor. Hinsichtlich des ersten Bereichs kann dies teilweise damit erklärt werden, dass sich gleich mehrere Anfragen auf vordergründige Unstimmigkeiten in der Abtreibungsstatistik fokussieren. Aus einem Antrag hat sich ein anschließendes parlamentarisches Beratungsverfahren ergeben. Das Thema lässt sich außerdem mit dem konservativen und antifeministischen ideologischen Repertoire der AfD deuten. Dies trifft auch auf die Anfragen und den Antrag zu Frauenhäusern zu.

Die vergleichsweise hohe Zahl der Dokumente, die sich mit Gesundheitspolitik und Frauenpolitik beschäftigen, ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die AfD sowohl je einen Antrag zum Thema Abtreibungen als auch über Frauenhäuser formulierte und sich daran jeweils die parlamentarische Beratung anschloss. Weiterhin ist die Überschneidung der Politikbereiche Migration/Flucht und Schule/Bildung in den Dokumenten so stark, dass sechs von acht Dokumenten, die dem Politikbereich Schule/Bildung zugeordnet wurden, auch Fragen des Themenbereichs Flucht/Migration aufwerfen. Gleichzeitig ist dies bei drei Dokumenten der Fall. Und auch in den Dokumenten, die sich mit Frauenhäusern beschäftigen, spielt der Themenbereich Migration/Flucht immer wieder eine Rolle. Trotz der relativ hohen Zahl der unter Gesundheits- und Frauenpolitik eingeordneten Dokumente stellt in unserem Dokumentenpool „Migration und Flucht“ das dominierende Thema dar. Insgesamt widmeten sich acht Anfragen dezidiert den Themen „Migration/Flucht“. Dieser Befund zur Verteilung der parlamentarischen Initiativen

deckt sich weitgehend mit bereits vorliegenden Auswertungen (vgl. Schroeder et al. 2017, S. 39; Breuer/Schmitt 2019).

Die Verbindung der Themen Schule/Bildung und Sexuelle Vielfalt zeigt sich in folgender Anfrage: In der Kleinen Anfrage 193 vom 15.08.2017 (Landtag NRW 2017a, Drucksache 17/361) wird die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Organisationen „Schule der Vielfalt“ und „SCHLAU“ thematisiert. Der Abgeordnete nimmt Bezug auf einen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 19.06.2016 mit der reißerischen Überschrift „Kinder sollen Analsex in der Schule spielen“ (Stoldt 2016) und skandalisiert damit eher indirekt die Arbeit der beiden Kooperationspartner des Ministeriums, um die Ministerin anschließend mit eher sachlichen Fragen zur Ausgestaltung der Kooperation zu konfrontieren.

Die von der AfD so bezeichnete Frühsexualisierung ist ein beliebter und markanter Vorwurf der Neuen Rechten (vgl. Laumann/Debus 2018). Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden entweder grundsätzlich als Teil staatlich geförderten pädagogischen Handelns abgelehnt, da sie in die Zuständigkeit der Eltern gehören würden, oder es wird eine unterstellte zu frühe oder zu stark sexuell konnotierte Thematisierung skandalisiert. Implizit wird das Bild gezeichnet, die Landesregierung kontrolliere diesen Bereich nicht ausreichend und/oder wisse gar nicht, mit welchen Methoden dort gearbeitet werde. So wird versucht, Träger, die öffentliche Gelder beziehen, anzugreifen und die Strukturen der Träger zu destabilisieren.

In der engen Verbindung von Migrations- und Bildungspolitik kann sich dagegen aus rassismuskritischer Perspektive noch anderes ausdrücken: Da der Bildungsbereich in beruflicher, finanzieller und sozialer Hinsicht zentral für die Lebenschancen von Menschen ist, lassen sich in diesem Politikfeld die Sorgen vieler Menschen um die eigene Zukunft oder die ihrer schulpflichtigen Kinder mobilisieren. Diese lassen sich über eine Ethnisierung und durch das Markieren von illegitimen Konkurrent_innen um Bildungstitel in rassistische Bahnen lenken. Die Ethnisierung von Bildungsfragen spiegelt damit auch die Angst vor dem Verlust von Privilegien wider.

Die Zusammenschau der Kleinen und Großen Anfragen sowie Anträge der AfD-Landtagsfraktion in NRW zeigt, dass es kaum fachlich begründete Interventionen im Bereich der Sozialen Arbeit gibt. Stattdessen werden ideologisch aufgeladene und in der öffentlichen Wahrnehmung emotionalisierbare und skandalisierbare Themen gewählt, um die grundsätzliche Agenda der AfD auch im Feld der Sozialen Arbeit zu bespielen. Dies geschieht häufig mit eher sachlichen Detailfragen, die aber durch Überschriften und Vorbemerkungen in sehr ausgeprägter Weise politisch-ideologisch gerahmt werden, so dass von ihnen – bereits unabhängig von einer Antwort der Landesregierung – klare politische Signale ausgehen.

Insofern lässt sich aus der Analyse schlussfolgern, dass die Anfragen offensichtlich nicht in erster Linie der Wahrnehmung der demokratischen Kontrollrechte der gewählten Abgeordneten dienen. Sie werden auch seitens der Urheber_innen bewusst inszeniert, dienen der Skandalisierung und dem Versuch, Strukturen anzugreifen, sowie der Emotionalisierung der AfD wichtiger oder

strategisch nützlicher Kernthemen. Eine gewisse Beliebigkeit in der Auswahl der Anlässe für Fragestellungen unterstreicht den Eindruck der Inszenierung, da häufig zufällige oder konstruierte Anlässe wie Zeitungsartikel über Einzelfälle in anderen Bundesländern ausreichen, um einen aktuellen Bezug zu politischen Vorgängen in NRW herzuleiten. So verweist die Kleine Anfrage 983 vom 18.04.2018 (Landtag NRW 2018a, Drucksache 17/2427) unter der Überschrift „Deutlich mehr Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ auf einen Artikel der Westdeutschen Zeitung vom 16. April 2018, in dem berichtet wird, dass die Zahl der Straftaten an Schulen in NRW zugenommen habe.[6] Kontrastiert wird die nordrhein-westfälische Berichterstattung mit Verweis auf ostdeutsche Zeitungen. Zitiert wird in der Anfrage ein Artikel der Freien Presse Freiberg vom 14. April 2018, in dem von einem Vorfall zwischen zwei „deutschen“ und zwei „syrischen“ Schülern berichtet wird, bei dem ein Lehrer, der den Streit schlichten wollte, verletzt wurde. Vor diesem Hintergrund will der AfD-Abgeordnete wissen, ob es in der nordrhein-westfälischen Polizeistatistik ein Äquivalent zu der sächsischen Kategorie „Körperverletzung – Ausländerbezug“ gebe, wie viele Fälle von Gewaltkriminalität mit „Ausländerbezug“ es 2017 an Schulen in NRW gegeben habe, die zur Anzeige gebracht worden seien, ob die Landesregierung plane, Schulleiter_innen die Möglichkeit einzuräumen, Gewaltdelikte an ihrer Schule zur Anzeige zu bringen, ob Informationen über die Entwicklung von Gewaltdelikten an Privatschulen vorlägen und welche Schlussfolgerung die Landesregierung aus dem Anstieg der Gewaltdelikte an Schulen ziehe. Festzuhalten bleibt, dass die AfD mit ihrer Argumentation die konkreten situativen Bedingungen, Lebenslagen und Strukturen, die Gewalt befördern, ausblendet und auf rassistische Weise auf einen einfachen Zusammenhang verkürzt.

Ein wiederkehrendes Moment ist dabei die Vorstellung einer staatlichen Erfassbarkeit und Kontrollierbarkeit ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Vorgänge, die von in Ermittlungsverfahren oder Prozessen natürlich nicht erhobenen möglichen Parteizugehörigkeiten von Straftäter_innen oder Personen, denen Linksextremismus unterstellt wird, über die Erfassung von Abtreibungen bis hin zur Identifizierbarkeit einzelner Geflüchteter reicht. Zum Ausdruck kommt hier ein sehr autoritäres Staatsverständnis. Auch Datenschutzaspekte scheinen im Kontext der Befassung mit politischen Gegner_innen keine Rolle zu spielen. Hinzu kommt die indirekte Wirkung der Illusion einer Kontrollierbarkeit: Kann die Landesregierung die erfragten Daten oder Angaben nicht liefern, zeichnet sie quasi ungewollt mit an einem Bild, das sie als ahnungslos, überfordert, nicht ausreichend um die Sicherheit der Bürger_innen bemüht und ggf. auch auf dem linken Auge blind darstellt.

Zentrale Politikfelder mit Bezug zur Sozialen Arbeit – die sich häufig auch dadurch auszeichnen, dass sie emotionalisierbar sind – sind insbesondere Flucht und Asyl, Schwangerschaftsabbruch sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. In diesen Bereichen wird das Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit wiederholt gezielt abgewertet, etwa im Bereich der Altersfeststellung junger Geflüchteter. Wenn Anträge zu Debatten im Landtagsplenum führen, trägt dies dazu bei, dass unabhängig

[6] In der Vorbemerkung zu ihrer Antwort korrigiert die Landesregierung die in der Anfrage angegebenen Fallzahlen der Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen sowie der Körperverletzungsdelikte nach unten (Landtag NRW 2018b, Drucksache 17/2696).

vom ausbleibenden Erfolg der Anträge zumindest die Problembeschreibungen und Analysen bzw. Perspektiven Teil des demokratischen Diskurses werden und damit Diskursverschiebungen befördert werden.

In mehreren Anfragen und Anträgen wird vorgegeben, „Missstände“ aufzudecken. Dies bringt die Landesregierung regelmäßig in die Nähe einer Lose-Lose-Situation. Entweder muss sie reale Mängel, Fehler oder Missstände eingestehen und damit die Anfrage bestätigen. Oder aber sie negiert die behaupteten „Missstände“ und liefert damit neues Futter für die verschwörungsideologisch und populistisch angelegte Basiserzählung der Neuen Rechten. Hier sind deutliche Anlehnungen an die Variante „Agenda-Setting“ zu sehen, bei der dieses Muster gleichfalls offenkundig ist. Über die beiläufige Verwendung von Begriffen und Formulierungen werden ideologische Versatzstücke der Neuen Rechten in die politische Debatte eingebracht. Dies wird dadurch erleichtert, dass für das Verständnis ihrer ideologischen oder historischen Nebenbedeutungen ein Hintergrundwissen über (neu)rechte Diskurse nötig ist.

Grundlegend ist festzustellen, dass die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit fachpolitisch und konzeptionell nicht im Fokus der parlamentarischen Aktionen stehen, sondern diese lediglich in gesellschaftlich kontroversen Themenfeldern, die auch einen Bezug zu Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit haben, thematisiert werden, um allgemeine politische Akzente zu setzen. Dieser instrumentelle und ideologische Umgang mit den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit verdeutlicht, dass es nicht um Lösungen für Adressat_innen oder Betroffene geht. Insofern sind die Anfragen auch frei von einer empathischen Haltung gegenüber Adressat_innen und Betroffenen, deren Interessen oder Rechte fast nie angesprochen werden.

Bilanzierend zeigt sich die Analyse der Dokumente anschlussfähig an die Varianten „Strukturen angreifen“, „sozialräumliche Inszenierung“ (wobei hier der Aspekt des sozialräumlichen nicht greift, sondern der Fokus auf den Praxen der Inszenierung gelegt wird) und „Agenda-Setting“. Gerade diese Beobachtung macht auch die Antworten der Landesregierung bzw. die öffentlichen Reaktionen insgesamt so bedeutsam. Es geht entsprechend nicht nur darum, sachlich auf die Anfragen zu reagieren, sondern unter Berücksichtigung der drei Varianten adäquate Strategien zu entwickeln.

8.2 Bedrohen

Eine zweite Variante, die der Perspektive „Bestehendes destabilisieren“ zuzuordnen ist, ist die Variante „Bedrohen“. Anders als bei der zuvor skizzierten Variante geht es hier nicht um Aktivitäten im institutionalisierten politischen Raum, sondern um teils sehr offene, teils klandestine physische und psychische Versuche der Einschüchterung, Verunsicherung und massiven Bedrohung. Sie gehen seltener von offen agierenden Parteien aus, als eher von einzelnen Personen ohne deutliche institutionelle Anbindung oder von Personen, die dem Spektrum der Neuen Rechten oder dem Rechtsextremismus zugeordnet werden können. Menschen und Einrichtungen aus der Sozialen Arbeit werden gezielt durch Sprüche, gedruckte Materialien (z. B. Flyer)

oder Taten (Übergriffe) bedroht und eingeschüchtert. Gezielt werden Menschen und/oder Einrichtungen, die sich für ein Thema einsetzen oder für etwas einstehen, zur Zielscheibe dieser Bedrohungen. Dabei handelt es sich teils um subtile Drohungen oder Versuche der Einschüchterung, teilweise um Beleidigungen, die Akteur_innen oder Einrichtungen en passant entgegengeschleudert werden, physische Angriffe oder tatsächlich auch um Bedrohungen, die nicht nur die Akteur_innen der Sozialen Arbeit, sondern auch deren Angehörige betreffen können. Deutlich wird dies an einem Zitat aus einem der Interviews:

> „wenn ich jemandem, der offensichtlich seine Adresse schützt (2), dann doch zuhause anonym was in den Kasten schmeiße, das ist natürlich auch ein Signal: ich weiß auch, wo dein Auto steht, ich weiß auch, wo deine Tochter wohnt. Das ist der Teil, den ich eher als Bedrohung ((sehe)).“ (EI25, Z. 668-671)

Analog zu der zuvor präsentierten Variante geht es auch hier darum, die Soziale Arbeit zu destabilisieren und zu verunsichern. Allerdings nicht, indem durch politische Aktivitäten gezielt Angebote und Träger infrage gestellt werden, sondern durch Bedrohungen, die sich gegen die persönliche und/oder institutionelle Integrität richten. Klare und Sturm sprechen hier von „Angsträumen“ (Klare/Sturm 2016, S. 193), die durch derartige manifeste Bedrohungen entstehen und die als gezielte Strategie verstanden werden können, eigene Stärke durch Präsenz in der Öffentlichkeit zu inszenieren (ebd., S. 194). Dabei reichen die Beispiele, die in den Interviews erzählt werden, von Sprüchen, die von Passant_innen im Vorübergehen in die Räumlichkeiten der Einrichtungen gerufen werden, über gezielte Beiträge und Einwürfe bei Veranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen bis hin zu Flyern, die in Einrichtungen ausgelegt werden. Ebenfalls lassen sich Beispiele von sehr massiven Bedrohungen, die bis zu physischer Gewalt reichen, aus dem Material herausarbeiten. In einem Fall wurde etwa davon berichtet, dass unter Aufklebern mit rechtsextremer Botschaft Rasierklingen versteckt waren, mit dem Ziel, dass diejenigen, die die Aufkleber entfernen, sich an den Klingen verletzen. In einem anderen Beispiel wurde von Übergriffen gegenüber Personen, die sich innerhalb der Region gegen Rechtsextremismus engagieren, berichtet. Hier geht die Bedrohung also schon in Versuche der körperlichen Gewalt über. Ein Befragter, der im Migrationsdienst arbeitet, berichtete über verschiedene Vorfälle, bei denen er oder Mitarbeitende anonymisierte Post mit Beleidigungen und Beschimpfungen erhalten haben. Er selbst habe sogar Briefe nach Hause bekommen, obwohl seine Adresse anonym sei. Darüber hinaus wurden auch seine Eltern postalisch kontaktiert, obwohl er selbst schon Jahrzehnte nicht mehr dort wohnte. Die Bedrohung lag an dieser Stelle nicht im Inhalt der Briefe, sondern vielmehr in der privaten Kontaktierung. Ein Mitarbeitender hält bewusst sein Privatleben aus der Öffentlichkeit und ihm wird offensichtlich vermittelt, dass sowohl seine Familie, als auch er selbst privat ausfindig gemacht wurde wegen seiner Tätigkeit im Migrationsdienst.
Die Beispiele zeigen, dass die Variante „Bedrohen“ nicht nur physische, sondern auch deutlich körperliche Gewalt beinhaltet. Personen, die identifizierbar sind, die für ein Thema, ein Feld einstehen, machen sich vulnerabel und zur – im wahrsten Sinne des Wortes – Zielscheibe für Angriffe und Bedrohungen. Im Kontrast zu der Perspektive „Bestehendes angreifen“ verlassen Aktionen in dieser Kategorie demzufolge häufig auch den Rahmen der Legalität und sind strafrechtlich relevant, wenn konkret Personen oder Einrichtungen bedroht oder angegriffen werden.

„Abendspaziergänge“ und „Fackelmärsche“

Das folgende Beispiel ist typisch für Vorkommnisse, die in unterschiedlichen Interviews und auch dem quantitativen Material rekonstruiert werden konnten. Es geht hier darum, durch eine massive und bedrohliche Präsenz – sei es bei Veranstaltungen oder auch direkt vor Einrichtungen selbst – einzuschüchtern und die handelnden Akteur_innen sowie das Umfeld zu bedrohen.

Besonders prägnant sind dabei sogenannte „Abendspaziergänge“ bzw. das Stehen oder Patroullieren von extrem rechten Gruppierungen im öffentlichen Raum, auf öffentlichen Plätzen oder Straßenzügen. Die intendierte Botschaft dieser visiblen Inszenierungen besteht darin zu suggerieren, dass aufgrund von steigender Kriminalität und Bedrohungen die öffentlichen Straßen und Plätze nicht mehr sicher seien und diese „Patrouillen“ auf die Stadt und „ihre“ Bewohner_innen (augenscheinlich nur Personen, die als deutsche gelesen werden) aufpassen müssten und würden. Neben den „Patrouillen“ sind auch Unterkünfte für Menschen mit Fluchtgeschichte, Migrationsberatungsstellen oder linke Jugendeinrichtungen oft Ziel von Aufmärschen. So zogen in Dortmund einige Dutzend extrem rechte Personen vor eine Unterkunft für Menschen mit Fluchtgeschichte und skandierten rassistische Parolen. In Essen sind die „Steeler Jungs“ aktiv und ziehen durch die Straßen, ebenso wie in Düsseldorf die „Bruderschaft Deutschland“. Eine dritte Ausprägung besteht darin, dass gezielt Veranstaltungen wie etwa Mahnwachen durch die Präsenz von Personen aus dem Spektrum der extremen Rechten verunsichert werden.

Häufig wird eine Uniformität etwa durch schwarze oder weiße T-Shirts mit Gruppenlogos gewählt. Die meist männlichen Teilnehmenden dieser „Abendspaziergänge“ erreichen durch ihre Uniformität, maskulin-körperliche Präsenz und schiere Anzahl eine Verunsicherung der Bewohner_innen und markieren sehr deutlich Grenzen der (Nicht-)Zugehörigkeit.

In der Regel wird keine körperliche Gewalt angewandt. Allerdings existieren Berichte von Vorfällen, in denen Passant_innen oder die Bewohner_innen von Unterkünften beschimpft wurden. Dieses Verhalten führt nicht nur zu Verunsicherungen bei den Bewohner_innen der Heime und der Nachbarschaft, sondern auch bei den Mitarbeitenden der Heime. Ohne körperliche Gewalt selbst anzuwenden, wirken die Abendspaziergänge, Präsenz vor Einrichtungen oder bei Mahnwachen durch die Symbolik (etwa Fackeln, martialische Inszenierung, Logos und Sprüche) bedrohlich und einschüchternd.

Die folgenden beiden Varianten unterscheiden sich in der Perspektivsetzung von den eben dargestellten beiden. Sie fokussieren nicht auf die Destruktion und Destabilisierung, sondern vielmehr darauf, durch Rhetorik oder gezielte Aktivitäten vorhandene Diskurse, Räume, Ereignisse oder Aktivitäten im Sinne neurechter Ideologie neu zu bewerten oder in Szene zu setzen.

8.3 Sozialräumliche Inszenierungen

Die Variante „sozialräumliche Inszenierungen“ zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie durch Visibilität und das Miteinander von Bildern und Bedeutungen in sozialen Räumen wirkmächtig ist. Hier dient der Sozialraum als zentraler Bezugspunkt, extrem rechte Akteur_innen

versuchen, über symbolische Landnahmeversuche Einfluss auf etablierte Soziale Arbeit zu nehmen. Diese Variante stellt eine dominante Strategie dar und hat insbesondere in der rechtsextremen Szene eine lange Tradition (Klare/Sturm 2016, S. 187 f.). Sie kann mit dem NPD-Motto vom „Kampf um die Straße“ (Botsch 2016, S. 55) umschrieben werden. Ziel ist hierbei, Sichtbarkeit zu erlangen und über Plakate, Graffitis, Aufkleber und andere Medien in sozialen Räumen das Gefühl der Präsenz und Stärke zu erwecken. Der Bezug zur Sozialen Arbeit lässt sich hier auch darüber herstellen, dass eine sozialräumliche Ausrichtung der Sozialen Arbeit sich mit diesen Landnahmeversuchen auseinandersetzen und durch eigene sozialräumliche Angebote und Aktivitäten der neurechten und rechtsextremen Inszenierung etwas entgegen setzen muss. Diese Symbole werden zum einen ganz allgemein im öffentlichen Raum präsentiert. Zum anderen – und das ist im Rahmen der Untersuchung von besonderer Relevanz – werden Einrichtungen der Sozialen Arbeit auch gezielt zum Ziel der symbolischen Landnahmen. So wird in den Befragungen häufig von Stickerattacken auf Jugendzentren, Kultureinrichtungen, Einrichtungen der Migrationsarbeit und anderen Orten der Sozialen Arbeit berichtet. Hier finden zum einen gezielte Angriffe auf vermeintliche Gegner_innen neurechter und rechtsextremer Positionen und Konzepte statt, die einschüchtern sollen (etwa bei Angriffen auf Migrationssozialarbeit). Zum anderen können solche Stickerattacken auch als Wegbereiter verstanden werden, um Unterstützung zu gewinnen (etwa bei Einrichtungen wie einer Volkhochschule). Tatsächlich lassen sich hier keine Unterschiede in der Frage ausmachen, ob diese Inszenierungen eher von Akteur_innen der Neuen Rechten oder des „klassischen“ Rechtsextremismus ausgehen. Im Material finden sich Beispiele, die etwa der IB zuzuordnen sind, wie auch Aktionen, die aus dem Kontext der Autonomen Nationalisten kommen.

Ein weiteres Beispiel zeigt sich in den Versuchen, in Bürgerzentren Räumlichkeiten für Veranstaltungen der Szene anzumieten. Dadurch(sowohl durch den Akt der Anmietung an und für sich, die in der Regel daraufhin stattfindenden Proteste und Demonstrationen der Gegner_innen sowie – im Fall, dass der Protest nicht wirkungsvoll ist – die tatsächliche Durchführung von Veranstaltungen selbst) soll eine Inszenierungen der Visibilität und der Stärke geschaffen werden.

Hinsichtlich der Protagonist_innen können in dieser Variante sowohl Aktionen mit eindeutig zuzuordnenden Akteur_innen gefunden werden, etwa im Fall der Anmietung von Räumen, als auch (in der Mehrzahl) Aktionen, in denen die Urheber_innen unsichtbar bleiben. Aufkleber oder Graffiti geben z. B. in der Regel nicht an, wer sie angebracht hat. Wenngleich oft bekannt ist, aus welcher „Szene“ die Aktionen kommen, sind deswegen auch keine konkreten Personen haftbar zu machen. Gleichzeitig lassen sich solche Aktionen sehr niedrigschwellig durchführen, auch wenn keine große Szene im Umfeld vorhanden ist. Dies bedeutet, dass eines der Ziele, die mit den sozialräumlichen Inszenierungen verbunden sind, darin besteht, durch Sichtbarkeit vermeintliche Größe zu suggerieren, wo es jedoch an konkreter Basis fehlt. Darauf weist auch ein_e Befragte_r hin, wenn er/sie sagt:

> „Also das ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits finde ich es gut, wenn darüber berichtet wird, wenn es nicht totgeschwiegen wird. Auf der anderen Seite überhöht es natürlich das Agieren der Rechten. […] [Da] könnte man meinen, dass wir wirklich über einen Nazi-Kiez sprechen und dann

> reden wir über ein Viertel oder halt eine größere räumliche Einheit, als das, was es real ist.“ (EI3, Z. 610-616)

Wichtiger Kernbestandteil dieser Variante ist der Charakter der Inszenierung. Es kommt den Protagontist_innen nicht primär darauf an, tatsächlich den Sozialraum zu gestalten oder durch konkrete Maßnahmen im Sozialraum zu wirken, wie es in der Sozialen Arbeit klassischerweise angelegt ist (Kessl et al. 2005). Stattdessen will sich die Neue Rechte durch gezielte und geschickte Aktionen im Sozialraum darstellen. Gleichzeitig können Akteur_innen der Neuen Rechten und des Rechtsextremismus durch den hohen Grad an Vernetzung häufig sehr schnell auf aktuelle Ereignisse reagieren. Deutlich wird dies etwa an diesem Beispiel: die neonazistische Kameradschaft Aktionsbündnis West war im Juli 2019 wenige Tage nach den Auseinandersetzungen in einem Freibad in Dortmund mit Aufkleberaktionen („Mutprobe Freibad? Remigration statt Chaos und Gewalt“) im öffentlichen Raum sichtbar (West 2019).

„Unser Dorf soll schöner werden“

Auf welche Weise sich Akteur_innen der Neuen Rechten im Sozialraum inszenieren und über Aktivitäten, die zunächst einmal harmlos wirken, wenn nicht gar den Anschein erwecken, einen Beitrag zur Sozialraumentwicklung zu leisten, zeigt dieses Ankerbeispiel, das auch gleichzeitig Schnittstellen zur Variante „Angebote als Scharnier“ (S. 54 f.) bietet. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine lange Geschichte von Personen und Gruppierungen aus dem Spektrum der extremen Rechten. So sind im Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren Kameradschaften aktiv (so etwa der Freundeskreis Rhein-Sieg, die freie Kameradschaft Rhein-Sieg), die NPD seit 1999 ununterbrochen um Kreistag vertreten, es gibt Bands der extremen Rechten und Einzelpersonen, die in unterschiedlichen Kontexten, etwa in dem im Jahr 2012 verbotenen Aktionsbündnis Mittelrhein (ABM) agieren. Der „Freundeskreis Rhein-Sieg“, zu dessen Protagonist_innen auch ein Mitglied der rechtsextremen Band Stahlgewitter gehört, startete 2017 eine Aktion zur Sanierung und Verschönerung eines öffentlichen Platzes an der Burgruine Windeck. Dort wurde an einem bekannten Aussichtspunkt eine Parkbank saniert und ein Geländer am Abhang des Burgbergs installiert, um Personen vor dem Fall zu schützen. Dazu holte sich die Gruppe die Unterstützung des lokalen Heimatvereins ein, dem die Gruppierung bis dato nicht bekannt war. Was auf den ersten Blick wie eine Aktion zur Verschönerung der Landschaft und Burgruine aussah, entlarvt sich schnell beim Blick in die Gravur auf der Bank. Dort wurde der Name der Kameradschaft „Freundeskreis Rhein-Sieg“ eingebrannt. Der Heimatverein war nach den Enthüllungen zunächst konsterniert und unsicher, wie auf eine derartige Provokation reagiert werden könnte und holte Informationen bei den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus ein.

In einem der Expert_inneninterviews wurde der „Freundeskreis Rhein-Sieg“ ebenfalls als wichtiger Akteur der Neuen Rechten in der Region erwähnt, der insbesondere dadurch auffällt, dass Aktionen im Kontext Umwelt- und Naturschutz wie etwa Wanderungen in die Umgebung veranstaltet werden. So werden etwa 30 bis 40 Menschen aus der ländlichen Region teilweise persönlich zu Wanderungen abgeholt. Damit suggerieren solche Aktionen zunächst erstmal Fürsorge ohne die neurechte Intention der Gruppierung sichtbar zu zeigen. Gemäß dem Motto „Der Umwelt ist es egal, wer sie schützt“, entsteht hier eine gefährliche Vermengung von „Heimatschutz“, „Sozialraumbezogener Arbeit“ und nationalistisch-rassistischen Argumentationen, die schon auf jahrzehntelange Historie zurückblicken kann. Dabei ist der Kern dieser Strategie die Inszenierung. So geht es nicht darum, real Naturschutz zu betreiben bzw. den Sozialraum positiv zu gestalten, sondern durch derartige Versuche sozialräumlicher Inszenierungen sichtbar zu werden und

für Irritationen zu sorgen. Aus diesem Grund wird dieses Ankerbeispiel auch den „Externen Einflussnahmen“ und nicht den „eigenen Angeboten“ zugeordnet, weil es nicht darum geht, tatsächlich zu gestalten, sondern um die Wirkung der sozialräumlichen Inszenierung, so wie es auch bei den Graffiti-Aktionen oder Aufklebern im öffentlichen Raum dominant ist. Das Beispiel wurde gewählt, weil es auf der einen Seite ähnlich wie Aufkleber oder Graffitis in den Sozialraum hineinwirkt, aber durch die Tatsache, dass der „Freundeskreis“ zunächst nicht als Akteur der extremen Rechten erkannt wurde, eine zusätzliche Qualität besitzt, die zeigt, wie der „Kampf um sozialräumliche Hegemonie“ verlaufen kann, wenn die Akteur_innen nicht erkennbar als extreme Rechte auftreten.

Dass es aber nicht allein bei der Inszenierung bleiben muss und die Grenzen zur Variante „Bedrohung“ teils fließend sind, zeigt ein Beispiel aus einem Expert_inneninterview, das bereits oben gestreift wurde. Beschrieben wird hier, dass es nicht alleine Aufkleber waren, die sozialräumlich-visibel wirkten, sondern durch unter bzw. in den Aufklebern versteckte Rasiermesser diejenigen, die versuchen, die Aufkleber zu entfernen, verletzt werden.

Ein wichtiger Befund in Bezug auf die Variante „sozialräumliche Inszenierungen“ besteht darin, dass es im Hinblick auf die Methoden und Vorgehensweisen starke Überschneidungen zu der Variante „‚Karitative‘ Aktionen als politische Inszenierung“ aus der Kategorie „eigene Angebote“ gibt (s. Kapitel 7). Genauso wie es bei dieser Variante nicht darum geht, tatsächlich Angebote – etwa für Obdachlose – zu implementieren, sondern sich lediglich öffentlichkeitswirksam darzustellen, spielt auch in dieser Variante die Inszenierung die wesentliche Rolle. Die Inszenierung, die durch die Sichtbarkeit wirkmächtig wird, vermag es, den Sozialraum zu beeinflussen und damit Einfluss auch auf die Soziale Arbeit zu nehmen.

8.4 Agenda-Setting

Die letzte Variante innerhalb dieser Kategorie heißt „Agenda-Setting“. Auch bei dieser Variante geht es nicht darum, Dinge zu zerstören oder anzugreifen, sondern vielmehr darum, durch gezielte Versuche von außen Themen, Diskurse, Praxen und Programme zu bestimmen bzw. neu auszurichten. Das Spezifische an dieser Variante ist, dass es darum geht, Einfluss auf die Soziale Arbeit zu gewinnen, indem Themen verschoben, bestimmte Themen in den Vordergrund gerückt oder neue Themen platziert werden sollen. Dabei werden gezielt Themen aufgegriffen, die in der Argumentation der Neuen Rechten von Bedeutung und gleichzeitig anschlussfähig an Themen und Felder der Sozialen Arbeit wie z. B. Migration, Umweltschutz oder (kulturelle, religiöse, sexuelle) Pluralität (vgl. Häusler 2016) sind. Aufgrund der Tatsache, dass bei dieser Variante dem Aspekt der sprachlichen Veränderungen ein besonderes Augenmerk innewohnt, bestehen hier auch direkte Anschlüsse zu der Kategorie „Interne Einflussnahmen“ (siehe Kapitel 9). Im Unterschied zu den Phänomenen aus dem Folgekapitel geht es hier jedoch darum, gezielt von außen durch Rhetorik Einfluss auf die Soziale Arbeit zu nehmen und damit auf dem Weg zur kulturellen Hegemonie voran zu kommen (vgl. Kapitel 2 und Pfahl-Traughber 2019). Diese Versuche können

sehr unterschiedliche Formen annehmen. Sie zeigen sich etwa in den Diskussionen um die Neutralitätsfrage an Schulen, die auch die Schulsozialarbeit oder Projekte der politischen Bildung betreffen. So schildert ein_e Interviewpartner_in über Diskussionen, die an Schulen stattfinden:

> „[O]der auch gerade Schulsozialarbeiterinnen beschäftigt das auf jeden Fall […] Wir wollen uns schon klar für demokratische Werte für soziales Miteinander, gegen Rassismus usw. positionieren und da auch Haltung zeigen – aber die Frage wie? Das wird viel diskutiert [….] Also die Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeit gehen unterschiedlich damit um. Manche sind schon verunsichert […] manche lässt es auch völlig kalt […] manche sind dann schon vorsichtig“ (EI4, Z. 427-435)

Sehr deutlich ist hier, wie durch externen Einfluss Handlungsfelder der Sozialen Arbeit irritiert, gestört und von der Zielsetzung her verschoben werden sollen. Diese Einflussnahmen sind darauf ausgerichtet, gezielt ein Feld der Sozialen Arbeit und die darin verwobenen thematischen Bezüge zu besetzen. Es geht nicht darum – wie in der Variante „Strukturen angreifen“ –, dass Handlungsfelder oder -themen der Sozialen Arbeit per se infrage gestellt werden, sondern darum, deren Bezugspunkte, Ausrichtungen und Arbeitsweisen gezielt zu verändern und nach rechts zu verschieben. So werden z. B. durch die „Meldeportale für Lehrer_innen“ (bei denen Schüler_innen dazu aufgerufen werden, Lehrer_innen namentlich zu denunzieren, die vermeintlich nicht neutrale politische Bildung betreiben), die durch die AfD in Hamburg und später auch in anderen Bundesländern initiiert wurden, handelnde Akteur_innen der schulischen Bildung aber auch der Sozialen Arbeit gezwungen, sich ihrer schon vorhandenen Standards der politischen Bildung (etwa durch den Beutelsbacher Konsens) zu vergewissern oder auch sich auf neue zu verständigen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

Neben der genuinen Verunsicherung der Akteur_innen, die dieser Variante inhärent ist, kann eine weitere Folge des Agenda-Settings darin bestehen, dass tatsächlich die Agenda bestimmt wird und das Handeln der Einrichtung sich nach den Einflussnahmeversuchen richtet. Ein zentrales Element dieser Variante liegt ferner darin, dass durch die Versuche des Agenda-Settings Akteur_innen gezwungen werden, sich zu positionieren. Sobald die Neue Rechte einen Akteur, ein Projekt, eine Maßnahme oder ein Thema entdeckt, gilt es, Position zu beziehen. Entweder durch die inhaltliche Positionierung oder auch durch die Frage, ob – wie das nächste Beispiel zeigen wird – Geld von neurechten Akteur_innen angenommen werden soll. Hierbei geht es um die Ausprägung, dass neurechte Akteur_innen gezielt dazu aufzurufen, etwa an Tierheime oder für „deutsche Obdachlose“ zu spenden. Oft ist in diesen Fällen zunächst nicht sichtbar, wer die Aufrufenden sind. Erst nach gezielten Recherchen oder Demaskierungen wird deutlich, wer die Spendenden sind.

> „Also die Organisationen, die diese Spenden empfangen, also [z. b. ein] lokales Tierheim, was ehrenamtlich organisiert ist […]. Die Leute wissen ja auch nicht immer so ganz genau, mit wem sie es da zu tun haben. Also die heißen ja nicht alle NPD, [es gibt] durchaus auch Namen, die man auch nur zuordnen kann, wenn man sich wirklich gut auskennt. Und die äußern das ja auch nicht sofort nach außen, worum es denn da eigentlich geht. Und gleichzeitig geht es den Organisationen natürlich auch finanziell nicht allzu gut. Deswegen freuen die sich über jeder Hilfe, jede Unterstützung.“ (EI24, Z. 219-229)

Es lässt sich also zeigen, dass der gemeinsame Nenner dieser Variante darin besteht, dass in der Regel zunächst von außen durch harmlose/neutrale Akteur_innen Themen gesetzt und Aktivitäten entfaltet werden – also ein Agenda-Setting betrieben wird – und erst im Verlaufe der Aktionen sichtbar wird, aus welcher politischen Provenienz die Aktion stammt. Anders als bei den sozialräumlichen Inszenierungen sind hier die Akteur_innen meist identifizierbar (wenn auch nicht auf den ersten Blick) und treten selbstbewusst auf.

Antimuslimischer Rassismus als Vehikel des Agenda-Setting

Der Islam und damit verknüpft antimuslimisch rassistische Narrative gehören zu den wesentlichen ideologischen Fragmenten der Neuen Rechten. So lassen sich auch in dem folgenden Ankerbeispiel die Verknüpfung von antimuslimischem Rassismus als Diskursfigur, verbunden mit dem Versuch, von außen Einfluss auf die Agenda einer Einrichtung der Sozialen Arbeit zu nehmen, nachzeichnen.

Im Frühjahr 2019 starteten die Diakonie Düsseldorf und der Kreis der Düsseldorfer Muslime ein religionspädagogisches Projekt, um im Rahmen frühkindlicher Pädagogik interreligiöse Ansätze zu entwickeln. Ein Ziel war neben anderen, in einem evangelischen Kindergarten in Düsseldorf mit Kindern gemeinsam etwas über verschiedene Religionen zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurde auch ein Imam eingeladen, um über islamische Themen zu erzählen, so wie es ein evangelischer Pfarrer – der den Anstoß zur Teilnahme seines muslimischen Kollegen gab – bereits seit geraumer Zeit tut. Das Projekt richtet sich an muslimische und nicht muslimische Kinder, die die teilnehmende Kita besuchen. Ziel ist es, religiöse Pluralität sichtbarer zu machen, und die Sichtbarkeit der ca. 50 % Kita-Kinder, die aus muslimischen Familien kommen, zu erhöhen. Begleitet werden sollte das Projekt durch einen Beirat. Wenngleich nach eigenen Aussagen seitens der Eltern das Projekt überwiegend gut ankam und auch in den Medien zunächst positiv berichtet wurde, nahm die AfD den Besuch des Imams zum Anlass, um gegen das Projekt zu agitieren und es durch eine Landtagsanfrage auf die Ebene der politischen Agenda zu setzen.

Daraufhin bekam der Träger der Einrichtung bzw. der Pfarrer von verschiedenen Seiten Kritik, Beschimpfungen und „Hassmails“, in denen sein eigener Glaube in Frage gestellt wurde und ihm vorgeworfen wurde, er würde Deutschland für die Scharia vorbereiten. Sogar die Polizei musste eingeschaltet werden. So wurde das Projekt der Kita instrumentalisiert, um antimuslimischen Rassismus und die Vorstellung einer „Islamisierung“ zu nähren. Darüber hinaus hat die AfD den Vorfall genutzt, um die Zuverlässigkeit des Trägers und die Finanzierung in Frage zu stellen. Als Resultat der Einflussnahme musste der Start des Projekts verschoben werden. Zwar hält der Träger an der Durchführung des Projektes fest, wenngleich der ursprünglich avisierte Starttermin Mai 2019 nicht gehalten werden konnte.

In diesem Beispiel lassen sich drei von vier Varianten aufzeigen: So wurde versucht, die Struktur des Trägers der Einrichtung anzugreifen, indem seine Legitimität in Frage gestellt wurde. Durch die Organisation des Projektes von Seiten des Pfarrers positionierte sich dieser für eine religiöse Aufgeschlossenheit und wurde dadurch „Zielscheibe für einen Angriff“, in dem er beleidigt, bedroht und in seiner Tätigkeit als Pfarrer angezweifelt wurde. Darüber hinaus wurde dieses Projekt thematisch manipuliert, um die Agenda in Richtung antimuslimischem Rassismus zu verschieben. Das Beispiel macht auch deutlich, wie wichtig in derartigen Situationen Bündnisse und Solidarität sind. So positionierte sich die Landesregierung eindeutig in Richtung der Konformität des Projekts mit dem Kinderbildungsgesetz, die durch die AfD angezweifelt worden war. Auch die jüdische Gemeinde Düsseldorf setzte sich für das Projekt ein. Dennoch zeigt das Beispiel deutlich, wie durch eine Mischung aus politischer und medialer Einflussnahme durch externe Akteur_innen die Agenda einer Einrichtung der Sozialen Arbeit irritiert, wenn nicht gar verschoben werden soll.

8.5 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass alle vier Varianten Versuche darstellen, um von außen auf Strukturen, Personen, Aktivitäten, Praxisfelder oder Themen Sozialen Arbeit zuzugreifen. Allen vier Varianten geht es darum – offen oder im Verborgenen –, etablierte Angebote Sozialer Arbeit zu verändern: sei es durch destruktive Perspektiven wie es in den Varianten „Angriffe auf Strukturen“ und „Bedrohung“ angelegt ist, oder durch Verschiebungen und Veränderungen, wie es in den Varianten „sozialräumliche Inszenierungen“ und „Agenda-Setting“ deutlich wird. Allen vier Varianten gemein ist ferner die doppelte Ausrichtung, die einerseits auf den tatsächlichen Erfolg ihrer Aktionen ausgerichtet ist, aber andererseits auch schon dadurch funktioniert, dass sie Soziale Arbeit zwingt, sich mit Positionen der extremen Rechten auseinanderzusetzen. Das Kapitel konnte verdeutlichen, dass Landnahmeversuche der Neuen Rechten auch nicht vor physischer wie psychischer Gewalt zurückschrecken. Die Beispiele von Bedrohungen oder realen körperlichen Angriffen manifestieren, dass die Grenze zur Gewalt überschritten wird und Akteur_innen der Sozialen Arbeit unter teils manifesten Bedrohungen und Angriffen leiden, die sogar auf Familienmitglieder übergreifen. Deutlich wurde auch, dass es bei den Varianten „Strukturen angreifen“, „Bedrohen“ und „Agenda-Setting“ jeweils um Personen, Institutionen oder Strukturen geht, die aufgrund ihrer Verbindung zu Themen, Ansätzen oder Konzepten in den Fokus der Neuen Rechten geraten. Es handelt sich um Angriffe aufgrund der Überzeugung oder des Einstehens für Diversität, Pluralität oder auch die Menschenrechte. Insofern sind die gefundenen Angriffe – auch wenn sie sich gegen konkrete Individuen oder Einrichtungen richten – nicht per se gegen die Individuen, sondern gegen das, wofür diese stehen, gerichtet. Dies verdeutlicht umso mehr, warum Solidarität und Allianzen so notwendig sind, weil es zentrale Werte und normative Grundsätze sind, die angegriffen werden.

Auch wenn es sich bei allen vier Varianten um externe Einflussnahmen handelt, variieren die Varianten doch stark in Intensität, Ausrichtung und Protagonist_innen: während bei der Variante „Bedrohen“ häufig die Täter_innen im Verborgenen bleiben und eine Identifikation schwer ist, finden die Angriffe auf Strukturen häufig im parlamentarischen bzw. politischen Raum statt. Damit stellen diese Formen der Angriffe eine relativ gesehen neue Form der externen Einflussnahmeversuche dar, insofern als es eine flächendeckende landesweite Verankerung von Akteur_innen der Neuen Rechten erst seit Kurzem gibt. Deutlich wird, dass dominante Narrative, die insbesondere bei den Varianten „Agenda-Setting“ und „Strukturen angreifen“ virulent sind, rassistische Figurationen darstellen, die mit unterschiedlichen Anlässen, Themenfeldern, Akteur_innen oder Projekten verknüpft werden und bei denen durch diese Verknüpfung versucht wird, eine Angriffsfläche zu finden. Auch wenn diese Angriffe bisher in der Regel nicht erfolgreich waren und durch Politik, Soziale Arbeit und Zivilgesellschaft abgewendet werden konnten, gibt es doch deutliche Indizien für eine Beunruhigung der Akteur_innen und die Angst, dass langfristig gesehen doch Verschiebungen der Arbeit bzw. der Agenden stattfinden könnten – etwa indem sich Förderlogiken ändern, Träger in Misskredit geraten oder Gelder nicht mehr bewilligt werden. Insofern gilt es, diese Entwicklungen weiterhin zu beobachten und Solidarität zu praktizieren.

9 Interne Einflussnahmen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel externe Einflussnahmen extrem rechter Akteur_innen auf Angebote Sozialer Arbeit beleuchtet wurden, wird im Folgenden ein Perspektivwechsel auf interne Einflussnahmen innerhalb von Angeboten Sozialer Arbeit vorgenommen. Als „interne Einflussnahme“ wird dabei jede Handlungsform begriffen, die dazu geeignet ist, innerhalb der Sozialen Arbeit bzw. auf ihre Themen, Strukturen, Personen, Interventionen, Konzepte oder Verankerungen einzuwirken. Auch diesem Kapitel liegt ein weites Verständnis Sozialer Arbeit zugrunde, das z. B. ehrenamtliches Engagement mit einbezieht. Gelegentlich werden auch Beispiele aus benachbarten Professionen aufgeführt, wenn aufgrund der inhaltlichen Nähe Rückschlüsse auf die Soziale Arbeit möglich sind.

Abbildung 17: Varianten der internen Einflussnahmen

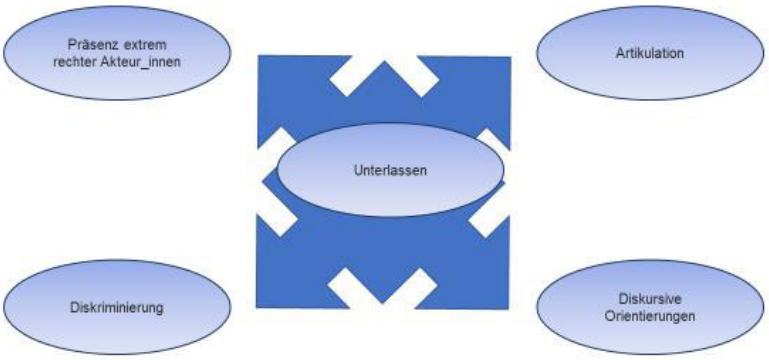

Im Anschluss an das empirische Material wurden für die Kategorie „interne Einflussnahmen“ vier induktive Varianten entwickelt, in denen sich die von den Expert_innen wahrgenommenen und berichteten Phänomene fassen lassen. In der Variante „Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit“ geht es um einzelne Mitarbeitende, die in Angeboten der Sozialen Arbeit tätig sind. In der Variante „Diskriminierung“ wird das Augenmerk auf bestimmte Praktiken gelegt, in der anschließenden Variante „Artikulationen“ werden sprachliche Verschiebungen aufgezeigt. Die Variante „Diskursive Orientierungen“ verhandelt schließlich Denkweisen von Sozialarbeitenden, die Elementen extrem rechter Diskurse zugeordnet werden können. Die Variante „Unterlassen“ steht mit den anderen vier Varianten in enger Verbindung.

9.1 Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit

In der ersten Variante liegt der Fokus auf Personen innerhalb etablierter Angebote Sozialer Arbeit und ihrer benachbarten Kontexte, die einen offenen oder verdeckten Bezug zu neurechten oder rechtsextremen Ideologien oder Strukturen aufweisen. Sowohl für Mitarbeitende wie für

Adressat_innen liefert das empirische Material verschiedene Beispiele. So berichten die befragten Expert_innen von mehreren neurechten und rechtsextremen Mitarbeiter_innen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, unter anderem in der Wohnungslosenhilfe, der interkulturellen Sozialen Arbeit (siehe Beispielkasten) oder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Heterogenität der von den Befragten genannten Bereiche zeigt dabei, dass es für Personen aus dem extrem rechten Spektrum kein dominant bevorzugtes Feld der Sozialen Arbeit zu geben scheint. Auch für die der Sozialen Arbeit anverwandten Bereiche wie der Vereinsarbeit, z. B. in Sportvereinen oder in Schulen, werden Beispiele genannt (vgl. z. B. Speit 2015). Darüber hinaus sind den Befragten auch mehrere Fälle extrem rechter Studierender in verschiedenen Regionen NRWs bekannt. Insofern ist in Bezug auf Anstellungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit nicht auszuschließen, dass sich Personen mit neurechten Einstellungen bewerben.

Die zu Beginn genannte Dichotomie *offen/verdeckt* weist darauf hin, dass ein Teil der in den Beispielen genannten Akteur_innen, ob als Mitarbeiter_innen oder Adressat_innen, ihre Gesinnung öffentlich macht und ein anderer Teil ihn verborgen hält. Als Ausweis der offenen Darstellung der eigenen Gesinnung kann das Beispiel der Mitarbeiterin in einer städtischen Kindertageseinrichtung gelten, die zugleich als Bürgermeisterkandidatin der NPD antrat und bei Bekanntwerden dieser Umstände in den Innendienst des Trägers berufen wurde. Eine verdeckte Präsenz zeigt sich beispielhaft in dem zunächst unpolitisch gehaltenen Engagement rechtsextremer Frauen aus dem „Ring nationaler Frauen (RNF)“, einer Unterorganisation der NPD, in schulischen Elternvertretungen oder bei der Organisation von Elternnachmittagen in Kindertageseinrichtungen.

Einige der von den Expert_innen berichteten Phänomene lassen sich allerdings nicht eindeutig der Dichotomie offen/verdeckt zuordnen. Dazu gehört die Schilderung von Mitarbeitenden, die im Prozess der Anstellung unauffällig waren, die im Rahmen der Arbeit jedoch extreme Positionen offenbarten. In einem anderen Interview wird von einem Mitarbeiter berichtet, „der […] nämlich auch mit einem Thor-Steinar-T-Shirt zur Arbeit kam und auch rechte Musik im Beisein von Jugendlichen gehört hat“ (EI19, 1062-1063). Thor-Steinar ist ein speziell für die rechtsextreme Szene konzipiertes Mode-Label, das die Funktion eines szeneinternen Erkennungscodes bedient. Es kann nicht eindeutig bestimmt werden, inwiefern das T-Shirt und die Musik bewusst oder unter der Annahme, dass die Codes nicht erkannt werden, zur Verwendung kamen. Jedenfalls können diese szeneinternen Erkennungscodes auch im Sinne einer Scharnierfunktion verstanden werden. Sie können von einer breiteren Öffentlichkeit zunächst unerkannt bleiben, bieten aber gleichzeitig die Möglichkeit der Thematisierung extrem rechter Ideen. Bei dem besagten Mitarbeiter aus dem Beispiel hat der Träger aufgrund der Symboliken eine extrem rechte Orientierung feststellen können und ihm im Anschluss gekündigt. Beide Ausprägungen, die offene und latent-offene Präsenz, dokumentieren außerdem ein gewisses Selbstbewusstsein extrem rechter Akteur_innen, ihre Einstellung in den sozialarbeiterischen Kontexten zu präsentieren.

Mit dem Bezug zu extrem rechten Ideologien oder Strukturen lassen sich verschiedenen Verortungen der Akteur_innen fassen. Im Hinblick auf das erhobene Material kann diesbezüglich vor

allem zwischen einer institutionellen Verankerung und einer Szenesympathie unterschieden werden. Die *institutionelle Verankerung* weist in der Regel einen hohen Organisationsgrad und einen starken öffentlichen Charakter aus, was eine einfache Zuordnung neurechter oder rechtsextremer Protagonist_innen ermöglicht. In den Befragungen zeigt sie sich insbesondere durch die Zugehörigkeit zu Parteistrukturen wie der AfD, der NPD, aber auch der Kleinstpartei „Die Einheit“ und schließt darüber hinaus auch Vereinsstrukturen und publizistische Netzwerke mit ein. Die *Szenesympathie* konstituiert sich dagegen vor allem über die Wahrnehmung von Konsum- und Freizeitangeboten und zeichnet sich durch eine eher lockere Zugehörigkeit aus. Zu den Konsumangeboten gehören u. a. extrem rechte Tattoo-Studios, Magazine, Mode- und Musiklabel. Bei den Freizeitangeboten finden sich hauptsächlich extrem rechte Konzerte und Liederabende, mediale Angebote (z. B. V-Logs), Nachbarschaftsfeste, Kampfsportveranstaltungen und Gruppenangebote im Material (vgl. dazu auch Kapitel 7). Ob die Personen, die eine solche Szenesympathie zeigen, sich darüber hinaus der extrem rechten Szene auch vollständig zugehörig zählen und mit ihr identifizieren, kann auf Basis der Beobachtungen nicht eindeutig nachvollzogen werden und muss offen bleiben.

Extrem rechter Mitarbeiter in der interkulturellen Arbeit

In dem zugrundeliegenden Interviewmaterial fiel insbesondere das Beispiel eines leitenden Mitarbeiters eines Interkulturellen Zentrums auf, der zeitgleich den Vorsitz einer neurechten Kleinstpartei innehat. Zwar gibt sich diese Partei in der Öffentlichkeit eher gemäßigt, bei näherem Hinsehen offenbaren sich aber ihre neurechten Anschlüsse. Im Rahmen eines Kongresses wurde Thesen aus der Reichsbürger-Szene ein Podium gegeben und der Parteivorsitzende gab eine Wahlempfehlung für die AfD ab. Das Parteiprogramm offenbart Positionen, die an das Paradigma des Vorrangs der Gemeinschaft vor dem Individuum anschließen, sowie Forderungen nach Maßnahmen, die im Sinne einer kulturellen Homogenisierung dienstbar gemacht werden können.

Neben dieser Parteiaktivität gründete der Mitarbeiter zudem eine politische Sammlungsbewegung, die als extrem rechts eingestuft werden kann und als Hauptziel die Bewahrung der Einheit des Volkes formuliert. Sie tritt unter anderem für traditionelle Familienbilder, die nationale Souveränität Deutschlands, die Schließung aller ausländischen Militärbasen im Inland und eine Restriktion der Asylpolitik ein: nur noch christliche Geflüchtete gelte es aufzunehmen. Ende 2018 fiel diese Bewegung durch die Herausgabe und Verbreitung einer Broschüre auf, die sich neurechten und rechtsextremen Vokabulars und rechtspopulistischer Argumentationen bedient. So werden z. B. Politiker_innen als „Überfremdungsfanatiker“ denunziert, die „Gender- und Homolobby“ und eine vermeintliche „Frühsexualisierung“ angeprangert, Bedrohungsszenarien – auch über das Schlagwort der Deutschenfeindlichkeit – aufgebaut und rassistische Positionen und Argumentationen eingewoben.

Die Absichten extrem rechter Personen im sozialen Sektor können lediglich vermutet werden. Allerdings ist in ihrer Anwesenheit eine Potentialität eingeschrieben. Neurechte und Rechtsextreme können „soziales“ Engagement unter Beweis stellen und darüber Anschlussfähigkeit an breitere gesellschaftliche Gruppen herstellen. Außerdem können sie sich den direkten Kontakt mit Adressat_innen zunutze machen. Beide Vorgehensweisen folgen der Graswurzelstrategie der extremen Rechten, die zur Verbreitung von Denkweisen genutzt wird. In der verdeckten

Präsenz der Akteur_innen liegt darüber hinaus die Möglichkeit, Schlüsselpositionen zu besetzen und darüber weiter reichenden Einfluss auszuüben. Auch können sie z. B. zu diskursiven Verschiebungen beitragen, etwa indem sie eine kulturelle Homogenisierung der Nutzer_innen vornehmen, ohne z. B. demokratiefeindliche Standpunkte einzunehmen. Insofern kann der Präsenz von Mitarbeitenden mit diesen Überzeugungen durchaus eine Verschiebefunktion zugeschrieben werden.

Die Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit wird letztlich dadurch begünstigt, dass Orientierungen nicht öffentlich erkennbar präsentiert werden. Insbesondere Akteur_innen der Ausprägungen verdeckt und latent-offen können die Schranke der Bewerbungsverfahren im Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit somit unbemerkt passieren. Dies müsste umso mehr für den Bereich des Ehrenamtes gelten, zumal die Schranken für soziales Engagement hier in der Regel niedriger angesetzt werden. Interessanterweise bietet das empirische Material dennoch nur vage Hinweise auf vermehrte Anzeichen extrem rechter Orientierungen im Ehrenamt, was möglicherweise auf die Art der Befragung oder auf ein exklusiveres Verständnis von Sozialer Arbeit bei den Befragten zurückzuführen ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich bei der Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit um keinen breiten Übernahmeversuch von etablierten Angeboten handelt. Das Material weist aber nachdrücklich eine Präsenz in einzelnen Angeboten aus und zeigt, dass in verschiedenen Feldern, Funktionen und Regionen extrem rechte Mitarbeitende vorkommen. Sie zeichnen sich sowohl durch offene wie durch latent-offene und verdeckte Vorgehensweisen aus und können sowohl über weitere wie engere Einbindung in extrem rechte Szenen verfügen. Ihre Präsenz birgt die Gefahr, dass sie zur Sympathiegewinnung bei breiteren Bevölkerungsgruppen, zur Verbreitung ihrer Denkweisen und Gewinnung neuer Anhänger_innen oder zur Verschiebung von Diskursen und Praktiken genutzt werden kann.

9.2 Diskriminierung

Die Variante „Diskriminierung“ richtet die Aufmerksamkeit auf die Handlungsebene, also auf die konkreten Praktiken im sozialarbeiterischen Kontext. Mit Albert Scherr wird Diskriminierung hier verstanden als die

> „gesellschaftliche[] Verwendung kategorialer Unterscheidungen, mit denen soziale Gruppen und Personenkategorien gekennzeichnet und die zur Begründung und Rechtfertigung gesellschaftlicher (ökonomischer, politischer, rechtlicher, kultureller) Benachteiligungen verwendet werden. Durch Diskriminierung werden auf der Grundlage jeweils wirkungsmächtiger Normalitätsmodelle und Ideologien Personengruppen unterschieden und soziale Gruppen markiert, denen der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten wird.“ (Scherr 2016, S. 9)

Der spezifisch neurechte oder rechtsextreme Charakter der im Material auffindbaren Diskriminierungen konstituiert sich dabei fast ausschließlich über die Verwendung kategorialer Differenzen entlang rassistischer Merkmals- oder Eigenschaftszuschreibungen. Die diskriminatorischen

Praxen werden sowohl von den Fachkräften der Sozialen Arbeit als auch von den Adressat_innen vollzogen.

Die Diskriminierung seitens der Fachkräfte ist eng verbunden mit der in der Sozialen Arbeit angelegten Machtstruktur, die es ihnen ermöglicht, die eigenen Angebote und Regeln zu gestalten und zu interpretieren. So werden z. B. partielle oder absolute Ausschlüsse von Zugängen zu Angeboten für bestimmte Gruppen vorgenommen. Die absolute Exklusion richtet sich dabei auf den umfassenden Ausschluss vom Zugang zu Angeboten. Beispielhaft steht dafür ein Jugendhaus in:

> „[Ortsname], da sind halt auch Jungs mit Migrationshintergrund, in [Ortsname] nicht. So, da hat die Kollegin halt auch einfach keinen Bock drauf. Wenn du keine Lust hast, dich mit den Kids auseinanderzusetzen, […] dann ist es halt auch ganz leicht irgendwie Hausverbote auszusprechen oder sonst etwas, weil dann kann man einfach darauf warten und muss sich nicht weiter mit den Kids auseinandersetzen." (EI19, 1336-1341)

Die Schilderung zeigt auf, wie durch die Regelgebung Einfluss auf die Nutzer_innenstruktur genommen werden kann, um im Anschluss an neurechte Programmatiken eine ethnische Homogenität herzustellen. Die partielle Exklusion richtet sich hingegen auf die eingeschränkte Nutzbarkeit von Angeboten durch das Vorenthalten von Leistungen oder Informationen oder auf eine qualitativ ungünstigere Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen für ausgewählte soziale Gruppen. Beispielhaft steht dafür ein Bericht aus der Wohnungslosenhilfe über eine „Zwei-Klassen-Politik, was die Unterstützungsangebote angeht. Also Leute mit deutschen Pässen hatten definitiv mehr Unterstützung und bessere Unterstützungsangebote" (EI8, 12-14). In einem anderen Beispiel wurde davon berichtet, dass in einem Wohnheim die Zimmer von Geflüchteten im Gegensatz zu denen deutscher Bewohner_innen nicht renoviert wurden: „Deutsche kriegen dann ihr Zimmer gestrichen und der Flüchtling nicht, weil er saut es ja sowieso dann wieder ein" (EI19, 800-801). In beiden Begebenheiten dokumentieren sich kategoriale Unterscheidungen entlang von rassifizierbaren Kriterien, in die gleichsam ihre Ungleichwertigkeiten eingeschrieben sind und die zur Rechtfertigung von Benachteiligungen genutzt werden können. In diesen rassistischen Grenzziehungen zeigt sich ihr neurechter Charakter. Überdies machen die Beispiele deutlich, dass Diskriminierung ebenso als Unterlassen individueller Hilfe in Erscheinung treten kann, was in den im Material vorgefundenen Fällen qualitativ einem aktiven Handeln gleichkommt.

Die Möglichkeitsbedingungen für diese diskriminierenden Praxen liegen zum einen in dem bereits erwähnten Machtgefüge zwischen den Fachkräften der Sozialen Arbeit und den Nutzer_innen der Angebote. Zum anderen werden sie aber auch strukturell dadurch begünstigt, dass Kolleg_innen und Leitungen nicht intervenieren bzw. bewusst wegschauen. Ein Umstand, der auch im Schlüsselbeispiel eine Rolle spielt.

Die Frage nach der Handlungspflicht in Einrichtungen der Sozialen Arbeit

In einem Interview wird über Vorfälle berichtet, die sich um eine Wohngruppe in der stationären Jugendhilfe ereigneten und deren Protagonist zunächst ein Hausmeister darstellt, der „da halt auch ganz klar rechte Sachen geäußert hat, in seiner Werkstatt auch eine Reichskriegsfahne auch mal hängen hatte und da hat er [ein Sozialarbeiter] dann nichts dazu gesagt […] Oder der auch gesagt hat: Nein, für den Jugendlichen mache ich nichts, für das Ölauge“ (EI19, 697-702). Die Reichskriegsflagge dient als Symbol rechtsextremer Anschauungen. So konstatiert das Brandenburgische Innenministerium: „Die Reichskriegsflagge ist weiterhin Symbol nationalsozialistischer Anschauungen und/oder von Ausländerfeindlichkeiten. Ihre Verwendung in der Öffentlichkeit stellt eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar“ (BRAVORS 2014, n. pag.). Durch den Aushang der Reichskriegsflagge dokumentiert der Hausmeister seine Gesinnung also öffentlich und artikuliert sie offen innerhalb des Wohnheims. Ferner verbindet er sie mit dem Ausschluss eines migrantisch gelesenen Jugendlichen von seinen Angeboten, was eine Diskriminierung aufgrund ethnischer Unterscheidung darstellt. Auch wenn die Verwendung der Reichskriegsflagge (Versionen bis 1935) nicht unter Strafandrohung steht, so verstößt das Verhalten des Hausmeisters doch klar gegen die hier vertretenen professionsethischen Grundsätze und löst demnach eine Pflicht zu Intervention aus.

An dieser Stelle wird ebenfalls der Mitarbeiter, der „dann nichts dazu gesagt“ hat, zum Akteur. Indem der Mitarbeiter jedwede Intervention unterlässt, bestätigt er nicht nur das Verhalten des Hausmeisters, sondern macht sich sein Handeln selbst zu eigen. Gleiches trifft in diesem Fall auf die Gruppenleitung zu: „Und die Gruppenleitung, die wiederum schaut dann auch wieder weg was der Hausmeister da treibt“ (EI19, 717-718). In diesem Beispiel zeigt sich somit eine mittelbare Form der Diskriminierung durch das Unterlassen einer gebotenen Intervention, die durch das Wegschauen der Gruppenleitung überdies strukturell gedeckt wird. Eine weitere Brisanz erhält dieses Beispiel durch den Umstand, dass der Mitarbeiter der oben definierten Form der verdeckten Präsenz extrem rechter Akteur_innen entspricht und von Kolleg_innen als unauffällig und neutral beschrieben wurde. Sein extrem rechter Hintergrund wurde erst durch eine dritte Person offengelegt. Damit zeigt dieses Beispiel, wie auch aus einer verdeckten Präsenz heraus Einfluss auf Angebote der Sozialen Arbeit ausgeübt werden kann.

Neben der Diskriminierung durch Mitarbeitende sind Diskriminierungen ebenso unter verschiedenen Adressat_innengruppen feststellbar und richten sich fast ausschließlich an als ausländisch oder migrantisch markierte Personen. Die diskriminatorischen Praxen vollziehen sich dabei innerhalb einer hierarchischen Struktur konstruierter Gruppen, an deren Spitze Autochthone stehen. Ihre Diskriminierungen richten sich an Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung. Schutzsuchende Menschen erscheinen in dem erhobenen Material und in den diskriminatorischen Kontexten selbst nicht als aktive Akteur_innen.

Unter den Gruppen werden vor allem Konstruktionen von Konkurrenzverhältnissen in Stellung gebracht. Nutzer_innen sehen sich selbst als benachteiligt, wenn es um bestimmte Verteilungsfragen geht, sie werten bestimmte Gruppierungen ab oder fordern eine restriktivere Adressierung seitens der Sozialen Arbeit. Alle diese Praktiken zielen auf die Homogenisierung der Nutzer_innenstruktur. So finden sich in den Ausführungen der Expert_innen mehrfach Aussagen von Adressat_innen dieses Typs: „[…] die geflüchteten Ausländer kriegen hier alles in den Arsch

gesteckt, die können sich hier bedienen und ich, ich kriege das nicht“ (EI7, 792-793). Darüber hinaus werden innerhalb der geschilderten Gruppenhierarchie die jeweils untenstehenden Gruppen mit rassistischen Bildern und Ressentiments überzogen, die der Aufwertung der eigenen Gruppe und damit einhergehend der Priorisierung eigener Hilfeansprüche dienen können.

Resümierend lässt sich festhalten, dass im Kontext der Variante „Diskriminierung“ ein deutlicher Fokus auf Menschen liegt, die als ausländisch oder migrantisch gelesen werden, sowie auf Menschen mit Fluchterfahrung. Die für Diskriminierungen erforderliche kategoriale Unterscheidung von Gruppen wird hier also anhand rassistischer Kriterien vorgenommen. Ferner wird den von Diskriminierung betroffenen Menschen der Status eines gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds abgesprochen. Insbesondere in diesem Zusammenhang von Kategorie und Wirkung wird der extrem rechte Charakter dieser Diskriminierungen sichtbar.

9.3 Artikulation

Vor dem Hintergrund der diskursiven Strategien neurechter Akteur_innen zur Erreichung kultureller Hegemonie (vgl. Kapitel 2) wurden die Expert_innen auch zu ihrer Wahrnehmung von sprachlichen Verschiebungen nach rechts innerhalb der Sozialen Arbeit sowie nach den Erscheinungsformen dieser Verschiebungen befragt. In Bezug auf die genannten Erscheinungsformen ist zunächst festzustellen, dass diese vielfach in Form konkreter Beispiele wiedergegeben wurden, teilweise aber als idealtypische Erzählung erfolgen. Darüber hinaus zeigen sich im Material auch allgemeine Darstellungen ohne Beispielcharakter. Im Folgenden wird zunächst das im Material aufscheinende konkrete Vokabular nachgezeichnet, um anschließend thematische Positionierungen und allgemeine Darstellungen aufzuzeigen.

Unter *konkret aufscheinendem Vokabular* werden hier Begriffe verstanden, die dem neurechten oder rechtsextremen Sprachgebrauch zugeordnet werden können und von deren Verwendung die Expert_innen berichtet haben oder die sie im Rahmen der Interviews selbst verwendet haben. Das vorgefundene Vokabular kann weiterhin in drei Typen unterschieden werden: eindeutig *nationalsozialistische und rechtsextreme* Begriffe, *Brückenbegriffe* und *insultives* Vokabular. Zum einen offenbart das Material also Begriffe, die eindeutig in *nationalsozialistischer und rechtsextremer* Tradition stehen bzw. deren Gebrauch für rechtsextreme Kreise üblich ist. Einige Begriffe, z. B. „Volksgerichtshof“ (mit dem Guido Reil die AWO verglich, vgl. WAZ 2017a, 2017b) oder „Volksgeschichte“, entstammen genuin dem Nationalsozialismus. Andere wurden durch den Nationalsozialismus aufgegriffen und derart verwendet, dass die entsprechende Konnotation bis heute besteht. Dazu gehört der Begriff „ausmerzen“, der zur Jahrhundertwende zum Vokabular der Rassenhygiene gehörte und sich im Nationalsozialismus in gesetzlichen Regelungen zur Rassenpflege wiederfand (vgl. Stölzel 1995, S. 366-367; Schmitz-Berning 2007, S. 80). Andere Begriffe weisen zwar zum Teil auch einen nationalsozialistischen Bezug auf, stehen aber vor allem in diskursivem Dienst extrem rechter Akteur_innen seit dem Kriegsende bis heute. Dazu gehören Schlagworte wie „Deutschenfeindlichkeit“ (vgl. dazu Laubenstein 2018, n. pag.),

„political correctness“ oder „Gutmensch“ (vgl. dazu Auer 2002). Hier finden sich auch *Brückenbegriffe*, die sowohl dem Sprachgebrauch der Neuen Rechten als auch dem bürgerlich-konservativen Lager zugeordnet werden können (vgl. Wierlemann 2002, S. 13; Auer 2002, S. 302). Die von den Expert_innen genannten Brückenbegriffe verorten sich dabei überwiegend in Diskursen über Flucht, Asyl und Migration, so z. B. „Wirtschaftsflüchtling“, „Ausländerkriminalität“, „Obergrenze“, „Flüchtlingswelle“ (siehe Beispielkasten). Schließlich tritt als letzter Typ in den Befragungen noch das *insultive* Vokabular in Erscheinung, das sich durch seinen abwertenden Charakter auszeichnet und sich in Begriffen wie „Zigeuner“ oder „Pack“ niederschlägt.

Als *thematische Positionierung* wird die Selbstverortung innerhalb eines Aggregats von Aussagen bezüglich eines bestimmbaren Gegenstands bezeichnet. Es geht also nicht mehr um die Verwendung konkreter Begrifflichkeiten, sondern um den Standpunkt, den die Protagonist_innen innerhalb einer konkreten Fragestellung besetzen und der neurechten oder rechtsextremen Logiken zugeordnet werden kann. Hier sind zunächst klare parteipolitische Bekenntnisse und Forderungen zu beobachten. Derart äußerte sich ein Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, nämlich dass es bezüglich des Umgangs mit obdachlosen und suchtkranken Menschen einer Positionierung rechts von der Union bedürfe. Ob sich diese Forderung auf die Agenda der AfD, der NPD oder die anderer extrem rechter Parteien bezieht, bleibt im Material jedoch unklar. Andere Positionen sind hingegen über ihre inhaltliche Ausrichtung extrem rechten Logiken zuzuordnen, z. B. wenn sie bei Hilfeansprüche und Verteilungsfragen auf eine Wir/Die-Dichotomie rekurrieren und damit die Ansprüche Geflüchteter, Erwerbsloser oder Wohnungsloser abwerten.

In den *allgemeinen Darstellungen* finden sich eine Reihe von Berichten, die zusammenfassenden Charakter haben. Dazu gehören Beobachtungen von Alltagsrassismus in der Sozialen Arbeit, z. B. rassistische Haltungen und Äußerungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit, Darstellungen der Kulturalisierung bzw. Ethnisierung sozialer Probleme oder Bezugnahmen auf einen Neutralitätsdiskurs, der sich an die von der AfD initiierten Debatte zur vermeintlichen „politischen Neutralität“ in Schulen anlehnt. Diese Strategie scheint ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Mehrere Befragte berichten davon, dass in der Folge antirassistische Positionen durchgängig zurückhaltender vorgetragen werden. Sie sprechen auch von der Unsicherheit unter Kolleg_innen, wie man sich deutlich gegen rechte und ressentimentbeladene Einstellungen und Äußerungen positionieren kann, ohne sich dem Vorwurf der Nicht-Neutralität preiszugeben. Wenn infolge dieses Neutralitätsdiskurses Widerspruch und Intervention gegen extrem rechte Agitationen abnehmen oder ausbleiben, dann ist aus Sicht der Neuen Rechten allerdings bereits viel gewonnen. Wo kein Widerspruch mehr gegeben wird, das lässt sich auch aus dieser Studie klar ableiten, können sich neurechte Denkweisen und Praktiken überhaupt erst ausbreiten.

Die „Flüchtlingswelle“

Begriffe wie „Flüchtlingswelle“ und andere Wortkompositionen, wie z. B. „Flüchtlings(zu)strom“, bezeichnen laut den Neuen deutschen Medienmacher_innen die Einreise von Geflüchteten und setzen diese mit einem „Naturphänomen“ gleich, das auf Deutschland zurollt und dem die Politik machtlos gegenübersteht. Damit wird die Verantwortung für strukturelle Probleme der Asylpolitik auf Geflüchtete verschoben

(vgl. NdM 2019, n. pag.). Diese Flut- und Katastrophenmetaphorik hat in Deutschland eine lange Geschichte. Bereits 1979/80 hatte die CDU/CSU der Bundesregierung angelastet, dass sie die „Welle der Wirtschaftsflüchtlinge zur Springflut hat werden lassen“ und verlangte die „Eindämmung der Flut der Wirtschaftsflüchtlinge“ (zit. n. Wolken 1986, S. 65). Lothar Späth (CDU) spricht zu jener Zeit von einer „Scheinasylantenlawine“ (Der Spiegel 1980, S. 20). Bereits damals wurde dieser Semantik die „Enttabuisierung neonationalistischer und neorassistischer Positionen in der Öffentlichkeit“ vorgehalten (Wengeler 1995, S. 742). Auch aktuell wird der Begriff „Flüchtlingswelle“ mit seinen verwandten Kompositionen von rechtspopulistischen Kreisen dienstbar gemacht, um Bedrohungs- und Krisenszenarien aufzurufen und Ängste zu schüren (vgl. Quent 2019, S. 179-209).

Besonders auffällig in dem empirischen Material ist die Verwendung von extrem rechts konnotiertem Vokabular und von Brückenbegriffen durch die befragten Expert_innen selbst. Insbesondere der Begriff „Flüchtlingswelle“ oder „-zustrom“ taucht in diesem Kontext mehrfach auf (siehe Beispielkasten). Gleichzeitig verneint ein Teil dieser Expert_innen das Vorkommen sprachlicher Verschiebungen in den eigenen Einrichtungen oder Arbeitsbereichen. Dieser Umstand weist darauf hin, dass nicht alle sprachlichen Verschiebungen hin zu neurechtem Vokabular gekannt oder reflektiert werden und die Expert_innen infolgedessen nicht alle Phänomene sprachlicher Verschiebungen nach rechts benennen können. Daraus resultiert die Vermutung, dass neurechte Artikulationen unter den Fachkräften in der Sozialen Arbeit weiter verbreitet sind, als das empirische Material es aufzeigt.

9.4 Diskursive Orientierungen

Wie in Kapitel 4 gezeigt, konstituiert sich der Gegenstand Sozialer Arbeit maßgeblich innerhalb gesellschaftlicher Diskurse. Auch das Handeln der Sozialarbeitenden kann folglich entsprechenden Diskursen zugeordnet werden, an denen es sich ausrichtet und die es gleichsam wieder bedient. Das Material zeigt, dass in der Sozialen Arbeit auch solche Denkweisen eine Rolle spielen, die für neurechte und rechtsextreme Diskurse anschlussfähig sind oder sich mit diesen überschneiden. Im Folgenden sollen daher dominante Diskurse nachgezeichnet werden, in denen das bis hierhin festgestellte Handeln und die darin liegenden Denkweisen der Akteur_innen verortet werden können und die somit die bereits dargestellten Varianten umklammern. Aufgrund des pluralistischen Charakters von Diskursen, dass also ein Gegenstand Bestandteil verschiedener Diskurse sein kann und Diskurse sich dabei überkreuzen können, ist eine trennscharfe Differenzierung allerdings nicht jederzeit möglich. Es sind vor allem zwei dominante Diskurse, die sich unterscheiden lassen: einerseits ein neosozialer Diskurs, der sich an Nützlichkeitserwägungen ausrichtet, und andererseits ein neurechter Diskurs, der auf dementsprechende Logiken extrem rechter Denkweisen rekurriert.

Im Kontext des *neosozialen Diskurses* zeigen sich insbesondere Verwertungs- und Nützlichkeitserwägungen, mit denen Sozialarbeitende ihrer Klientel begegnen und diese in einen utilitaristischen Horizont stellen (vgl. Kapitel 2). Der Markt fungiert als bestimmender Wertgeber, Prinzipien der Lebenswelt- oder Subjektorientierung werden aufgegeben. Das Gesellschaftliche stellt

sich in diesem Diskurs über die Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen. Beispielhaft dafür stehen die Schilderungen über mehrere Mitarbeiter_innen in der Bildungsberatung, die Geflüchteten die Unterstützung mit dem Argument verwehren: „Wieso soll ich jetzt deutsches Geld da reinstecken, dass er hier seine Anerkennung hat, wenn er nachher nach [Land] weiter will. […] wenn die hier sind als Flüchtling, dann dürfen die nicht wählerisch sein, dann müssen die arbeiten“ (EI17, 356-359). Geflüchtete Menschen werden vor dem Hintergrund des marktwirtschaftlichen Prinzips der Kapitalrentabilität bewertet: wenn sie der Allgemeinheit keinen Nutzen bringen, wird auch kein „deutsches Geld“ in sie investiert. Diese neosoziale Denkstruktur, die dem Konzept des marktförmigen Extremismus von Groß und Hövermann (2018) entspricht, wurde darüber hinaus von den Expert_innen auch mehrfach unter Studierenden der Sozialen Arbeit beobachtet (siehe Beispielkasten). Der Auftrag der Sozialen Arbeit wird dabei schließlich einseitig und zum Nachteil der Adressat_innen ausgeübt, das Soziale hat Vorrang. Hierin liegen Überschneidungen mit neurechten Diskursen.

Die Leerstellen an den Hochschulen

Einige Beobachtungen der Expert_innen richten sich auf den Hochschulbetrieb und das Studium der Sozialen Arbeit. Dabei zeigt sich vor allem eine Kritik an dem Curriculum der Hochschulen. Themen, die mit ihren politischen Dimensionen übergreifend für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit relevant sind, finden sich demnach nicht entsprechend als Querschnittsthemen in der Ausbildung wieder. Dazu gehören vor allem Themen der Interkulturellen Sozialen Arbeit, wie z. B. soziale Ungleichheit, Diversität, Rassismuskritik oder Diskriminierung, die Studierenden zurzeit häufig nur als fakultative Wahloptionen angeboten werden. Stattdessen sei eine Verschiebung der Lehrpläne hin zu Themen wie Selbstsorge oder Nähe-Distanz-Diskussionen erkennbar. Damit wird insbesondere das Lehrpersonal der Hochschulen in die Verantwortung genommen, das qua ihres Selbstverwaltungsrechts Einfluss auf die Gestaltung des Curriculums nehmen kann. Zugleich läge es auch im Aufgabenbereich der Dozent_innen, ihre Seminare und Lehrinhalte mit politischen Themen sowie mit Sachverhalten der Interkulturellen Sozialen Arbeit zu verschränken.

Mit dieser Kritik einher gehen Schilderungen über Haltungen einzelner Student_innen, die sich durch eine unkritische und unreflektierte Übernahme staatlicher Vorgaben ausweisen und über die wechselseitige Verpflichtung von Lohn und Leistung rechtfertigen. Dieses Leistungsprinzip wird darüber hinaus auch auf die Nutzer_innen sozialer Angebote übertragen, die hinsichtlich ihrer Defizite und ihrer Verwertbarkeit für die Gesellschaft bewertet werden: „Ganz schlimm finde ich diesen normativen Diskurs, würde ich das jetzt mal nennen, oder Othering, wie man das auch fachlich nennt. Denen fehlt etwas, die haben einen Mangel und wir helfen denen, dass sie wieder normal werden und dass sie wieder leistungsfähig werden. Also diese komische Mischung zwischen dieser Leistungsorientierung, diesem unglaublichen, ja kapitalistischem Denken, Verwertbarkeit von Menschen auch in der Sozialen Arbeit“ (IE11, 458-463). In dieser Schilderung werden dezidiert neosoziale Denkweisen aufgezeigt. Prozesse des Otherings und der Normalisierung von Menschen sind hingegen konstitutiv für extrem rechte Denkweisen. Die Haltungen einiger Student_innen gliedern sich somit sowohl in den neosozialen als auch in den neurechten Diskurs ein.

Lehrpersonen werden dagegen von den Befragten kritisiert, weil sie in Situationen, in denen sich Studierende rassistisch oder anders menschenfeindlich geäußert haben, nicht eingeschritten sind. Es ist der Position der Lehrenden geschuldet, die diesem Unterlassen eine besondere Bedeutung gibt. Durch die Autorität, die ihnen in den Lehr-/Lernsituationen zukommt, haben sie eine besondere Verantwortung, die Einschreiten ermöglichen oder gar verlangen (vgl. 9.5). Das Lehrpersonal der Hochschulen steht hier in der Pflicht, in der Gestaltung des Lehrprogramms und ihrer didaktischen Maßnahmen Querschnittsaufgaben der Sozialen Arbeit zu beachten und zu implementieren sowie Reflexionsräume für Studierende der Sozialen Arbeit anzubieten.

Der *neurechte Diskurs* geht über den neosozialen Diskurs hinaus. Eines der zugehörigen Elemente ist der bereits angeführte Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum, der sich in einer einseitigen Wahrnehmung des Auftrags Sozialer Arbeit niederschlägt. Damit verbunden sind autoritäre Denkweisen. Sie wurden in den Interviews auch unter Angehörigen der Hochschulen (seien es Dozierende oder Studierende) beobachtet, die „sich als Teil von […] staatlicher Repression gegenüber Klienten … begreifen" (EI7, 830-831). In diesem Verständnis scheinen hegemoniale Normalitätsvorstellungen durch, die über Zwangsmittel gegenüber den als anders markierten Menschen durchgesetzt und gesichert werden sollen. In diesen Autoritarismus reihen sich auch legalistische Denkweisen ein, die sich in einem apodiktischen Festhalten an materiellem Recht und einer damit einhergehend konstruierten Staatsräson zeigen, ohne dahinter liegende Ursachen und Normierungen zu erfassen und Prinzipien der Subjekt- oder Lebensweltorientierung zur berücksichtigen. Auf solche mit dem Autoritarismus verbundenen Vorstellungen von sozialer Hierarchie und Ungleichwertigkeit weisen die Expert_innen immer wieder hin (hier sei insbesondere auf die Variante „Diskriminierung" verwiesen).

Die Expert_innen berichteten zudem mehrmals von kulturalisierenden Denkweisen, die hier ebenfalls dem neurechten Diskurs zugeordnet werden. Neben den bereits erfolgten Beispielen kann dafür exemplarisch auch eine Schilderung einer Situation angeführt werden, in der einem Menschen mit Fluchterfahrung die Reparatur seines Fahrrades verweigert wurde. Die Begründung der Fachkraft lautete, dass die Person aufgrund ihrer kulturellen Zugehörigkeit nicht angemessen mit dem Wert von Eigentum umgehen könne. Der in diesem Denken angelegte fixe Kulturbegriff kann als Grundlage für die Annahme von unveränderlichen sozialen Praktiken und somit zur Rechtfertigung benachteiligender Interventionen dienen. Hierin ist ebenso das Primat der eigenen Kultur angelegt, das sich im Material unter anderem in einer einseitigen Integrationsforderung an geflüchtete oder als migrantisch gelesene Menschen zeigt. Weiterhin zeigt das empirische Material eine Rückbesinnung auf das Nationale, das über eine vermeintliche „Leitkultur und -moral" sowie eine neue Heimatverbundenheit konstruiert wird. Ein_e Befragte_r schildert z. B. ihren Eindruck:

> „[…] diese zunehmende Rückkehr zu den eigenen, wir nennen es immer eigenen Werten, Moralen oder alten Werten, Moralen, also dieses Heimatverbundene, ich merke das verstärkt im sozialen Bereich […]. Also dass auch Sozialpädagogen […] implizit diese Haltung vertreten, ich bin nicht nur Sozialpädagoge, sondern ich bin auch Deutscher" (EI17, 336-348)

Damit wird auf einen Patriotismus rekurriert, der sich in seinen fließenden Übergängen zu national-chauvinistischen Einstellungen, denen neben dem Nationalstolz auch das Gefühl der eigenen Überlegenheit immanent ist, als problematisch ausweist.

An dieser Stelle sei noch einmal verdeutlicht, dass diejenigen Fachkräfte, deren Denkweisen in Teilen den Elementen oder Prinzipien dieser neurechten Diskurse entsprechen, nicht notwendigerweise den gesamten Diskurs teilen. In den Fällen, in denen anhand der erhobenen Daten dieses Bild nachgezeichnet werden konnte, wurden die Akteur_innen unter die erste Variante gefasst. Dennoch stellen diese Diskurselemente Anknüpfungspunkte für neurechte Logiken dar und sind insofern von Bedeutung, als dass sie im Sinne der Brückenfunktion der Neuen Rechten dienstbar gemacht werden können.

9.5 Unterlassen

Aspekte der in dieser Variante erfassten Phänomene wurden bereits in den zuvor erörterten Varianten dargestellt, insbesondere in den Varianten „Diskriminierung“ und „Artikulation“. Der Fokus soll hier aber auf die spezifische Handlungsform des Unterlassens gerichtet werden. Sie findet sich in verschiedenen Beispielen wieder, stellt sich im Gegensatz zu positivem Handeln jedoch als wesentlich subtiler dar und ist in der Alltagspraxis schwieriger zu erkennen. Um den wichtigen Beitrag des Unterlassens zu neurechten Verschiebungen kenntlich zu machen, wird es hier als eigene Variante dargestellt. Unterlassen wird hier verstanden als das Unterlassen einer Handlung, durch das sich der Eintritt eines Erfolges im Sinne einer neurechten Praktik realisiert. Dabei kann das Unterlassen selbst eine neurechte Praktik begründen oder solche Praktiken begünstigen. Es lassen sich zwei Ausprägungen dieser Variante unterscheiden, die sich in dem empirischen Material wiederfinden: Unterlassen als Handlungsunwert und Unterlassen als Erfolgsunwert.

Die Ausprägung *Unterlassen als Handlungsunwert* legt den Schwerpunkt der Betrachtung auf die unterlassene Handlung selbst. Im Sinne einer modifizierten „conditio sine qua non“-Formel[7] entfiele der konkrete Erfolg der extrem rechten Praktik, würde die unterlassene Handlung vorgenommen. Der Erfolgseintritt in Form einer extrem rechten Praktik wäre ohne das Unterlassen somit nicht möglich. Das Unterlassen und der Erfolgseintritt stehen in einem direkten Kausalzusammenhang, so dass die Unterlassung einem positiven Tun gleichkommt. Diese Ausprägung zeigt sich unter anderem in dem Beispiel des Wohnheims, in dem den deutschen Bewohner_innen die Zimmer gestrichen wurden, den geflüchteten Bewohner_innen dagegen nicht. Der extrem rechte Erfolg liegt hier in der Diskriminierung der geflüchteten Nutzer_innen. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung wäre es geboten gewesen, die Zimmer aller Nutzer_innen zu streichen. Das Nicht-Streichen der Zimmer steht somit in direktem Kausalzusammenhang zur Diskriminierung und erlangt damit die Qualität positiven Handelns. In diesem Sinne stehen die unterlassenen Handlungen alle im Kontext der oben beschriebenen Variante „Diskriminierung“.

In der Ausprägung *Unterlassen als Erfolgsunwert* stellt sich der Zusammenhang mit dem Erfolg einer neurechten Praktik dagegen anders dar. Mit der unterlassenen Handlung ist hier lediglich die Möglichkeit verbunden, den Erfolgseintritt zu vermindern. Das Unterlassen begünstigt oder ermöglicht also den Eintritt eines Erfolges in Form extrem rechter Praktiken; es wirkt risikoerhöhend, ohne zwingende Voraussetzung des Erfolgseintritts zu sein. Beispielhaft für diese Ausprägung ist die Äußerung einer Expertin bzw. eines Experten, die bzw. der sich woanders hinstelle, wenn Kolleg_innen abwertend über Adressat_innen reden. Der realisierte Erfolg zeigt sich hier in den abwertenden Artikulationen über die Adressat_innen. Die unterlassene Handlung wäre eine verbale Intervention oder Positionierung der Kollegin bzw. des Kollegen. Es kann zwar nicht sicher gesagt werden, dass die Kolleg_innen dadurch von ihren Abwertungen abgelassen hätten.

[7] Die klassische „conditio sine qua non“-Formel besagt, dass eine Handlung für einen Erfolg kausal ist, wenn sie nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfiele. Diese Formel bezieht sich auf positives Handeln, für das Unterlassen einer Handlung bedarf sie daher einer Modifikation.

In einer Positionierung läge aber zumindest die Möglichkeit, den Kolleg_innen ihr Verhalten zu spiegeln und sie so zum Ablassen oder Umdenken zu bewegen. Das Risiko des Erfolgseintritts, hier in Form weiterer Abwertungen, könnte sich also mindern. Außerdem würde durch eine verbale Intervention erreicht, dass die getroffenen Aussagen nicht die Deutungshoheit erlangen und unwidersprochen als zunächst gültige Position die Diskussion dominieren. Gerade auch für andere Personen, die eventuell unbeteiligt solchen Gesprächen beiwohnen, mag eine Gegenposition deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um eine von allen getragene Äußerung handelt.

Ebenso verhält es sich mit Positionierungen, die vor dem Hintergrund der Einforderung vermeintlicher „Neutralität" in der Sozialen Arbeit vorsichtiger und zurückhaltender vorgebracht werden und somit die Gefahr extrem rechter Verschiebungen erhöhen (siehe Beispielkasten). Die in dieser Ausprägung erfassten Unterlassungen vollziehen sich, wie die beiden Beispiele bereits erkennen lassen, überwiegend im Kontext der Variante „Artikulationen" und zeichnen sich somit durch einen diskursiven Charakter aus.

„Neutralität" als Kampfbegriff von rechts

In den Schilderungen in den Expert_inneninterviews geht es wiederholt um Unsicherheiten im Umgang mit einer vermeintlichen „Neutralität" Sozialer Arbeit. Die Nutzung dieses Begriffs durch die Neue Rechte zur Durchsetzung eigener Positionen entfaltet auf zwei Ebenen Wirkung: zum einen im Außenverhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Öffentlichkeit (vgl. dazu Kapitel 8), zum anderen im Innenverhältnis unter Sozialarbeiter_innen selbst. In mehreren Interviews wird davon berichtet, dass Unsicherheiten bestehen, ob und inwieweit sich Sozialarbeitende politisch äußern oder gegenüber rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen positionieren dürfen. Die Unsicherheiten zeigen sich dabei einerseits auf Veranstaltungen und in größeren Netzwerken: „Da hat man gemerkt, plötzlich wurde alles irgendwie diplomatischer ausgedrückt oder neutraler tatsächlich, und irgendwie war plötzlich das Selbstverständnis von Antirassismus nicht mehr so sehr da" (EI12, 848-851). Andererseits zeigen sie sich in einer bedachteren Wortwahl unter Kolleg_innen. Die Unsicherheiten begründen sich mehrmals in der Befürchtung, gegen ein vermeintliches Neutralitätsgebot zu verstoßen und sich dadurch angreifbar zu machen. Die Unterlassungen, die hier beschrieben werden, stellen bereits einen Erfolg neurechter Landnahmen dar, weil das Ausbleiben von antiautoritären, antirassistischen oder ähnlichen Positionierungen zu Diskursverschiebungen beitragen kann.

Einen Ursprung dieser Beobachtungen rund um die vermeintliche „Neutralität" stellen die sogenannten „Meldeportale für Lehrer_innen" dar, die die Neue Rechte mit Bezug auf den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung entwickelt hat und die auch in den Interviews eine Rolle spielen. Unter anderem diese Kampagnen haben eine Debatte über das staatliche Neutralitätsgebot in Zusammenhang mit dem Recht der Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 GG) ausgelöst. Den Kern der Diskussion bildet die Frage, ob und inwieweit eine Thematisierung von z. B. rassistischen oder autoritären Positionen von Parteien für Akteur_innen der schulischen und außerschulischen Bildung rechtlich zulässig ist. Solche Thematisierungen werden dabei in der Regel als zulässig erachtet, soweit sie sachorientiert und nicht einseitig sind sowie keine falschen Tatsachen, Eingriffe in Rechte Dritter (z. B. in die Privatsphäre), Schmähkritik oder gezielte Wahlwerbung enthalten (vgl. dazu Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags 2018, S. 4; Parlamentarischer Beratungsdienst des Landtags Brandenburg 2018, S. 31-36, 45-47; Cremer 2019, S. 23-25; Hufen 2018, S. 220). Darüber hinausgehend sind die Ziele von Bildungs- und von Sozialer Arbeit im sozialstaatlichen Kontext im Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankert und damit nicht politisch

neutral, sondern an den Einsatz für die Demokratie und die Menschenrechte gebunden. Damit wird es selbstverständlich möglich und nötig, menschen- oder demokratiefeindliche Positionen anzugreifen und eigene Positionierungen für die Menschenwürde und die Demokratie vorzunehmen (weiterführend AkG o. J.). Auch im Rahmen eines Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit, wie es von der IFSW und dem DBSH vertreten wird, erscheint ein solches Vorgehen geboten. In diesem Sinne resümiert auch ein_e Expert_in: „Da sind manchmal glaube ich Zweifel, die ganz konkret bei den einzelnen Personen auftauchen, wo es dann darum geht klarzustellen, dass eine Positionierung gegen rassistische, menschenverachtende Aussagen erst einmal etwas ist, was natürlich total vereinbar ist mit dem, was die da tun in ihrem Arbeitsfeld und dass das eben etwas anderes ist, als eine parteipolitische Positionierung oder so etwas." (EI21, 490-494)

Das Besondere und Problematische der Handlungsform „Unterlassen" besteht in ihrer Subtilität. Sie wahrzunehmen und ihre Bedeutung zu erkennen, ist im Gegensatz zu direkten neurechten Praktiken erschwert. Gleichzeitig bietet sie den unterlassenden Akteur_innen die Möglichkeit einfacher Rechtfertigungsmuster, wie z. B. Unaufmerksamkeit, Abgelenktheit oder Unwissen, die dann zum Vehikel extrem rechter Intentionen werden können. Dies gilt insbesondere für die Unterlassungen als Handlungsunwert. Auf der anderen Seite zeigt sich im empirischen Material, dass Unterlassungen auch in hohem Maße auf Verunsicherungen zurückgeführt werden können. Die Unterlassenden teilen nicht unbedingt extrem rechte Ansichten, können ihnen aber situativ aus verschiedenen Gründen nichts entgegensetzen. Hierin zeigt sich das Potenzial dieser Handlungsform: Unterlassungen können sowohl nicht wahrgenommen als auch als legitim gerechtfertigt werden. Damit kann das Unterlassen als eine effektive diskursive Praxis verstanden werden, die die Grenzen akzeptierten Verhaltens und akzeptierter Folgen zu verschieben und zu normalisieren vermag.

Umso mehr stellt sich bei dieser Variante die Frage, welche institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Unterlassungen besprechbar zu machen und Unsicherheiten im Umgang mit notwendigen Reaktionen abzubauen. Das Erkennen und die Einordnung der Bedeutung einer Unterlassung zeigt sich als wichtige Herausforderung für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Hier sind nicht nur die Einzelpersonen, sondern insbesondere auch die Institutionen der Sozialen Arbeit gefragt, eine Umgebung zu schaffen, in der Unterlassungen erschwert und das aktive Eintreten für die Gleichwertigkeit von Menschen und die Demokratie gefördert werden (siehe Kapitel 10).

9.6 Zwischenfazit

Die in der Kategorie „Interne Einflussnahme" dargestellten Varianten weisen einen deutlichen Fokus extrem rechter Akteur_innen auf Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte auf bzw. auf Menschen, die als solche markiert werden. Dabei werden Menschen mit Fluchterfahrung innerhalb des sozialen Hierarchiegefüges subaltern positioniert. Außerdem er-

scheinen sie in den geschilderten Interaktionen ausschließlich als passiv. In der Wir/Die-Dichotomie und der Abwertung Anderer zeigen sich die zentralen Charakteristiken rassistischer Agitation immer wieder im Material.

Des Weiteren konnte die Brückenfunktion als Charakteristikum der Neuen Rechten in vier der fünf Varianten nachgezeichnet werden. In der Variante „Präsenz extrem rechter Akteur_innen in der Sozialen Arbeit“ wird die Soziale Arbeit für diese Funktion instrumentalisiert, in den Varianten „Artikulation“ und „Orientierung“ sind hingegen bereits erfolgreiche Brückenschläge zu verzeichnen. Die Handlungsform des „Unterlassens“ bietet die Möglichkeit, als intransparente Praxis in die Soziale Arbeit diskursiv hineinzuwirken.

Die wesentlichen Möglichkeitsbedingungen für extrem rechte Einflussnahmen zeigen sich unterdessen in der machtvollen Position der Sozialen Arbeit, die sich in der Regelsetzung oder der Ausrichtung bestimmter Angebote zeigt und von der Deckung oder Tolerierung durch Leitungen und andere Mitarbeiter_innen flankiert wird. Über das in der Normalisierungsfunktion der Sozialen Arbeit eingelagerte Othering werden solche Prozesse begründet. Dass Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte eine abgewertete und passive Position zugewiesen werden kann, erleichtern sie zudem. Demgegenüber werden Interventionen oder Widerspruch gegen diese Einflussnahmen durch fehlende Sensibilität oder Reflexion, Unwissen oder Unsicherheit verhindert oder vermindert.

Unter den Nutzer_innen der Sozialen Arbeit zeigt sich indes die Konstruktion von Konkurrenzverhältnissen als wesentliches Medium, über das extrem rechte Denkweisen und Praktiken ausgelöst, vollzogen und gerechtfertigt werden. Diese Konkurrenzkonstruktionen entstehen jedoch nicht allein aus dem Erfahrungshorizont der Nutzer_innen, sondern sind ebenso Resultat gesellschaftlicher Momente, in die sich auch Praktiken der Sozialen Arbeit einfügen.

Der Einfluss auf Angebote der Sozialen Arbeit zeigt sich hier insbesondere in der Schaffung einer rassistischen Atmosphäre, in der die Positionen und Bedürfnisse der als anders markierten Adressat_innen unsichtbar gehalten werden, sowie in der Herstellung von Ungleichwertigkeiten zwischen sozialen Gruppen und einer damit einhergehenden veränderten Programmatik Sozialer Arbeit im Sinne eines extrem rechten Verständnisses.

Die von den Expert_innen wahrgenommenen und dargestellten Phänomene werden immer wieder als Einzelfälle beschrieben. Nach den hier ausgeführten Darstellungen, die sich allesamt im empirischen Material wiederfinden, kann diese Einschätzung nicht bestätigt werden. Das empirische Material belegt eine Fülle von Denkweisen und Praktiken, in die sich neurechte Logiken einschreiben oder die für sie anschlussfähig sind. Inwieweit sie für den gesamten Alltag Sozialer Arbeit kennzeichnend sind, kann auf der Basis des Materials nicht bestimmt und müsste in weiterer Forschung erkundet werden. Eine Beobachtung dieser Entwicklungen erscheint für eine Soziale Arbeit, die sich Prinzipien wie den Menschenrechten, der Autonomie oder der Demokratie verpflichtet sieht, obligat.

10 Fazit und Konsequenzen

Bilanzierend können aus der Studie verschiedene Ergebnisse abstrahiert werden, die aus der Analyse der empirischen Erhebung und theoretischen Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten abgeleitet werden. Im Folgenden werden diese Ergebnisse als Thesen formuliert und kurz exemplifiziert.

Auch wenn keine breiteren Landnahmen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in NRW festgestellt werden können, finden sich zahlreiche Versuche der Einflussnahme und der Entwicklung eigener Angebote.

Die der Studie zugrundeliegenden Daten und Auswertungen zeigen deutlich, dass die Soziale Arbeit in NRW nicht durch Akteur_innen und Institutionen der Neuen Rechten und des Rechtsextremismus unterwandert ist. Es ist keinesfalls von einer neurechten Hegemonie oder einem „neurechten Mainstream“ in der Sozialen Arbeit auszugehen. Gleichzeitig machen die Ergebnisse sichtbar, dass es keineswegs Grund zu der Entwarnung gibt, Soziale Arbeit sei vor Landnahme- und Einflussversuchen gefeit: Über das ganze Bundesland hinweg zeigen sich sowohl verfestigte Strukturen innerhalb einer selbstidentifizierten, extrem rechten Szene und als auch regelmäßige Versuche der Einflussnahme auf bestehende Strukturen etablierter Sozialer Arbeit. Zu den besorgniserregende Befunden, die sich im empirischen Material zeigen, gehören hier insbesondere: die Bedrohungen einzelner Personen oder Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die sowohl physischer wie psychischer Natur sind; Angriffe auf das Selbstverständnis einzelner Träger oder auch Praxisfelder, die teils massive Verunsicherungen zur Folge haben; die Indienstnahme scheinbar sozialer Inszenierungen zur politischen Agitation; eine stabile Struktur eigener Angebote innerhalb einer geschlossenen extrem rechten Szene; und schließlich eine Zunahme neurechter Sprache und Bezugnahmen auf Diskurse im Alltag der etablierten Sozialen Arbeit.

Es zeigt sich, dass das soziale Feld attraktiv ist für die Neue Rechte, denn es erlaubt den Anschluss an breitere gesellschaftliche Gruppen und durch den vermeintlichen Einsatz für soziale Fragen verspricht es, soziale Ächtung zu überwinden. Soziale Themen werden mit einer Brückenfunktion versehen, in deren Windschatten andere Themen und Versatzstücke der Denkweisen der extremen Rechten transportiert werden können. Es kann als Strategie auf dem Weg zur Erlangung kultureller Hegemonie gelten, wenn rechtsextreme und neurechte Akteur_innen soziale Themen besetzen, soziale Angebote machen oder auf sie einwirken.

Rassismus zeigt sich als dominantes Narrativ, dessen Bedeutung mit Angstmache und der Forderung einer exklusiven Solidarität einher geht.

Über das gesamte Material hinweg zeigt sich, dass Rassismus die zentrale Argumentationsfigur darstellt, auf die im neurechten Reden und Handeln Bezug genommen wird. Auch wenn gleichermaßen andere Ausprägungen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Zick et al. 2016) sichtbar sind und über Beispiele von Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus oder Abwertung

politisch als andersdenkend wahrgenommener Menschen berichtet wird, ist die rassistische Argumentation das dominante Muster und stellt das Anker-Narrativ für die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit dar, über das Anschluss an breitere Bevölkerungsgruppen gesucht wird. Homogenisierung und Abgrenzung, die kulturell gedacht und argumentiert wird und mit der die Abwertung des „Anderen" und der „Vermischung" verbunden ist, bestimmen die rassistische Denkweise. Damit einher geht auch ein Identitätsangebot: Das Versprechen von Zugehörigkeit und einem nach innen solidarischen „wir", das aber all diejenigen von der Solidarität ausschließt, die nicht den rassifizierten Kriterien entsprechen und damit auch nur vermeintlich solidarisch ist.

Mit der rassistischen Logik geht die Konstruktion eines Wettbewerbs um vermeintlich knappe Ressourcen von verschiedenen Gruppen einher, die jeweils (scheinbar) sozial benachteiligt werden. Damit verbunden sind die Inszenierung von „Verlierer_innen" und „Gewinner_innen" der sozialen Ordnung und die Drohung der Wegnahme von Ressourcen durch andere gesellschaftliche Gruppen. In dieser Angstmache (vgl. Huke 2019) und der Darstellung vom „ewigen Untergang" (Quent 2019) liegt das Potential, Menschen für die eigene Sache zu gewinnen. Das Material belegt, dass sowohl Adressat_innen wie Fachkräfte der Sozialen Arbeit für diesen Pessimismus empfänglich sind. In der Folge führt die rassistisch gewendete Konkurrenz zu einer fraglichen und gefährlichen Begründung von exklusiver Solidarität. Soziale Arbeit ist vor dieser rechten Mobilisierung nicht gefeit, wie sich in den Wiederholungen solcher Logiken durch die Mitarbeitenden und Nutzer_innen zeigt (vgl. Melter 2006; Scharathow 2014).

Soziale Arbeit ist anschlussfähig für Themen und Agitationen der Neuen Rechten.

Das kulturell gewendete rassistische Narrativ bietet einfache Anschlüsse an sozialarbeiterischen Alltag. Durch die Normalisierungsfunktion der Sozialen Arbeit nimmt sie immer wieder Grenzziehungen und Diagnosen vor und ist ebenfalls mit Gesellschaftsformung und Identitätsstiftung beschäftigt. Dass der Weg von der Markierung einer Zielgruppe mit bestimmten Eigenschaften, die auch Zugänge zu bestimmten sozialpolitischen Leistungen gewährleistet, zur Verstärkung kulturalistischer Denkweisen kein weiter ist, wurde hier vielfach festgestellt. In vielen Feldern und auf allen Ebenen – insbesondere auch in der Migrationssozialarbeit – erfolgen kulturalisierende und abwertende Denkweisen und Praktiken, in denen das rassistische Narrativ zum Ausdruck kommt. In solchen Homogenisierungen und Naturalisierungen liegen einfache Anschlussmöglichkeiten für die Neue Rechte.

Auch zur neosozialen Argumentation finden sich einfache Verbindungen: Adressat_innen nach Nützlichkeitskriterien einzuschätzen, schließt an die gesellschaftliche Ausrichtung Sozialer Arbeit an, wendet sie aber einseitig zugunsten eines Primats des Sozialen. Im Material finden sich zahlreiche Hinweise, wie solches Denken Soziale Arbeit durchdringt, z. B. wenn Leistungen nicht gewährt werden, weil erwartet wird, dass sich als „Investitionen" verstandene Angebote nicht auszahlen würden oder nur für Menschen geleistet werden, die der eigenen „Kultur" oder Na-

tion zugeordnet werden. Diese Rationalisierung schließt auch an die Inszenierung von Wettbewerb und Kampf gesellschaftlicher Gruppen an, die von der extremen Rechten zur Mobilisierung eingesetzt werden.

Sozio-geographische Faktoren sind für Vorkommen und Einflussnahmen der Neuen Rechten weniger entscheidend als die Frage nach der strukturellen Verankerung etablierter Sozialer Arbeit, die sich an Prinzipien wie den Menschenrechten, der Autonomie und der Demokratie ausrichtet.

Eine Hypothese im Kontext von Versuchen der Land- oder Einflussnahme durch die Neue Rechte fußt in einer angenommenen unterschiedlichen Vulnerabilität von urbanen bzw. dörflichen Regionen. Es lassen sich sowohl Begründungen dafür finden, warum eher städtische oder warum eher ländliche Gebiete als Resonanzraum für neurechte Agitation geeignet erscheinen. Eine solche Differenz zwischen eher ländlichen und eher städtischen Strukturen können wir im Rahmen der Studie nicht feststellen. Die Fragebogenerhebung und die Expert_inneninterviews weisen Versuche der Einflussnahme der extremen Rechten sowohl in allen Gebieten NRWs als auch in Regionen mit sehr unterschiedlichen Strukturmerkmalen nach. Beispiele für eigene Angebote, für externe und interne Einflussnahmen zeigen sich im ländlichen Raum genauso wie in urbanen Ballungszentren. Aus Sicht der Studie kann nicht davon gesprochen werden, dass der geographische Raum Einflussnahmen begünstigt oder verhindert.

Viel eher scheinen das Vorkommen und die Einflussnahme von neurechten Akteur_innen mit fehlenden und wegbrechenden sozialen Infrastrukturen zusammenzuhängen, die sowohl in städtischen wie ländlichen Strukturen in NRW vorkommen können. Es geht entsprechend nicht um die geographische Lage, sondern vielmehr darum, wie die Strukturen der Sozialen Arbeit verankert und ausgestattet sind: Gibt es eine funktionierende Jugendarbeit, die nicht nur rein ehrenamtlich und durch Projektmittel finanziert wird? Wie sind die Träger der Sozialen Arbeit vernetzt? Welche grundlegenden Angebote gibt es für Menschen in kritischen Lebenslagen und mit spezifischen Unterstützungsbedarfen? Wie ist die soziale (Infra-)Struktur innerhalb der Region ausgestattet? In Regionen, in denen eine solche professionelle Infrastruktur besteht, lässt sich zumindest auf der Basis dieser Untersuchung konstatieren, dass sie sich in der Regel den Prinzipien der Menschenrechte, der Autonomie und der Demokratie verpflichtet sieht. Es lassen sich zahlreiche Nachweise für eine Soziale Arbeit erbringen, die sich gegen Landnahmeversuche der Neuen Rechten zur Wehr setzt.

Das wird z. B. deutlich in Regionen wie Dortmund, in der eine rechtsextreme Szene über Inszenierungen versucht, sozialräumliche Landnahmen vorzunehmen, aber auf den Widerstand (auch) professioneller Sozialer Arbeit trifft, und in Regionen wie rund um Paderborn, in der rechte Akteur_innen mit ihren Bedrohungen auf die Gegenwehr etablierter sozialarbeiterischer Netzwerke stoßen. Die bestehenden und öffentlich finanzierten Angebote der Sozialen Arbeit tragen dazu bei, dass die extreme Rechte eben keine Landnahmegewinne verzeichnet, die über kleinere Momente symbolischer Aneignung hinausgehen. Die etablierten Angebote sehen sich

berufsethischen Positionen verpflichtet, wie sie von IFSW und DBSH formuliert werden und leisten damit Gegenwehr. Auf der anderen Seite sind uns im Material sowohl städtische wie ländliche Räume begegnet, deren soziale Strukturen tatsächlich schrumpfen und die ein Vakuum hinterlassen, das auch durch die extreme Rechte gefüllt werden kann. Sowohl aus dem ländlichen Westfalen als auch dem zentralen Ruhrgebiet sind uns Erzählungen bekannt, in denen die extreme Rechte Eingang in Vereinsstrukturen oder soziale Angebote findet. Etablierte Institutionen Sozialer Arbeit, die sich professionsethischen Prinzipien verpflichtet sehen, konnten dort keine Gegenwehr leisten, sie waren schlicht nicht vorhanden.

Personelle und institutionelle Kontinuitäten sowie gute Vernetzung extrem rechter Akteur_innen bilden den fruchtbaren Boden für die Versuche der Land- und Einflussnahmen.

Einen wichtigen Faktor zur Einflussnahme stellt die personelle und institutionelle Kontinuität extrem rechter Akteure dar. Wie auch an anderen Orten belegt wird (u. a. Fuchs/Middelhof 2019; Röpke/Speit 2019; Grumke 2017; Botsch 2016), ist die personelle und institutionelle Kontinuität innerhalb der extremen Rechten ein wichtiger struktureller Grund für die Präsenz ihrer Strukturen. So sind eigene Angebote und externe Einflussnahmen auf Soziale Arbeit auch in dieser Studie vor allem dort zu beobachten, wo extrem rechte Akteur_innen mit großer Kontinuität tätig sind. „Karitative“ Angebote, Konzerte, „Demonstrationen“ vor Geflüchtetenwohnheimen, Bedrohungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit sowie Anfragen im Kommunalparlament wurden überwiegend an solchen Orten gefunden, an denen die extreme Rechte schon jahrzehntelang zu finden ist.

Andererseits muss diese Kontinuität nicht zwangsläufig räumlich gebunden bleiben. So lassen sich politische Inszenierungen oder Bedrohungen auch an anderen Orten durchführen, sind aber auf die gleichen Akteur_innen zurückzuführen. Grundsätzlich weisen die gefundenen Muster eigener Angebote und der Einflussnahmen auf die personellen Kontinuitäten und die z. T. über Generationen gewachsenen Strukturen hin. Dies wird auch deutlich, wenn in Angeboten wie denen des „Sturmvogel“ extrem rechte Denkweisen über Ferienlager an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Betrachtet man die extrem rechte Szene in NRW, so sind bestimmte Schlüsselpersonen schon seit Jahrzehnten aktiv und kompensieren beispielsweise das Verbot ihrer Kameradschaft durch das Eintreten in rechtsextreme Parteien. In den Regionen, in denen eine derartige personelle Kontinuität feststellbar ist, lassen sich auch vermehrt Aktivitäten im Kontext Sozialer Arbeit feststellen.

Die Brückenfunktion ist auch in der Sozialen Arbeit zentrales Merkmal neurechten Vorgehens.

Eine Ausgangsthese der vorliegenden Studie fokussierte auf die Brückenfunktion der Neuen Rechten. Zentral ist, dass durch die fehlende Abgrenzung der Neuen Rechten in den Bereich des Rechtsextremismus unterschiedliche Positionierungen des extrem rechten Lagers bewusst bedient und genutzt werden. Dieses Spiel mit Kooperation und Abgrenzung ist bestimmendes Charakteristikum der Praktiken und Programmatiken der Neuen Rechten. Diese Brückenfunktion

konnte für den Bereich der Sozialen Arbeit bestätigt werden. Es sind genau diese fehlende Abgrenzung und das Changieren zwischen konservativen und rechtsextremen Positionen, die auch in der Sozialen Arbeit zum Kennzeichen neurechter Positionen werden.

Analog zu den auf politischer Ebene skizzierten Brücken finden sich diese auch in den im Rahmen der Studie gefundenen Beispielen: Wenn auf der einen Seite ein „karitatives" Angebot für Wohnungslose eingerichtet wird, das auf der anderen Seite die Möglichkeit gibt, „eigene" und „fremde" Obdachlose zu unterscheiden und denen „von außen" Rechte abzusprechen, wenn Artikulationen an nationalsozialistisches Vokabular anschließen, aber ganz selbstverständlich verwendet werden, wenn Neutralitätsgebote dazu genutzt werden, autoritäre Positionen zu legitimieren, wenn „sozial engagierte" junge Menschen den Dorfplatz verschönern und gleichzeitig eine Plattform zur Abwertung von Menschengruppen bieten, wenn gezielte, im Internet initiierte Hasslawinen demokratische Prozesse untergraben und sich dabei auf den „gesunden Menschenverstand" oder „die Tradition" beziehen, dann gelingt das Spiel von Nutzung und gleichzeitiger Abgrenzung von rechtsextremen Positionen. In all diesen Beispielen bestätigt die Studie das zentrale Muster und Kennzeichen der Neuen Rechten, das Brücken von konservativen zu solchen Positionen schlägt, die dezidiert von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgehen, Demokratiefeindlichkeit und Autoritätsgläubigkeit zeigen oder den Nationalsozialismus verharmlosen. Auch die Soziale Arbeit zeigt sich als Spielfeld, um dieses Changieren und die fehlende Abgrenzung zum Rechtsextremismus zu betreiben und so Verschiebungen des Denkens und Handelns zu erreichen.

Reaktionen und Gegenstrategien: Wissen sammeln, Stellung beziehen, Bündnisse schaffen, Land wiedergewinnen

Diese Studie sah keine explizite Auseinandersetzung mit Reaktionen auf Einflussnahmever-suche und mögliche Gegenstrategien vor. Allerdings wurden in vielen Interviews zahlreiche Aktionen, Initiativen und Reaktionen geschildert bzw. deren Notwendigkeit eingefordert. Sie begründen, warum wir im Fazit auf mögliche Interventionen eingehen wollen. Die geschilderten Ansätze und Beispiele lassen sich zu vier thematischen Schwerpunkten bündeln, für die in den Befragungen unterschiedliche Beispiele gegeben wurden, wie sich die Soziale Arbeit gegen neurechte Bestrebungen von inner- und außerhalb der Profession einsetzt. Sie können als Anregung für eigene präventive Strategien gegen extrem rechte Versuche der Landnahme oder des Einflussgewinns dienen.

Die hier vorgestellten vier Gegenstrategien, die sich aus dem vorhandenen empirischen Material ableiten lassen, stellen keine vollständige oder gar systematische Aufarbeitung der Strategien dar. Für eine weiterführende Auseinandersetzung sind weitere Untersuchungen notwendig. Dabei können sie auch auf die vorhandenen, ausführlicheren Methodendarstellungen rekurrieren, wie sie an anderer Stelle mit Scharfsinn vorgenommen werden (z. B. Bundschuh et al. 2012; Hufer 2016; Biskamp 2017; Georg 2017; Vogel 2017).

1: Wissen sammeln und sensibilisieren

Eine Grundbedingung, um nachhaltig gegen Aktivitäten der Neuen Rechten vorzugehen, besteht zunächst einmal darin zu wissen, welche Akteur_innen in welcher Weise an welchen Orten präsent sind und worin sich deren Denken und Handeln auszeichnet. Wie aus der Theorie und Empirie sichtbar wird, wandeln sich Formen, Ausprägungen oder Ausdruckweisen und gibt es gleichzeitig viele Kontinuitäten, etwa in Bezug auf zentrale Protagonist_innen, Aktionsformen oder Themen, die bedient werden. In NRW sind in den letzten 25 Jahren Institutionen wie die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus (MBR) oder IDA-NRW entstanden, die sich zu wesentlichen Ankern des Wissensmanagements und -transfers entwickelt haben und einen großen Schatz an Erfahrungen, Kenntnissen und Beratungskompetenz bündeln. Es ist unerlässlich, dass diese Struktur weiter besteht, Wissen sammelt und weitergibt und damit auch als Frühwarnsystem für gefährliche Entwicklungen dienen kann. Die zahlreichen Publikationen, die in diesen Kontexten während der letzten Jahre entstanden sind, und die u. a. über die Vielfalt-Mediathek des IDA e. V. (www.vielfalt-mediathek.de) abgerufen werden können, sind wichtige Ratgeber. Gleichzeitig zeichnen sich diese Organisationen dadurch aus, dass sie auf konkrete Situationen reagieren und Organisationen und Personen individuell beraten können.

Für den Bereich der Sozialen Arbeit haben einige Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie oder der Paritätische Wohlfahrtsverband auf der Bundesebene Strukturen der Information und Beratung im Umgang mit extrem rechten Akteur_innen aufgebaut, die von lokalen Organisationen genutzt werden können. Gerade in Situationen, in denen es unklar ist, wie bestimmte Aktivitäten eingeschätzt werden können oder passende Reaktionen gesucht werden, sind derartige Institutionen wertvolle Ratgebende. Außerdem tragen sie dazu bei, institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um Unsicherheit abzubauen und Fragen des Umgangs zu entindividualisieren. Solche Ansprechstellen sind notwendig, um das Wissen über Erscheinungsformen zu sammeln, zu bündeln und die Träger der Sozialen Arbeit für sie zu sensibilisieren.

2: Stellung beziehen und positionieren

Eine konzeptionelle Verpflichtung zur Erfüllung der Menschenrechte und Demokratisierung der Gesellschaft und eine rassismuskritische Haltung muss sowohl nach innen wie nach außen sichtbar kommuniziert werden. Dabei geht es zum einen darum, auf konkrete (Vor-)Fälle zu reagieren und Haltung zu beziehen. Zahlreiche Beispiele haben uns die Fachkräfte der Sozialen Arbeit geschildert: z. B. Aktionen lokaler Wohnungsloseneinrichtungen gegen neurechte Einflussnahmen, kommunale Bündnisse gegen rassistische Vorfälle in der Stadt oder landesweite Protestkampagnen von spezialisierten Hilfsorganisationen, die von extrem rechten Akteuren angegriffen wurden. Diese Positionierungen machen deutlich, dass menschen- und demokratiefeindliche Positionen keine Diskurshoheit besitzen und erscheinen deswegen als notwendige und nützliche Gegenreaktionen.

Zum anderen gilt es, diese Positionierungen innerhalb von Einrichtungen zu institutionalisieren und dadurch zu einer gelebten Selbstverständlichkeit zu machen. Dazu dürfen sie nicht auf einer

rhetorischen Ebene stehen bleiben, sondern müssen im Alltag mit Leben gefüllt werden. Befragte schildern, wie dies geschehen kann: Leitbilder von Einrichtungen können gezielt entwickelt, überprüft oder gemeinsam überarbeitet werden; in Arbeitsverträgen können konzeptionelle Ziele zur Gleichwertigkeit der Menschen und zur Demokratie sowie Rassismus- und Diskriminierungssensibilität aufgenommen werden; die Einrichtung von Beschwerdestellen für diskriminierte Personen sowie Empowermenträume für Mitarbeitende of Color können dazu beitragen; Veranstaltungen mit Adressat_innen können die lange Geschichte der Ausschlüsse und Diskriminierungen sozialarbeiterischer Zielgruppen und ihren Kampf dagegen thematisieren; gemeinsam können Aktionen gegen menschenfeindliche Vorfälle entwickelt werden.

Dabei richtet sich der Appell für derartige Positionierungen und ihre strukturelle Verankerung nicht nur an Träger der Sozialen Arbeit, sondern gleichermaßen an Institutionen der Ausbildung. Im empirischen Material wurde an mehreren Stellen sichtbar, dass es nicht nur um die praktische Arbeit geht, sondern gleichermaßen innerhalb von Hochschulen Vorfälle mit neurechtem Denken und Handeln sichtbar werden. Auch hier gilt es, die genannten Strategien der Rassismuskritik und Antidiskriminierung in die Strukturen zu integrieren. Gleichzeitig müssen die autoritären und menschenfeindlichen Erscheinungsformen, die Gegenpositionen und -strategien fester Bestandteil der Ausbildungsinhalte sein. Zum einen, damit Studierende auf mögliche Vorkommnisse in ihrem beruflichen Alltag adäquat vorbereitet sind, zum anderen aber eben auch, weil die viel zitierte Mitte der Gesellschaft, in der sich auch die Neue Rechte wiederfindet, gleichermaßen in der Sozialen Arbeit und an Hochschulen präsent ist.

3: Bündnisse schaffen und eingehen

Ein wesentliches Kennzeichen erfolgreicher Strategien gegen die extreme Rechte ist, sich nicht einzeln zu engagieren, sondern Bündnisse und Solidarität zu suchen. Zahlreiche Beispiele haben wir dafür in unseren Befragungen gefunden: Vom Jugendzentrum, das gemeinsam mit anderen Akteuren in der Region ein Manifest gegen Rassismus verfasst, über den Stadtjugendring, der sich gemeinsam gegen einen Angriff positioniert, bis zur bundesweiten Kampagne, in der autoritäre Denunziationsversuche bestimmter Bereiche Sozialer Arbeit demaskiert werden. Zum einen wird so die Tragfläche der Gegenwehr enorm vergrößert. Im Hinblick auf unsere Erkenntnisse scheint dieses Vorgehen deswegen häufig erfolgreich und können sich neurechte Agitationen in der Folge nicht durchsetzen.

Zum anderen wird ein solches Vorgehen notwendig, weil ein Merkmal des Vorgehens der Neuen Rechten darin besteht, dass gezielt einzelne Personen oder Institutionen für Agitationen herausgegriffen werden. Nicht selten handelt es sich dabei um Personen oder Institutionen, die in zentrale Raster neurechter Ideologie passen und über die latente menschenfeindliche oder autoritäre Positionen breiter Bevölkerungsgruppen angesprochen werden sollen – z. B. Personen mit eigener Migrationsgeschichte, feministische Akteur_innen oder Organisationen, die sich für sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt einsetzen. Bündnisse sorgen dafür, dass solche Angriffe entindividualisiert werden. Schließlich sind es eben nicht die einzelnen Personen oder Organisationen, die hier angegriffen werden, sondern die Themen und Positionen, die sie vertreten. Damit

werden Themen und Positionen angegriffen, für die eine Soziale Arbeit als Ganzes steht, die sich für eine Realisierung der Menschenrechte, die Autonomie der Personen und eine Demokratisierung der Gesellschaft einsetzt. In den vergangenen Jahren hat etwa die Jugendverbandsarbeit exemplarisch zeigen können, wie Versuche der Delegitimation einzelner Verbände zu Bündnissen der Jugendverbände untereinander und Manifestationen der Solidarität für Pluralität geführt haben. Zentral ist, dass neurechte Angriffe nicht zur Spaltung der demokratischen Sozialen Arbeit führen dürfen, sondern stattdessen zu einer Verbündung von Akteur_innen.

4: Land wiedergewinnen

Eine Kernaussage, die immer wieder von Akteur_innen der Neuen Rechten getroffen wird, ist die rhetorische Figur „wir holen uns unser Land zurück“. Ohne die dadurch aufgerufenen Narrative an dieser Stelle analysieren zu wollen, kann dieses Bild genauso umgedreht werden, um eine Gegenstrategie zu markieren, die die Soziale Arbeit gegen die extreme Rechte anwendet. Auch wenn in NRW keine neurechte Hegemonie in der Sozialen Arbeit festzustellen ist, so finden sich doch Themen oder geographische Regionen, in denen neurechte Ideologien Fuß fassen konnten. Viele Beispiele aus dem Material zeigen jedoch, dass es teils sehr kreative Ideen gibt, um Land wiederzugewinnen und der neurechten Ideologie den Boden zu entziehen: z. B. die Veranstaltung von Bürgerfesten für Demokratie und Vielfalt, wo extrem rechte Veranstaltungen geplant waren; der Ankauf oder die Anmietung von Räumen für Jugendarbeit, die von der extremen Rechten genutzt wurden; der ironische Massenangriff auf neurechte Kampagnen im Internet, um demokratische Positionen zu verbreiten. Solche Aktionen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiter reichender Maßnahmen bedarf, um die wachsende Neue Rechte zu bekämpfen: soziostrukturelle Strukturen, die Teilhabe sichern – sei es ökonomisch, politisch oder kulturell. Dazu gehört es ganz wesentlich, die öffentlichen Strukturen der Sozialen Arbeit beizubehalten und nicht durch Finanzabbau zu schwächen. Es darf kein Vakuum entstehen, in dem sich extrem rechte Akteure breitmachen können.

Für die Beobachtung und Analyse von neurechten Vorkommen und Einflussnahmen liegen eine Reihe weiterer Aufgaben bereit.

Die vorliegende Studie hat deutlich gemacht, dass in NRW Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit stattfinden. Dabei kann diese Studie nur eine erste exemplarische Analyse bieten, die sich solchen Verschiebungen nähert. Sie kann gleichzeitig Anregungen bieten, weitere Leerstellen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Mit der hier zugrunde gelegten Methodik konnten über die Selbsteinschätzungen und Schilderungen der befragten Fachkräfte Eindrücke von Verschiebungen innerhalb der Sozialen Arbeit gewonnen werden. Für umfangreichere Analysen wäre breiteres Datenmaterial nötig und auch der Zugriff auf Quellen, die neurechte Praktiken und Denkweisen nicht direkt abfragen. Breitere Schilderungen des Arbeitsalltags in verschiedenen Arbeitsfeldern könnten hierfür eine Grundlage bieten. Besonders geeignet erscheinen uns auch ethnographische Zugänge, um zu erkun-

den, welche Wirkmächtigkeit die hier gefundenen rassistischen und neosozialen Logiken im Alltag zeigen und inwieweit sie ihn bestimmen. Beides kann auch einen Ausgangspunkt für tiefergehende, rekonstruktive Analysen darstellen.

Die exemplarischen Analysen für NRW, die hier vorgenommen wurden, stellen weder ein repräsentatives Bild noch eine Totalerhebung dar. Um das Ausmaß von Land- und Einflussnahmen noch genauer zu erfassen, müssten weitere und breitere systematische Erhebungen erfolgen. Hier müsste ein Ausbau wissenschaftlicher Befragungen erfolgen, sowohl innerhalb von NRW als auch in anderen Bundesländern. Zum anderen können auch die zentralen Ansprechstellen, die einige Wohlfahrtsverbände zur Beobachtung neurechter Entwicklungen innerhalb ihrer Angebote auf Bundesebene eingerichtet haben, eine große Ressource darstellen. Zur Einschätzung der Entwicklungen in der Profession erscheint es unabdingbar, dass solche Zentralstellen sowohl allen Praktiker_innen zugänglich und bekannt sind (also auch da, wo sie bislang nicht bestehen), als auch verbandsübergreifend angelegt werden sollten. Ein verbandsübergreifender Austausch über die Beobachtungen, die in den Einrichtungen Sozialer Arbeit gemacht werden, kann sowohl wichtige Aussagen über Entwicklungen treffen als auch darauf aufbauend systematische Gegenstrategien erarbeiten. Gleiches gilt für das Vorkommen von neurechten Studierenden oder Hochschulangehörigen. Hier sind es Universitäten und Hochschulen, bei denen – eventuell auch über den Fachverband – die übergreifende Organisation von Austausch über Entwicklungen und Reaktionen liegt (vgl. Radvan/Schäuble 2018). Wie in der Praxis können auch hier Selbstverpflichtungen oder Unvereinbarkeitsregeln mit Leitbildern explizit menschenrechts- oder demokratiefeindliche Praktiken ausschließen. Durch solche Instrumente können Disziplin und Profession der vom Weltverband vorgenommenen Eigendefinition Sozialer Arbeit Rechnung tragen.

Weiterhin wurde im Rahmen dieser Studie sichtbar, dass die Verankerung von neurechten Parteien Soziale Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene politisch beeinflusst. Kapitel 8 hat hierfür Tendenzen verdeutlicht. Gleichzeitig müssten die Wirkungen solcher Versuche politischer Einflussnahme weiter untersucht werden. Für die Soziale Arbeit wäre insbesondere eine Untersuchung der Frage wichtig, wie sich das Handeln parteipolitischer Vertreter_innen der Neuen Rechten in kommunalen Gremien wie den Jugendhilfeausschüssen auswirken. Gelingt es ihnen, die kommunale Jugendhilfe zu verändern? Welche Verschiebungen im Denken und Handeln finden statt? Wie reagieren andere Akteur_innen der Jugendhilfe? Diese Fragen könnten im Mittelpunkt einer weiterführenden Studie untersucht werden.

In dieser Studie haben wir uns ausschließlich mit solchen Akteuren der extremen Rechten beschäftigt, für die der deutsch-nationale Kontext die bestimmende Referenz darstellt. Auf der Basis der gegenwärtigen Entwicklungen in Deutschland halten wir dieses Vorgehen für vordringlich. Gleichzeitig werden menschenfeindliche ideologische Praxen auch bei anderen Personen sichtbar. Auf Entwicklungen in anderen europäischen Ländern wie Italien mit der Casa Pound wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Auch in Deutschland finden sich Hinweise, dass autoritäres, demokratie- und menschenfeindliches Denken und Handeln auch von anderen Akteur_innen ausgeht, die sich dabei auf andere „kulturelle“ oder „ethnische“ Kontexte beziehen

und sie für anders gelagerte extrem rechte Positionen nutzen, wie etwa die „Grauen Wölfe“. Eine genauere Betrachtung solcher Akteur_innen und ihrer Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit kann den Blick auf die deutsch-nationale extreme Rechte sinnvoll ergänzen.

Die große Kontinuität von organisierten Erziehungsangeboten innerhalb der geschlossenen rechten Szene wirft Fragen auf, die über ihre Erfassung hinaus in den Sozialarbeitswissenschaften oder der Sozialpädagogik bislang kaum bearbeitet wurden: Inwieweit und bis zu welchen Grenzen ist die totalitäre Erziehung von Kindern und Jugendlichen, wie sie in Ferienlagern oder den Kreisen der völkischen Siedler_innen vollzogen werden, mit dem Grundgesetz und dem KJHG zu vereinbaren? Welche Grenzen setzen das Kindeswohl und das staatliche Wächteramt? Welche Einflussmöglichkeiten bestehen, die die wichtigen Aussteigerprogramme in den Bundesländern ergänzen können? Hier scheinen viele Fragen wenig geklärt, die auf weitere Untersuchung durch die Disziplinen harren.

Schließlich erscheint es aus unserer Sicht lohnend, die Aktionen gegen die Einflussnahmeversuche der Neuen Rechten auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen. Sowohl in der Fragebogenerhebung als auch in den Expert_inneninterviews wurden zahlreiche Beispiele für Engagement und Gegenstrategien genannt. Allerdings ist noch nicht beantwortet, wie nachhaltig wirkmächtig die einzelnen Strategien sind und auf welchen Parametern sie beruhen. Um solchen Strategien zu nachhaltigem Erfolg zu verhelfen, würde eine vertiefende Studie lohnen.

Bilanz

Bilanzierend lässt sich zusammenfassen, dass die Kernaufgabe für die Soziale Arbeit zum einen darin besteht, kein Vakuum entstehen zu lassen, in dem sich Versuche der Land- und Einflussnahme bilden oder sogar erfolgreich werden können. Eine vorhandene und stabil abgesicherte soziale Infrastruktur, die sich den Menschenrechten und der Demokratie verpflichtet sieht, konstituiert einen Raum, in dem rassistische oder andere menschenfeindliche Narrative kaum greifen können. Wo sie fehlt, ist die Chance gegeben, dass extrem rechte Akteur_innen Raum nehmen können.

Damit sich Land- und Einflussnahmen nicht ausbilden, bedarf es also einer guten strukturellen Ausstattung Sozialer Arbeit allgemein, Strukturen für den Austausch und Diskurs über die extreme Rechte (wie etwa im AK Ruhr in NRW oder bei den neu eingerichteten bundesweiten Zentralstellen einiger Wohlfahrtsverbände), flächendeckender und abgesicherter Strukturen der Sammlung von Informationen und der Beratung gegen Rechtsextremismus sowie der Beratung für Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt (wie bei den mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW oder bei IDA-NRW) sowie der Stärkung der rassismuskritischen Perspektiven innerhalb der Sozialen Arbeit, wofür insbesondere auch die Ausbildungsstellen für Soziale Arbeit Verantwortung tragen.

Zum anderen gilt es, dass sich Soziale Arbeit ihres politischen Charakters versichert. Die Frage, welche Diskurse Soziale Arbeit bestimmen, kann nur sie selbst beantworten, wenn sie als eigenständige Profession und Disziplin Geltung einfordert. Das heißt auch: Eine Positionierung, die auf Menschenrechten, der Förderung von Autonomie und Demokratie beruht, muss notwendig in Konflikt gehen mit den abwertenden, menschenfeindlichen und autoritären Entwürfen der Neuen Rechten. Eine „neutrale“ Soziale Arbeit, wie sie in einer zentralen Argumentation der Neuen Rechten eingefordert wird, wird es nicht geben, zu eng ist die Profession an die Konflikte des Sozialen gebunden – sei es in Bezug auf materielle Verteilungsfragen, Fragen des Zugangs zu Ressourcen oder die Bezugnahme auf symbolische Ordnungen und Werte, denen sie Geltung verschafft. Wenn Profession und Disziplin die Standortbestimmung der Internationalen Definition Sozialer Arbeit ernst nehmen, werden sie die Diskussionen mit der Neuen Rechten eingehen müssen. Hoffnungsvoll und inspirierend stimmt, dass im Rahmen dieser Studie viele Beispiele gefunden wurden, in denen Soziale Arbeit eine solche Position einnimmt und verteidigt.

Literatur

AfD Landesverband NRW: Bezirke im Landesverband NRW. https://afd.nrw/bezirke (Zugriff: 03.09.2019).

AfD Sachsen (2019): Trau dich Sachsen. Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl Sachsen 2019. https://www.afdsachsen.de/files/afd/landesverband-sachsen/download/LTG2019/RWP_190618.pdf (Zugriff: 16.09.2019).

Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG) (o. J.): FAQ zum „Extremismus"-Konzept und zu Verfassungsschutzüberprüfungen in der Demokratie(Bildungs-)-Förderung. https://akg-online.org/arbeitskreise/fkpb-forum-kritische-politische-bildung/faq-e-konzept-und-gesinnungspruefung#Frage8 (16.09.2019).

Auer, Katrin (2002): „Political Correctness" – Ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 31 (3), S. 291–303.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen.

Baeck, Jean-Philipp (2018): Unter einer Decke. Die Liebesaffäre von Identitären und AfD. In: Speit, Andreas (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Christoph Links, S. 107-126.

Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus"? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: Ambivalente Identitäten. Rasse, Klasse, Nation. Hamburg: Argument.

Becher, Philip (2018): Mobilisierungspraxen der extremen Rechten am Beispiel von Casa Pound Italia. Casa Pound – ein gemeinsames Haus für Europas Neofaschisten? In: Prokla, Jg. 48 (192), S. 459-473.

Biskamp, Floris (2017): Im Zwischenraum von Repression und Anerkennung. Über Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. In: Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 153-172.

Birsl, Ursula (2011): Rechtsextremistisch orientierte Frauen und Männer: Persönlichkeitsprofile Sozialisationserfahrungen und Gelegenheitsstrukturen. In: Diess. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Babara Budrich, S. 171-186.

Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 325-373.

Blick Nach Rechts (BNR) (2012): HNG Verbot vor Gericht. https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/hng-verbot-vor-gericht (Zugriff: 02.08.2012).

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: Juventus Verlag.

Böhnisch, Lothar/Schefold, Werner (1986): Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigung an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim und München: Juventa.

Botsch, Gideon (2016): „Nationale Opposition" in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 43-83.

Bozay, Kemal (2012): Fatale Synthese. Nationalistische Spuren im Islam am Beispiel türkischer Organisationen in Deutschland. In: Schneiders, Thorsten G. (Hrsg.): Verhärtete Fronten: Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 195-208.

Bozay, Kemal (2005): „…ich bin stolz, Türke zu sein!" – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung. Schwalbach im Taunus: Wochenschau.

Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS) (2014): Ordnungsbehördliches Vorgehen gegen öffentliches Zeigen der Reichskriegsflagge – Erlass vom 19. April 2002 – Az.: III/7-10-00/1 (in der Fassung vom 10.07.2014). https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221316 (Zugriff: 17.08.2019).

Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2009): Die extreme Rechte. Einleitende Bemerkungen. In: Diess. (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden: Springer VS, S. 9-17.

Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2015): Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer VS.

Breuer, Mark/Schmitt, Jan-Henning (2019): Anbiederung und Provokation, in: Lotta, Nr. 75, 16-18

Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Stroble, Natascha (2014): Die Identitären. Münster: Unrast, S. 56-87.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2019): „Identitäre Bewegung Deutschland" (IBD; Verdachtsfall). https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/identitaere-bewegung-deutschland (Zugriff: 03.09.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.html (Zugriff: 16.09.2019).

Bundesverband Mobile Beratung/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/Kulturbüro Sachsen (2019): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück." Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen, Dresden.

Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (2012): Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele, Handlungsperspektiven. Schwalbach im Taunus: Wochenschau.

Claus, Robert (2019): Der extrem rechte Kampfsportboom. https://www.belltower.news/rechtsextremer-lifestyle-der-extrem-rechte-kampfsportboom-80543/ (Zugriff: 01.08.2019).

Claus, Robert (2017): Neonazis und illegale Kämpfe: Wie sich deutsche und russische Hooligans vernetzen. https://www.vice.com/de/article/evpq7j/neonazis-und-illegale-kampfe-wie-sich-deutsche-und-russische-hooligans-vernetzen (Zugriff: 31.07.2019).

Cremer, Hendrik/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf (Zugriff: 06.09.2019).

Cremer-Schäfer, Helga (2018): Populismus als normalisierte Politik-Form. Ein Versuch, Aufmerksamkeit dafür herzustellen. In: Widersprüche, Jg. 38 (147), S. 11-22.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial Verlag.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Handke, Barbara/Brähler, Elmar (2018): Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial Verlag, S. 65-116.

Der Dritte Weg (2019a): Bildgalerie zum „Tag der Heimatreue" in Olpe! https://der-dritte-weg.info/2019/06/bildgalerie-zum-tag-der-heimattreue-in-olpe/ (Zugriff: 16.07.19).

Der Dritte Weg (2019b): Deutsche Winterhilfe 2016/2017 gestartet. https://der-dritte-weg.info/2016/11/deutsche-winterhilfe-20162017-gestartet/ (Zugriff: 16.07.19).

Der Dritte Weg (2018): Aktionstag zum bevorstehenden „Tag der Heimattreue" in Olpe. https://der-dritte-weg.info/2018/09/aktionstag-zum-bevorstehenden-tag-der-heimattreue-in-olpe/ (Zugriff: 16.07.19).

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen (2017a): Landtagswahl 2017. Endgültiges Ergebnis für: Nordrhein Westfalen. https://www.wahlergebnisse.nrw/landtagswahlen/2017/aktuell/a000lw1700.shtml (Zugriff: 03.09.19).

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen (2017b): Landtagswahl 2017. https://www.wahlergebnisse.nrw/landtagswahlen/2017/aktuell/afd.shtml (Zugriff: 03.09.2019).

Der Spiegel (1980): „Raus mit dem Volk". Bomben und Hetzparolen – in der Bundesrepublik wächst der Haß gegen die Ausländer. Heft 38, S. 19-26. https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/14329214 (Zugriff: 18.08.2019).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 08.08.2019).

Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Rechtsextremen Bestrebungen des Vereins Volkshilfe e. V. Bundestag-Drucksache 18/11911. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811911.pdf (Zugriff: 16.09.2019).

Engelke, Ernst/Bormann, Stefan/Spatscheck, Christian (2014): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Auflage. Freiburg: Lambertus.

Faus, Joan /Martín, María: El temor a los niños inmigrantes. https://elpais.com/politica/2019/03/16/actualidad/1552748296_972569.html?rel=str_articulo#1555195149793 (Zugriff: 20.09.2019).

Figge, Katrin (2016a): Rechte Parteien in NRW – In diesen Stadträten sitzt die NPD. https://www.waz.de/politik/rechte-parteien-in-nrw-in-diesen-stadtraeten-sitzt-die-npd-id11611692.html (Zugriff: 03.09.2019).

Figge, Katrin (2016b): Rechte Parteien in NRW – In diesen Stadträten sitzt die NPD. https://www.nrz.de/politik/rechte-parteien-in-nrw-in-diesen-stadtraeten-sitzt-die-npd-id11611692.html (Zugriff: 03.09.2019).

Fiedler, Maria (2017): Gauland will Integrationsbeauftragte Özoguz „in Anatolien entsorgen". https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-spitzenkandidat-gauland-will-integrationsbeauftragte-oezoguz-in-anatolien-entsorgen/20244934.html (Zugriff: 20.09.2019).

Flecker, Jörg/Hentges, Gudrun/Grajczjar, István/Altreiter, Carina/Schindler, Sakja (2019): Extreme und populistische Rechtsparteien und die soziale Frage. Entwicklungen in Frankreich, Österreich, Ungarn und den Niederlanden. In: WSI-Mitteilungen 3/2019, S. 212-219.

Flick, Uwe (2004): Triangulation. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2018): Gauland: Hitler nur „Vogelschiss“ in deutscher Geschichte. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gauland-hitler-nur-vogelschiss-in-deutscher-geschichte-15619502.html (20.09.2019).

Fuchs, Christian; Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Gefangenenhilfe (o. J.): Startseite. https://www.gefangenenhilfe.info/ (Zugriff: 02.08.2019).

Georg, Eva (2017): Grundlagen und Herausforderungen rassismuskritischer Bildungsarbeit. In: Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 173-190.

Gessenharter, Wolfgang (2018): Strategien und Einflusssphären der „Neuen Rechten“. In: Gomolla, Mechthild; Kollender, Ellen; Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 44-60.

Giess, Daniela (2017): Experte: Syndikat 52 in der Region aktiv. https://rp-online.de/nrw/staedte/hueckelhoven/experte-syndikat-52-in-der-region-aktiv_aid-20793721 (Zugriff: 03.08.2019).

Gilde Soziale Arbeit (2019): Sozialarbeitende gegen Autoritarismus und Menschenverachtung. Bielefelder Erklärung 2019. https://gilde-soziale-arbeit.de/wp-content/uploads/2019/06/Gilde-Soziale-Arbeit-Bielefelder-Erkl%C3%A4rung-2019.pdf (Zugriff: 17.09.2019).

Gille, Christoph (2019): Junge Erwerbslose in Spanien und Deutschland. Alltag und Handlungsfähigkeit in wohlfahrtskapitalistischen Regimen. Wiesbaden: Springer VS.

Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Band 7, Hefte 12-15. Herausgegeben von Klaus Bochmann, Wolfgang F. Haug und Peter Jehle. Hamburg: Argument.

Grigori, Eva/Trebing, Jerome (2019a): Jugend an die Macht – Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen „Identitäre Bewegung“ und „Kontrakultur“. In: Boehnke, Lukas/Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Spinger VS, S. 135-156.

Grigori, Eva/Trebing, Jerome (2019b, i.E.): „Jugend an die Macht“? Über aktuelle Zugriffsversuche der extremen Rechten auf die Jugendarbeit und offene Flanken gegenwärtiger Praxis. In: Berger, Fred/Bütow, Birgit/Fennes, Helmut/Guierrini, Flavia/Lauermann, Karin/ Sting, Stephan/Wächter, Natalia (Hrsg.): Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich. Opladen: Budrich.

Groß, Eva/Hövermann, Andreas (2018): Marktförmiger Extremismus. Abwertung, Ausgrenzung und Rassismus vor dem Hintergrund einer Ökonomisierung der Gesellschaft. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland, Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 110-126.

Grumke, Thomas (2017): Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur. In: Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus, modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. Schwalbach im Taunus: Wochenschau, S. 21-40.

Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Klose, Lisa-Marie/Lewek, Philine (2019): AFD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure. Schwalbach im Taunus: Wochenschau.

Hartleb, Florian (2018): Gibt es einen europäischen Kern des populistischen Diskurses? In: Schellhöh, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: transcript, S. 97-112.

Häusler, Alexander (2016): Themen der Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 135-180.

Häusler, Alexander/Küpper, Beate (2019): Neue rechte Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghahn, Wilhelm: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, S. 147-171.

Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (2016): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments. Hamburg: VSA.

Häusler, Alexander (2009): Antiislamischer Rechtspopulismus in der extremen Rechten – die „Pro“-Bewegung als neue Kraft? In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-147.

Heitmeyer, Wilhelm (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp, S. 15-41.

Herkenhoff, Anna-Lena (2016): Neurechte Initiativen und die Initiative „Ein Prozent für unser Land“. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments. Hamburg: VSA, S. 72-83.

Hoffmann, Nicole (2019): Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.

Hufen, Friedhelm (2018): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: Recht der Jugend und des Bildungswesen, Jg. 66 (2), S. 216-221. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2018-2-216.pdf?download_full_pdf=1 (Zugriff: 06.09.2019).

Hufer, Klaus-Peter (2018): Neue Rechte, altes Denken. Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Huger, Klaus-Peter (2018): Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus. 7. Auflage. Schwalbach im Taunus: Wochenschau.

Huke, Nikolai (2019): „Die neue Angst vorm schwarzen Mann“. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen. In: sub/urban, Band 7 (1/2), S. 69-92. https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/482/690 (Zugriff: 20.09.2019).

Hunner-Kreisel, Christine/Wetzel, Jana (2018) (Hg.): Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe, Neue Praxis, Sonderheft 15, Lahnstein: Verlag neue Praxis GmbH.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2019): Gebiet und Bevölkerung. https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung (Zugriff: 03.09.2019).

Kellershohn, Helmut (2016): Das Institut für Staatspolitik und das jungkonservative Hegemonieprojekt. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 439-468.

Kemper, Andreas (2016): Antiemanzipatorische Netzwerke und die Geschlechter- und Familienpolitik der Alternative für Deutschland. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 82-97.

Kessl, Fabian (2013): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (2010): Differenzierung, Normalität und Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In: Diess. (Hrsg.): Differenzierung, Normalität und Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-16.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: Diess. (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, Weinheim und München: Juventa, S. 7-21.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer VS.

Kindel, Kevin (2019): Graffiti-Künstler übersprühen provokantes Nazi-Graffito in Dorstfeld. Ruhr Nachrichten. https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/graffiti-kuenstler-uebersprayen-nazi-schmierereien-in-dorstfeld-1446046.html (Zugriff: 09.09.2019).

Klare, Heiko/Sturm, Michael (2016): Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 182-203.

Klarmann, Michael (2018): Szene-intern umstrittene Drogen-Nazis. https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/szene-intern-umstrittene-drogen-nazis (Zugriff: 05.08.2019).

Klein, Anna/Heitmeyer, Wilhelm (2012): Demokratie auf dem rechten Weg? Entwicklungen rechtspopulistischer Orientierungen und politischen Verhaltens in den letzten zehn Jahren. In: Heitmeyer, Wilhem (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 87-104.

Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld: transcript.

Koppetsch, Cornelia (2018): Rechtspopulismus als Klassenkampf? Soziale Deklassierung und politische Mobilisierung. WSI Mitteilungen, Jg. 71, Nr. 5, S. 382-391.

Kuhlmann, Carola (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 87-108.

Kulke, Dieter/Schiffert, Thomas (2018): „Student und Politik“. Ergebnisse einer Befragung von Studierenden der Sozialen Arbeit. In: Forum Sozial 2/2018, S. 17-23.

Kulturbüro Sachsen (2013): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden: VS Verlag.

Küpper, Beate/Häusler, Alexander/Zick, Andreas (2016): Die neue Rechte und die Vertreibung neurechter Einstellungen in der Bevölkerung, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.): Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, S. 143-166.

Küpper, Beate/Krause, Daniela/Zick, Andreas (2019): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2002-2018/19. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghahn, Wilhelm: Verloren Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, S. 117-146.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-am-30062018-und-31122018-nach-gemeinden-93051, (letzter Zugriff 19.09.2019)

Landtag Nordrhein-Westfalen (2018a): Kleine Anfrage 983 des Abgeordneten Helmut Seifen (AfD). Deutlich mehr Gewalt an den Schulen in Nordrhein-Westfalen. https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2427.pdf (Zugriff: 17.09.2019).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2018b): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 983 des Abgeordneten Helmut Seifen. Drucksache 17/2696. https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2696.pdf (Zugriff: 17.09.2019).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017a): Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III. Drucksache 16/144400 (NSU-Untersuchungsausschuss). https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf (Zugriff: 17.09.2019).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017b): Kleine Anfrage 193 des Abgeordneten Alexander Langguth (AfD). Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Organisationen „Schule der Vielfalt“ und „SchLAu“. Drucksache 17/361. https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-361.pdf;jsessionid=EC9EC8DD7049DB7B216CB63240B4CDAC (Zugriff: 17.09.2019).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2006): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 890 des Abgeordneten Dr. Michael Vesper (Grüne). Bewertung der "Heimattreuen Deutschen Jugend. Drucksache 14/2436.

Lang, Susanne (2012): Jugendarbeit. Bestimmungen ihrer Aufgaben und Ziele. In: Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hrsg.): Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele, Handlungsperspektiven. Schwalbach im Taunus: Wochenschau, S. 19-32.

Langebach, Martin (2016): Rechtsextremismus und Jugend. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 375-439.

Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik Deutschland. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 561-585.

Laubenstein, Sina (2018): "Deutschenfeindlichkeit" – zwischen rechtem Kampfbegriff & gesellschaftlicher Herausforderung. http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/266333/zwischen-kampfbegriff-herausforderung (Zugriff: 17.08.2019).

Laumann, Vivien/Debus, Katharina (2018): „Frühsexualisierung“ und „Umerziehung“? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisierungen und Stimmungsmache. In:

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press, S. 275-301.

Leggewie, Claus (2016): Anti-Europäer. Breivik, Dugin, al Suri & Co. Berlin: Suhrkamp.

Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.

Lokalzeit Südfestfalen (2019): Bekommt AfD in Siegen Hilfe von rechts? https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/afd-mitglied-europawahlkampf-plakat-rechtsradikal-100.html (Zugriff: 04.09.2019).

Lutz, Tilman (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesebaden: VS Verlag.

Luzar, Claudia/Sundermyer, Olaf (2010): Gewaltige Energie. Dortmund als Hochburg der Autonomen Nationalisten. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Band 9. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 178-189.

Maegerle, Anton (2019): „Volksfest“ mit dem „III. Weg“. https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/volksfest-mit-dem-iii-weg (Zugriff: 03.09.2019).

Manow, Philip (2018): Die Politische Ökonomie des Populismus. Berlin: Suhrkamp.

Maus, Andreas/Röpke, Andrea/Seemann, Lisa/Otto, Kim/Mogul, Esat (2018): Schulterschluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD. Beitrag in der Sendung Monitor vom 06.09.2018. https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/afd-208.html (10.09.2019).

May, Michael (2019): Sozialpädagogische Kritik der Lebensformen? Zu den Maßstäben von Kritik und Solidarität in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche, Jg. 39 (1), S. 49-63.

May, Michael (2018): Zur Gefahr eines paternalistischen Umschlags des im Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession beanspruchten Trippelmandat – Vorschläge zu einem demokratischeren professionellen Ethos Sozialer Arbeit. In: Spatscheck, Christian/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie, Opladen, Berlin und Toronto: Babara Budrich, S. 71-84.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz.

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Metz, Markus/Seeßlen, Georg (2018): Der Rechtsruck. Skizzen zu einer Theorie des politischen Kulturwandels. Berlin: Bertz und Fischer.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2006): Experteninterviews. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen, Farmington Hills: Babara Budrich, S. 57-58.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005a): Experteninterview - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: Juventus, S. 71–94.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005b): Vom Nutzen der Expertise. ExpertInneninterviews in der Sozialberichterstattung. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: Juventus, S. 257-272.

Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (2017): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Ministerium des Innern NRW (MI) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018. Düsseldorf: Ministerium des Innern.

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster (Mobim) (2017): Berichte von unterwegs II. Münster: Mobim.

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster (Mobim) (2012): Berichte von unterwegs I. Münster: Mobim.

Müller, Mario (2017): Kontrakultur. Steigra: Antaios.

Natorp, Paul (1899): Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Stuttgart: Frommanns. Reprint der Originalausgabe.

Neue deutsche Medienmacher e. V. (NdM) (2019): NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/kategorie/07-asyl/ (Zugriff: 18.08.2019).

Parlamentarischer Beratungsdienst des Landtags Brandenburg (2018): Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/gu/39.pdf (Zugriff: 17.09.2019).

Paritätischer Gesamtverband (2018): Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/180419_vr-beschluss_Position-zu-AfD.pdf (Zugriff: 09.08.2018).

Pfahl-Traughber, Armin (2019): Was die "Neue Rechte" ist – und was nicht. https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht (Zugriff: 02.08.2019).

Pfeifer, Thomas (2017): Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebniswelt. In: Glaser, Stefan; Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus, modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. Schwalbach im Taunus: Wochenschau, S. 41-64.

Prasad, Nivedita (2018): Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In: Spatscheck, Christian/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie, Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 37-54.

Priester, Karin (2016): Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: VS Verlag, S. 533-560.

Propach, Stephan (2017): Rechte Gruppe reparierte Bank in Windeck – Schock über neue Aufschrift. https://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/eitorf---windeck/diskussionen-rechte-gruppe-reparierte-bank-in-windeck---schock-ueber-neue-aufschrift-27972868 (Zugriff: 03.09.2019).

Przyborski,Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. München: Oldenbourg.

Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. München: Piper.

Radvan, Heike (2018): Geschlechterreflektierende Prävention von Rechtsextremismus. Frage einer professionsethischen Haltung. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 229-244.

Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierende Studierende – Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 216-227.

Raithel, Jürgen (2012): Quantitative Forschung: Ein Praxiskurs. Wiesbaden: Springer VS.

Reil, Guido (2019a): Alternative Neujahrsansprache! Obdachlosigkeit, 1. Mai und ganz viel Wahlkampf. https://www.youtube.com/watch?v=adXsNSsOmm0 (Zugriff: 28.07.2019).

Reil, Guido (2019b): Die Alternative hilft! https://www.facebook.com/watch/?v=1638613039618748 (Zugriff: 28.07.2019).

Reil, Guido (2018a): Der Kältebus für Obdachlose. https://www.youtube.com/watch?v=5U06pizaCXE (Zugriff: 28.07.2019).

Reil, Guido (2018b): Die 1. Woche: Guido Reils Wärmebus für Obdachlose. https://www.youtube.com/watch?v=kyeiEd6sYz0 (Zugriff: 28.07.2019).

Reil, Guido (2018c): Guido Reils Wärmebus on tour kurz vor Weihnachten. https://www.youtube.com/watch?v=3Du4NTmzMv0 (Zugriff: 28.07.2019).

Reil, Guido (2018d): Aus unserem „Kältebus“ wird der „Wärmebus für Obdachlose“. https://www.facebook.com/guidoreil.de/videos/377975576341201/?v=377975576341201 (Zugriff: 28.07.2019).

Rommelspacher, Birgit (2011): Frauen und Männer im Rechtsextremismus – Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Babara Budrich, S. 43-68.

Röpke, Andrea/Speit, Andrea (2019): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Christoph Links.

Röpke, Andrea (2018): Alte Netzwerke für junge Kader. Die Verbindungen völkischer Familien zur Identitären Bewegung. In: Speit, Andreas (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Christoph Links, S. 142-159.

Röpke, Andrea (2010): Die geführte Jugend – Kindererziehung von rechts. Braunschweig: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben.

Röpke, Andrea (2008): Ferien im Führerbunker. Die neonazistische Kindererziehung der „Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)“. Dresden: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben.

Röpke, Andrea (2006): "Ideologische Erziehung"/Ex-Kader der verbotenen Wiking Jugend und NPD-Ordner beim Zeltlager der Heimattreuen Deutschen Jugend. http://www.hiergeblieben.de/pages/textanzeige.php?limit=20&order=titel&richtung=ASC&z=6&id=10081 (Zugriff: 03.09.2019).

Roscher, Sylvia (2006): Neonazi-Kontaktbörse. https://www.bnr.de/content/neonazi-kontaktboerse (02.08.2019).

Roth, Günter/Yollu-Tok, Aysel (2017): Politische Einstellungen bei Studierenden im Bereich Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik). In: Neue Praxis 2017 (2), S. 155-172.

Sager, Thomas (2012): Wesensverwandtschaft mit dem NS. https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/wesensverwandtschaft-mit-dem-ns (Zugriff: 02.08.2019).

Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. Weinheim, Basel: Juventa.

Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Bielefeld: transcript.

Schedler, Jan (2016): Die extreme Rechte als soziale Bewegung. Theoretische Verortung, methodologische Anmerkungen und empirische Erkenntnisse. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 285-323.

Schedler, Jan (2009): Stilbruch: (Jugend)kultureller Lifestyle, Symbolik und Aktionsformen des Neonazismus im Wandeln, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden: Springer VS, S. 345-364.

Schellhöh, Jennifer (2018): Abgrenzungen an allen Fronten. Die Neue Rechte und ihre ethnopluralistische Erzählung. In: Schellhöh, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: transcript, S. 15-20.

Scherr, Albert (2016): Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden, (2. Auflage,) Wiesbaden: Springer VS.

Scherr, Albert (2006): Die nächste Generation. Rechtsextreme Jugendarbeiter? In: deutsche Jugend 54, S. 365-367.

Scherr, Albert/Bitzan, Renate (2007): Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen – Phantom oder Tabu? In: Sozial Extra 1&2/2007, S. 8-10.

Schmidt, Anna (2014): Völkische Siedler/innen im ländlichen Raum. Basiswissen und Handlungsstrategien. Amadeu Antonio Stiftung: Berlin. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/voelkische-siedler-innen-im-laendlichen-raum/ (Zugriff: 01.08.2019).

Schmitt, Carl (2015): Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. 10. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.

Schmitz-Berning, Cornelia (2007): Vokabular des Nationalsozialismus. 2. Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.

Schneider, Armin (2014): Triangulation und Integration von qualitativer und quantitativer Forschung in der Sozialen Arbeit. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Perspektiven sozialpädagogischer Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-30.

Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel/Ten Elsen, Jennifer/Heller, Lukas (2019): Rechtspopulistische Aktivitäten in betrieblichen Kontexten und gewerkschaftliche Reaktionen. In: WSI-Mitteilungen 3/2019, S. 185-192.

Schroeder, Wolfgang [u. a.] (2017): Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten (Discussion Paper, Nr. SP V 2017-102), Berlin

Schumacher, Nils (2011): „Mit den Leuten kann zusammen kann man wirklich schon was darstellen“. Über verschiedene Wege in rechte Jugendcliquen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Babara Budrich, S. 265-280.

Schulze, Christoph (2016): Das Viersäulenkonzept der NPD. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 92-108.

Seelmeyer, Udo (2017): Normalität und Normalisierung. In: Kruse, Elke/Kessl, Fabian/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen: Babara Budrich, S. 25-33.

Sieber, Roland (2016): Von „Unsterblichen“ und „Identitären“ – Mediale Inszenierung und Selbstinszenierung der extrem Rechten. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 365-377.

Siri, Jasmin (2016): Geschlechterpolitische Positionen der Partei Alternative für Deutschland. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-80.

Spatscheck, Christian/Steckelberg, Claudia (2018): Menschenrechte – Eine Realutopie und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit. In: Diess. (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 11-17.

Speit, Andreas (2018): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Christoph Links.

Speit, Andreas (2015): Rechter Waldorflehrer in Minden – Gruppenbild mit Kriegsverbrecher. https://taz.de/Rechter-Waldorflehrer-in-Minden/!5219898/ (Zugriff: 12.08.2019).

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Ausgabe. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.

Steiner, Elisabeth/Benesch, Michael (2018): Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS Auswertung. 5. Auflage. Stuttgart: utb.

Stoldt, Till-Reimer (2016): Kinder sollen Analsex in der Schule spielen. Die Welt vom 19.06.2016. https://www.welt.de/regionales/nrw/article156317177/Kinder-sollen-Analsex-in-der-Schule-spielen.html (Zugriff: 16.09.2019).

Stölzel, Georg (1995): Der Nazi-Komplex. In: Stölzel, Georg/Wengeler, Martin: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter, S. 355-382.

Stölzel, Georg/Wengeler, Martin (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: de Gruyter.

Stüsser, Udo/Klarmann Michael (2019): Braune im Kreis Heinsberg legen Bomberjacken ab. https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/geilenkirchen/ballermann-party-rechtsextremismus-im-kreis-heinsberg_aid-37700173 (Zugriff: 03.09.2019).

Thole, Werner/Ziegler, Holger (2018): Soziale Arbeit als praktische Kritik der Lebensformen. Überlegungen zu einer nicht auf soziale Probleme verengten Konzeption Sozialer Arbeit. In: Soziale Passagen, Jg. 10 (1), S. 7-28.

Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Ders. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 9-72.

von Unger, Hella/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (Hrsg.) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) (2019): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt 2018. Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. https://www.verband-brg.de/ankundigung-jahresstatistik-rechte-gewalt-2018-2/#toggle-id-2 (Zugriff: 21.08.2019).

Virchow, Fabian (2018): Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. Empirische Befunde und theoretisch-begriffliche Zugänge. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 28-43.

Virchow, Fabian (2016a): „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 5-41.

Virchow, Fabian (2016b): Protest und soziale Bewegungen von rechts. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments, Hamburg, S. 10-18.

Vogel, Christopher (2017): Argumentieren gegen Rechtsextremismus? In: Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin, Toronto: Babara Budrich, S. 191-202.

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

Weiß, Volker (2016): Bedeutung und Wandel von >Kultur< für die extreme Rechte. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 441-470.

Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse (ab etwa 1900). 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Wengeler, Martin (1995): Multikulturelle Gesellschaft oder Ausländer raus? Der sprachliche Umgang mit Einwanderung seit 1945. In: Stölzel, Georg/Wengeler, Martin (Hrsg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, New York: de Gruyter, S. 711-749.

West, Carolin (2019): Rechte Hetze am Freibad: Neonazis machen Stimmung gegen Migranten. https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/rechte-hetze-am-freibad-neonazis-machen-stimmung-gegen-migranten-plus-1432746.html (Zugriff: 05.09.2019).

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) (2017a): AfD-Mann Guido Reil spricht von „Awo-Volksgerichtshof“. https://www.waz.de/staedte/essen/guido-reil-spricht-von-awo-volksgerichtshof-id212292097.html (29.08.2019).

Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) (2017b): AWO schließt AfD-Mann Guido Reil für zunächst ein Jahr aus. https://www.waz.de/staedte/essen/awo-schliesst-afd-mann-guido-reil-fuer-zunaechst-ein-jahr-aus-id209630893.html (Zugriff: 12.08.2019).

Wierlemann, Sabine (2002): Political correctness in den USA und in Deutschland. Berlin: Erich Schmidt.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2018): Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger. WD3–3000–117 / 18. https://www.bundestag.de/resource/blob/558246/d32f99f653618007e941cc8530d09da2/WD-3-117-18-pdf-data.pdf (Zugriff: 06.09.2019).

Wolff, Stephan (2012): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. München: Rowohlt, S. 502-513.

Wolken, Simone (1986): Das Grundrecht auf Asyl als Problem der Rechtspolitik. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Heft 2, S. 58-70.

Wrede, Jesko (2016): …nicht bloß harmlose Pfadfinder: Völkische Jugendbünde. https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/229984/-nicht-bloss-harmlose-pfadfinder-voelkische-jugendbuende#footnode15-15 (Zugriff: 01.08.2019).

Winkler, Michael (2006): Kleine Skizze einer revidierten Theorie der Sozialpädagogik. In: Badawia, Tarek/Luckas, Helga/Müller, Heinz (Hrsg.): Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 55-80.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas/Krause, Daniela/Küpper, Beate (2016): Rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.): Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, S. 111-142.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstelllungen in Deutschland 2016. Dietz: Bonn.

Ziegler, Holger (2018): Der Wert des Sozialen. Soziale Arbeit positioniert sich – aber wie? Zum Bundeskongress Soziale Arbeit. In: Forum Sozial 2018, Nr. 2, S. 13-16.

Zorn, Daniel-Pascal (2016): Ethnopluralismus als strategische Option. In: Schellhöh, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: transcript, S. 21-34.

Über die Autor_innen

Dr. Christoph Gille
Diplom-Sozialarbeiter und Vertretungsprofessor für Theorien der Sozialen Arbeit an der Hochschule Koblenz, forscht und lehrt zu Sozialer Arbeit und Sozialpolitik, inter- und transnationaler Sozialer Arbeit, adressatenbezogenen Perspektiven und zur Arbeitslosigkeit.

Prof. Dr. Birgit Jagusch
Sozialwissenschaftlerin und Professorin für Soziale Arbeit und Diversität an der Technischen Hochschule Köln (TH Köln). Themenschwerpunkte in Forschung und Lehre sind Rassismuskritik, Jugendarbeit, Kinderschutz und Intersektionalität.

Steffen Poetsch
Steffen Poetsch ist Student im Masterstudiengang Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit und Mitarbeiter an den Instituten Interkult und Soziales Recht und im Qualifizierungsprogramm für zugewanderte Akademiker*innen der TH Köln. Er beschäftigt sich mit Sozialer Ungleichheit, Rechtsextremismus und Neuer Rechter, Rassismuskritik und Diversität.

Lisa Hilgers
Lisa Hilgers, Studentin des Masters Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit an der TH Köln, ist Bildungsreferentin und arbeitet in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie beschäftigt sich mit Fragen von Normalität, Eurozentrismus, Macht und vorurteilsbewusster Bildung.

Antonia Kronies
Antonia Kronies studiert nach ihrem Abschluss im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit im Master Gender- und Queerstudies an der Universität zu Köln. Außerdem arbeitet sie in einem Aufklärungs- und Bildungsprojekt zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt innerhalb queerer Kontexte.

Ansgar Drücker
Ansgar Drücker ist Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) und kommt aus der verbandlichen Jugendarbeit. IDA ist das Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migrationspädagogik und Diversität. In den letzten Jahren hat er sich intensiv mit den Themenfeldern Flucht und Asyl sowie Umgang mit Rechtspopulismus befasst.

Alexander Kerber
Alexander Kerber hat einen Master of Arts in Philosophie und arbeitet nach seiner Tätigkeit bei IDA e.V. derzeit als Fellow bei Teach First Deutschland. Er interessiert sich für digitale Bildung und beschäftigt sich derzeit mit Open Educational Resources und der Gamifizierung des Klassenzimmers.

Sebastian Seng
Historiker mit langjähriger Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit und seit 2016 Referent des IDA e. V. mit den Schwerpunkten Rassismuskritik, extreme Rechte und Diversität. Außerdem ist er zertifizierter Social Justice und Diversity-Trainer und Fachkraft „Rechtsextremismus – Prävention und Intervention“.

Bejan Yakin
Student der Sozialwissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement bringt er sich in gesellschaftspolitischen Bereichen wie Klimaschutz, Diversität und Jugendarbeit ein.

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde mit Unterstützung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Aufgabe und Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und politische Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe in einer sozial integrierten Gesellschaft zu entwickeln. Durch die Organisation innovativer Dialogformate und die Förderung zukunftsorientierter Forschungsprojekte will das Forschungsinstitut die Vernetzung von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vorantreiben und den zielgruppengerechten Transfer neuer Forschungsergebnisse gewährleisten.

Weitere Informationen zum FGW finden Sie unter: **www.fgw-nrw.de**

Der Themenbereich „Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie“

Der Themenbereich stellt die wissenschaftliche Frage nach dem gesellschaftlichen Zustand einer Demokratie, in der zunehmend rechtspopulistische oder neurechte Gruppen Antworten auf soziale Fragen geben. Was ist ein rechter Populismus und wie werden Gefahren für die Demokratie bemessen? Wieviel Populismus verträgt die Stadtgesellschaft, wo wird sie beschädigt? Wie entfaltet Rechtspopulismus Wirkungen in der Gesellschaft und zu welchen Einstellungs- und Verhaltensänderungen führt er? Welchen Einfluss kann rechter Populismus auf die politische Kultur haben?

Zentrale Aufgabe des Themenbereichs Rechtspopulismus, soziale Frage und Demokratie des FGW ist es, die bisherigen Erkenntnisse der verschiedenen Fachdisziplinen systematisch zusammenzuführen, Leerstellen zu identifizieren, neue Forschungsfragen zu entwickeln und gemeinsame Aktivitäten sowie Vernetzung zu initiieren und zu verstetigen. Er fördert den interdisziplinären Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in NRW und stellt hierfür Analysen und Diskussionforen bereit, die in Praxis und politische Gestaltung überführt werden können.

Weitere Informationen zum Profil und zu den aktuellen Aktivitäten des Themenbereichs finden Sie unter:
www.fgw-nrw.de/rechtspopulismus

FGW
Forschungsinstitut
für gesellschaftliche
Weiterentwicklung